



KONSOLIDIERTER

Offenlegungsbericht

State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG

Gemäß § 26a KWG i.V.m. Teil 8 CRR sowie § 16 InstitutsVergV

Zum 31. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	12
1.1. Anwendungsbereich der CRR	12
1.2. Angemessenheit der Offenlegung (Art. 431 (3) CRR)	13
1.3. Offenlegungsanforderungen gemäß § 26a KWG	13
1.4. Nachhaltigkeits-bezogene Offenlegung	14
1.5. Anmerkungen und Erläuterungen	14
2. Allgemeine Informationen.....	15
2.1. Offenlegung von Schlüsselparametern (Art. 447 CRR)	15
2.2. Konzernhintergrund (Art. 436 CRR)	16
2.3. Konsolidierung	18
2.3.1. Anforderungen ausaufsichtsrechtlicher und bilanzieller Sicht (Art. 436 b), c) und d) CRR)	18
2.3.2. Beteiligungen im Anlagebuch	19
2.3.3. Einschränkungen und andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln innerhalb der Gruppe (Art. 436 f) CRR)	19
2.3.4. Weitere Angaben gemäß Art. 436 e), g) und h) CRR)	19
2.4. Struktur und Geschäftsmodell	20
3. Risikomanagement	22
3.1. Wesentliche Aspekte des Risikomanagements	22
3.2. Organisation und Struktur der Risikosteuerung (Art. 435 (1) b) CRR)	23
3.3. Interne Kontrollverfahren	27
3.4. Risikoarten (Art. 435 (1) a), c), d) CRR)	27
3.4.1. Kreditrisiken	28
3.4.2. Marktrisiken	33
3.4.3. Liquiditätsrisiken	40

3.4.4. Risiken aus der Übernahme von Pensionsverpflichtungen	50
3.4.5. Nicht-Finanzielle Risiken (Operationelle-, Technologie- und Resilienz- sowie Kern-Compliance Risiken)	51
3.4.6. Strategische Risiken	56
3.4.7. Modellrisiken	57
3.4.8. Reputationsrisiken	58
3.5. Risikoberichterstattung (Art. 435 (2) e) CRR)	60
3.6. Risikotragfähigkeitskonzept gemäß MaRisk	61
3.7. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 (1) e) und 451a (4) CRR)	61
3.8. Konzise Risikoerklärung (Art. 435 (1) f) CRR)	61
3.9. Unternehmensführungsregelungen (Art. 435 (2) a), b), c) CRR)	63
4. Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Art. 437a CRR)	67
4.1. Eigenmittelstruktur der SSEHG Gruppe und SSBI (Art. 437 CRR)	67
4.2. Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Art. 437a CRR)	70
4.3. Eigenmittelanforderungen der SSEHG Gruppe und der SSBI (Art. 438 CRR)	77
4.4. SREP Mindestkapitalanforderungen und -puffer	78
4.5. Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	79
5. Angaben zu Kreditrisiken.....	80
5.1. Kreditrisikoanpassungen (Art 442 a)-b) CRR)	80
5.2. Offenlegung notleidender und gestundeter Risikopositionen (Art. 442 c)-g) CRR)	82
5.3. Verwendung von externen Bonitätsbeurteilungen (Art. 444 CRR)	87
5.4. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	87
5.5. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	91
6. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	95
7. Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)	98
8. Verbriefungen (Art. 449 CRR)	102

9.	Vergütung (Art. 450 CRR sowie § 16 InstitutsVergV)	105
9.1.	Vergütungsprinzipien und Governance	105
9.2.	Vergütungsstruktur	111
9.3.	Quantitative Angaben	122
10.	Anhang A – Ergänzung zu den Offenlegungstabellen	130
11.	Anhang B – Offenlegungsindex.....	173
12.	Anhang C – Nicht-finanzielle Erklärung	176
12.1.	Hintergrund	176
12.2.	Geschäftsmodell	176
12.3.	Umweltbelange (insbesondere Klima- und umweltbezogene Risiken)	176
12.3.1.	Strategie	176
12.3.2.	Governance	177
12.3.3.	Risikomanagement	178
12.3.4.	Übersicht Beurteilung der Wesentlichkeit Klima- und Umweltrisiken	181
12.3.5.	Wichtige Indikatoren	186
12.3.5.1.	Finanzielle Klima- und Umweltrisikoindikatoren	186
12.3.5.2.	Nicht-finanzielle Klima- und Umweltrisikoindikatoren	187
12.3.5.3.	Treibhausgasemissionen	188
12.3.5.4.	Weitere Indikatoren	190
12.4.	Verpflichtende Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung	191
12.5.	Arbeitnehmerbelange	195
12.6.	Soziale Aspekte	199
12.7.	Schutz der Menschenrechte	200
12.8.	Verhinderung von Korruption und Bestechung	200
12.9.	Ausblick	202
12.10.	Veröffentlichung der Tabellen gemäß Artikel 8 der EU Taxonomie Verordnung	203

13.	Anhang D - Offenlegung von finanzierten Scope 3 Treibhausgasemissionen ..	264
14.	Abkürzungsverzeichnis	268

Tabellen- und Abbildungverzeichnis

Abbildung 1: Beteiligungen, Zweigstellen und Zweigniederlassungen der SSBI am 31. Dezember 2023	17
Abbildung 2: Wesentliche Leitungsorgane und Komitees der SSBI.....	25
Tabelle 1: EU KM1 – Schlüsselparameter der SSEHG Gruppe und SSBI	15
Tabelle 2: EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)	19
Tabelle 3: Risikoarten der SSEHG Gruppe und der SSBI	28
Tabelle 4: EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz.....	37
Tabelle 5: EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs.....	38
Tabelle 6: EU IRRBBA – Qualitative Angaben zu Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs	38
Tabelle 7: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR für die SSEHG Gruppe.....	46
Tabelle 8: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR für die SSBI	47
Tabelle 9: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSEHG Gruppe zum 31. Dezember 2023	48
Tabelle 10: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSBI zum 31. Dezember 2023	49
Tabelle 11: EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbezüge der SSEHG Gruppe	54
Tabelle 12: EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbezüge der SSBI	55
Tabelle 13: Ökonomisches und internes Kapital (ökonomische Perspektive) für die SSEHG Gruppe und die SSBI.....	62
Tabelle 14: Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitarbeiter auf Führungsebene zum 31. Dezember 2023	65
Tabelle 15: Von der Geschäftsleitung der SSBI bekleidete Leitungs- und Aufsichtsfunktionen nach Art. 435 (2) a) CRR.....	66
Tabelle 16: Von Aufsichtsratsmitgliedern der SSBI bekleidete Leitungs- und Aufsichtsfunktionen nach Art. 435 (2) a) CRR.....	66
Tabelle 17: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz der SSEHG Gruppe	69

Tabelle 18: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz der SSBI	69
Tabelle 19: Weiterführende Erläuterungen zu den Tabellen EU CC2 der SSEHG Gruppe und SSBI	70
Tabelle 20: EU ILAC - Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI (SSEHG Gruppe)	72
Tabelle 21: EU ILAC – Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI (SSBI)	73
Tabelle 22: EU TLAC 2a – Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist (SSEHG)	74
Tabelle 23: EU TLAC 2a – Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist (SSHG)	75
Tabelle 24: EU TLAC 2a – Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist (SSBI)	76
Tabelle 25: EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge der SSEHG Gruppe und der SSBI	77
Tabelle 26: Kapitalanforderungen und -puffer der SSEHG Gruppe und der SSBI.....	78
Tabelle 27: EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der SSEHG Gruppe und SSBI.....	79
Tabelle 28: Entwicklung des Anteils der notleidenden Risikopositionen der SSEHG Gruppe und der SSBI	82
Tabelle 29: EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen der SSEHG Gruppe.....	83
Tabelle 30: EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen der SSBI	83
Tabelle 31: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet der SSEHG Gruppe	84
Tabelle 32: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet der SSBI.....	85
Tabelle 33: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig der SSEHG Gruppe und der SSBI.....	86
Tabelle 34: EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite der SSEHG Gruppe und der SSBI	86
Tabelle 35: Ratingagenturen nach Forderungsklassen gemäß Art. 444 a) und b) CRR	87
Tabelle 36: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken der SSEHG Gruppe	89
Tabelle 37: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken der SSBI.....	89

Tabelle 38: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung der SSEHG Gruppe	90
Tabelle 39: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung der SSBI	91
Tabelle 40: EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz – SSEHG Gruppe	93
Tabelle 41: EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	93
Tabelle 42: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	94
Tabelle 43: EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen.....	94
Tabelle 44: EU AE1 — Belastete und unbelastete Vermögenswerte.....	96
Tabelle 45: EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen.....	97
Tabelle 46: EU AE3 – Belastungsquellen.....	97
Tabelle 47: EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote.....	99
Tabelle 48: EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	99
Tabelle 49: EU LR3 – LRSPl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	101
Tabelle 50: Zuteilung von Barvergütung und aufgeschobener Vergütung (in USD)	116
Tabelle 51: EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (in TEUR) für SSBI.....	122
Tabelle 52: EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (in TEUR) für SSEHG Gruppe	123
Tabelle 53: EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) in TEUR für SSBI	124
Tabelle 54: EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) in TEUR für SSEHG Gruppe	125
Tabelle 55: EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung in TEUR für SSBI	126
Tabelle 56: EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung in TEUR für SSEHG Gruppe	127
Tabelle 57: EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr für SSBI	128
Tabelle 58: EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr für SSEHG Gruppe	128
Tabelle 59: EU REM5 – Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) in TEUR für SSBI	129
Tabelle 60: EU REM5 – Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) in TEUR für SSEHG Gruppe	129

Tabelle 61: EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien	130
Tabelle 62: EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss	131
Tabelle 63: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSEHG Gruppe (31. März 2023)	132
Tabelle 64: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSEHG Gruppe (30. Juni 2023)	134
Tabelle 65: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSEHG Gruppe (30. September 2023)	136
Tabelle 66: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSBI (31. März 2023)	138
Tabelle 67: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSBI (30. Juni 2023)	140
Tabelle 68: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSBI (30. September 2023)	142
Tabelle 69: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	144
Tabelle 70: EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel	150
Tabelle 71: EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten ..	153
Tabelle 72: Weitere Merkmale zum Ergänzungskapital der SSBI gemäß Art. 437 c) CRR	155
Tabelle 73: Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven (Art. 439 b) CRR)	157
Tabelle 74: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen der SSEHG Gruppe	159
Tabelle 75: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen der SSBI	160
Tabelle 76: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen der SSEHG Gruppe	161
Tabelle 77: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen der SSBI	163
Tabelle 78: EU CQ3 – Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen der SSEHG Gruppe	165
Tabelle 79: EU CQ3 – Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen der SSBI	167
Tabelle 80: EU CR5 – Standardansatz SSEHG Gruppe	169

Tabelle 81: EU CR5 – Standardansatz SSBI.....	170
Tabelle 82: EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	171
Tabelle 83: EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt	172
Tabelle 84: CRR-Anforderungen – Offenlegungsindex	173
Tabelle 85: Scope 1 & 2 Treibhausgasemissionen (basierend auf der Allokationsmethode auf Ebene der SSBI und SSHG)	190
Tabelle 86: Scope 3 Treibhausgasemissionen basierend auf der Allokationsmethode auf Ebene der SSBI und SSHG (Kategorie 1 auf Ebene der SSBI)	190
Tabelle 87: Übersicht über KPI.....	194
Tabelle 88: Ziele für die Vertretung von Frauen in Führungspositionen bei der SSBI	195
Tabelle 89: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatzbasiert)	205
Tabelle 90: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Capex-basiert)	212
Tabelle 91: GAR-Sektorinformationen (Umsatzbasiert)	217
Tabelle 92: GAR-Sektorinformationen (Capex-basiert)	219
Tabelle 93: GAR KPI-Bestand (Umsatzbasiert)	221
Tabelle 94: GAR KPI-Bestand (Capex-basiert)	227
Tabelle 95: GAR KPI-Zuflüsse (Umsatzbasiert)	233
Tabelle 96: GAR KPI-Zuflüsse (Capex-basiert)	239
Tabelle 97: KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Umsatzbasiert)	245
Tabelle 98: KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Capex-basiert).....	247
Tabelle 99: KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse (Umsatzbasiert)	249
Tabelle 100: KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse (Capex-basiert).....	251
Tabelle 101: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Umsatzbasiert)	254
Tabelle 102: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Capex-basiert)	255
Tabelle 103: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Nenner (Umsatzbasiert)	256
Tabelle 104: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Nenner (Capex-basiert).....	257
Tabelle 105: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Zähler (Umsatzbasiert)	258
Tabelle 106: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Zähler (Capex-basiert).....	259
Tabelle 107: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Umsatzbasiert)	260
Tabelle 108: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Capex-basiert)	261
Tabelle 109: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Umsatzbasiert)	262
Tabelle 110: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Capex-basiert)	263
Tabelle 111: Methodischer Ansatz für finanzierte Treibhausgasemissionen	266

Tabelle 112: Absolute finanzierte Treibhausgasemissionen pro Anlageklasse..... 266

1. Einführung

1.1. Anwendungsbereich der CRR

Die gesetzlichen Anforderungen an die Offenlegung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen wurden im Rahmen der europäischen Umsetzung von Basel III erweitert und in Form der Richtlinie 2013/36/EU (Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, „CRD IV“) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen, „CRR“) zum 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt.

Wesentliche Bestandteile der 2016 und 2017 vereinbarten Änderungen des Basel III Rahmenwerks wurden durch die am 7. Juni 2019 im europäischen Amtsblatt veröffentlichte Verordnung (EU) 2019/876¹ zur Änderung der CRR und der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („CRR II“) bzw. der Richtlinie (EU) 2019/878 zur Änderung der CRD IV („CRD V“) finalisiert. Mit der CRR II erfolgt eine umfassende Novellierung einer Vielzahl bankaufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie der Offenlegungsanforderungen, die grundsätzlich per 28. Juni 2021 in Kraft getreten sind. Im Bericht sind nachfolgend unter CRR bzw. CRD IV die durch die CRR II bzw. die CRD V geänderten Gesetzestexte der CRR und der CRD IV zu verstehen.

Die wesentlichen Regelungen zur Offenlegung nach Säule 3 werden durch die CRR (Teil 8, Artikel 431 ff. CRR) und § 26a Kreditwesengesetz („KWG“) vorgegeben. Ergänzend wurde mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 („ITS 2021/637“) zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III CRR genannten Informationen ein neuer kohärenter und vollständiger Rahmen für die Offenlegung nach Säule 3 geschaffen². Diese Verordnung führt verpflichtende einheitliche Formate für die meisten quantitativen Offenlegungsanforderungen ein und präzisiert die Inhalte der qualitativen Offenlegungsanforderungen.

Teil 8 der CRR verpflichtet Institute, die in den gesetzlichen Vorgaben definierten qualitativen und quantitativen Informationen unter anderem über Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen, Kapitalquoten und -puffer, eingesetzte Risikomanagementverfahren, angewandte Risikomanagementprozesse, eingegangene materielle Risiken, Angaben zu Kreditrisiken, belastete und unbelastete Vermögenswerte, Verschuldungsquote, Verbriefungstransaktionen und Informationen zur Vergütungspolitik mindestens einmal jährlich zu veröffentlichen.

Darüber hinaus sind bestimmte Angaben in Abhängigkeit von der Größe eines Kreditinstituts, einer vorhandenen Börsennotierung bzw. ob das Institut ein global systemrelevantes Institut („G-SRI“) gemäß Art. 4 (1) Nr. 133 CRR ist sowie den Anforderungen der Art. 92a oder 92b CRR (Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für G-SRI bzw. Nicht-EU-G-SRI) unterliegt, auch häufiger offenzulegen. Je nach Vorliegen der Voraussetzungen ergeben sich jährliche, halbjährliche oder vierteljährliche Offenlegungsanforderungen³.

Die State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG Gruppe („SSEHG Gruppe“, „Gruppe“ oder „Konzern“) ist per 4. Mai 2015 auf Grundlage einer Umstrukturierung aus einzelnen europäischen Geschäftseinheiten der State Street Bank Luxembourg S.A. Gruppe entstanden. Die State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG („SSEHG KG“) ist eine Finanzholdinggesellschaft gemäß Art. 4 (1) Nr. 20 CRR und gleichzeitig die EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft gemäß Art. 4 (1) Nr. 31 CRR.

¹ Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Bezug auf die Verschuldungsquote, die strukturelle Liquiditätsquote, Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, das Gegenparteiausfallrisiko, das Marktrisiko, Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien, Risikopositionen gegenüber Organismen für gemeinsame Anlagen, Großkredite, Melde- und Offenlegungspflichten

² Gleichzeitig wurden die Anforderungen der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 (Offenlegung der Eigenmittel), der delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 (Offenlegung von Angaben zum antizyklischen Kapitalpuffer) sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 (Offenlegung der Verschuldungsquote) sowie die Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 (Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte) aufgehoben

³ Die SSEHG Gruppe hat in diesem Zusammenhang vierteljährlich eine konsolidierte unterjährige Offenlegung relevanter Informationen offenzulegen. Die Offenlegungsberichte können auf der deutschen Webseite unter www.statestreet.com eingesehen werden. Die Berichte können ohne Registrierung abgerufen werden.

Information Classification: General

Die State Street Bank International GmbH („SSBI“ oder „Bank“) ist gemäß Art. 11 (2) b) CRR das übergeordnete Institut der Gruppe und erstellt damit den Offenlegungsbericht auf konsolidierter Basis für die Gruppe. Gleichzeitig kommt die SSBI, als großes Tochterunternehmen des EU-Mutterinstituts der SSEHG KG, den Verpflichtungen auf Einzelbasis resultierend aus Art. 13 (1) Satz 2 CRR nach.

Der vorliegende Offenlegungsbericht der SSEHG Gruppe zielt darauf ab, den aufsichtsrechtlichen Transparenzvorschriften zu entsprechen, um Marktteilnehmern eine angemessene Einschätzung und Beurteilung der Eigenmittelausstattung und des gruppen- bzw. einzelinstitutsspezifischen Risikoprofils zu ermöglichen.

1.2. Angemessenheit der Offenlegung (Art. 431 (3) CRR)

Entsprechend den Anforderungen des Art. 431 Abs. 3 CRR entspricht der Offenlegungsbericht der Gruppe den geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und wird in Übereinstimmung mit den internen Richtlinien, Verfahren, Systemen und internen Kontrollen der Gruppe erstellt. Die internen Richtlinien, Verfahren, Systeme und internen Kontrollen werden regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Die damit verbundenen formellen Verfahren, die die richtige und vollständige Erfüllung der Offenlegungsanforderungen sicherstellen sollen sind in einer Offenlegungsrichtlinie sowie einer ergänzenden Arbeitsanweisung dokumentiert. Der Erstellungsprozess des Offenlegungsberichts umfasst dabei u.a. die Abstimmung der quantitativen Angaben mit den relevanten bankaufsichtlichen Meldungen und mit den veröffentlichten Jahresabschlüssen der Bank bzw. der Gruppe sowie einer internen Überprüfung im Falle von wesentlichen qualitativen Inhalten um sicherzustellen, dass das Risikoprofil der Gruppe und der Bank angemessen dargestellt sind.

Nach Art. 431 Abs. 3 Satz 2 und 3 CRR hat Frau Annette Rosenkranz in ihrer Funktion als Chief Financial Officer („CFO“) der Bank schriftlich bescheinigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2023 im Einklang mit dem internen Richtlinien, Verfahren, Systeme und internen Kontrollen erstellt wurde und ein angemessenes Bild über das Risikoprofil der Gruppe vermittelt. Im Anschluss wurde der Offenlegungsbericht der gesamten Geschäftsleitung zur Genehmigung und dem geschäftsführenden Kommanditisten der SSEHG KG zur Kenntnisnahme vorgelegt und anschließend zur Veröffentlichung freigegeben.

1.3. Offenlegungsanforderungen gemäß § 26a KWG

Zusätzlich zu den Angaben, die gemäß Teil 8 der CRR in der jeweils geltenden Fassung zu veröffentlichen sind, sind weitere Angaben hinsichtlich der rechtlichen und organisatorischen Struktur sowie der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung der Gruppe gemäß § 26a KWG darzustellen. Diese Angaben können den Kapiteln 2 und 3 entnommen werden. Die länderspezifische Berichterstattung („Country by Country Reporting“) nach § 26a (1) Satz 2 KWG und die Offenlegung der Kapitalrendite der SSBI (berechnet als Quotient aus Netto Gewinn und Bilanzsumme) nach § 26a (1) Satz 4 KWG erfolgt im Rahmen der Veröffentlichung des Einzelabschlusses der SSBI im Bundesanzeiger als Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2023, da die SSBI die einzige operative Einheit innerhalb der SSEHG Gruppe ist.

1.4. Nachhaltigkeits-bezogene Offenlegung

Unter dem Anhang C dieses Berichtes spiegeln der Konzern und die SSBI die Offenlegungsanforderungen im Sinne des § 315c i.V.m. § 289c Handelsgesetzbuch („HGB“), des EZB-Leitfadens zu klima- und umweltbezogenen Risiken⁴ sowie die Pflichtangaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung⁵ wieder. Diese Informationen spiegeln im Wesentlichen die „Nicht-finanziellen Erklärung“ als Bestandteil des Lageberichtes der SSEHG Gruppe zum Stichtag 31. Dezember 2023 wider. Des Weiteren erfolgt in Anhang D die zusätzliche Offenlegungen von finanzierten Scope 3 Treibhausgasemissionen.

1.5. Anmerkungen und Erläuterungen

In diesem Bericht können sich bei Summenbildungen geringfügige Abweichungen aufgrund von Rundungen ergeben.

Der Offenlegungsbericht basiert in weiten Teilen auf dem geprüften Konzernabschluss der SSEHG Gruppe bzw. dem Jahresabschluss der SSBI zum 31. Dezember 2023, insbesondere den entsprechenden Lageberichten sowie den verschiedenen bankaufsichtsrechtlichen Meldungen zum Berichtsstichtag. In einigen wenigen Fällen können sich die Daten aufgrund der zeitlichen Differenz bzw. Wesentlichkeitsaspekten zwischen finaler Erstellung bzw. Verabschiedung, der Veröffentlichung des Jahres- bzw. Konzernabschlusses und der Übermittlung der aufsichtsrechtlichen Meldungen an die zuständigen Aufsichtsbehörden unterscheiden.

Die Grundlage für die in diesem Bericht ausgewiesenen Werte ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis. Die Ermittlung der Angaben erfolgt gemäß dem Rechnungslegungsstandard des HGB. Sofern nicht anders festgelegt, sind die Werte in Millionen EUR („Mio.“) angegeben. Eine Prüfung der veröffentlichten Angaben durch den Abschlussprüfer findet nicht statt.

Der im Bericht enthaltenen Offenlegungsindex (Anhang B) liefert die Übersicht über die Erfüllung der CRR-Anforderungen der SSEHG Gruppe zum 31. Dezember 2023.

⁴ Guide on climate-related and environmental risks (europa.eu)

⁵ Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088

2. Allgemeine Informationen

2.1. Offenlegung von Schlüsselparametern (Art. 447 CRR)

Die folgende Tabelle liefert einen Überblick zu wichtigen aufsichtsrechtlichen Kennzahlen, die in diesem Bericht veröffentlicht werden. Eine detaillierte Darstellung der Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen erfolgt im Kapitel 4 zusätzliche Angaben zur Verschuldungsquote sind im Kapitel 7 dargestellt. Weitere Informationen zur Liquiditätsdeckungsquote sowie strukturellen Liquiditätsquote können dem Kapitel 3.4.3 entnommen werden.

Tabelle 1: EU KM1 – Schlüsselparameter der SSEHG Gruppe und SSBI

		SSEHG Gruppe			SSBI		
		31.12.2023	30.06.2023	31.12.2022	31.12.2023	30.06.2023	31.12.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)							
1	Hartes Kernkapital (CET1)	4.255	4.256	3.786	3.742	2.852	2.829
2	Kernkapital (T1)	4.255	4.256	3.786	3.742	2.852	2.829
3	Gesamtkapital	4.255	4.256	3.786	3.842	2.952	2.929
Risikogewichtete Positionsbezüge							
4	Gesamtrisikobetrag	10.576	10.404	9.272	10.550	10.359	9.231
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbezugs)							
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	40,23	40,91	40,83	35,46	27,53	30,64
6	Kernkapitalquote (%)	40,23	40,91	40,83	35,46	27,53	30,64
7	Gesamtkapitalquote (%)	40,23	40,91	40,83	36,41	28,50	31,73
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbezugs)							
EU7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,80	2,80	2,40	2,80	2,80	2,40
EU7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,58	1,58	1,35	1,58	1,58	1,35
EU7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,10	2,10	1,80	2,10	2,10	1,80
EU7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,80	10,80	10,40	10,80	10,80	10,40
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderungen (in % des risikogewichteten Positionsbezugs)							
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizykl. Kapitalpuffer (%)	0,67	0,51	0,32	0,67	0,50	0,32
EU9a	Systemriskopuffer (%)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Puffer f. global systemrelevante Institute (%)						
EU10a	Puffer f. sonstige systemrelevante Institute (%)						
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,17	3,01	2,82	3,17	3,00	2,82
EU11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,97	13,81	13,22	13,97	13,80	13,22
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	29,43	30,11	30,43	25,61	17,70	21,33
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)							
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	49.687	46.661	54.435	49.672	46.629	54.406
14	Verschuldungsquote (in %)	8,56	9,12	6,95	7,53	6,12	5,20

Information Classification: General

	SSEHG Gruppe			SSBI		
	31.12.2023	30.06.2023	31.12.2022	31.12.2023	30.06.2023	31.12.2022
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU14a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-	-
EU14b davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-	-
EU14c SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU14d Puffer bei der Verschuldungsquote	-	-	-	-	-	-
EU14e Gesamtverschuldungsquote	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)						
15 Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	26.001	28.555	34.725	26.001	28.555	34.725
EU16a Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	20.577	22.443	23.008	21.396	23.552	24.103
EU16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	3.929	3.977	3.120	3.918	3.949	3.092
16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	16.648	18.465	19.887	17.478	19.603	21.010
17 Liquiditätsdeckungsquote (%)	157,55	154,85	174,88	150,13	145,68	165,41
Strukturelle Liquiditätsquote						
18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	21.305	20.525	23.411	19.975	18.427	21.756
19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	9.994	7.694	7.898	9.116	6.763	6.860
20 Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	213,17	266,76	296,41	219,13	272,48	317,13

2.2. Konzernhintergrund (Art. 436 CRR)

Die Bildung der SSEHG Gruppe im Mai 2015 erfolgte im Hinblick auf eine Optimierung der Gruppenstruktur insbesondere in Bezug auf effiziente Betriebsabläufe sowie eine bestmögliche risiko- und ertragsadäquate Kapitalallokation.

Die SSEHG Gruppe besteht zum 31. Dezember 2023 aus folgenden Gesellschaften:

- State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG, München, Deutschland
- State Street Holdings Germany GmbH, München, Deutschland
- State Street Bank International GmbH, München, Deutschland

Mittelbare Anteilseigner sind die State Street Corporation ("SSC" oder „State-Street-Konzern“), Boston, USA, die State Street Bank and Trust Company („SSBT“), Boston, USA und die State Street International Holdings („SSIH“), Boston, USA. Die Kapitalanteile und Stimmrechte an der SSEHG KG werden von der State Street International Holdings Switzerland GmbH, Steinhausen, Schweiz gehalten (99,9% unmittelbar, 0,1% mittelbar).

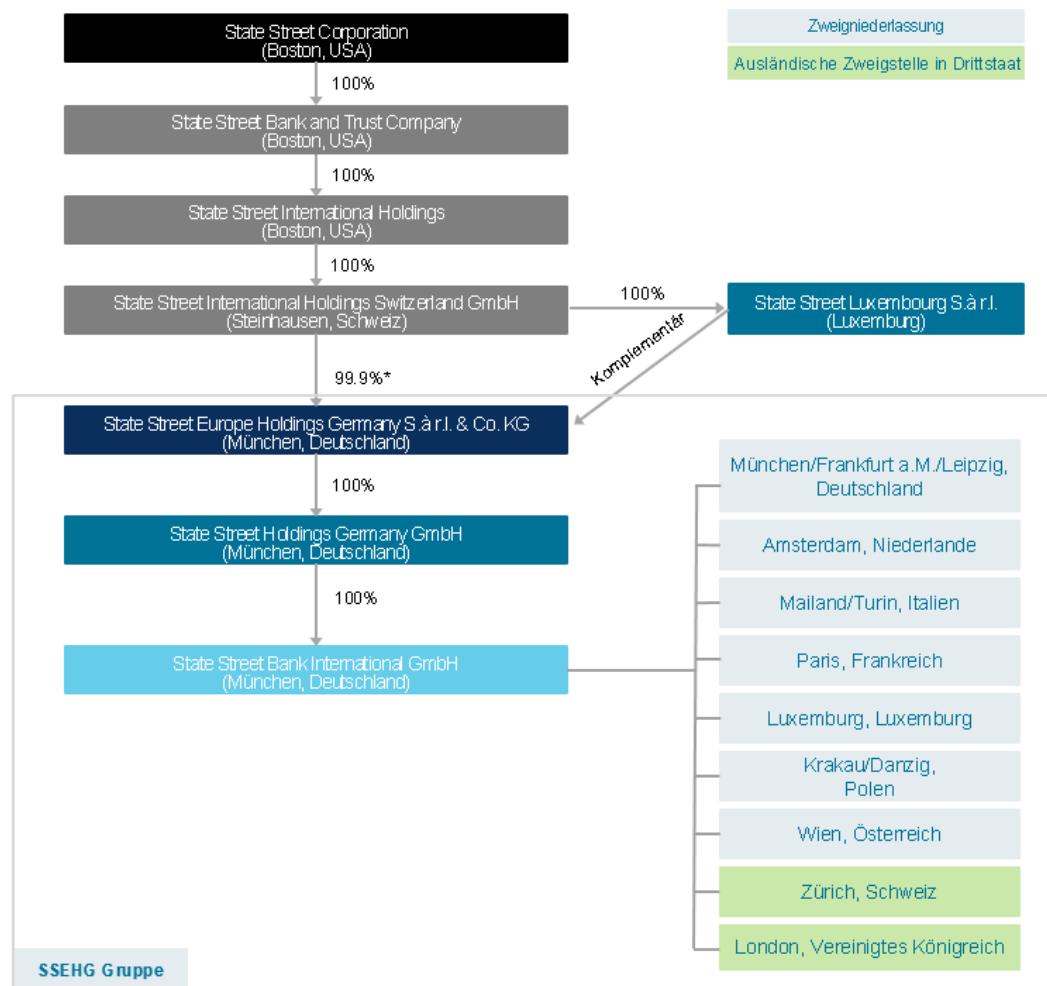
Die SSEHG Gruppe unterliegt zum Berichtsstichtag der direkten Aufsicht der Europäischen Zentralbank („EZB“) sowie der nationalen Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) und der Deutschen Bundesbank. Darüber hinaus gelten die nationalen Regularien der einzelnen europäischen Länder, in denen die SSBI Zweigniederlassungen und Zweigstellen unterhält.

Als indirekte Töchter einer US-amerikanischen Bank sind von der SSEHG KG, der State Street Holdings Germany GmbH („SSHG“) und der SSBI und damit auch der SSEHG Gruppe neben den oben genannten Regularien auch bestimmte US-amerikanische Gesetze und Regelungen einzuhalten. SSC, SSBT und

Information Classification: General

SSIH unterliegen unter anderem der Aufsicht und den Regularien des Direktoriums des US-Zentralbankensystems ("Federal Reserve System").

Abbildung 1: Beteiligungen, Zweigstellen und Zweigniederlassungen der SSBI am 31. Dezember 2023



* Die restlichen 0,1% werden von dem geschäftsführenden Kommanditisten der SSEHG S.à r.l. & Co. KG gehalten.

Akquisition von CF Global

Die State Street Corporation hat am 1. Februar 2024 die Übernahme von CF Global Trading abgeschlossen. CF Global Trading war ein global tätiges Unternehmen, welches sich auf den ausgelagerten Handel auf Agenturbasis für eine Vielzahl von Anlageklassen, darunter Aktien, börsennotierte Derivate und festverzinsliche Wertpapiere, spezialisiert hat.

In diesem Zusammenhang wurde durch die SSBI eine Einheit in Portugal übernommen. Die SSBI hat zum 1. Februar die Anteile an dieser Gesellschaft erworben und wird diese künftig als Anteilsbesitz ausweisen. Das übernommene Geschäft hat zunächst ein untergeordnetes Volumen, welches im Zeitablauf ausgeweitet werden soll.

Auf Ebene des Konzerns wird diese Gesellschaft ab Februar 2024 Teil des Konsolidierungskreises sein.

Information Classification: General

Schließung der Zweigniederlassung London

Nachdem die regulatorischen Tätigkeiten sowie das Kundengeschäft zum 31. Dezember 2023 bereits eingestellt wurden, wurde die formale Schließung der Zweigniederlassung der SSBI in London, Großbritannien am 28. März 2024 an das United Kingdom Companies House übermittelt.

2.3. Konsolidierung

2.3.1. Anforderungen aus aufsichtsrechtlicher und bilanzieller Sicht (Art. 436 b), c) und d) CRR)

Die SSEHG KG, die SSHG und die SSBI mit sämtlichen Zweigniederlassungen sind in der SSEHG KG aufsichtsrechtlich (i.S.d. Art. 18 CRR) und handelsrechtlich vollkonsolidiert (siehe nachfolgende Tabelle). Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis mit der SSEHG KG als Mutterunternehmen schließt sämtliche zuvor erwähnten unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften der SSEHG KG ein. Es besteht ein Gleichlauf zwischen dem aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Konsolidierungskreis⁶.

Die Tabellen EU LI1 und EU LI2 im Anhang A erläutern die Unterschiede zwischen den Risikopositionen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtlichen Zwecke. Aufgrund des Gleichlaufs zwischen dem aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Konsolidierungskreis ergeben sich in der Tabelle EU LI1 keine Unterschiede zwischen den Buchwerten gemäß bilanziellen Konsolidierungskreis (Spalte a) und den Buchwerten gemäß aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Spalte b).

In der Tabelle EU LI2 werden die Haupttreiber für die Unterschiede zwischen den bilanziellen Buchwerten der Finanzberichterstattung und den regulatorischen Risikopositionswerten („Exposure value“ beim Standardansatz) aufgezeigt. Anschließend findet eine Überleitung der Buchwerte auf die regulatorischen Risikopositionswerte statt.

Die Zeile 1 der Tabelle EU LI2 umfasst die Buchwerte der Aktiva und die Zeile 2 die Buchwerte der Passiva gemäß aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis entsprechend der Zuordnung der Tabelle EU LI1. Die Spalte a der Zeilen 1 und 2 entspricht jeweils der Gesamtsumme der Spalte b der Tabelle LI1 abzüglich der Gesamtsumme der Spalte g der Tabelle LI1. Die Zeile 3 spiegelt die Differenz aus Zeile 1 und Zeile 2 wider.

In der Zeile 4 werden die außerbilanziellen Geschäfte vor der Berücksichtigung von CCF offengelegt. Die Zeile 5 zeigt die Bewertungsanpassungen gem. Art. 34 bzw. 105 CRR, die vom aufsichtsrechtlichen Kapital abgezogen werden. Die Zeile 6 zeigt die Unterschiede, die aus der Anwendung von Netting bezogen auf derivativen Risikopositionen resultieren. Zeile 7 stellt die Unterschiede aus der bilanziellen vs. aufsichtsrechtlichen Behandlung von Wertberichtigungen dar. Zeile 8 zeigt die Effekte aus den Kreditrisikominderungstechniken, die bei den Wertpapierpensionsgeschäften zur Anwendung kommen und den Risikopositionswert verringern. In Zeile 9 sind die Umrechnungsfaktoren auf außerbilanziellen Geschäfte erfasst, die den Risikoposition dieser Geschäfte reduzieren. Zeile 10 ist für die Gruppe und Bank nicht relevant. Zeile 11 weist die Restdifferenz auf, die nicht in den Zeilen 5-11 erklärt wurde.

Bei den überzuleitenden Zielwerten (Zeile 12) handelt es sich um die Ausgangswerte für die Ermittlung der RWA. Der Zielwert enthält sowohl bilanzielle als auch außerbilanzielle Positionen nach Kreditrisikominderungsmethoden („CRM“) und nach Anwendung des Kreditumrechnungsfaktors („CCF“). Der Zielwert des Marktrisikos ist derzeit fachlich nicht eindeutig definiert.

Die Tabelle EU LI3 liefert einen Überblick über die Konsolidierungsmethoden für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke für die Einzelunternehmen der Gruppe.

⁶ Abbildung 1 stellt somit den aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Konsolidierungskreis der SSEHG Gruppe mit den dazugehörigen Beteiligungsquoten dar.

Die Tabelle EU LI3 liefert einen Überblick über die Konsolidierungsmethoden für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke für die Einzelunternehmen der Gruppe.

Tabelle 2: EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

Name des Unternehmens	Konsolidierungs-methode für Rechnungs-legungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		b	c	d	e	f	
State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG	Vollkonsolidierung	x					Finanzholding-Gesellschaft
State Street Holdings Germany GmbH	Vollkonsolidierung	x					Finanzholding-Gesellschaft
State Street Bank International GmbH	Vollkonsolidierung	x					Kreditinstitut

2.3.2. Beteiligungen im Anlagebuch

Die SSBI hält eine Beteiligungspositionen in Höhe von 907 TEUR an der SWIFT Organisation für sichere Zahlungsnachrichten (S.W.I.F.T. SCRL, La Hulpe, Belgien) sowie in Höhe von 2 TEUR an der CBI S.c.p.a., Rom, Italien (Denkfabrik für Innovation für den Zahlungsverkehrsmarkt in der Finanzbranche, gefördert vom italienischen Bankenverband) die in den Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen werden. Weitere, nicht im Handelsbuch enthaltene Beteiligungspositionen in Form von börsengehandelten Beteiligungspositionen bzw. Positionen aus privatem Beteiligungskapital, in hinreichend diversifizierten Portfolien, bestanden im Berichtsjahr nicht.

2.3.3. Einschränkungen und andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln innerhalb der Gruppe (Art. 436 f) CRR)

Die Möglichkeit zur Übertragung von Finanzmitteln innerhalb der Gruppe ist grundsätzlich möglich, kann aber aufgrund von bestehenden bankaufsichtsrechtlichen Mindesteigenmittelanforderungen oder auch anderen rechtlichen Verpflichtungen oder Restriktionen, die der Gruppe, ihren übergeordneten Unternehmen oder den einzelnen Gesellschaften der Gruppe auferlegt wurden, beschränkt sein.

Mit Ausnahme relevanter regulatorischer Genehmigungspflichten bestehen innerhalb der SSEHG Gruppe derzeit keine vorhandenen oder abzusehenden wesentlichen tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und seinem Tochterunternehmen.

2.3.4. Weitere Angaben gemäß Art. 436 e), g) und h) CRR)

Da innerhalb der SSEHG Gruppe keine Anwendung des Kernkonzepts nach Kapitel III der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 erfolgt, ist keine gesonderte Offenlegung gemäß Art. 436 e) CRR mittels Tabelle EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA) erforderlich. Ebenso bestehen keine besonderen Konsolidierungssachverhalte, die weitere Offenlegungen gemäß Art. 436 g) und h) CRR erfordern.

Information Classification: General

2.4. Struktur und Geschäftsmodell

Seit dem 4. Mai 2015 ist die SSEHG KG, die Muttergesellschaft eines europäischen Teilkonzerns der SSC. Die State Street Luxembourg S.á r.l., Luxemburg („SSL“) ist die alleinige persönlich haftende Komplementärin der Gesellschaft. Die Struktur des Teilkonzerns kann dem Kapitel 2.2 entnommen werden.

Die Geschäfte der SSEHG KG werden gemäß Gesellschaftervertrag von einem geschäftsführenden Kommanditisten geführt. Entscheidungen auf Einzelinstitutsebene (SSBI) und auf Gruppenebene (SSEHG Gruppe) werden vom jeweiligen zuständigen Organ bzw. Entscheidungsträger getroffen, also von der Geschäftsleitung (Executive Management Board“ oder “EMB“) der SSBI und/oder vom geschäftsführenden Kommanditisten der SSEHG KG. Die SSBI ist als übergeordnetes Institut der SSEHG-Finanzholdinggruppe zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation (inklusive Risikomanagement) zuständig. Auf Ebene des Konzerns existiert hierfür eine Dienstleistungsvereinbarung („Service Level Agreement“) zwischen der SSEHG KG, der SSBI und allen weiteren Konzerngesellschaften.

Die SSBI bildet die operative Einheit der Gruppe und wurde im Jahr 1970 als Anbieter von Lösungen im Bereich des globalen Wertpapierverwahrungs- und -verwaltungsgeschäfts gegründet, ist seit 1994 Einlagenkreditinstitut und bietet seit 1996 das volle Dienstleistungsspektrum einer Verwahrstelle für Investmentfonds im deutschen und europäischen Markt an. Die SSBI hat ihren Sitz in München und verfügt über eine inländische Zweigniederlassung in Frankfurt a.M., eine Zweigstelle in Leipzig, ausländische Zweigstellen in Zürich und London sowie Zweigniederlassungen in Amsterdam, Mailand (mit einem zusätzlichen Standort in Turin), Wien, Luxemburg, Krakau (mit einem zusätzlichen Standort in Danzig) und Paris. Im Jahresdurchschnitt 2023 betrug die Anzahl der Mitarbeiter der SSBI insgesamt 8.516 (Vorjahr: 8.544).

Die SSBI konzentriert sich auf die spezifischen Anforderungen der ausschließlich institutionellen Kunden über den gesamten Investmentzyklus. Das Kerngeschäft besteht dabei im Wesentlichen aus der Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren („custody only“), dem Verwahrstellengeschäft für Investmentfonds inklusive Reporting-Dienstleistungen für Vermögensverwalter sowie unterstützenden Tätigkeiten im Middle- und Back-Office-Bereich von Kapitalverwaltungsgesellschaften. Des Weiteren gehören folgende Tätigkeiten zum Geschäftsgegenstand: Erbringung von Wertpapierdienstleistungen u.a. in Form von Finanzkommissionsgeschäften und der Abschlussvermittlung von Investmentanteilen (Agent Fund Trading, Cash Sweep Service, Fund Connect), in Form der Anlagevermittlung und des Eigenhandels in Fremdwährungstermingeschäften und der Abschlussvermittlung in Wertpapierleihe-Transaktionen sowie der Verwaltung von im Rahmen von Wertpapierleihe-Transaktionen gestellten Sicherheiten. Im Zusammenhang mit dem Kerngeschäft betreibt die SSBI-Geldmarktgescäfte und tätigt Anlagen unter anderem in Form von Wertpapieren, besicherten Darlehensverpflichtungen (Collateralized Loan Obligations) und syndizierten Darlehen (Leveraged Loans). Die Geschäftseinheit Global Credit Finance der SSBI ist ferner im Bereich European Fund Finance (EFF) tätig. Hierbei handelt es sich um ein Produktangebot, bei welchem Kreditlinien, Laufzeitdarlehen und stand-by-letters of credit, vorrangig an umfassend regulierte, beschränkt regulierte und nicht regulierte Fonds bzw. deren Kapitalverwaltungsgesellschaften ausgereicht werden. Darüber hinaus werden auch Kredit- und Liquiditätsbedürfnisse von Unternehmen, Versicherungen und Vermögensverwaltern, die sich aus deren Investmentaktivitäten im Rahmen des Portfoliomanagements ergeben, unterstützt.

Des Weiteren werden auch die ergänzenden Services wie Reporting, Performancemessung und Risikoanalysen angeboten. Durch die Zweigniederlassung in Krakau werden interne Dienstleistungen für die SSBI sowie für verbundene Unternehmen erbracht. Grundsätzlich werden in den jeweiligen Auslandsniederlassungen spezifische lokale Lösungen angeboten wie Korrespondenzbank-Dienstleistungen für ausländische Fonds (Local Paying Agent for Foreign Investment Funds) in Italien, Vertreter- und Zahlstellen-Dienstleistung für ausländische Fonds (Foreign Fund Representative and

Information Classification: General

Paying Agent Services) in der Schweiz und Frankreich oder Alternative Investment Solutions in Luxemburg.

Das externe Rating von AA- der SSBI wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2023 von Standard & Poor's Global Ratings Europe Ltd bestätigt.

Investitionstätigkeit

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 wurden durch die Gesellschaften der Konsolidierungskreises des Konzerns keine wesentlichen Investitionen außerhalb ihrer normalen Geschäftstätigkeit durchgeführt.

Außerbilanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2023 bestanden bei dem Konzern, wie im Vorjahr, keine Eventualverbindlichkeiten. Die anderen Verpflichtungen entfallen auf die operative Einheit des Konzerns, die SSBI.

Im Wesentlichen entfallen die außerbilanziellen Positionen auf das EFF-Geschäft in Höhe von EUR 3.614 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 2.722 Mio.). Zudem gab es zum 31. Dezember 2023 auch schwedende Geschäfte aus dem Leveraged Loans-Portfolio in Höhe von EUR 91 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 68 Mio.). Davon wurden insgesamt Drohverlustrückstellungen in Höhe von insgesamt EUR 1 Mio. abgesetzt (31. Dezember 2022: EUR 2 Mio.). Insgesamt bestanden zum 31. Dezember 2023 in diesem Zusammenhang somit Positionen in Höhe von EUR 3.704 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 2.788 Mio.).

Daneben gab es zum 31. Dezember 2023 noch zwei weitere unwiderrufliche Kreditzusagen, welche in Höhe von insgesamt EUR 25 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 25 Mio.) nicht gezogen wurden. Zum 31. Dezember 2023 bestehen darüber hinaus noch nicht abgewickelte Reverse Repo Geschäfte in Höhe von EUR 7 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 5 Mio.).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen in Form von Mietverpflichtungen für Büroräume, Leasingverpflichtungen für Dienstfahrzeuge und Geschäftsausstattung bestehen bis zum Jahr 2033 ohne Berücksichtigung einer Inflationsanpassung in Höhe von EUR 93 Mio. Daneben bestehen unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen an den Einlagensicherungsfonds in Höhe von EUR 10 Mio. und an den einheitlichen Abwicklungsfonds in Höhe von EUR 26 Mio.

Zum 31. Dezember 2023 hat die operative Einheit SSBI Wertpapiere in Höhe von insgesamt EUR 2.654 Mio. (31. Dezember 2022: EU 268 Mio.) verpfändet. Dieser Anstieg liegt im Wesentlichen an dem zum 31. Dezember 2023 deutlich höheren Volumen an Repo-Geschäften mit der SSBT von EUR 2.300 Mio. (31. Dezember 2022: EUR 1 Mio.).

Information Classification: General

3. Risikomanagement

3.1. Wesentliche Aspekte des Risikomanagements

Kultur

Der Konzern verpflichtet sich, Geschäftspraktiken und Kontrollen zu fördern und aufrechtzuerhalten, die mit einer Kultur der Risikoexzellenz, hohen ethischen Standards und soliden Verpflichtungen gegenüber ihren Mitarbeitern, Kunden, Aufsichtsbehörden und den Gemeinschaften, in denen sie tätig ist, vereinbar sind.

Die Risikokultur des Konzerns ist darauf ausgerichtet, faire Ergebnisse für ihre Kunden zu erzielen und die Integrität der Märkte zu schützen. Die strikte Einhaltung des von der Geschäftsleitung kommunizierten Risikoappetits durch alle Mitarbeiter ist eines der Schlüsselemente. Das Rahmenwerk für den Risikoappetit („Risk Appetite Framework“) ist das leitende Dokument, das den Gesamtansatz definiert, durch den der Risikoappetit festgelegt, kommuniziert und überwacht wird. Es legt die Arten und die Höhe des Risikos fest, die die Geschäftseinheiten bei der Umsetzung ihrer Ziele eingehen können und definiert die Verantwortlichkeiten für die Meldung, Eskalation, Genehmigung und Behandlung von Ausnahmen. Der Verhaltenskodex enthält die Leitprinzipien und Regeln, die von allen Mitarbeitern zu befolgen sind, und legt somit Erwartungen sowohl an das Geschäftsverhalten als auch an das Verhalten der Mitarbeiter fest.

Three Lines of Defense Framework

Der Risikomanagementansatz der Gruppe bzw. SSBI umfasst alle Managementebenen, von der Geschäftsleitung und seinen Komitees bis hin zu jeder Geschäftseinheit und jedem Mitarbeiter. Die Verantwortung für die Risikoüberwachung wird so zugewiesen, dass Risiko-/Ertragsentscheidungen auf einer angemessenen Ebene getroffen werden und einer soliden und wirksamen Überprüfung und Anfechtung unterliegen. Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung jedes Mitarbeiters und wird durch das sog. Three Lines of Defense Framework implementiert.

- *First Line of Defense („FLoD“)*: Die Geschäfts- und Funktionseinheiten, die alltägliche operative und/oder unterstützende Tätigkeiten ausführen, die Risiken verursachen können, agieren als FLoD. Die FLoD ist Eigentümer der mit ihren Aktivitäten verbundenen Risiken und dafür verantwortlich, wirksame interne Kontrollen einzurichten, um solche Risiken auf einem akzeptablen Niveau zu steuern und eine starke Kultur des Risikobewusstseins zu fördern.
- *Second Line of Defense („SLoD“)*: Unabhängige Kontrollfunktionen wie Enterprise Risk Management („ERM“) und Corporate Compliance. ERM ist für die Bestimmung des Risk Appetite Framework der Bank und das Management der Finanziellen Risiken, der Nicht-finanziellen Risiken, der Geschäftsrisiken, der Environmental-Social-Governance („ESG“) Risiken und der Reputationsrisiken verantwortlich. Compliance ist für die Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Compliance-Programms im Einklang mit den Anforderungen der Mindestanforderungen an das Risikomanagement („MaRisk“) und Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion und weitere Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten („MaComp“) sowie Mindestanforderungen an die ordnungsgemäße Erbringung des Depotgeschäfts und den Schutz von Kundenfinanzinstrumenten für Wertpapierdienstleistungsunternehmen („MaDepot“) verantwortlich, welches die Beratung und die Überwachung der Einhaltung wichtiger Regeln und Vorschriften durch die Bank umfasst.
- *Third Line of Defense ("TLoD")*: Corporate Audit agiert als unabhängige TLoD. Die TLoD ist verantwortlich für die Bewertung der Wirksamkeit der First und Second Line of Defense in Bezug auf das Risikomanagement und die Berichterstattung an die Geschäftsleitung und das Management.

Information Classification: General

3.2. Organisation und Struktur der Risikosteuerung (Art. 435 (1) b) CRR)

Die Geschäftsleitung der operativen Einheit SSBI ist als oberstes Kompetenz- und Entscheidungsgremium für das Risikomanagement und für die Implementierung angemessener Risikomanagementverfahren im Konzern verantwortlich. Die Geschäftsleitung der Bank stellt sicher, dass das Risikomanagementsystem auf Basis der geschäftsstrategischen Ausrichtung und hinsichtlich des Risikoprofils der Bank bzw. der Gruppe angemessen ist.

Die Geschäftsleitung ist in diesem Zusammenhang unmittelbar für die Festlegung der Managementziele, der Risikostandards und -toleranz, sowie der Messmethoden für die Risikosteuerung verantwortlich. Die entsprechenden Vorgaben der Geschäftsleitung sind Inhalt der Geschäftsstrategie sowie der sie ergänzenden Risikostrategie.

Der Risikomanagementansatz umfasst alle Führungsebenen der SSBI, von der Geschäftsleitung und seinen Komitees bis hin zu jeder Geschäftseinheit und jedem Mitarbeiter. Die Verantwortung für die Risikoüberwachung wird so aufgeteilt, dass Risiko- / Renditeentscheidungen auf einer angemessenen Ebene getroffen werden und einer soliden und effektiven Überprüfung und Hinterfragung unterliegen. Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung jedes Mitarbeiters und wird durch ein sog. Three Lines of Defense Framework implementiert.

Das laufende Risikomanagement, d.h. die geschäftsbezogene Identifizierung, Beurteilung und Überwachung der Risiken, wird von den einzelnen Abteilungen wahrgenommen (FLoD).

Die Risikocontrolling-Funktion gemäß AT 4.4.1 Tz. 2 der MaRisk wird durch den Bereich Risikomanagement wahrgenommen, wobei der Leiter Risikocontrolling auch auf Ressourcen aus anderen Bereichen der Bank zugreifen kann, um die anfallenden Aufgaben volumnfänglich erledigen zu können.

Während die Strategie und Steuerung der ESG Ziele der SSBI vom Sustainability Office verantwortet wird ("FLoD") erfolgt die Steuerung der ESG Risiken vom ESG-Risk Team innerhalb des Bereichs Risikomanagement (SLoD).

Als Teil der Second Line of Defense ist die Abteilung Risikomanagement zentral für die Risikoüberwachung, die Entwicklung und die Definition der Risikomanagementprozesse zuständig und deckt hierbei alle relevanten Risikoarten ab. Risikomanagement ist insbesondere für die Definition der Methoden zur Risikoidentifizierung, Risikoüberwachung, Risikosteuerung und Risikoberichterstattung zuständig. Durch die Einbettung in den konzernweiten Risikomanagementprozess der SSC und in die Risikomanagementorganisation dient Risikomanagement auch als Schnittstelle zur Risikomanagementfunktion auf der Ebene der SSC.

Im Bereich Credit Risk, der organisatorisch dem Risikomanagement zugeordnet ist, findet die Überwachung der Adressenausfallrisiken aller Kreditportfolien sowie die Genehmigung der internen Ratings der Kunden und Kontrahenten statt.

Für die Überwachung und Berichterstattung bezüglich der Zinsänderungsrisiken in der SSBI ist der Bereich Risikomanagement verantwortlich, während der Bereich Global Treasury für die Steuerung verantwortlich ist. Im Rahmen des bankenaufsichtsrechtlichen Meldewesens quantifiziert die Finanzabteilung darüber hinaus regelmäßig die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennziffer (Liquidity Coverage Ratio, „LCR“ und Net Stable Funding Ratio, „NSFR“) der Gruppe und der Bank und erstellt die entsprechende interne und externe Berichterstattung. Liquiditätsrisiken (inklusive Stresstests) werden vom Risikomanagement gemessen, überwacht und regelmäßig berichtet.

Die Abteilung Risikomanagement führt den internen Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit zur Überwachung der Eigenkapitalausstattung des Konzerns und der SSBI durch.

Für die Steuerung der Zinsänderungsrisiken ist bei der SSBI der Bereich Treasury verantwortlich, während die jeweilige Überwachung und die Berichterstattung durch die Abteilung Risk Management vollzogen wird.

Die Interne Revision (TLoD) ist organisatorisch dem Sprecher der Geschäftsleitung der Bank unterstellt und berichtet unabhängig an die gesamte Geschäftsleitung. Der in den MaRisk strikt geforderten Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge bzw. zwischen Handel, Abwicklung/Kontrolle und Risikocontrolling wird bei den internen Kontrollverfahren aufbauorganisatorisch auf sämtlichen Hierarchiestufen Rechnung getragen.

Die wesentlichsten organisatorischen Richtlinien für das Risikomanagement lauten wie folgt:

- Rahmenwerk für den Risikoappetit („Risk Appetite Framework“)
- Risikostrategie
- Risikotragfähigkeitskonzept (“Capital Adequacy Statement”)
- Liquiditätsadäquanzkonzept (“Liquidity Adequacy Statement”)
- Sanierungsplan (“Recovery Plan”)

Im Rahmen obiger Organisationsrichtlinien sind auf Gruppen- und Bankebene grundlegende Prinzipien für das Risikomanagement definiert und implementiert, welche das Gesamtrisikoprofil adäquat abbilden. Das Risikoprofil wird regelmäßig anhand von geeigneten Frühwarnindikatoren und Kennzahlen überwacht und entsprechend gesteuert, wobei das Geschäftsmodell unter Berücksichtigung von etwaigen neuen Produkten und Dienstleistungen die jeweilige Basis für die Aktualisierung des Gesamtrisikoprofils bildet. Die Art und Umfang der Risiken, der strategische Ansatz sowie die Risikomessung- und der Managementansatz für jede wesentliche Risikoart werden in Kapitel 3.4 beschrieben.

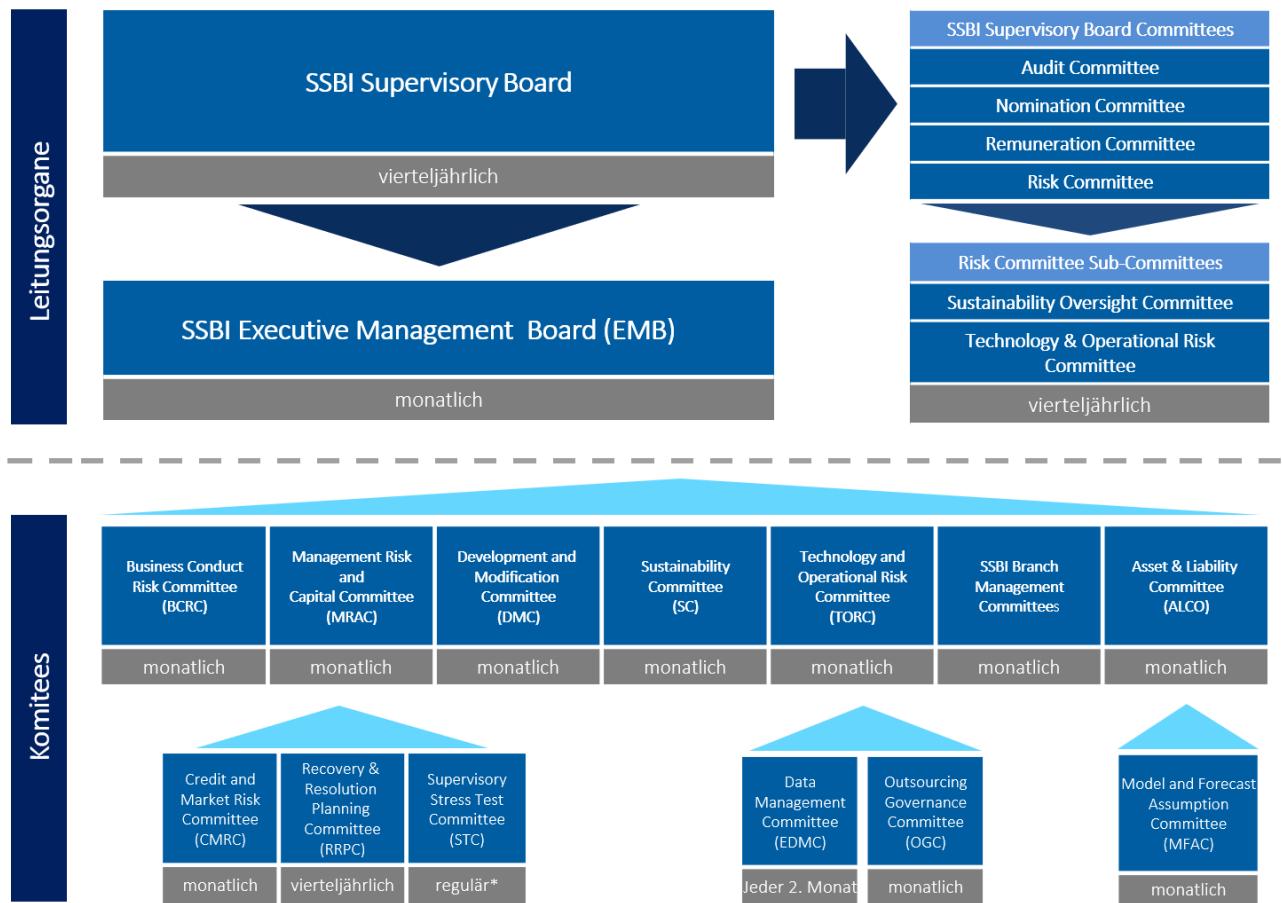
Leitungsorgane und Komitees

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die wesentlichen Leitungsorgane und Komitees der SSBI⁷.

⁷ Die Abbildung 2 zeigt eine vereinfachte Darstellung der Komitees, die sich im Wesentlichen mit der Risikosituation der SSBI beschäftigen ohne ad-hoc Komitees.

Information Classification: General

Abbildung 2: Wesentliche Leitungsorgane und Komitees der SSBI



* Das STC traf sich regelmäßig während des EZB-Stresstests

Die Aufgaben und die jeweilige Anzahl der Sitzungen der Risikoausschüsse sind nachfolgend gemäß Art. 435 (2) (d) CRR dargestellt:

Ziel des Business Conduct Risk Komitees („BCRC“) besteht darin, die Geschäftsführung bei ihrer Verantwortung für die Implementierung eines wirksamen Kontrollrahmens zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung von SSEHG Gruppe und SSBI in Bezug auf Wohlverhaltens-, Kultur- sowie Compliance-Risiken zu unterstützen. Das Komitee tagt monatlich und mindestens zehnmal pro Kalenderjahr.

In den monatlichen Risikomanagementkomitees wird die Risikosituation der Gruppe und SSBI diskutiert, wobei der Fokus auf der Entwicklung wesentlicher Risiken liegt. Das Management Risk and Capital Committee („MRAC“) und das Technology and Operational Risk Committee („TORC“) sind Aufsichts- und Entscheidungsgremien, die monatlich stattfinden. Im Fokus des MRAC stehen übergeordnete Themen, die das Risikomanagement der Bank in seiner Gesamtheit betreffen. Auf Grund des speziellen Geschäftsmodells der Bank gibt es für die operationellen Risiken, einschließlich operationeller Verluste und Gewinne, gesonderte Komitees. Zum einen die lokalen Business Risk Committees und das TORC.

Adressenausfallrisiken werden in den monatlichen Sitzungen des Credit and Market Risk Committee („CMRC“) erörtert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Kreditvergabe und der Überwachung der allgemeinen Entwicklung der Adressenausfallrisiken.

Information Classification: General

Das Recovery and Resolution Planning Committee („RRPC“) findet mindestens zwei Mal im Kalenderjahr statt. Es kann zudem vom Vorsitzenden auf ad-hoc Basis einberufen werden. Das RRPC ist zuständig für die Vorbereitung, Implementierung und Aktualisierung des Sanierungsplans der SSEHG Gruppe.

Das Supervisory Stress Test Committee („STC“) ist ein Unterausschuss des MRAC. Sinn und Zweck ist die Überwachung und Entscheidungsfindung in Bezug auf im Rahmen des SREP durchzuführender, aufsichtsrechtlicher Stresstests. In 2023 ist das STC regelmäßig während des EZB Stresstests zusammen gekommen.

Das Enterprise Data Management Committee („EDMC“) fokussiert sich auf Data Management Themen und deren Steuerung für die gesamte SSBI. Beispielsweise werden die folgenden Themen zum EDMC zugeordnet: Datenqualität, Datenstruktur und Datenhierarchie, Reporting. Das EDMC trifft sich alle zwei Monate.

Der Zweck des Outsourcing Governance Committee („OGC“) besteht darin, die Geschäftsführung bei seiner Verantwortung für die Implementierung eines wirksamen internen Kontrollrahmens, einschließlich interner Kontrollmechanismen, zu unterstützen, um Folgendes zu identifizieren: Beurteilung, Überwachung und Steuerung aller Risiken, die sich aus Vereinbarungen mit Dritten ergeben, an die Gruppe und SSBI sind oder könnten offengelegt werden. Hierzu zählen alle Vereinbarungen mit Dritten, wobei der Schwerpunkt auf Outsourcing-Vereinbarungen, insbesondere der Auslagerung kritischer oder wichtiger Funktionen, liegt. Das OGC wurde in Februar 2023 gegründet und trat im Jahr 2023 acht Mal zusammen.

Das Asset Liability Committee ("ALCO") findet monatlich statt, um die Aktiva und Passiva von SSBI zu verwalten. Zu den wesentlichen Aufgaben des ALCO gehören die Festlegung der Bilanzstrategie der Bank sowie die Überwachung des Marktpreis-, Liquiditäts- und Kreditrisikos der Handelsgeschäfte.

Das Model Assumptions und Forecast Committee („MAFC“) ist ein Unterausschuss des ALCO. Sinn und Zweck ist die Überwachung, eingehende Überprüfung und Bestätigung der SSBI spezifischen Annahmen zur Bilanzplanung, des ILAAP und ICAAP also auch für RRP Zwecke, die Überwachung, Überprüfung und Validierung aller Formen von Modellen, Methoden und Annahmen, die bei der Messung von Risiken verwendet werden sowie der dazugehörigen Backtesting-Prozesse einschließlich deren Ergebnisse, sowie die Überwachung der Bilanzstrategie und von neuen Geschäftsaktivitäten der SSBI. Das MAFC trifft sich mindestens einmal im Monat.

Zusätzlich tagte der Entwicklungs- und Änderungsausschuss („Development and Modification Committee“, „DMC“) monatlich. Ziel des DMC ist es, die Prüfung von (1) neuen oder wesentlich veränderten Produkten und Dienstleistungen, einschließlich der Einführung bestehender Produkte und Dienstleistungen in neuen Märkten („New Business and Product Review and Approval“, „NBPPA“), (2) Änderungen der betrieblichen Prozesse oder Strukturen und („Global Transition Risk Assessment“, „GTRA“), (3) Fusionen und Übernahmen („Mergers and acquisitions“), jeweils als „Anpassungsprozess“ bezeichnet, zu unterstützen. Ferner unterstützt er die Fähigkeit der SSBI zur Umsetzung von Änderungen, indem er die Möglichkeiten und Ressourcen der SSBI mit Blick auf die betreffenden Produkte und Dienstleistungen abwägt, indem er Geschäfts-, Betriebs- Reputations- und andere relevante Risiken ermittelt und deren Auswirkungen auf die Kapital- und Liquiditätsanforderungen, die Abwicklungsfähigkeit sowie weitere relevante Aspekte bewertet.

Das Sustainability Committee („SC“) ist ein Exekutivausschuss, der als Haupt- und Hauptausschuss für alle SSBI-Nachhaltigkeitsfragen fungiert, die Aufmerksamkeit erfordern. Es unterstützt das EMB bei der Erfüllung seiner Ausführungs-, Aufsichts- und Beratungsaufgaben im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsstrategie und dem Risikomanagementrahmen der SSBI. Der SC besteht aus mindestens drei Mitgliedern des EMB und kann Entscheidungen von strategischer Bedeutung für das EMB eskalieren. Der SC trifft sich monatlich. Die Sustainability Leitungsorgane und Komittees, die ESG bezogen Angelegenheiten steuern und überwachen, sind im Anhang C Nicht-finanzielle Erklärung beschrieben.

Information Classification: General

Die vierteljährlichen Risikoausschüsse des Aufsichtsrats - das Supervisory Board Risk Committee, das Supervisory Board TORC und das Supervisory Board Sustainability Oversight Committee - beraten und unterstützt den Aufsichtsrat der SSBI dabei, seine Aufsichtsverantwortlichkeiten hinsichtlich des Risikomanagements wahrzunehmen. Auf vierteljährlicher Basis werden die Wertpapiere des Eigenbestandes im Rahmen der Investment Portfolio Surveillance-Sitzung diskutiert, um potenziell auftretende Auffälligkeiten hinsichtlich Wertentwicklung und Bonität zu besprechen und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen einzuleiten.

3.3. Interne Kontrollverfahren

Die internen Kontrollverfahren basieren auf dem internen Kontrollsyste („IKS“):

- Das implementierte IKS besteht aus Regelungen zur aufbau- und ablauforganisatorischen Struktur und aus Risikosteuerungs- und Überwachungsprozessen, einer Risikocontrolling-Funktion sowie einer Compliance-Funktion
- Die Interne Revision prüft prozessunabhängig alle Geschäftsfelder gemäß den gesetzlichen Anforderungen in regelmäßigen Abständen und auch durch außerordentliche Prüfungen. Dabei werden insbesondere auch der Wirkungsgrad, die Angemessenheit und die Wirtschaftlichkeit der risikorelevanten Prozesse und damit auch die Qualität des Risikomanagementprozesses insgesamt geprüft. Die Interne Revision ist unabhängig und untersteht direkt der Geschäftsführung

Die SSBI ist in den Sarbanes Oxley Act Section 404 Kontrollprozess der SSC eingebunden. Darüber hinaus ist die SSBI in den durch einen externen Prüfer durchgeführten Global Control Examination-Prozess innerhalb der SSC eingebunden, dessen Ergebnisse halbjährlich in einem gemäß dem „SSAE 16-Report“ Standard erstellten Bericht (Typ II-Bericht) veröffentlicht werden.

3.4. Risikoarten (Art. 435 (1) a), c), d) CRR)

Im Folgenden werden die für die SSEHG Gruppe bzw. SSBI zum 31. Dezember 2023 wesentlichen Risikoarten detailliert dargestellt. In Anlehnung an die Struktur der Risikostrategie der Gruppe bzw. Bank wird hierbei auf Art und Umfang der Risiken, der strategische Ansatz sowie die Risikomessung und der -managementansatz für jede wesentliche Risikoart eingegangen.

Die Quantifizierung der wesentlichen Säule-2-Risiko⁸ erfolgt auf Basis interner Modelle. Darüber hinaus werden für die wesentlichen Risikoarten auch regelmäßige Stresstests durchgeführt, welche durch inverse Stresstests ergänzt werden.

Die Relevanz- und Wesentlichkeitsanalyse der Bank für jede Risikoart erfolgt mindestens einmal jährlich in Form einer bereichsübergreifend durchgeführten Risikoinventur. Die Bewertung erfolgt dabei auf Basis einer strukturierten Analyse qualitativer und quantitativer Faktoren.

Die in der Tabelle 3 dargestellten Risikoarten wurden sowohl für die Bank als auch für den Konzern auf der Grundlage des Gesamtrisikoprofils der Bank bzw. der MaRisk-Anforderungen als überwiegend wesentlich bewertet.

⁸ Säule 2 beschreibt die ökonomische Perspektive des ICAAP, auch bezeichnet als ökonomische Kapitaladäquanz

Information Classification: General

Tabelle 3: Risikoarten der SSEHG Gruppe und der SSBI

Risikokategorie	Wesentliche Risikoarten	MaRisk-Vorgabe (Mindestanforderung) ⁹	Interne Behandlung
Finanzielle Risiken	Kreditrisiken	wesentlich	wesentlich
	Marktrisiken ¹⁰	wesentlich	wesentlich
	Liquiditätsrisiken	wesentlich	wesentlich
	Risiken aus Pensionsverpflichtungen	-	unwesentlich
Nicht-finanzielle Risiken	Operationelle Risiken	wesentlich	wesentlich
	Technologie- und Resilienzrisiken	-	wesentlich
	Kern-Compliance-Risiken	-	wesentlich
Geschäftsrisiken	Strategische Risiken	-	wesentlich
	Modellrisiken	-	wesentlich
Reputationsrisiken		-	wesentlich

ESG-Risiken werden dabei als potenzielle Risikotreiber für die oben aufgeführten Risikoarten betrachtet, in Einklang mit der Sichtweise Europäischer Aufsichtsbehörden. Der gleiche Ansatz wurde gewählt, um das Risiko von Auslagerungen zu beurteilen.

Die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken werden in einer dezidierten Wesentlichkeitsbeurteilung für diese Risiken bewertet. Die Ergebnisse dieser dezidierten Wesentlichkeitsbeurteilung werden im Folgenden für jede Risikoart dargelegt. Weitere Informationen zur Vorgehensweise dieser Wesentlichkeitsbeurteilung und zu damit verbundenen nicht-finanziellen Leistungsindikatoren sind im Anhang C Nicht-finanzielle Erklärung beschrieben.

Die Gruppe hat auch eine erste Bewertung der Auswirkung von sozialen und Governance Risikotreibern auf die wesentlichen Risikoarten vorgenommen, mit dem Ergebnis, dass solche Risikotreiber voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen haben. Die Gruppe ist bestrebt ihren Ansatz zur Bewertung von sozialen und Governance Risikotreibern in diesem sich kontinuierlich entwickelnden Bereich weiter voranzutreiben. Weitere Überlegungen zu sozialen und Governance Aspekten sind im Anhang C Nicht-finanzielle Erklärung dargelegt.

3.4.1. Kreditrisiken

Risikodefinition

Die Gruppe übernimmt über die SSBI als operative Einheit Kreditrisiken im traditionellen Kreditgeschäft (z.B. Darlehen), im Investmentportfolio sowie bei seinen direkten und indirekten Handelsgeschäften, wie z.B. Schuldverschreibungen und Devisengeschäften. Die SSBI übernimmt auch Kreditrisiken in den täglichen Treasury-, Wertpapier- und anderen Abwicklungsgeschäften, in Form von Einlagen und sonstigen Barguthaben bei Zentralbanken oder privaten Institutionen.

Die Bank steuert mehrere Arten von Kreditrisiken, darunter das Ausfallrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Konzentrationsrisiko und das Abwicklungsrisiko einschließlich des Zahlungsrisikos. Weitere Risikokategorien sind das Länderrisiko, das Risiko des Sicherheitswertes und das Korrelationsrisiko.

Das Kontrahentenrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlustes, wenn eine Gegenpartei, ein Kreditnehmer oder ein Schuldner (zusammenfassend als Gegenpartei bezeichnet) entweder nicht in der Lage oder nicht willens ist, Kreditverbindlichkeiten zurückzuzahlen oder eine Transaktion gemäß

⁹ Mindestanforderung der als wesentlich einzustufenden Risiken gemäß AT2.2 (1) Bafin Rundschreiben 05/2023 (BA) - Mindestanforderungen an das Risikomanagement - MaRisk

¹⁰ Analog zur Nomenklatur der CRR bzw. den MaRisk werden die Begriffe „Marktrisiken“ bzw. „Marktpreisrisiken“ synonym verwendet

den zugrunde liegenden Vertragsbedingungen abzuwickeln. Das Adressenausfallrisiko ist das Risiko, das ein Schuldner seinen vertraglichen Kontrahentenrisiko beinhaltet auch das Kreditkonzentrationsrisiko von einzelnen Kontrahenten, die aufgrund der Größe der Position eine Risikokonzentration darstellen. Daneben beinhaltet es die Risikokonzentration, die sich aufgrund eines gemeinsamen zugrunde liegenden Faktors der Risikopositionen innerhalb einer einzigen Risikokategorie ergibt, beispielsweise geografische oder branchenspezifische Faktoren sowie der Art des Kreditengagements.

Das Management von Kreditrisikokonzentrationen ist in das Management der einzelnen Risikoarten integriert und wird laufend überwacht. Das Hauptziel besteht darin, unangemessene Konzentrationen im Portfolio zu vermeiden.

Das Abwicklungsrisiko ist das Risiko, dass die Abwicklung oder Abrechnung einer Transaktion scheitert. Das Erfüllungsrisiko entsteht immer dann, wenn der Austausch von Bargeld, Wertpapieren und/oder anderen Vermögenswerten nicht zeitgleich erfolgt, so dass die Bank einem potenziellen Verlust ausgesetzt ist, wenn die Gegenpartei in dem Zeitraum ausfällt, in dem die Bank die Zahlung an die Gegenpartei geleistet, aber noch nicht den Gegenwert erhalten hat. Das Abwicklungsrisiko bei Devisengeschäften ist die vorherrschende und erkennbare Form des Abwicklungsrisikos für die Bank. Das Zahlungsrisiko ist eine Form des Abwicklungsrisikos, das im Rahmen der Kundenzahlungsaktivitäten der Bank auftreten kann, wenn gelegentliche zeitliche Unstimmigkeiten oder Fehler bei der Wertpapierabwicklung zu einer untertägigen Überziehung eines Kontos führen können. Wenn eine Überziehung innerhalb eines Tages oder am Tagesende nicht behoben wird, wird das Risiko zu einem Ausfallrisiko.

Das Länderrisiko ist das Risiko, dass die Bank in einem bestimmten Land aufgrund einer Reihe von makroökonomischen oder sozialen Ereignissen, die in erster Linie die Vertragspartner in diesem Land betreffen, unerwartete Ausfall- oder Abwicklungsrisiken und daraus resultierende Verluste erleidet, wie z.B. eine wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen, politische und soziale Umwälzungen, Verstaatlichung und Enteignung von Vermögenswerten, Ablehnung von Schulden durch die Regierung oder eine störende Abwertung oder Entwertung der Währung. Das Länderrisiko umfasst auch das Transferrisiko, das entsteht, wenn Schuldner nicht in der Lage sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen, weil sie aufgrund direkter staatlicher Eingriffe keine Vermögenswerte an Gebietsfremde übertragen können. Das Staatsrisiko ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein staatlicher Schuldner seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Risiko des Sicherheitswertes beinhaltet, dass bei einem Ausfall der Gegenpartei die Sicherheiten, die ein Geschäft besichern, im Verhältnis zum Referenzwert an Wert verlieren und somit nicht ausreichen, um das Risiko der Gegenpartei der Bank zu decken und State Street gegebenenfalls zu entschädigen.

Ein Korrelationsrisiko liegt vor, wenn ein Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit und des Risikos bei Ausfall für eine Gegenpartei oder eine Gruppe von Gegenparteien positiv korreliert. Es gibt zwei Arten von Korrelationsrisiken, das spezifische und das allgemeine Korrelationsrisiko.

Ein spezifisches Korrelationsrisiko entsteht, wenn das Engagement gegenüber der Gegenpartei positiv mit dem Ausfall der Gegenpartei selbst korreliert ist (z.B. bei einem Geschäft, das durch eigene Aktien oder Aktien verbundener Unternehmen besichert ist). Ein allgemeines oder mutmaßliches Korrelationsrisiko entsteht, wenn die Kreditqualität der Gegenpartei positiv mit Marktfaktoren korreliert ist (z.B. wird angenommen, dass sich die Qualität der Gegenpartei verschlechtert, wenn der Marktfaktor das Engagement der Gegenpartei gegenüber State Street erhöht).

Risikostrategie

Der risikostrategische Ansatz sieht eine Diversifizierung des Kreditportfolios vor, inklusive des Managements von Engagements in Einzeladressen, sowie eine Kreditvergabe an Schuldner vorrangig im Investment-Grade Bereich. Spezifische Produktangebote der Bank können auch Kreditprodukte umfassen, die Investoren außerhalb des Investment-Grade Bereiches gewährt werden, wie z.B. Cap Call Finanzierungen unter dem European Fund Finance Programm und Investitionen in Leveraged

Information Classification: General

Loans. Zu diesem Zweck wurden im Rahmen des Risikoappetits der Bank entsprechende Kennzahlen und Limite etabliert, welche laufend überwacht werden.

Die Geschäftsleitung der SSBI ist verantwortlich für die Festlegung und die Überwachung der allgemeinen Kreditrisikostrategie und der Kreditpolitik der Bank, einschließlich der Kreditrisikobereitschaft/Risikobereitschaft und der Etablierung der entsprechenden Richtlinien für das Kreditrisikomanagement, in dem unter anderem die Delegation von Befugnissen und die interne Kreditlimitstruktur festgelegt sind. Die Abteilung ERM Credit Risk steuert den Entscheidungsfindungsprozess in Bezug auf die von den jeweiligen Geschäftseinheiten eingegangenen Kreditrisiken und gewährleistet eine angemessene Berichterstattung an das Leitungsorgan, das MRAC sowie die Geschäftseinheiten.

Die Abteilung ERM Credit Risk ist für die laufende Steuerung und Überwachung des Kreditrisikos auf der Ebene der einzelnen Kreditkontrahenten, der Kontrahentengruppe und des Portfolios verantwortlich, um sicherzustellen, dass alle Engagements und Limite mit der allgemeinen Kreditrisikobereitschaft/Risikotoleranz der Bank in Einklang stehen. Die Limite für die einzelnen Kontrahenten werden nach einem "Bottom-Up" Ansatz festgelegt, indem Produktlimite in Übereinstimmung mit den Richtlinien für die Risikobereitschaft der Kontrahenten und unter Berücksichtigung der länder- und portfoliospezifischen Risikobereitschaft sowie gegebenenfalls der aufsichtsrechtlichen Anforderungen festgelegt werden.

Die Risikostrategie der SSBI sieht darüber hinaus eine tägliche Überwachung der Adressenausfallrisiken mit Hilfe eines umfassenden Limit-Management-Systems vor. Die Einrichtung von Limiten und deren Überwachung ist ein zentraler Bestandteil der Risikominimierung. Limite für die bilanziellen und außerbilanziellen Positionen werden intern vergeben und gegenüber Kontrahenten und Kunden in der Regel nicht kommuniziert. Das Produktangebot „European Fund Finance“ umfasst fest zugesagte und nicht zugesagte Kreditfazilitäten, d.h. bis auf weiteres vereinbarte Kreditengagements.

Risikosituation

Kreditrisiken der SSBI resultieren aus den folgenden Produkten:

- Inanspruchnahmen oder Überschreitungen nicht zugesagter, interner Limite durch Kunden im Rahmen der Depot- und Verwahrstellentätigkeit. Ein über vertraglich vereinbarte Pfandrechte (sofern möglich) hinausgehende Besicherung erfolgt grundsätzlich nicht
- Inanspruchnahme von kommunizierten Limiten für vereinzelte Kunden im Rahmen der Depot- und Verwahrstellentätigkeit, die jederzeit kündbar sind
- Guthaben auf Kontokorrentkonten bei Banken, die in erster Linie zur Abwicklung von Transaktionen der Kunden dienen. Eine Besicherung der Positionen besteht nicht
- Kurzfristige Anlagen der überschüssigen Liquidität bei Drittbanken (inklusive Zentralnotenbanken) mit ausschließlich einwandfreier Bonität. Auf die Bestellung von Sicherheiten wird hierbei verzichtet
- Wertpapierpensionsgeschäften mit der SSBT, wobei Adressenausfallrisiken gegenüber der SSBT bestehen. Diese Geschäfte sind jedoch vollständig besichert
- Anlagen in auf Euro und US-Dollar lautende Wertpapiere, wie zum Beispielforderungsbesicherten Wertpapieren (Asset Backed Securities, Collateralized Debt Obligations), mit privaten Wohnimmobilien besicherten Wertpapieren (Residential Mortgage Backed Securities) sowie auch gedeckte Schuldverschreibungen (Covered Bonds), kurzfristige Geldmarkt- oder Commercial-Paper Anlagen, Unternehmensanleihen (Corporate Bonds), Staatsanleihen (Sovereign Bonds) und supranationale Emittenten (Supranationals) und Agenturen der Europäischen Union (European Agencies)
- Anlagen in Leveraged Loans und forderungsbesicherte Wertpapiere in Darlehensform (Collateralized loan obligations („CLO“) in loan form)

Information Classification: General

- Wertpapierpensionsgeschäfte mit Banken und Kunden, im Zuge derer entsprechende Forderungen entstehen
- Finanzkommissionsgeschäft und Abschlussvermittlung von Investmentanteilen
- Nicht festverzinsliche Wertpapiere (Investmentfondsanteile) im Rahmen der freiwilligen Gehaltsumwandlung von Mitarbeitern zur Altersvorsorge
- Kundeninduzierte Devisentermingeschäfte
- Zugesagte Kreditlinien gegenüber Kunden, inklusive EFF
- Kreditrisiken aus noch nicht valutierten Krediten gegenüber den Emittenten der im Rahmen der Wertpapierpensionsgeschäfte erworbenen Wertpapiere
- Devisenswaps

Angesichts des Produktangebotes der Bank, hat die SSBI eine natürliche Konzentration in Kreditengagements gegenüber großen Gegenparteien aus dem Finanzsektor. Die Philosophie der Bank ist es, Geschäfte mit Gegenparteien höherer Bonität zu tätigen, und das Gegenparteirisiko durch durchsetzbare Netting-Vereinbarungen zu verringern sowie das Restrisiko durch den Einsatz von Sicherheiten so weit wie möglich zu mindern.

Die SSBI tätigt auch Investitionen in große, liquide Leveraged Loans, um das Portfolio zu diversifizieren und das Zinsergebnis zu verbessern. Das höhere Ausfallrisiko bei Investitionen in Leveraged Loans und den gewährten Cap Call Finanzierungen im European Fund Finance Programm wird durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung wird auf Basis des sogenannten Exposure at Default („EaD“ – Ausfallkredithöhe oder Ausfallvolumen) unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default – „PD“) und der Höhe des Verlusts im Falle des Ausfalles (Loss given Default – „LGD“) bestimmt. Das mit CLO in loan form verbundene Risiko wird anhand der Verlustdeckungsquote bewertet, während das Risiko eines potenziellen Verlustes bei Wertpapieranlagen nach dem Verfahren der Bank für „nicht nur vorübergehende Wertminderungen“ bestimmt wird. Für ausgewählte Leveraged Loans wurden zum Stichtag notwendige Einzelwertberichtigungen gebildet.

Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen aus dem Kreditgeschäft mussten bislang nicht vorgenommen werden, allerdings wurden bei Verkäufen aus dem Leveraged Loan-Portfolio teilweise Verluste realisiert.

Risikoquantifizierung

Das interne Ratingsystem quantifiziert das Adressenausfallrisiko eines Kontrahenten anhand einer 15-stufigen Skala. Die Methodik entspricht dem konzernweit auf Ebene der SSC eingesetzten, auf internen Ratings basierendem Ansatz (IRBA). Im Rahmen der Wertpapierpensionsgeschäfte sowie für im Portfolio gehaltene Wertpapiere wird auf externe Ratings der Agenturen Moody's, Standard & Poor's, Fitch und DBRS zurückgegriffen und diese gegebenenfalls den internen Ratings zugeordnet.

Zur Bemessung der Eigenkapitalunterlegung von Adressenausfallrisiken in Säule 1 wendet die SSBI den Kreditrisiko-Standardansatz und die umfassende Sicherheitsmethode (im Zusammenhang mit den Wertpapierpensionsgeschäften und Devisengeschäften gemäß CRR) an.

Die Quantifizierung der Kreditrisiken in Säule-2 erfolgt auf Basis eines internen Modells, das die ökonomischen Kapitalanforderungen als Gewinn- und Verlustrechnung add-on basierend auf den internen Through-the-Cycle Ratings ermittelt. Des Weiteren werden künftige Ratingveränderungen unterstellt, die zu zusätzlichen Kapitalanforderungen führen.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditportfolios (EaD exklusive Verbriefungstransaktionen: EUR 49,3Mrd.) beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2023 0,18% (31. Dezember 2022: 0,18%). Dies entspricht einem Durchschnittsrating von SSC3 (äquivalent zu einem externen Rating von A+/A (S&P) und A1/A2 (Moody's)). Das Kreditportfolio ist stark konzentriert in die Anlageklassen SSC1-6 (96,2% des Gesamtportfolios), was mit den externen S&P Corporate Ratings AAA bis BBB- korrespondiert.

Information Classification: General

Um die Einhaltung des Risikoappetits für Kreditrisiken zu gewährleisten, werden letztere gemessen und überwacht. Dies geschieht u.a. über den Erwartungswert für Verluste im Kreditportfolio mit einem Zeithorizont von 12 Monaten. Dieser lag zum 31. Dezember 2023 bei 33,1 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 39,0 Mio. EUR).

Risikomanagement

Das interne Ratingsystem ist ein zentrales Element des Managements von Adressenausfallrisiken. Das interne Rating eines Kontrahenten wird bei der Entscheidung zur Annahme von Neukunden berücksichtigt und bildet unter gleichzeitiger Berücksichtigung weiterer kundenspezifischer Informationen sowie der relevanten bankenaufsichtsrechtlichen Vorgaben die Basis für die interne Limitvergabe. Die Bonität der Kontrahenten und Kunden wird mindestens jährlich geprüft. Die sich hieraus ergebenden Ratings werden dementsprechend regelmäßig aktualisiert.

Wertpapiere im Eigenbestand sowie die im Rahmen der Wertpapierpensionsgeschäfte erworbenen Papiere unterliegen einer qualitativen und quantitativen Limitierung, wobei gemäß der internen "Trading Policies and Guidelines" die jeweiligen Ratings der externen Agenturen herangezogen werden.

Zusätzlich erfolgt eine regelmäßige Überwachung in Form von Analysen und anhand eines szenarienbasierten Stressstest für die Wertpapiere im Eigenbestand.

Die im Rahmen der Wertpapierpensionsgeschäfte und Devisengeschäfte erworbenen Papiere werden, soweit die relevanten Bedingungen der CRR erfüllt sind, als Sicherheiten mittels der umfassenden Methode angerechnet. Im Rahmen des ICAAP werden sämtliche Papiere unter ökonomischen Risikogesichtspunkten als Sicherheiten herangezogen, wobei grundsätzlich ein geeigneter Sicherheitsabschlag zum Ansatz kommt.

Devisentermingeschäfte mit Kunden werden grundsätzlich nur nach Einräumung von Handelslimiten abgeschlossen. Diese werden anhand der individuellen Ratings sowie der jeweiligen Wertpapiervolumina der Kunden festgelegt. Eine eventuelle Verschlechterung der Kundenbonität während der Laufzeit des Kontraktes führt zu einer intensiveren Beobachtung der Kundensituation und kann ggf. die Schließung der Transaktion nach sich ziehen.

Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken

Umwelt- (einschließlich Klima), Soziale- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) sind Ereignisse und Bedingungen, deren Eintreten potenziell negative/nachteilige Auswirkungen auf die Bilanz, die Rentabilität, die Geschäftstätigkeit, den Ruf oder die strategische Position der Bank haben kann. ESG-Risiken werden als potenzielle Risikotreiber für alle anderen Risikoarten betrachtet und werden für jede Risikoart auf Ebene 3 der Risikotaxonomie bewertet. Umweltrisiken können sich aus physischen und/oder Übergangsrisiken ergeben. Physische Risiken können durch plötzliche Ereignisse (akut) oder durch fortschreitende Veränderungen (chronisch) entstehen. Übergangsrisiken ergeben sich aus der Anpassung an eine kohlenstoffärmere und ökologisch nachhaltigere Wirtschaft. Die soziale Dimension dieses Risikos konzentriert sich auf die Beziehungen von SSBI zu seinen Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und Gemeinschaften und wird anhand von Arbeitspraktiken, Vielfalt, Integration und Engagement für die Gemeinschaft bewertet. Die Governance-Dimension bewertet das interne und externe Geschäftsgebaren. Wie bereits erwähnt, betrachtet SSBI ESG-Risiken als potenzielle Risikotreiber für andere Arten von Risiken und bewertet deren potenzielle Auswirkungen für jedes Risiko der Stufe 3, wie in der SSBI-Riskotaxonomie definiert, wobei der Schwerpunkt zunächst auf der Klima und Umweltrisiken liegt und dann auf Soziales und Governance (S&G) erweitert wird.

Klima- und Umweltrisiken können das Risiko finanzieller Verluste durch das Risiko einer geringeren Kreditwürdigkeit von Gegenparteien innerhalb von Sektoren oder geografischen Gebieten beeinflussen. Der Wert, der von State Street gehaltenen Sicherheiten könnte ebenfalls beeinträchtigt werden, zusammen mit einer negativen Auswirkung auf das Länderrisiko in Gebieten, die für physische Risiken anfällig sind, oder in Ländern, die stärker von Sektoren abhängig sind, die von Klimawandel

Information Classification: General

oder klima- und umweltbedingten Transitionsrisiken betroffen sind. Klima- und Umweltrisiken können sich auch auf die Konzentrationen im Kreditportfolio auswirken, da Sektoren, die auf kohlenstoffintensive Produkte oder Prozesse angewiesen sind, oder das lokale Klima stärker von Klimarisiken betroffen sein können, wodurch sich das Risiko einer Konzentration in solchen Sektoren erhöht.

Die folgenden Level 2 Risiken könnten von klima- und umweltbedingten Risiken betroffen sein:

- Adressenausfallrisiko
- Abwicklungsrisiko
- Korrelationsrisiko
- Länderrisiko

Die SSBI hat einen Ansatz entwickelt, um die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf das Kreditportfolio inklusive der Identifizierung von risikoreichen Anlageklassen zu bestimmen. Dies umschließt die Anlageklassen Corporates/Leveraged Loans, strukturierte Investmentportfolio Anlagen sowie staatliche und supranationale Gegenparteien, welche am meisten von Klima- und Umweltrisiken betroffen sind. Für Sektoren und Anlageklassen welche als 'risikoreich' in Bezug auf Klima- und Umweltrisiken identifiziert wurden, wurde in Q1 2023 eine regelmäßige Überwachung und Berichterstattung eingeführt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden die Auswirkungen auf Klima- und Umweltrisiken für das Kreditportfolio als nicht signifikant beurteilt.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsbeurteilung von Klima- und Umweltrisiken wurden die Auswirkungen solcher Risiken auf das Kreditportfolio für die am meisten betroffenen Anlageklassen, nämlich Corporates/Leveraged Loans sowie staatliche und supranationale Gegenparteien für verschiedene Szenarien und Zeithorizonte (kurz-, mittel- und langfristig) bestimmt. Hierfür wurden risikobereinigte Ausfallwahrscheinlichkeiten damit eine verbundene angepasste Kreditwürdigkeit für alle Szenarien und Zeithorizonte ermittelt. Die Wesentlichkeitsbeurteilung hat für alle Szenarien und Zeithorizonte ergeben, dass der Einfluss von Klima- und Umweltrisiken auf Kreditrisiken „nicht materiell“ ist.

Die SSBI hat zudem die Sensibilität des Investment- und Leveraged Loans Portfolios hinsichtlich einer Reihe von Klima- und hauptsächlich Umweltrisikotreibern bewertet, einschließlich Kohlenstoffintensität, Energieintensität, Verschmutzung (d.h. Luftverschmutzung), Wasserintensität, Ressourcenknappheit und Abhängigkeit der biologischen Vielfalt. Die Bewertung kommt zum Schluss, dass die Auswirkungen der ausgewählten Faktoren für die überwiegende Mehrheit der Kontrahenten (sehr) gering sind.

Im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfung wird für jeden Kontrahenten ein Risikoappetit festgelegt, der als maximale Risikobereitschaft angesehen wird.

Umweltfaktoren (einschließlich klimabezogener Faktoren) sowie Social und Governance Risikofaktoren werden bei der Kreditanalyse und dem Genehmigungsverfahren wo notwendig berücksichtigt und können dazu führen, dass der ursprünglich festgelegte Risikoappetit für den jeweiligen Kontrahenten reduziert wird.

3.4.2. Marktrisiken

Risiodefinition

Die Gruppe akzeptiert über Aktivitäten der SSBI als Verwahrstelle und Depotbank Kundeneinlagen, investiert diese in einen diversifizierten Pool an Kapitalanlagen und übernimmt dadurch Marktrisiken im Bankbuch. Das Marktrisiko im Bankbuch ist ein Finanzrisiko, welches dem Bankgeschäft zugrunde liegt und welches durch nachteilige Bewegungen von Marktparametern und -entwicklungen getrieben wird. Im Wesentlichen sieht sich die Gruppe den folgenden Risiken ausgesetzt:

Information Classification: General

- Zinsänderungsrisiko: das aktuelle oder zukünftige Kapital- oder Ertragsrisiko bezogen auf das Anlagebuch, welches aus adversen Veränderungen der zugrundeliegenden Zinskurven entsteht
- Credit-Spread-Risiko: Das aktuelle oder zukünftige Kapital oder Ertragsrisiko bezogen auf das bankeigene Investment-Portfolio (Global Treasury Portfolio), welches aus Veränderungen von Bonitätsaufschlägen resultiert
- Wechselkursrisiko: Risiko aus der Unsicherheit über zukünftige Wechselkursentwicklungen

Negative Marktwertveränderungen können sich negativ auf die Kapitalausstattung insgesamt, die Ertragslage als auch auf die Liquiditätsposition der Gruppe oder die Auffassung von Kunden und Marktteilnehmern bezüglich der finanziellen Stärke der Gruppe auswirken.

Risikostrategie

Der risikostrategische Ansatz der Gruppe gleicht dem Ansatz der SSBI. Es gilt sicherzustellen, dass sich Marktrisiken im Bankbuch innerhalb des genehmigten Risikoappetits bewegen und diese im Sinne der Geschäfts- und Risikostrategie angemessen sind.

Die Aufnahme von Risiken aus sich ändernden Marktpreisen ist jedoch für eine effiziente Aktiv-Passivsteuerung der Bilanz in gewissem Umfang notwendig. Die Gruppe verfolgt über die SSBI eine passivgetriebene Investment Strategie, wobei die Verbindlichkeiten der Gruppe, die überwiegend aus stabilen Einlagen aus dem Verwahrstellengeschäft bestehen, überwiegend in Aktiva mit kurzfristiger Laufzeit oder mit hoher Kredit- oder Liquiditätsqualität angelegt werden. Das Anlagenportfolio orientiert sich insgesamt an den modellierten Eigenschaften der Passiva bezüglich Laufzeit, Zinsanpassungen als auch der Währungszusammensetzung, um die Marktrisikoposition im Bankbuch innerhalb der zugehörigen Limite zu managen. Bevor neue Produkte in die Bilanz genommen werden, werden die risikospezifischen Produkteigenschaften erarbeitet und die entsprechende Implementierung im Risikomanagementsystem sichergestellt. Zudem überwacht die Gruppe Marktentwicklungen, um rechtzeitig auf veränderte Marktgegebenheiten reagieren zu können.

Während Risiken aus Wechselkursänderungen bezüglich der Fremdwährungspositionen auf eigenen Konten der Gruppe in geringem Umfang existieren, werden Kundengelder in Fremdwährungen in derselben Währung angelegt oder durch den Abschluss von Fremdwährungsderivaten besichert, so dass kein zusätzliches, materielles Fremdwährungsrisiko generiert wird.

Die im Rahmen der Wertpapierpensionsgeschäfte erworbenen und zur Besicherung herangezogenen Wertpapiere unterliegen ebenfalls Marktpreisschwankungen (inklusive Wechselkursänderungen). Um einer durch Marktrisiken im Bankbuch getriebenen Unterbesicherung der besichert anzulegenden Mittel entgegenzuwirken, werden Haircuts (Sicherheitsabschläge inklusive währungsbezogener Haircuts) bei der Besicherung der Wertpapierpensionsgeschäfte berücksichtigt.

Risikosituation

Im Rahmen der Erstellung des Inventars materieller Risiken unternimmt die Gruppe jährlich eine umfassende Erhebung ihres Marktrisikos im Bankbuch. Die Identifizierung der Marktrisikos im Bankbuch erfolgt anhand einer Analyse der von ihr im Planungszeitraum angebotenen oder geplanten Produkte und Dienstleistungen, sowie jeglicher bilanziell und außerbilanziell entstehenden Marktpreisrisikopositionen.

Marktrisiken im Bankbuch werden als wesentlich eingestuft und sie werden im Rahmen des ICAAP als auch des Risikoappetits quantitativ berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten bestehen hauptsächlich aus den aus dem Verwahrstellengeschäft generierten zinssensitiven Kundeneinlagen ohne festgeschriebene Laufzeit (Non-maturity deposits). Diese werden in zinssensitive und z.T. Credit-Spread-sensitive Finanzinstrumente angelegt, wobei die wesentliche Aktivpositionen zum Beispiel die festverzinslichen Wertpapiere im Global Treasury Investmentportfolio, begebene (überwiegend Global Credit Finance Portfolio) und erhaltene Darlehen, besicherte

Information Classification: General

Wertpapierpensionsgeschäfte oder auch Einlagen bei Zentralbanken sind. Mit Ausnahme der erhaltenen Darlehen sowie des Eigenbestands ist der Großteil der zinstragenden Positionen täglich fällig oder weist kurzfristige Zinsanpassungsintervalle auf.

Das Investmentportfolio, welches dem Anlagevermögen zugeordnet wird, stellt auf der Aktivseite die Bilanzposition dar, der das größte Marktrisiko im Bankbuch anhaftet. Abschreibungen auf Wertpapiere des Investmentportfolios wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen. Im Laufe des Geschäftsjahres wurde das Investment Portfolio insgesamt aufgrund makroökonomischer Entwicklungen stabil gehalten, wobei die Gruppe wieder vermehrt in längerfristige Positionen investiert hat. Die Zinsstruktur des Portfolios blieb konstant, mit Positionen überwiegend mit fester gegenüber variabler Zinsstruktur. Die Wertpapiere des Investmentportfolios unterliegen täglichen Marktpreisschwankungen, die zu einer Veränderung der entsprechenden Kurswerte führen. Solche Schwankungen können sich unter anderem aus veränderten Bonitätsaufschlägen („Credit-Spread-Risiken“) oder aus Veränderungen im Zinsumfeld ergeben. Bezüglich des Zinsrisikos wirkt die modellierte Zinssensitivität der Kundeneinlagen dementsprechend der Zinssensitivität des Portfolios entgegen und umgekehrt, wodurch sich die Zinsrisikoposition insgesamt innerhalb der festgelegten Limite bewegen soll. Darüber hinaus können in geringem Umfang Marktpreisrisiken aus nicht-festverzinslichen Wertpapieren (Investmentfondsanteile) im Rahmen der freiwilligen Gehaltsumwandlung von Mitarbeitern zur Altersvorsorge entstehen als auch aus dem Kreditportfolio (Global Credit Finance Geschäft).

Risikoquantifizierung

Zur Identifizierung, Einschätzung, Bewertung, Überwachung und Berichterstattung der Marktrisiken im Bankbuch hat die Gruppe qualitative Prozesse und quantitative Instrumente im Rahmen eines mehrstufigen Limit-Systems implementiert.

Qualitativ werden das Global Treasury Portfolio und das Global Credit Finance Portfolio sowohl im Rahmen spezieller vierteljährlicher Sitzungen detailliert analysiert und diskutiert als auch in monatlichen Managementsitzungen (ALCO, CMRC und MRAC) überwacht.

Quantitativ wird das Zinsänderungsrisiko von der Gruppe sowohl wertorientiert (Discounted Cash Flow Ansatz, Durations-basiert, Economic Value of equity, Run-off Bilanz) als auch ertragsorientiert (GuV-Ansatz, Net Interest Income at risk) bestimmt und überwacht. Das zugehörige Limitsystem wurde mit Implementierung EBA/GL/2022/14 zum Stichtag 31.12.2023 aktualisiert und beinhaltet die aufsichtlich vorgegebenen, sowie zusätzliche intern entwickelte nicht-parallele Zinsszenarien, währungsspezifische Szenarien, extreme Zinsschocks als auch Basisrisiko- und Optionsrisiko-Berechnungen. Im ertragsorientierten Ansatz verwendet die Gruppe über die SSBI für den Risikoappetit eine statische Bilanz und berechnet die Veränderung des Nettozinsertrags über einen Zeitraum von 12 Monaten unter Berücksichtigung eines 200 Basispunkte Zinsschocks bezogen auf das Tier 1 Kapital, wobei die vorgeschriebenen Zinsuntergrenze und der zu berücksichtigenden Währungen gemäß Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority („EBA“))-Leitlinie zugrunde gelegt werden. Zu Planungszwecken wird von der Gruppe für die SSBI auch eine dynamische Bilanz verwendet. Zusätzlich zu den aufsichtlich geforderten Zinsschocks berechnet die Gruppe für die SSBI Zinssensitivitäten unter Berücksichtigung unterschiedlicher Zinsuntergrenzen (ohne Zinsuntergrenze) sowie einer unterschiedlichen Währungsaggregation (alle Währungen) und Netting-Regeln (volles Netting). Dies ermöglicht der Gruppe einen Einblick in potenzielle zusätzliche Zinsrisikoentwicklungen.

Die Gruppe berechnet und überwacht das Marktrisiko im Bankbuch auf mindestens monatlicher Basis auf Ebene der Bank durch das konzernweit von der SSC genutzte Quantitative Risk Management („QRM“) Modell und informiert die Geschäftsleitung im Rahmen des monatlichen Management Information System („MIS“) über die Ergebnisse. Das barwertige Zinsrisiko wird für die Gruppe in einem vierteljährlichen Turnus quantifiziert, wobei die von der BaFin oder EBA vorgegebenen Zinsschocks für das Anlagebuch, sowie weitere Szenarien für die Änderung der Barwerte der Gesamtbilanz simuliert werden.

Information Classification: General

Im ICAAP werden Zinsänderungsrisiken in der ökonomischen Perspektive für die Gruppe und die Bank auf vierteljährlicher Basis überwacht und auf einem 99,9% Konfidenzniveau quantifiziert. In der normativen Perspektive zur Risikotragfähigkeit findet das Zinsänderungsrisiko Eingang in jährlich zu rechnende Basis-, adverse und Stresstest-Szenarien, deren Gültigkeiten mindestens vierteljährlich von der SSBI überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Für die Bestimmung des Zinsänderungsrisikos modelliert die Gruppe die Zinssensitivität für Kundeneinlagen ohne festgeschriebene Laufzeit (Non-maturity deposits) basierend auf historischen Daten, um deren durchschnittliche Restlaufzeit und Zinssensitivität zu bestimmen. Dabei werden drei wesentliche Faktoren berücksichtigt werden:

- Bodensatzanalyse (Core balance volatility)
- Annahme zum Ablauf von Kundeneinlagen (Attrition curves)
- Kundenkonditionen (Rate paid functions)

Die längste Restlaufzeit beträgt für stabile Einlagen maximal 15 Jahre, während die durchschnittliche Restlaufzeit über alle Währungen zum Stichtag ungefähr sechs Jahre beträgt. Für alle stabilen und weniger stabilen Kundeneinlagen ohne festgeschriebene Laufzeit beträgt die durchschnittliche Restlaufzeit ca. drei Jahre.

Auf der Aktivseite wird das Rückzahlungsverhalten von bestimmten Asset-Klassen (z.B. Verbriefungen, US Agencies und Leveraged loans) entweder statisch durch Expertenschätzungen oder durch intern entwickelte Modelle, bzw. dynamisch durch marktweit genutzte Modelle (z.B. Andrew Davidson Company - ADCo) bestimmt.

Zum Stichtag hat die Gruppe Absicherungsgeschäfte (Hedging) in Höhe von EUR 810mn (Float to Fix Zins-Swap) bzgl. des Zinsrisikos eingegangen. Um die Flexibilität und Reaktionsfähigkeit auf veränderte Marktgegebenheiten zu erhöhen, wurden Zins-Swaps und Repo Produkte (Eurex Repo) in das Produktpool aufgenommen. Diese können in der Zukunft, falls notwendig zur besseren Steuerung und Absicherung des IRRBB verwendet werden.

Credit-Spread Risiken werden wertorientiert quantifiziert und das Limitsystem umfasst Credit-Spread-Risiko spezifische sowie mit dem Zinsänderungsrisiko kombinierte Risikokennziffern (z.B. Value-at-Risk Ansatz). Im Rahmen der Einführung der EBA/GL/2022/14 hat die Gruppe über die SSBI neue Risiko-Metriken für das Credit-Spread-Risk im Bankbuch implementiert. Zu diesem Zweck wurden alle bilanziellen und außer-bilanziellen Position auf deren Credit-Spread-Sensitivität analysiert und ein entsprechendes Risko-Limit-Rahmenwerk erstellt. Für das Credit-Spread-Risiko wurden zum Stichtag keine Absicherungsgeschäfte (Hedging) eingegangen

Gemäß der Klassifizierung als Anlagevermögen haben zins- und credit-spread-getriebene Marktpreisschwankungen keinen direkten Einfluss auf das regulatorische Kapital oder die Gewinn- und Verlustrechnung der Gruppe. Demzufolge werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung Marktpreisrisiken aufgrund von durch Marktteilnehmer angenommenen Bonitätsveränderungen im Investmentportfolio und für Collateralized Loan Obligations in Darlehensform (Credit-Spread-Risk) sowie für das Leveraged Loan Portfolio nur in der ökonomischen Perspektive mittels eines auf einer Monte Carlo Simulation basierten Modells und einem 99,9% Konfidenzniveau quantifiziert.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 und im Laufe des Jahres 2023 bewegten sich die Risikokennziffern innerhalb der vorgegebenen regulatorischen Limite und das Zinsrisiko wurde im Laufe des Jahres gegenüber dem Vorjahresergebnis reduziert. Die Gruppe ist zinssensitiv gegenüber einem parallelen Aufwärtsschock. Die potenzielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes von zinssensitiven Positionen (Parallelverschiebung der Zinskurve gemäß EBA/GL/2022/14) betrug -2,2% des regulatorischen Tier 1 Eigenkapitals, während die Veränderung in der ertragsorientierten Sichtweise bezogen auf das regulatorische Tier 1 Kapital -3,7% betrug. Das Credit-Spread-Risiko bezogen auf das Investment Portfolio, das Collateralized Loan Obligations in Darlehensform Portfolio sowie für das Leveraged Loan Portfolio betrug zum Stichtag insgesamt EUR 262,7mn bezogen auf die intern

Information Classification: General

definiert Credit-Spread-Schock Szenarien (Risikoappetit-Kennzahl Marktpreisrisiko, einmonatige Haltedauer, 99% Konfidenzniveau).

Für Handelsbuchpositionen werden die Zinsänderungsrisiken anhand der CRR-Anforderungen quantifiziert.

Die aufgrund von Geschäften für eigene Rechnung entstehenden Fremdwährungspositionen unterliegen ebenfalls einem Limitsystem, dessen Einhaltung wöchentlich überwacht wird. Eventuelle Limitüberschreitungen werden unverzüglich mit dem Handel geklärt, der mit Fremdwährungsgeschäften mit der SSBT dafür sorgt, dass die Positionen entsprechend ausgeglichen werden.

Die offenen Fremdwährungspositionen der Gruppe sind im Vergleich zu den kundeninduzierten, überwiegend geschlossenen Währungsgeschäften der Höhe nach vernachlässigbar und werden für Zwecke der Säule 1 gemäß CRR quantifiziert. Im Rahmen der Säule 2 werden strukturelle Fremdwährungsrisiken für den Fall, dass diese als wesentlich eingestuft werden, über ein Value-at-Risk Modell unter Berücksichtigung einer einjährigen Haltedauer und einem 99,9% Konfidenzniveau für die ökonomische Perspektive quantifiziert. Per Ende 2023 wurden strukturelle Fremdwährungsrisiken als wesentlich eingestuft. Die Fremdwährungsgeschäfte mit Kunden und die jeweiligen Gegengeschäfte mit der SSBT werden täglich hinsichtlich ihrer Vollständigkeit, Deckungsgleichheit und korrekten Abwicklung überwacht.

Die RWA für Marktrisiken nach dem Standardansatz gemäß Art. 445 CRR zum 31. Dezember 2023 sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich. Der Anstieg vom Zinsrisiko im Vergleich zum Vorjahr (1,46 Mio Euro im Dezember 2022) ist auf höhere Derivatevolumina zurückzuführen.

Tabelle 4: EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz

	a Risikogewichtete Positions beträge (RWAs)	a SSB1
SSEHG Gruppe		
Outright-Termingeschäfte		
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	9,05	9,05
2 Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-	-
3 Fremdwährungsrisiko	-	-
4 Warenpositionsrisiko	-	-
Optionen		
5 Vereinfachter Ansatz	-	-
6 Delta-Plus-Ansatz	-	-
7 Szenario-Ansatz	-	-
8 Verbriefung (spezifisches Risiko)	-	-
9 Gesamtsumme	9,05	9,05

Die folgende Tabelle EU IRRBB1 zeigt die Auswirkungen des auf das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch der Gruppe sowie die Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals und Änderungen des Nettozinsertrags unter den sechs von der EBA definierten Schockszenarien:

Tabelle 5: EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

Aufsichtliche Schockszenarien	a Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		c Änderungen der Nettozinsinserträge		d
	Laufender Zeitraum (31.12.2023)	Letzter Zeitraum (31.12.2022)	Laufender Zeitraum (31.12.2023)	Letzter Zeitraum (31.12.2022)	
1 Paralleler Aufwärtsschock	-1.97%	-0.10%	1,26%	15,22%	
2 Paralleler Abwärtsschock	-2.18%	-6,76%	-3,26%	-35,14%	
3 Steepener-Schock	-0.33%	0,84%			
4 Flattener-Schock	-2.04%	-2,48%			
5 Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-2.24%	-1,92%			
6 Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	0.76%	0,19%			

Tabelle 6: EU IRRBBA – Qualitative Angaben zu Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

	Qualitative Informationen	CRR - Rechtsgrundlage
(a)	Das Marktpreisrisiko ist ein Finanzrisiko, welches dem Bankgeschäft zugrunde liegt und welches durch nachteilige Bewegungen von Marktparametern und -entwicklungen getrieben wird. Im Wesentlichen sieht sich die Gruppe den folgenden Risiken ausgesetzt: Zinsänderungsrisiko: das aktuelle oder zukünftige Kapital- oder Ertragsrisiko bezogen auf das Anlagebuch, welches aus adversen Veränderungen der zugrundeliegenden Zinskurven entsteht	Art. 448 Abs. 1 Buchstabe e
(b)	Der risikostrategische Ansatz der Gruppe gleicht dem Ansatz der SSBI. Es gilt sicherzustellen, dass sich Marktpreisrisiken innerhalb des genehmigten Risikoappetits bewegen und diese im Sinne der Geschäfts- und Risikostrategie angemessen sind. Die Aufnahme von Risiken aus sich ändernden Marktpreisen speziell für Wertpapiere ist jedoch für eine effiziente Aktiv-Passivsteuerung der Bilanz in gewissem Umfang notwendig. Die Gruppe verfolgt über die SSBI eine passivgetriebene Investment Strategie, wobei die Verbindlichkeiten der Gruppe, die überwiegend aus stabilen Einlagen aus dem Verwahrstellengeschäft bestehen, hauptsächlich in Aktiva mit kurzfristiger Laufzeit oder mit hoher Kredit- oder Liquiditätsqualität angelegt werden. Zum Stichtag ist die Gruppe Absicherungsgeschäfte (Float to Fix Hedging) bzgl. des Zinsrisikos eingegangen.	Art. 448 Abs. 1 Buchstabe f
(c)	Quantitativ wird das Zinsänderungsrisiko von der Gruppe sowohl wertorientiert (Discounted Cash Flow Ansatz, Durations-basiert, Economic Value of equity, Run-off Bilanz) als auch ertragsorientiert (GuV-Ansatz, Net Interest Income at risk) bestimmt und überwacht. Das zugehörige Limitsystem beinhaltet die aufsichtlichen Zinsschocks gemäß BaFin RS 06/19 bzw. EBA/GL/2022/14 und EBA/RTS/2022/10 sowie zusätzliche intern entwickelte nicht-parallele Zinsszenarien, währungsspezifische Szenarien, extreme Zinsschocks oder auch Basisrisiko bzw- Optionsrisiko-Berechnungen. Im ertragsorientierten Ansatz verwendet die Gruppe über die SSBI für den Risikoappetit eine statische Bilanz und berechnet die Veränderung des Nettozinsinsertrags über einen Zeitraum von 12 Monaten im Vergleich zum Tier 1 Kapital unter Berücksichtigung eines 200 Basispunkte Zinsschocks als auch der vorgeschriebenen Zinsuntergrenze und der zu berücksichtigenden Währungen gemäß EBA-Anforderungen. Zu Planungszwecken wird von der Gruppe für die SSBI auch eine dynamische Bilanz verwendet. Zusätzlich zu den aufsichtlich geforderten Zinsschocks berechnet die Gruppe für die SSBI Zinssensitivitäten unter Berücksichtigung unterschiedlicher Zinsuntergrenzen (ohne Zinsuntergrenze) sowie einer unterschiedlichen Währungsaggregation (alle Währungen) und Netting-Regeln (volles Netting). Dies ermöglicht der Gruppe einen Einblick in potenzielle zusätzliche Zinsrisikoentwicklungen. Die Gruppe berechnet und überwacht das Marktpreisrisiko auf mindestens monatlicher Basis auf Ebene der Bank durch das konzernweit von der SSC genutzte Quantitative Risk Management („QRM“) Modell und informiert die Geschäftsleitung im Rahmen des monatlichen Management Information System („MIS“) über die Ergebnisse. Das barwertig Zinsrisiko wird für die Gruppe in einem vierteljährlichen Turnus quantifiziert, wobei die von der BaFin oder EBA vorgegebenen Zinsschocks für das Anlagebuch, sowie weitere Szenarien für die Änderung der Barwerte der Gesamtbilanz simuliert werden.	Art. 448 Abs. 1 Buchstabe e Ziffern i und v; Art. 448 Abs. 2

Information Classification: General

Qualitative Informationen		CRR - Rechtsgrundlage
	Im ICAAP werden Zinsänderungsrisiken in der ökonomischen Perspektive ebenfalls für die Gruppe auf vierteljährlicher Basis überwacht und auf einem 99,9% Konfidenzniveau quantifiziert. In der normativen Perspektive zur Risikotragfähigkeit findet das Zinsänderungsrisiko Eingang in jährlich zu rechnende Basis-, adverse und Stresstest-Szenarien, deren Gültigkeiten mindestens vierteljährlich von der SSBI überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.	
(d)	Das zugehörige Limitsystem beinhaltet die aufsichtlichen Zinsschocks gemäß BaFin RS 06/19 bzw. EBA/RTS/2022/10 sowie zusätzliche intern entwickelte nicht-parallele Zinsszenarien, währungsspezifische Szenarien, extreme Zinsschocks oder auch Basisrisiko-Berechnungen. Im ertragsorientierten Ansatz verwendet die Gruppe über die SSBI für den Risikoappetit eine statische Bilanz und berechnet die Veränderung des Nettozinsinsertrags über einen Zeitraum von 12 Monaten im Vergleich zum Tier 1 Kapital unter Berücksichtigung eines 200 Basispunkte Zinsschocks als auch der vorgeschriebenen Zinsuntergrenze und der zu berücksichtigenden Währungen gemäß EBA-Leitlinie.	Art. 448 Abs. 1 Buchstabe e Ziffer iii; Art. 448 Abs. 2
(e)	Zu Planungszwecken wird von der Gruppe für die SSBI auch eine dynamische Bilanz verwendet. Zusätzlich zu den aufsichtlich geforderten Zinsschocks berechnet die Gruppe für die SSBI Zinssensitivitäten unter Berücksichtigung unterschiedlicher Zinsuntergrenzen (ohne Zinsuntergrenze) sowie einer unterschiedlichen Währungsaggregation (alle Währungen) und Netting-Regeln (volles Netting). Dies ermöglicht der Gruppe einen Einblick in potenzielle zusätzliche Zinsrisikoentwicklungen.	Art. 448 Abs. 1 Buchstabe e Ziffer ii; Art. 448 Abs. 2
(f)	Zum Stichtag ist die Gruppe Absicherungsgeschäfte (Float to Fix Hedging) bzgl. des Zinsrisikos eingegangen. Um die Flexibilität und Reaktionsfähigkeit auf veränderte Marktgegebenheiten zu erhöhen, wurden Zinsswaps und Repo Produkte (Eurex Repo) in das Produktportfolio aufgenommen. Diese können in der Zukunft, falls notwendig zur besseren Steuerung und Absicherung des IRRBB verwendet werden.	Art. 448 Abs. 1 Buchstabe e Ziffer iv; Art. 448 Abs. 2
(g)	Für die Bestimmung des Zinsänderungsrisikos modelliert die Gruppe die Zinssensitivität für Kundeneinlagen ohne festgeschriebene Laufzeit (Non-maturity deposits) basierend auf historischen Daten, um deren durchschnittliche Restlaufzeit und Zinssensitivität zu bestimmen. Dabei werden drei wesentliche Faktoren berücksichtigt werden: - Bodensatzanalyse (Core balance volatility) - Annahme zum Ablauf von Kundeneinlagen (Attrition curves) - Kundenkonditionen (Rate paid functions)	Art. 448 Abs. 1 Buchstabe c; Art. 448 Abs. 2
	Auf der Aktivseite wird das Rückzahlungsverhalten von bestimmten Asset-Klassen (z.B. Verbriefungen, US Agencies und Leveraged loans) entweder statisch durch Expertenschätzungen oder durch intern entwickelte Modelle, bzw. dynamisch durch marktweit genutzte Modelle (z.B. Andrew Davidson Company) bestimmt.	
(h)	Zum Stichtag 31. Dezember 2023 und im Laufe des Jahres 2023 bewegten sich die alle Risikokennziffern innerhalb der vorgegebenen regulatorischen Limite und das Zinsrisiko wurde im Laufe des Jahres gegenüber dem Vorjahresergebnis reduziert. Die Gruppe ist zinssensitiv gegenüber einem parallelen Abwärtsschock, was dem höheren Zinsniveau in 2023 geschuldet ist	Art. 448 Abs. 1 Buchstabe d
(i)	N/A	
(1)	Die längste Restlaufzeit beträgt für stabile Einlagen maximal 15 Jahre während die durchschnittliche Restlaufzeit über alle Währungen zum Stichtag im Rahmen der EBA Anforderungen ist. Für alle	Art. 448 Abs. 1
(2)	stabilen und weniger stabilen Kundeneinlagen ohne festgeschriebene Laufzeit beträgt die durchschnittliche Restlaufzeit ca. 3 Jahre.	Buchstabe g

Risikomanagement

Grundsätzlich folgt das Risikomanagement für Marktpreisrisiken dem dreistufigen Modell („Three Lines of defense“).

In der ersten Stufe (FLoD) erfasst und überwacht Global Treasury bzw. Global Markets und Global Credit Finance die Risikosituation des Konzerns bezogen auf Marktpreisrisiken. Risikomanagement ist in der zweiten Stufe (SLoD) für die Einrichtung der Risikomanagementprozesse inklusive des jeweils gültigen Limitsystems sowie für die unabhängige Überwachung und Überprüfung des Risikoprofils des Konzerns verantwortlich. Ebenfalls in der zweiten Verteidigungslinie angesiedelt, aber unabhängig vom Risikomanagement zu sehen, ist die Model Validation Group, welche für eine von der Methodenentwicklung unabhängige Validierung von verwendeten Risiko-Modellen zuständig ist. Risiko-Modellen durchlaufen einen regelmäßigen Validierungszyklus und Modelanpassungen müssen

Information Classification: General

vor Implementierung validiert und genehmigt werden. Die interne Revision garantiert in der dritten Stufe (TLoD) eine unabhängige sowie objektive Bewertung des Aufbaus und der operativen Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gruppe und stellt somit den ganzheitlichen Marktpreisrisikoansatz sicher.

Die Wertpapiere im Eigenbestand als auch das Kredit-Portfolio unterliegen einer qualitativen und quantitativen Limitierung und werden sowohl im Rahmen spezieller vierteljährlicher Sitzungen detailliert analysiert und diskutiert als auch in monatlichen Managementsitzungen (ALCO, CMRC und MRAC) überwacht. Für die zinsänderungsspezifischen Einzelszenarien wurden Limite implementiert, die einer regelmäßigen Überwachung unterliegen. Die Bilanzplanung einschließlich der geplanten Veränderungen des Investment Portfolios und des Kredit-Portfolios werden ebenfalls regelmäßig im Rahmen des monatlich stattfindenden ALCO diskutiert, um ein umfassendes Bild der von der Gruppe über die SSBI eingegangenen Bilanzrisiken zu gewährleisten.

Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken

Der Ansatz zu Klima- und Umweltrisiken entspricht dem Ansatz, der in der SSBI angewendet wird. Marktrisiko bezogene Klima- und Umweltrisiken können sich zusätzlich zu einer allgemeinen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage auf Zinssätze, Fremdwährungskurse, Credit-Spreads oder andere Schlüsselindikatoren auswirken. Die sich auf Klima- und Umweltrisiken bezogene Wesentlichkeitsanalyse bezüglich Marktrisiken quantifiziert das Marktrisiko im Bankbuch:

- Die Quantifizierung von Klima- und Umweltrisiken bezogen auf Marktrisiken durch Credit spreads-Veränderungen basiert auf der Kreditrisikoquantifizierung. Hierfür werden unter Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken angepasste Ausfallwahrscheinlichkeiten und szenariospezifischen Bonitätsbeurteilungen, sowie unterschiedliche Betrachtungshorizontezugrundegelegt, durch welche Marktwertanpassungen quantifiziert werden.
Für das Handelsbuch werden unterschiedliche Klima- und Umweltrisiko bezogene FX Szenarien verwendet und deren Einfluss auf die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalausstattung als auch die Liquiditätsposition berechnet

Insgesamt wird der Einfluss der CER-Risiken auf das Marktrisiko im Bankbuch aufgrund der aktuellen Bilanzstruktur und den damit eingegangenen Risiken als „nicht materiell“ angesehen.

3.4.3. Liquiditätsrisiken

Dieser Gliederungspunkt stellt die qualitativen und quantitativen Offenlegungsinformationen des Liquiditätsrisikos gemäß Art. 435 (1) und 451a CRR sowie Art. 7¹¹ der ITS 2021/637 dar. Zusätzlich zum Abschnitt 3.7 deckt er dabei auch die erforderlichen Erklärungen und Aussagen zum Liquiditätsrisikomanagement und dem Liquiditätsprofil ab.

Risikodefinition

Einschätzung des Liquiditätsrisikos misst den zukünftigen Bedarf an verfügbaren Mitteln, um Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dem wird die Verfügbarkeit von Barmitteln oder Sicherheiten gegenübergestellt, die sicherstellen, dass ausreichend liquide Mittel vorhanden sind, um fällige Verbindlichkeiten zu begleichen, Kundentransaktionen sowie Cash-Management-Anforderungen zu erfüllen und andere Finanzierungsverpflichtungen unter normalen bzw. Stressbedingungen zu erfüllen. Die SSBI ist die einzige operative Einheit innerhalb des Konzerns und Liquidität wird zentral auf Bank und Gruppenebene verwaltet. Der Liquiditätsmanagementprozess der SSBI beinhaltet intern definierte quantitative Liquiditätsstandards, sowie die von den

¹¹ Anhänge XIII bzw. XIV

Aufsichtsbehörden festgelegten Standards, einschließlich der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, „LCR“) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, „NSFR“).

Die Gruppe akzeptiert durch die SSBI als Verwahrstelle und Depotbank Kundeneinlagen und investiert diese in einen diversifizierten Pool an Kapitalanlagen. Die Bank bietet darüber hinaus ihren Kunden auch während eines Handelstages („Intraday“) und in Ausnahmefällen auch am Ende eines jeden Geschäftstages Liquiditätsunterstützung an. Ein unangemessenes Management der Liquiditätsrisikoposition könnte zu einer Liquiditätskrise führen, in der die Bank nicht mehr in der Lage wäre, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Aufgrund der Größe und Geschäftstätigkeiten der Bank könnte eine solche Liquiditätskrise zu einem Schaden der Reputation und Profitabilität führen.

Um die Ziele des Liquiditätsrisikomanagements zu erreichen, ist ein umfassendes Rahmenwerk vorhanden, welches sicherstellt, dass das Niveau und die Zusammensetzung des Liquiditätspuffers und der Finanzierungsposition ausreichen, damit die SSBI im Rahmen seines Geschäftsmodells nachhaltig operieren und die Interessen seiner Kunden als auch generell die Liquidität in den Zahlungs- und Abwicklungssystemen schützen kann, in denen es tätig ist. Ein Liquiditätsnotfallplan (Contingency Funding Plan, „CFP“), welcher jährlich aktualisiert wird, ist vorhanden. Dieser ermöglicht es der Bank durch eine Liquiditätskrise zu navigieren und sekundäre Auswirkungen auf die Marktliquidität zu verhindern. Das Ziel ist, basierend auf den entwickelten Liquiditätsmanagementprozessen, die auf Liquiditätsstresstests basieren, die Folgen einer potenziellen Liquiditätskrise abzumildern. Der Plan beschreibt die Managementstruktur und den Aktivierungsprozess der verschiedenen Stressstufen und enthält Einzelheiten zu den möglichen Maßnahmen für den Fall, dass der CFP aktiviert wurde.

Risikostrategie

Die Verbindlichkeiten der Gruppe bestehen hauptsächlich aus operativen Kundeneinlagen, welche an die Dienstleistungen der Bank gekoppelt sind. Die durch Kundeneinlagen zur Verfügung gestellten stabilen liquiden Mittel werden unter Berücksichtigung entsprechender Diversifikation überwiegend in hochliquide Aktiva angelegt. Zum Bilanzstichtag wurde ungefähr die Hälfte der bilanzwirksamen Aktiva in kurzfristigen Forderungen durch gruppeninterne Wertpapierpensionsgeschäfte mit der SSBT und nicht besicherte Geldmarktgeschäften mit Zentralbanken angelegt. Die übrigen Mittel werden vornehmlich in hochliquide Aktiva investiert, welche zu einem Großteil gemäß den Kriterien der EZB bei den Zentralnotenbanken beleihbar sind. Insgesamt können mehr als zwei Drittel der bilanzwirksamen Aktiva der Kategorie ‚hochliquide‘ zugeordnet werden. Die Ergebnisse von Liquiditätsstresstests, LCR und NSFR zeigen die Angemessenheit des Finanzierungsprofils der Bank und dass die Höhe und Zusammensetzung des Liquiditätspuffers und der Gegenmaßnahmen ausreichen, um einer Vielzahl von schweren Stressszenarien standzuhalten.

Risikosituation

Die Verbindlichkeiten der Gruppe bestehen hauptsächlich aus operativen Kundeneinlagen, welche an die Dienstleistungen der Bank gekoppelt sind. Die durch Kundeneinlagen zur Verfügung gestellten stabilen liquiden Mittel werden unter Berücksichtigung entsprechender Diversifikation überwiegend in hochliquide Aktiva angelegt. Zum Bilanzstichtag wurde ungefähr die Hälfte der bilanzwirksamen Aktiva in kurzfristigen Forderungen durch gruppeninterne Wertpapierpensionsgeschäfte mit der SSBT und nicht besicherte Geldmarktgeschäften mit Zentralbanken angelegt. Die übrigen Mittel werden vornehmlich in hochliquide Aktiva investiert, welche zu einem Großteil gemäß den Kriterien der EZB bei den Zentralnotenbanken beleihbar sind. Insgesamt können mehr als zwei Drittel der bilanzwirksamen Aktiva der Kategorie ‚hochliquide‘ zugeordnet werden. Die Ergebnisse von Liquiditätsstresstests, LCR und NSFR zeigen die Angemessenheit des Finanzierungsprofils der Bank und dass die Höhe und Zusammensetzung des Liquiditätspuffers und der Gegenmaßnahmen ausreichen, um einer Vielzahl von schweren Stressszenarien standzuhalten.

Risikoquantifizierung

Im Rahmen des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process („ILAAP“) unternimmt die Gruppe jährlich eine umfassende Erhebung ihres Liquiditätsrisikos. Die Identifizierung der Liquiditätsrisiken erfolgt anhand einer Analyse der von ihr angebotenen Produkte und Dienstleistungen, sowie jeglicher bilanziell und außerbilanziell entstehenden Liquiditätsrisiken.

Liquiditätsrisiken werden von der Gruppe als wesentlich eingestuft und im Rahmen des ICAAP qualitativ berücksichtigt. Zur Bewertung, Früherkennung und Überwachung der Liquiditätsrisiken hat die Gruppe qualitative Prozesse und quantitative Instrumente implementiert. Um eine effektive Überwachung des Liquiditätsrisikos zu gewährleisten, hat die Bank einen klar definierten Rahmen für Limits festgelegt, der auf verschiedenen Ebenen von Kennzahlen basiert, die zur Messung, Überwachung und Begrenzung des Liquiditätsrisikos verwendet werden.

- Die Kennzahlen des **Risk Appetite Statement („RAS“)** sind die Schlüsselkennzahlen zur Messung kritischer Komponenten des Liquiditätsrisikos. Für jede Kennzahl wurden Schwellenwerte festgelegt, um klare Parameter für ein akzeptables Maß an Risikobereitschaft festzulegen.
- **Non-RAS-Kennzahlen** sind Liquiditätsrisikokennziffern, welche sich auf bestimmte Risikofaktoren fokussieren. Durch diese werden Risiken quantifiziert, die durch einzelne Konzentrationen oder Geschäftsaktivitäten entstehen können.
- **Frühwarnindikatoren** (Early Warning Indicators) werden verwendet, um potenzielle systemische oder idiosynkratische Situationen so früh wie möglich zu erkennen.
- **Liquiditätsleitlinien** (liquidity guidelines) stellen eine zusätzliche Reihe von Kennziffern dar, welche auf allgemeine Liquiditätsengpässe hinweisen sollen

Die Gruppe berechnet und überwacht über die Bank das Liquiditätsrisiko auf täglicher und monatlicher Basis anhand einer Reihe von Liquiditätskennziffern und -frühwarnindikatoren. Diese umfassen die LCR, die NSFR sowie zusätzliche interne Liquiditätskennziffern. Zudem wird anhand eines monatlichen Stresstests das Liquiditätsrisiko durch idiosynkratische und systemische sowie daraus resultierende kombinierte Szenarien quantifiziert, um unplanmäßige Entwicklungen darstellen zu können. Zum Bilanzstichtag war das kombinierte Szenario, welches einen makroökonomischen Abschwung mit einem idiosynkratischen Szenario in Form einer Ratingabstufung der SSBI gefolgt von einem wesentlichen Einlagenabfluss kombiniert, das Szenario mit der geringsten Liquiditätsposition der SSBI. In diesem Szenario war die Liquiditätsposition der SSBI weiterhin angemessen und im Rahmen des Risikoappetits.

Die Ergebnisse der Liquiditätsstresstests und anderer Liquiditätsrisikokennzahlen werden aus den Fachbereichen mit dem operativen Management (FLoD) und der Liquiditätsrisikomanagementfunktion (SLoD) regelmäßig an die Geschäftsleitung, das ALCO bzw. das MRAC berichtet. Die oben genannten Kennzahlen zum Liquiditätsrisiko bilden einen integralen Bestandteil des Risk Appetite Framework und fließen auch in die Analyse neuer Produkte und Dienstleistungen im Rahmen des New Business and Product Review and Approval (NBPRA)-Prozesses ein.

Aktuell werden keine Absicherungsstrategien angewendet, um Liquiditätsrisiken zu steuern.

Um die Einhaltung des Risikoappetits für Liquiditätsrisiken zu gewährleisten, werden die Risiken gemessen und überwacht. Dies geschieht u.a. mit Hilfe der LCR und NSFR Überschusskennzahlen, welche zum Stichtag 31. Dezember 2023 EUR 10,6 Mrd. bzw. EUR 10,9 Mrd. betragen.

Risikomanagement

Wie auch bei anderen Risikokategorien ist das Risikomanagement für Liquiditätsrisiken in einem dreistufigen Modell („Three Lines of defense“) aufgebaut. In der ersten Stufe (FLoD) erfasst und überwacht Global Liquidity Management die Liquiditätssituation der Bank. Risikomanagement, in der zweiten Stufe (SLoD), ist verantwortlich für die Errichtung der Risikomanagementprozesse sowie für die Überwachung, Überprüfung und Berichterstattung des Risikoprofils der Gruppe bzw. der SSBI. Die

Information Classification: General

interne Revision garantiert in der dritten Stufe (TLoD) eine unabhängige sowie objektive Bewertung des Aufbaus und der operativen Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Bank und stellt somit den ganzheitlichen Liquiditätsrisikoansatz sicher.

Aufgrund des einheitlichen Aufsichtsmechanismus der EZB besteht keine nationale Anforderung für eine spezifische Überwachung von Zweigstellen im Euroraum. Infolgedessen gibt es keine Beschränkungen für den Liquiditätstransfer zwischen den Filialen der SSBI. Ferner ist die Liquidität der Filialen vollständig in das Liquiditätsmanagementrahmenwerk der SSBI integriert.

Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken

Liquiditätsrisiken können im Zusammenhang mit Klimawandel und Umweltfaktoren entstehen, da solche physischen und Übergangsrisiken die Fähigkeit der Bank, ihren Finanzierungsbedarf zu decken und Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, beeinträchtigen können.

In der auf Klima- und Umweltrisiken bezogene Wesentlichkeitsanalyse bezüglich Liquiditätsrisiken wurde die Auswirkung von Klima- und Umweltrisikotreibern auf die wichtigsten Liquiditätsrisiken bewertet, insbesondere das Refinanzierungsrisiko und das Liquiditätsrisiko von Vermögenswerten, mit dem Ergebnis, dass die Auswirkungen als "nicht materiell" bewertet wurden. Die Quantifizierungsmethode konzentrierte sich auf die Auswirkung von Klima- und Umweltrisikotreibern auf den "Stressed Liquid Asset Buffer" (SLAB) unter verschiedenen Szenarien und Zeithorizonte (kurz-, mittel- und langfristig), basierend auf der Kredit- und Marktrisikoquantifizierung. Die Analyse der Marktwertveränderungen und die Auswirkung auf den SLAB über die verschiedenen Szenarien und Zeithorizonte ergab, dass die Auswirkungen immateriell sind, aufgrund des relativ großen und diversifizierten Pools an von HQLA-Vermögenswerten, einschließlich hoher Zentralbankeinlagen.

Darüber hinaus können Klima- und Umweltrisiken die Finanzlage und Solidität der Gruppe negativ beeinträchtigen, was zu einem Abfluss von Kundeneinlagen führen könnte. Kontrahenten, die von Klimarisiken betroffen sind, können auf Linien zurückgreifen, um Kosten oder Rücknahmen zu finanzieren, und der Wert des Anlageportfolios der SSBI, welches ein wesentlicher Bestandteil des Liquiditätspuffers ist, kann durch Klimarisiken beeinträchtigt werden. Die Folgen von Klima und Umweltrisiken auf die Einlagensituation der SSBI werden als sekundär gesehen. Eine Situation in der Kunden ihre Einlagen reduzieren oder die Inanspruchnahme verfügbarer Kreditfazilitäten erhöhen, um die Rücknahmeanträge ihrer jeweiligen Kunden zu erfüllen, wird als wenig wahrscheinlich eingeschätzt. Wie verschiedene physische Ereignisse der letzten Jahre (z. B. Sturm Kyrill in Deutschland, Überschwemmungen in Deutschland und Österreich im Jahr 2021) zeigten, führte keines dieser Ereignisse zu einem sichtbaren Abfluss von Kundeneinlagen.

Um die potenziellen Auswirkungen klimarisikobezogener Ereignisse auf das Anlageportfolio zu quantifizieren, wurde eine Bewertung der Auswirkungen solcher Ereignisse auf die Credit Spreads der zugrunde liegenden Wertpapiere und folglich die daraus resultierenden Änderungen der Marktwerte dieser Wertpapiere durchgeführt. Die Bewertung umfasste die Anlageklassen Staatsanleihen, Anleihen von Behörden und supranationale Unternehmen als auch Unternehmensanleihen, die rund drei Viertel des Anlageportfolios ausmachen, mit der Schlussfolgerung, dass die Auswirkungen im Vergleich zum Gesamtausfluss überschuss unwesentlich sind.

Konzise Liquiditätsrisikoerklärung (Art. 451a (4) CRR)

Das Geschäftsmodell und die Strategie der Gruppe führen zu stabilen Liquiditäts- und Refinanzierungspositionen mit einem hohen Maß an Überschussliquidität. Im Gegensatz zu Banken bzw. Bankengruppen ist weder die Gruppe noch die Bank zur Finanzierung des Bilanzvermögens auf eine Geld- oder Kapitalmarktfinanzierung angewiesen. Die Bank verfolgt eine verbindlichkeitsorientierte Anlagestrategie und verwendet Kundeneinlagen für die Anlage in überwiegend hochliquiden Vermögenswerten. Dieser Ansatz generiert Überschussliquidität, um die Finanzierungsverpflichtungen unter normalen bzw. Stressbedingungen zu erfüllen.

Information Classification: General

Die SSEHG Gruppe und SSBI haben robuste Strategien, Richtlinien, Verfahren und Systeme zur Identifizierung, Messung, Verwaltung, Überwachung und Kontrolle des Liquiditätsrisikos über einen angemessenen Zeithorizont implementiert. Die von der SSEHG Gruppe bzw. SSBI vorgehaltene Liquidität bietet eine ausreichende Deckung des Liquiditätsrisikos und beinhaltet interne Ausgleichskapazitäten. Die Verfügbarkeit von Überwachungs- und Berichtsinstrumenten stellt zusammen mit dem Liquiditätsrisikoprofil und der Vermögenszusammensetzung sicher, dass über die relevanten Zeithorizonte ausreichend Liquidität verfügbar ist, um Liquiditätsabflüsse zu decken.

Die normativen und wirtschaftlichen Kennzahlen der Bank zum Liquiditätsrisiko zeigen, dass die Höhe und Zusammensetzung des Liquiditätspuffers und der Ausgleichsmaßnahmen über kurz- und langfristige Zeithorizonte angemessen sind, um fällige Verbindlichkeiten zu ersetzen, Kundentransaktionen und Cash-Management-Anforderungen gerecht zu werden und Finanzierungsverpflichtungen unter normalen bzw. Stressbedingungen nachzukommen. Die Ergebnisse der Liquiditätsrisikoprognose zeigen, dass der Liquiditätsüberschuss voraussichtlich über den Prognosezeitraum hinweg auf Höhe des beabsichtigten Niveaus bleiben wird und Limit Überschreitungen in Advers-Szenarien mithilfe verschiedener Maßnahmen des Contingency Funding Plans mitigiert werden können. Die Bank führt das kontinuierliche Monitoring von Kundeneinlagen fort sowie die weitere angemessene Diversifikation von Refinanzierungsquellen im Hinblick auf spezifische Währungen und Kontrahenten.

Seit dem letzten ILAAP-Zyklus hat die SSEHG Gruppe eine Reihe von Initiativen umgesetzt, um ihr Rahmenwerk für das Liquiditätsrisikomanagement weiter zu verbessern und gemäß eigenen Ansprüchen und regulatorischem Feedback auszubauen. Alle neuen Aktivitäten, die Liquiditätsrisiken erzeugen, werden gemäß Neuprojekteprozess einer angemessenen Liquiditätsbewertung unterzogen.

Basierend auf dem aktuellen Liquiditätsrisikoprofil, den geplanten Managementmaßnahmen sowie laufenden Verbesserungen des Liquiditätsrisikomanagementrahmenwerks ist sowohl die Gruppe als auch die Bank gut positioniert, um Liquiditätsrisiken umsichtig zu steuern.

Liquidity Coverage Ratio (LCR) – Qualitative and quantitative Informationen

Zum Berichtsstichtag betrug die LCR der SSEHG Gruppe (konsolidiert) 164,70% bzw. der SSBI (Einzelbasis) 159,67%.

Die liquiden Aktiva der Bank bestehen zu über 90% aus Aktiva der Stufe 1, davon zur Hälfte aus täglich verfügbarem Zentralbankguthaben. Kundeneinlagen stellen den Hauptbestandteil der Abflüsse dar, wovon etwa drei Viertel als operative Einlagen mit einem reduzierten Gewicht von 25% in die Berechnung der LCR einfließen. In 2023 vergab die Bank Kreditlinien durchschnittlich i.H.v. 2,7 Mrd zu im Wesentlichen an institutionelle Finanzkunden im Rahmen ihres European Fund Finance Geschäftes, sowie in geringerem Ausmaß an Leveraged Loans. Neben Pensionsgeschäften besteht ein Viertel der Zuflüsse aus kurzfristigen Kundenüberziehungen, Nostroguthaben und offenen Forderungen aus Clearing-Geschäften.

Für Devisenkassa- und Devisentermingeschäfte ist die Bank Kontrahent gegenüber Kunden und der SSBT. Insbesondere im Zusammenhang mit hieraus bestehenden Derivatepositionen und potenziellen Besicherungsaufforderungen könnten zusätzliche Liquiditätsabflüsse für Sicherheiten aufgrund von Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen benötigt werden. Die Ermittlung dieser hypothetischen Abflüsse erfolgt bei der Bank nach dem sogenannten Historischen Rückschauansatz ("Historical Look Back Approach") im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2017/208¹². Andere derivative Geschäfte werden von der Bank nicht getätigt.

Als wesentliche Fremdwährung gemäß Art. 415 (2) CRR überschritt lediglich der USD die Schwelle von 5%. Zum 31. Dezember 2023 betrug die LCR (für USD) für die SSEHG Gruppe bzw. die SSBI 44,74%.

Darüber hinaus bestehen für das Liquiditätsrisikoprofil der SSEHG Gruppe und der SSBI keine zusätzlichen materiellen Positionen, die nicht in diesem Offenlegungsbericht beschrieben sind.

Die nachfolgenden Angaben sowohl für die SSEHG Gruppe als auch für die Bank werden in Übereinstimmung mit Art. 435 (1) und 451a CRR sowie Art. 7 der ITS 2021/637 dargestellt.

Die nachfolgend dargestellten Werte berechnen sich als Durchschnitt aus den letzten zwölf Monatsendwerten bezogen auf das Ende des zu veröffentlichten Quartals.

¹² Delegierte Verordnung zur Ergänzung der CRR durch technische Regulierungsstandards im Hinblick auf zusätzliche Liquiditätsabflüsse für Sicherheiten, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf die Derivatgeschäfte eines Instituts benötigt werden

Information Classification: General

Tabelle 7: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR für die SSEHG Gruppe

	a Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	b Dez 31	c Sep 30	d Jun 30	e Mär 31	f Dez 31	g Sep 30	h Jun 30	i Mär 31
EU 1a Quartal endet am (2023)									
EU 1b Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1 Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)						26.001	26.496	28.555	31.535
MITTELABFLÜSSE									
2 Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:		-	-	-	-	-	-	-	-
3 Stabile Einlagen		-	-	-	-	-	-	-	-
4 Weniger stabile Einlagen		-	-	-	-	-	-	-	-
5 Unbesicherte großvolumige Finanzierung	36.753	38.382	41.081	43.597	15.060	15.445	16.453	17.018	
6 Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	28.831	30.510	32.729	35.323	7.208	7.628	8.182	8.831	
7 Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	7.922	7.872	8.352	8.274	7.853	7.818	8.271	8.187	
8 Unbesicherte Schuldtitle	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Besicherte großvolumige Finanzierung						-	333	567	577
10 Zusätzliche Anforderungen	3.895	3.649	3.435	3.267	3.122	3.177	3.223	3.155	
11 Abflüsse im Zusammenhang mit Derivaterisikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	504	504	491	474	504	504	491	474	
12 Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtitlen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	3.391	3.144	2.944	2.793	2.619	2.673	2.732	2.681	
14 Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	182	174	171	167	119	119	116	112	
15 Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	44.142	44.086	44.051	44.048	2.275	2.191	2.083	1.862	
16 GESAMTMITTELABFLÜSSE					20.577	21.266	22.443	22.723	
MITTELZUFLÜSSE									
17 Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	2.734	2.930	3.111	3.542	1.554	1.712	1.453	1.098	
18 Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	2.169	2.238	2.229	2.151	2.126	2.193	2.204	2.124	
19 Sonstige Mittelzuflüsse	844	970	1.102	1.210	248	272	319	344	
EU-19a (Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-	
EU-19b (Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-	
20 GESAMTMITTELZUFLÜSSE	5.747	6.138	6.442	6.903	3.929	4.176	3.977	3.567	
EU-20a Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-	
EU-20b Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-	
EU-20c Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	5.747	6.138	6.442	6.903	3.929	4.176	3.977	3.567	
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21 LIQUIDITÄTSPUFFER						26.001	26.496	28.555	31.535
22 GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE						16.648	17.089	18.465	19.157
23 LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE						157,55	156,46	154,85	164,19

Information Classification: General

Tabelle 8: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR für die SSBI

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (2023)	Dez 31	Sep 30	Jun 30	Mär 31	Dez 31	Sep 30	Jun 30	Mär 31
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					26.001	26.496	28.555	31.535
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	-	-	-	-	-	-	-	-
3	<i>Stabile Einlagen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
4	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	37.538	39.285	42.161	44.664	15.845	16.348	17.534	18.085
	<i>Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und</i>	28.831	30.510	32.729	35.323	7.208	7.628	8.182	8.831
6	<i>Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i>								
7	<i>Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	8.706	8.775	9.432	9.341	8.637	8.721	9.352	9.254
8	<i>Unbesicherte Schuldtitle</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
9	<i>Besicherte großvolumige Finanzierung</i>					-	333	567	577
10	Zusätzliche Anforderungen	3.895	3.649	3.435	3.267	3.122	3.177	3.223	3.155
	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten</i>	504	504	491	474	504	504	491	474
12	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtitlen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	3.391	3.144	2.944	2.793	2.619	2.673	2.732	2.681
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	217	204	200	195	153	149	145	140
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	44.142	44.086	44.051	44.048	2.275	2.191	2.083	1.862
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					21.396	22.199	23.552	23.818
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	2.734	2.930	3.111	3.542	1.554	1.712	1.453	1.098
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	2.159	2.219	2.202	2.123	2.116	2.174	2.177	2.097
19	Sonstige Mittelzuflüsse	842	968	1.099	1.207	248	271	319	343
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	5.735	6.117	6.411	6.872	3.918	4.157	3.949	3.538
EU-20a	<i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %</i>	5.735	6.117	6.411	6.872	3.918	4.157	3.949	3.538
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					26.001	26.496	28.555	31.535
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					17.478	18.042	19.603	20.280
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					150,13	148,27	145,68	154,98

Information Classification: General

Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, „NSFR“) - Qualitative and quantitative Informationen

Mit Inkrafttreten der CRR II, wurde die NSFR eingeführt und ist seit dem 28. Juni 2021 mit einem Einhaltungsgrad von 100% bindend. NSFR stellt die Mittelherkunft („Available Stable Funding“) der Mittelverwendung („Required Stable Funding“) gegenüber und soll eine langfristige bzw. stabile Refinanzierung sicherstellen.

Als großes Institut muss die Bank eine vollumfängliche Meldung erstellen, sogenanntes „fully fledged“. Sowohl die SSEHG Gruppe mit 213,17% als auch die SSBI mit 219,13% verfügen zum 31. Dezember 2023 über eine NSFR, die deutlich über der regulatorischen Mindestanforderung von 100% liegt. Die hohen Quoten erklären sich durch einen überwiegenden Anteil an hochliquiden Aktiva (Zentralbankguthaben und Staatsanleihen), welche gemäß dem Konzept der NSFR keine Refinanzierung benötigen, sowie sehr stabilen Kundeneinlagen („operational deposits“).

Gemäß Art. 451a Abs. 2 Buchstabe a) CRR sind Quartalsendzahlen für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums zu veröffentlichen. Die SSEHG Gruppe bzw. SSBI sind als nicht börsennotierte große Institute, bei denen es sich nicht um G-SRI handelt, eingestuft und somit die Angaben zur NSFR auf jährlicher Basis offenzulegen. Somit sind grundsätzlich die Zahlen des jeweils aktuellen Offenlegungsstichtags nachfolgend offenlegt und die der drei Vorquartale (siehe Anhang A).

Tabelle 9: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSEHG Gruppe zum 31. Dezember 2023

	Keine Restlaufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert
		< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1 Kapitalposten und -instrumente	5.414	14	-	1.086	6.500
2 Eigenmittel	5.414	-	-	-	5.414
3 Sonstige Kapitalinstrumente		14	-	1.086	1.086
4 Privatkundeneinlagen		-	-	-	-
5 Stabile Einlagen		-	-	-	-
6 Weniger stabile Einlagen		-	-	-	-
7 Großvolumige Finanzierung		38.354	-	-	14.639
8 Operative Einlagen		29.080	-	-	14.540
9 Sonstige großvolumige Finanzierung		9.274	-	-	99
10 Interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11 Sonstige Verbindlichkeiten	27	1.535	21	156	166
12 NSFR für Derivatverbindlichkeiten	27		1.535	21	166
13 Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind					
14 Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					21.305
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15 Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					113
EU- Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-
15a Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
16 Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere: Vertragsgemäß bediente		6.488	1.983	7.519	8.067
17 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		1.418	27	-	14
18 Vertragsgemäß bediente					
19 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und		4.943	1.951	1.659	3.006

Information Classification: General

	Kredite an Finanzkunden besichert				
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	31	-	860	746
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	-	-	-	-
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	-	-	-	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsen-gehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	96	5	5.000	4.301
25	Interdependente Aktiva	1.165	11	1.349	1.628
26	Sonstige Aktiva			-	-
27	Physisch gehandelte Waren				
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	1			1
29	NSFR für Derivateaktiva	-			-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	239			12
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	925	11	1.349	1.615
32	Außerbilanzielle Posten	3.249	1.657	833	187
33	RSF insgesamt				9.994
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)				213.17

Tabelle 10: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSBI zum 31. Dezember 2023

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.983	22	-	1.186	5.170
2	Eigenmittel	3.983	8	-	100	4.083
3	Sonstige Kapitalinstrumente		14	-	1.086	1.086
4	Privatkundeneinlagen		-	-	-	-
5	Stabile Einlagen		-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen		-	-	-	-
7	Großvolumige Finanzierung:		38.793	-	-	14.639
8	Operative Einlagen		29.080	-	-	14.540
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		9.713	-	-	99
10	Interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	27	1.622	21	156	166
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	27				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.622	21	156	166
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					19.975
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					113
EU-	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten		-	-	-	-

Information Classification: General

	gehalten werden				
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		6.482	1.983	7.519
	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden. durch HQLA der Stufe 1 besichert. auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		1.418	27	-
18					14
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden. durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		4.937	1.951	1.659
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften. Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen. davon:		31	-	860
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien. davon:		-	-	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere. die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen. einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		96	5	5.000
25	Interdependente Aktiva		1.234	11	432
26	Sonstige Aktiva				750
27	Physisch gehandelte Waren				-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		1		1
29	NSFR für Derivateaktiva		-		-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		239		12
31	Alle sonstigen Aktiva. die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.003	11	432
32	Außerbilanzielle Posten		3.249	1.657	833
33	RSF insgesamt				9.116
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)				219.13

Für die erforderliche Offenlegung von weiteren Erläuterungen zur Ergänzung der quantitativen Informationen (z.B. Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen oder Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen usw.) verweisen wir auf die obigen Ausführungen zum Liquiditätsrisiko und den allgemeinen Erläuterungen zur LCR.

3.4.4. Risiken aus der Übernahme von Pensionsverpflichtungen

Risikodefinition

Risiken aus der Übernahme von Pensionsverpflichtungen sind durch vertragliche oder anderweitig geartete Verpflichtungen im Rahmen eines Pensionsplans begründet. Speziell Marktpreisrisiken entstehen aus einem potenziellen Anstieg der Pensionsverpflichtung aufgrund nachteiliger Marktentwicklung oder aus einem Wertverlust potenziell entgegenstehender Aktiva.

Risikostrategie

Der risikostrategische Ansatz ist es, die aus der Übernahme von Pensionsverpflichtungen im Rahmen existierender Pensionspläne entstehenden Risiken, sofern nicht über den Pensionsversicherungsverein abgedeckt, zu akzeptieren und regelmäßig zu bewerten. Das Zinsänderungsrisiko, welches Pensionspläne innehaben, wird im Zinsänderungsrisikomodell des Konzerns berücksichtigt, da basierend auf durchgeföhrten Sensitivitätsberechnung bezogen auf Marktparameter nur Änderungen im Zinsumfeld zu einem wesentlichen Anstieg der Pensionsverpflichtung geführt hat.

Information Classification: General

Risikosituation

Bei der Gruppe bestehen diese Risiken aus einer Vielzahl verschiedener Pensionspläne, im Rahmen derer Mindestzusagen gemacht wurden. Diese Pensionspläne hat die Gruppe entweder selbst aufgelegt, um den Pensionsverpflichtungen gegenüber den Angestellten nachzukommen, oder hat sie im Rahmen von Übernahmen, Verschmelzungen oder gruppeinternen Restrukturierungen übernommen. Diese Risiken können schlagend werden, falls zum Zeitpunkt der Fälligkeit einer Pensionszahlung das hierfür im Pensionsplan zur Verfügung stehende Kapital nicht ausreicht, diese Pensionszahlung zu leisten.

Risikoquantifizierung

Aufgrund der Beschaffenheit von Risiken aus Pensionsverpflichtungen und den ausschlaggebenden Risikofaktoren erfolgt ausschließlich eine Berücksichtigung der Zinsänderungsrisikoposition der Pensionspläne. Das den Pensionsplänen anhängende Zinsrisiko wird barwertig als Teil der Gesamtbilanz in einem monatlichen Turnus durch das konzernweit von der SSC genutzte QRM Modell quantifiziert, mit dem neben den durch die BaFin oder der EBA vorgegebenen Zinsschocks für das Anlagebuch weitere Szenarien für die Änderung der Barwerte der Gesamtbilanz simuliert werden.

Risikomanagement

Die Gruppe ist durch die SSBI als Anbieter von Mitarbeiterpensionsplänen Mitglied im Pensionsversicherungsverein (§ 7 ff BetrAVG) sowie in vergleichbaren Sicherungseinrichtungen in Ländern, in denen Zweigniederlassungen oder Zweigstellen unterhalten werden und die Art der Pensionspläne dies erforderlich macht. Dabei sichert der Pensionsversicherungsverein (und vergleichbare Sicherungseinrichtungen) nicht nur den derzeitigen Wert der Pensionsansprüche ab, sondern auch zukünftige Ansprüche.

Darüber hinaus überwacht die Gruppe regelmäßig auch die jährlichen Aktuarsberichte der verschiedenen Pensionspläne für alle Angestellten sowie die Performance der Investmentfonds, in welche die Beträge der Pensionszusagen investiert sind.

Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken

Aktuell werden Klima- und Umweltrisiken im Zusammenhang mit Risiken aus der Übernahme von Pensionsverpflichtungen nicht als wesentlich eingestuft. Risiken aus der Übernahme von Pensionsverpflichtungen sind insgesamt als nicht wesentlich eingestuft. Dennoch wurde eine qualitative Bewertung von Klima- und Umweltrisikotreibern auf die Risiken aus der Übernahme von Pensionsverpflichtungen durchgeführt, wobei nur sehr begrenzte Auswirkungen festgestellt wurden.

3.4.5. Nicht-Finanzielle Risiken (Operationelle-, Technologie- und Resilienz- sowie Kern-Compliance Risiken)

Risikodefinition

Nicht-finanzielle Risiken (Non-Financial Risks) entstehen durch Störungen in betrieblichen Abläufen, menschliches Versagen oder durch externe Ereignisse. Im Gegensatz zu den finanziellen Risiken, die zur Gewinnerzielung eingegangen werden, stellen nicht-finanzielle Risiken solche Risiken dar, die die Bank zu eliminieren oder auf ein Niveau zu begrenzen versucht, dass die finanzielle Leistung, den Unternehmenswert oder andere wichtige Stakeholder nicht beeinträchtigt. Die SSBI ist die einzige operative Einheit innerhalb des Konzerns. Die Auswirkungen nicht-finanzialer Risiken können finanzielle Verluste, Beschädigung von Ruf und Ansehen aber auch Schäden bei den Kunden der SSBI beinhalten. Zu den Nicht-finanziellen Risiken zählen in der Bank die operationellen Risiken, die Technologie- und Resilienzrisiken und die Kern-Compliance Risiken.

Risikostrategie

Das Ziel der SSBI ist, die nicht-finanziellen Risiken weitestgehend auszuschließen oder zu minimieren. Der Ansatz der Bank basiert auf der frühzeitigen Erkennung der operationellen Risiken. Hierdurch wird

Information Classification: General

sichergestellt, dass die Maßnahmen, die zur Risikoreduzierung ergriffen werden, angemessen sind in Hinsicht auf die kontinuierliche Überwachung des Restrisikos. In Verbindung mit einem entsprechenden Berichtswesen und Eskalationsstufen soll somit eine wirksame Steuerung operationeller Risiken im Rahmen des internen Kontrollsystems gewährleistet werden.

Die Einhaltung einschlägiger gesetzlicher und bankenaufsichtsrechtlicher Anforderungen ist ein grundlegender Bestandteil der Geschäftstätigkeit der SSBI. Dabei liegt die Verantwortung für die Einhaltung dieser Anforderungen bei jedem einzelnen Mitarbeiter bzw. in der Verantwortung der entsprechenden Fachabteilungen oder Stabsfunktionen innerhalb der Bank. Compliance Management und Risikomanagement geben über ein dokumentiertes Regelwerk den Rahmen vor, in dem die Bank gemäß den regulatorischen, vertraglichen und rechtlichen Verpflichtungen agiert (z.B. Richtlinien und Verfahren für operationelle Risiken).

Risikosituation

Nicht-Finanzielle Risiken sind wesentliche Risiken im Geschäftsbetrieb der SSBI. Sie betreffen Dienstleistungen und Produkte, die von der SSBI eingesetzten Technologien, Prozesse, Mitarbeiter und Dienstleister. Dementsprechend beinhalten sie, unter anderem, die unten näher ausgeführten Technologie- und Resilienzrisiken, Auslagerungsrisiken, rechtlichen Risiken und Kern-Compliance Risiken.

Technologie- und Resilienzrisiken umfassen Risiken verbunden mit der Nutzung, Eigentümerschaft, Anwendung und Einbindung von Informationssystemen. Risiken können z.B. auftreten bei Systemausfällen, Vorfällen hinsichtlich Informations-sicherheit und Datenschutz, oder auch hervorgerufen werden durch interne Kontroll- und Prozesslücken sowie im Rahmen der Einbindung von neuen Technologien/Systemen. Zur Identifizierung, Steuerung, Messung und Überwachung der IT-Risiken sind spezifische Verantwortlichkeiten festgelegt und in das interne Kontrollsysteem integriert worden.

Auslagerungsrisiken können auftreten bei von Auslagerungsunternehmen erbrachten Dienstleistungen und Produkten sowie hierfür eingesetzten Technologien und Prozessen. Für die SSBI besteht ein Auslagerungsrisiko insbesondere durch die Abhängigkeit von einer zeitgerechten und korrekten Dienstleistungserbringung seitens des Auslagerungsunternehmens. Bedingt durch die steigende Anzahl der Auslagerungen erhöht sich potentiell auch das gesamte Auslagerungsrisiko.

Rechtliche Risiken bestehen bei der SSBI in Form des Verlustrisikos, das aus einer Nichteinhaltung vertraglicher Verpflichtungen oder der Vertragsgestaltung selbst resultieren kann und in Form potentieller gerichtlicher Auseinandersetzungen, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der SSBI einhergehen können.

Compliance-Risiken existieren sowohl aus einer externen als auch aus einer internen Compliance-Perspektive. Zum einen unterliegt die SSBI komplexen gesetzlichen und bankenaufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, die zudem einer ständigen Weiterentwicklung unterliegen. Zum anderen muss sie sich an interne Vorgaben und Richtlinien halten, welche u.a. in der gesamten State Street Gruppe gelten.

Fortlaufende Initiativen, neue Regularien, Änderungen existierender Geschäftsprozesse sowie (zusätzliche) Auslagerungen der SSBI bzw. von Kunden/ anderen Konzerngesellschaften bzw. Einlagerungen von Kunden bzw. anderen Konzerngesellschaften können ebenfalls die operationellen Risiken erhöhen.

Risikoquantifizierung

Die Risikoquantifizierung erfolgt im Rahmen der Erstellung des Risikoinventars, basierend auf den jährlichen Prozessen: dem Risk Control Self-Assessment, reflektiert im jährlichen Legal Entity Risk Assessment und der materiellen Risikoerfassung im Rahmen des internen Prozesses zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (ICAAP). Angefallene operationelle Gewinne und Verluste werden mit Hilfe einer

Information Classification: General

Schadensfalldatenbank strukturiert erfasst und überwacht. Die Ergebnisse dienen dazu, spezifische Maßnahmen zur künftigen Risikovermeidung abzuleiten.

Zur Bemessung der Eigenkapitalunterlegung operationeller Risiken in Säule 1 setzt die SSBI den Standardansatz gemäß der CRR ein. Für die Bemessung der ökonomischen Kapitalanforderung für operationelle Risiken im ICAAP bzw. in der Risikotragfähigkeitskonzeption gemäß MaRisk verwendet die Bank einen szenariobasierten Ansatz, der die operationellen Risiken vorausschauend bewertet unter Berücksichtigung interner und externer Verlustdaten. Dabei werden im Rahmen von Workshops Schätzungen der Verlusthöhe und -wahrscheinlichkeiten auf verschiedenen Konfidenzniveaus für unterschiedliche Szenarien vorgenommen, die anschließend eine Monte Carlo Simulation durchlaufen. Die Ergebnisse werden unter der ökonomischen Perspektive als Quantifizierung der operationellen Risiken unter Säule 2 angesetzt. In dieser Betrachtungsweise werden auch die anderen Komponenten der nicht-finanziellen Risiken, Technologie- und Resilienzrisiken sowie die Kern-Compliance Risiken berücksichtigt. Im Vergleich zum letzten Jahr hat sich die Quantifizierung unter Säule 2 erhöht. Das Operationelle Risiko aus ökonomischer Perspektive änderte sich um 62 Mio. EUR (+16,3%) von 380 Mio. EUR auf 442 Mio. EUR.

Um die Einhaltung des Risikoappetits für nicht-finanzielle Risiken zu gewährleisten, werden letztere gemessen und überwacht. Dies beinhaltet eine Messung der tatsächlichen und drohenden Verluste (inklusive gebildeter Rückstellungen) auf rollierender 12-Monatsbasis. Für den Stichtag 31. Dezember 2023 lag dieser Betrag bei EUR 36 Mio. (Vorjahr: EUR 37 Mio.).

Risikomanagement

Für das Management nicht-finanzieller Risiken sind umfassende prozessinhärente und prozessunabhängige Risikoreduzierungsmaßnahmen im Einsatz. Die prozessinhärenten Maßnahmen umfassen zum einen die Erkennung potentieller nicht-finanzieller Risiken, bevor diese Risiken eingegangen werden (selektiver Ansatz), und zum anderen die Analyse, Steuerung und Überwachung bereits existierender nicht-finanzieller Risiken. Die prozessunabhängigen Kontrollen bestehen aus der Internen Revision und einem umfassenden Überwachungs- und Prüfungsprogramm, welches vom Bereich Compliance durchgeführt wird.

Das „Compliance Oversight Program“ bietet ein konzernweites Rahmenwerk zur Inventarisierung der bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen, zur Kommunikation dieser Anforderungen an die jeweils betroffenen Geschäftseinheiten, zur Bestimmung einer angemessenen Maßnahme zur Risikobewältigung und zur Adressierung etwaiger Compliance-Feststellungen, welches den Geschäftseinheiten eine Übersicht ihrer bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen, Risiken, entsprechende Risikokontrollen und Lösungsvorschläge für Compliance-Probleme an die Hand gibt. Dieses Rahmenwerk stellt einen umfänglichen und konsistenten Ansatz zum Management von Compliance-Risiken dar.

Der Bereich Compliance überwacht darüber hinaus sowohl das relevante gesetzliche und bankenaufsichtsrechtliche Umfeld als auch die konzernweiten und lokal spezifischen internen Anforderungen und schafft hiermit die Grundlage, die fortwährende Einhaltung aller Anforderungen sicher zu stellen. Die Einhaltung aller erforderlichen Kontrollen wird durch ein umfassendes und fortwährendes Testprogramm überwacht. Die künftige Entwicklung des gesetzlichen und bankenaufsichtsrechtlichen Umfelds wird sowohl auf globaler und europäischer als auch auf lokaler Ebene für alle Länder, in denen die SSBI ansässig ist, strukturiert analysiert. Letzteres dient der Ableitung des kurz- und mittelfristigen Umsetzungsbedarfs zur Sicherstellung der dauerhaften Einhaltung der sich ändernden gesetzlichen und bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit und die Vertragsdokumente der Bank werden basierend auf konzernweit gültigen Standards von der zentralen Rechtsabteilung betreut. Bei Abweichung von diesen Standards sind entsprechende Eskalationsprozesse vorgesehen.

Information Classification: General

Die SSBI verfügt über dokumentierte Rahmenbedingungen für Auslagerungen. Die Geschäftsführung hat durch Beschluss ein Mitglied (Outsourcing Executive) mit der funktionalen Verantwortung für Auslagerungen an Drittparteien betraut. Der Outsourcing Executive wird durch einen Outsourcing Oversight Officer unterstützt, der als zentrale Koordinationsstelle gegenüber allen beteiligten Abteilungen agiert. Jede geplante Auslagerungsaktivität wird hinsichtlich ihrer Durchführbarkeit vor dem Hintergrund der gesetzlichen und bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen geprüft.

Die mit der jeweiligen Auslagerung verbundenen Risiken werden in einer umfassenden Risikoanalyse dargestellt. Darauf basierend wird das Risikoprofil der Auslagerung ermittelt. Art, Umfang und Komplexität der Auslagerung ist hierbei für den Detaillierungsgrad einer solchen Risikoanalyse ausschlaggebend.

Im Rahmen der Qualitätssicherung überwacht und bewertet die SSBI regelmäßig die Leistungen der Auslagerungsunternehmen. Regelmäßige Service Calls und Berichterstattung der wichtigsten Messgrößen, sog. „Key Performance Indicators“ („KPIs“), sind Bestandteil des laufenden Risikomanagements. Die KPIs basieren meistens auf den beiden Hauptkriterien „Pünktlichkeit“ und „Genauigkeit“.

Die Ergebnisse und zentralen Aspekte der nicht-finanziellen Risiken werden über die vorhandene Governance Struktur zugänglich gemacht bzw. adressiert. Dies schließt das monatliche Berichtswesen im Rahmen des Management Information System („MIS“), die monatlichen lokalen Business Risk Committees (auf Länder bzw. Niederlassungsebene) sowie das bankweite Technology and Operational Risk Committee („TORC“) ein.

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken und risikogewichtete Positionsbezüge gemäß Art. 446 CRR und Art. 454 CRR sowie die relevanten Indikatoren zum 31. Dezember 2023 können der Tabelle EU OR1 entnommen werden.

Tabelle 11: EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbezüge der SSEHG Gruppe

	Banktätigkeiten	Maßgeblicher Indikator			Eigenmittel-anforderungen	Risiko-positionsbezug
		a 2021	b 2022	c 2023		
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	-	-	-	-	-
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	1.267	1.407	1.709	240	3.002
3	<i>Anwendung des Standardansatzes</i>	1.267	1.407	1.709		
4	<i>Anwendung des alternativen Standardansatzes</i>	-	-	-		
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	-	-	-	-	-

Tabelle 12: EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbezüge der SSB

Banktätigkeiten	a Maßgeblicher Indikator 2021	b 2022	c 2023	d Eigenmittel- anforderungen	e Risiko- positionsbetrag
1 Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	-	-	-	-	-
2 Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	1.259	1.400	1.699	239	2.986
3 Anwendung des Standardansatzes	1.259	1.400	1.699		
4 Anwendung des alternativen Standardansatzes	-	-	-		
5 Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	-	-	-	-	-

Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken

Die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisikotreibern auf operationelle Risiken (im Einklang mit anderen nicht-finanziellen Risiken wie Technologie- und Resilienzrisiken und Kern-Compliance Risiken) können sich aus einer Vielzahl an Übertragungskanälen ergeben, abhängig von den zugrunde liegenden Risikotypen. Die potenzielle finanzielle Auswirkung wurde für jedes nicht-finanzielle Risiko im Rahmen von Workshops anhand verschiedener Szenarien eingeschätzt. In diesen Workshops bewerteten ein breites Spektrum an Experten aus der ersten und zweiten Verteidigungslinie für die jeweilige Risikoart die wichtigsten klima- und umweltrisikogetriebenen Risikoszenarien. Dabei ermittelten sie das schwerwiegendste mögliche Stressszenario für die jeweilige Risikoart und schätzten den damit verbundenen maximalen finanziellen Verlust auf kurzfristige Sicht. Diese Ergebnisse wurden dann auf längere Zeithorizonte und unterschiedliche Klimaszenarien angewandt.

Diese Methode wurde für alle aufgeföhrten nicht-finanziellen Risiken angewandt. Die Szenarioanalyse ergab, dass die Auswirkung von Klima- und Umweltrisiken auf operationelle Risiken unter allen betrachteten Szenarien und Zeithorizonten als "nicht materiell" bewertet wurde.

Die Szenarioanalyse für Technologie- und Resilienzrisiken ergab, dass der geschätzte maximale finanzielle Verlust im schwerwiegendsten möglichen Stressszenario für Technologie- und Resilienzrisiken, in allen betrachteten Szenarien und Zeithorizonten die Wesentlichkeitsschwelle nicht überschritten hat. In Anbetracht möglicher, auch indirekt, weitaus schwerwiegenderen Konsequenzen, hat die Bank die potenziellen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisikotreibern auf Technologie- und Resilienzrisiken als "materiell" eingestuft, um vorsichtig zu sein und einen konservativen Ansatz zu wählen.

Die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisikotreibern auf Kern-Compliance Risiken können sich aus einer Vielzahl an Übertragungskanälen ergeben, insbesondere aus klima- oder umweltbezogener Vorschriftsverstößen und / oder Haftungs- oder Prozessrisiken. Die potenziellen finanziellen Auswirkungen wurden durch eine Workshop-basierte Szenarioanalyse für alle nichtfinanziellen Risiken abgeschätzt, wie oben beschrieben ist. Die Szenarioanalyse für Kern-Compliance Risiken ergab, dass der geschätzte maximale finanzielle Verlust im schwerwiegendsten plausiblen Stressszenario für Kern-Compliance Risiken, in allen betrachteten Szenarien und Zeithorizonte die Wesentlichkeitsschwelle nicht überschritten hat. In Anbetracht möglicher, auch indirekt, weitaus schwerwiegenderen Konsequenzen, hat die Bank die potenziellen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisikotreibern auf Kern-Compliance Risiken als "materiell" eingestuft, um vorsichtig zu sein und einen konservativen Ansatz zu wählen.

3.4.6. Strategische Risiken

Risikodefinition

Strategische Risiken, als Teil der Geschäftsrisiken, beziehen sich auf die Verfehlung der finanziellen Unternehmensziele aufgrund von mangelhafter Umsetzung der strategischen Pläne, fehlender Adaptierung an strukturelle Veränderungen und/oder signifikanten Schocks geopolitischer oder makroökonomischer Natur. Hierbei können Strategische Risiken durch Klima- und Umweltrisiken beeinflusst werden, beispielsweise durch Klimaereignisse, sich verändernde Klimamuster oder einen Übergang hin zu einer Niedrigemissionswirtschaft inklusive damit einhergehender Umsetzungskosten entsprechender neuer oder weiterentwickelter Regularien. Zurzeit werden derartige Einflüsse jedoch als nicht wesentlich angesehen.

Risikostrategie

Die Risikostrategie beruht auf der frühzeitigen Erkennung potentieller Geschäftsrisiken und der Sicherstellung, dass die implementierten Maßnahmen zur Risikominderung geeignet sind, soweit dies in der Natur des Risikos möglich ist. Zusätzlich ist die SSEHG bestrebt, extreme Gewinnvolatilität zu vermeiden. Selbige Prämisse gilt sowohl unter gewöhnlicher Geschäftsaktivität als auch beim Eintreten geopolitischer, makroökonomischer und marktspezifischer Erschütterungen. Die Diversifikation in verschiedenen Geschäften, Ländern und Risikotypen ist eine wesentliche Erwägung beim Management des Risikos und der Gewinnvolatilität der Gruppe, auch im Hinblick auf klimabedingte Risikotreiber.

Risikosituation

Die Ausübung einer Geschäftstätigkeit geht notwendigerweise mit Geschäftsrisiken einher, unabhängig von der spezifischen Art des Geschäfts. Eine vollständige Planungssicherheit im täglichen Geschäftsumfelds ist aufgrund der Vielfalt an Variablen unmöglich.

Insbesondere ergeben sich die strategischen Risiken für die SSEHG aus der großen Abhängigkeit von Veränderungen des rechtlichen Rahmens (z.B. Regulatorik für das Verwahrstellengeschäft, oder steuerliche Aspekte). Weitere Risiken ergeben sich aus zu starker Kunden- und Branchenkonzentration und zu starker Abhängigkeit der bestehenden Infrastrukturen an den Finanzmärkten (z.B. Settlement-Systeme). Geschäftsrisiken können sich zudem aus Veränderungen des globalen Geschäftsmodells, sowie der wachsenden Tendenz zur Auslagerung bestimmter Geschäftstätigkeiten der SSEHG und/oder Kunden/anderen Konzerngesellschaften ergeben. Des Weiteren trägt die Gruppe auch immaterielle Fremdwährungsrisiken, welche aus Einkünften und Kapitalrücklagen in Fremdwährungen in den jeweiligen Niederlassungen außerhalb des Euroraums resultieren.

Risikoquantifizierung

Strategische Risiken und deren Risikofaktoren werden regelmäßig und auch ad hoc im Rahmen der Geschäftsstrategie und der Risikoinventur analysiert.

Die Gruppe hat einen Prozess bzgl. des Managements von Änderungsprozessen implementiert, um die Angemessenheit neuer Produkte (oder deren Vertrieb auf neuen Märkten) und Anpassungen von existierenden Prozessen sowie von Akquisitionen oder Verschmelzungen zu beurteilen.

Um zukünftige strategische Risiken einzuschätzen, verwendet die Gruppe einen Szenario-basierten Bewertungsansatz (unter Verwendung eines Konfidenzniveaus von 99,9%). Im Rahmen des oben aufgeführten Angemessenheitsprozesses unterliegen die Strategischen Risiken zusätzlich einer fortlaufenden Überprüfung hinsichtlich ihrer Art und Höhe.

Risikomanagement

Die SSEHG KG überwacht regelmäßig Änderungen im rechtlichen und bankenaufsichtsrechtlichen Umfeld, um eine zeitnahe und vollständige Implementierung dieser Änderungen in ihrer strategischen Planung sicherzustellen. Um das Risiko aus derartigen Veränderungen des Umfelds zu minimieren, wurden die folgenden Kontrollen implementiert:

- Mindestens jährliche Überarbeitung der Geschäftsstrategie

Information Classification: General

- Vierteljährliche Erstellung einer Balanced Scorecard zur Überprüfung der Zielerreichung
- Regelmäßige Feststellung der Finanzdaten
- Vierteljährliche Analyse der Werthaltigkeit von Finanz- und Risikoplanwerten
- Überwachung der Gewinn- und Verlustrechnung auf Kundenebene
- Prozess zur Anpassung der Gebührenstruktur
- Anpassungsprozesse gemäß AT 8 MaRisk
- Regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Governance Struktur der Gruppe

Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken

Der Einfluss von Klima- und Umweltrisiken ist in der Bewertung aller Risikotypen und deren Unterkategorien enthalten. Zusätzlich wird die Materialität im jährlichen ICAAP Zyklus der Gruppe/Bank betrachtet und bewertet.

Klima- und Umweltrisiken (CER) sind auch aus verschiedenen Blickwinkeln ein bedeutender Treiber des strategischen Risikos. Die Gruppe muss die Auswirkungen der klima-bezogenen Risiken auf ihre Strategie berücksichtigen und angemessene Reaktionen ausarbeiten, um diese Risiken zu mildern. Sie muss jedoch auch Gelegenheiten nutzen und auf die Kundennachfrage nach klima-bezogenen Produkten eingehen können. Hier bestehen Risiken, dass die jeweilige Strategie geschäftsübergreifend falsch ausgerichtet wurde, oder die Gruppe außerstande ist ihre Strategie auszuführen. Die sich stetig entwickelnden Klimaregularien können sich auf verschiedene Jurisdiktionen auswirken, und abweichende Marktregulierungen schaffen, welche Kosten und Komplexität in die Geschäftstätigkeit der Gruppe mit sich ziehen. Schlussendlich können Strategische Risiken, getrieben durch Klima- und Umweltrisiken (durch physische und / oder transitorische Ereignisse), die Fähigkeit der Gruppe hinsichtlich ihrer finanziellen Zielerreichung beeinflussen.

Dieser Einfluss wurde mittels Szenarioanalyse, unter Zuhilfenahme von Expertenschätzungen hinsichtlich CER-getriebener Verluste und entsprechender Wahrscheinlichkeiten, abgeleitet. Insgesamt ergab die Analyse, dass der CER-Einfluss auf Strategische Risiken der SSEHG unwesentlich ist.

Zudem wird auf den "State Street 2023 Sustainability Report"¹³ der State Street Corporation ("SSC"), der Muttergesellschaft des Konzerns bzw. der SSBI, im Allgemeinen oder für bestimmte Posten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt, verwiesen.

3.4.7. Modellrisiken

Risikodefinition

Die Modellrisiken beziehen sich auf potenzielle Nachteile (inklusive finanzieller Verluste) die aus Entscheidungen basierend auf falschen oder fehlerhaft angewendeten Modellen resultieren. Hierbei können Modellrisiken durch Klima- und Umweltrisiken beeinflusst werden, beispielsweise durch Klimereignisse, sich verändernde Klimamuster oder einen Übergang hin zu einer Niedrigemissionswirtschaft inklusive damit einhergehender Umsetzungskosten entsprechender neuer oder weiterentwickelter Regularien. Zurzeit werden derartige Einflüsse jedoch als nicht wesentlich angesehen.

Risikostrategie

Die Risikostrategie beruht auf der frühzeitigen Erkennung potentieller Risiken und der Sicherstellung konsistent hoher Standards in der Entwicklung und Validierung von Modellen. Mit der Umsetzung des SSBT Modell-Risikorahmens, verfolgt die Gruppe ihre Strategie das eigene Modellrisiko zu minimieren.

¹³ <https://www.statestreet.com/web/insights/articles/documents/state-street-sustainability-report.pdf>

Risikosituation

Das Modellrisiko kann aus den fehlerhaften Kontrollen innerhalb des Modelllebenszyklus resultieren, was zu ungenauen Modellen, unangemessener Verwendung oder ungeeigneter Interpretationen der Resultate führt. Außerdem können Modellrisiken aus der inhärenten Modellsensitivität aufgrund von Unsicherheit in der modellierten Umwelt entstehen.

Risikoquantifizierung

Modellrisiken und deren Risikofaktoren werden mindestens jährlich im Rahmen der Geschäftsstrategie und der Risikoinventur analysiert.

Die Gruppe hat eine interne Methodik zur Bewertung des Risikos der entsprechenden Modelle entwickelt, welche jedwede relevante Information und regulatorische Resonanz berücksichtigt.

Im Rahmen des oben aufgeführten Angemessenheitsprozesses unterliegen die Modellrisiken zusätzlich einer fortlaufenden Überprüfung hinsichtlich ihrer Art und Höhe.

Risikomanagement

Die Gruppe berücksichtigt das Modellrisiko, indem sie die Model Risk Management Policy der SSBT verwendet. Diese spezifiziert die Anforderungen, Rollen und Verantwortlichkeiten für die Überwachung der Entwicklung, Validierung, Implementierung, Genehmigung, Benutzung, regelmäßige Überprüfung und Validierung, sowie der Aggregation der Risiken und des Berichtens von Modellrisiken.

Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken

Der Einfluss von Klima- und Umweltrisiko ist in der Bewertung aller Risikotypen und deren Unterkategorien enthalten. Zusätzlich wird die Materialität im jährlichen ICAAP Zyklus der Gruppe/Bank betrachtet und bewertet.

Die Klima- und Umweltrisiken steigern die Komplexität und Unsicherheiten der Modellumwelt, da sie einen weiteren Risikofaktor darstellen, der potentiell in mehrere Risikomodelle aufgenommen werden muss. Zusätzlich berücksichtigt die Gruppe, dass im Falle wesentlicher Modelländerungen hinsichtlich Klima- und Umweltrisiken ein erhöhtes Risiko der ungenauen Modellierung besteht.

Dieser Einfluss wurde mittels Szenarioanalyse, unter Zuhilfenahme von Expertenschätzungen hinsichtlich CER-getriebener Verluste und entsprechender Wahrscheinlichkeiten, abgeleitet. Insgesamt ergab die Analyse, dass der CER-Einfluss auf Modellrisiken der Gruppe unwesentlich ist.

3.4.7. Reputationsrisiken

Risikodefinition

Reputationsrisiken umfassen die Gefahr potentieller Verluste resultierend aus der negativen Wahrnehmung des Konzerns bzw. der SSBT aus der Sicht von Kunden, Kontrahenten, Anteilseignern, Investoren oder Aufsichtsbehörden.

Die Gruppe sieht den Markenwert der State Street Gruppe als unersetztbar und das wertvollste Gut an. Reputationsschäden, verursacht direkt oder indirekt durch Tätigkeiten der Bank oder durch externe Faktoren, können zu entgangenen Gewinn, Kundenabwanderung und zu Vertrauensverlust bei ihren Stakeholdern führen.

Risikostrategie

Die Gruppe bekennt sich dazu, ihre Geschäftsaktivitäten und Kontrollen in einer Weise zu fördern und beizubehalten, die mit einer Kultur der Exzellenz, hoher ethischer Standards und starken Verpflichtungen gegenüber seinen Angestellten, Kunden, Aufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit, in denen sie agiert, einhergeht. Die Gruppe ist bestrebt, auf allen Ebenen der Organisation mit einem klaren Fokus auf Ethik, persönlicher Verantwortung und einem Gefühl für Empowerment zu agieren, sowohl beim Erreichen der Ziele als auch beim Treffen der richtigen Entscheidungen. In dieser

Information Classification: General

Konstellation werden Risiken zur Überprüfung eskaliert sobald sie identifiziert sind, zugrundeliegende Annahmen konstruktiv erörtert und tatsächliche oder mögliche Ergebnisse im Zusammenhang mit dem Risiko betrachtet.

Risikosituation

Reputationsrisiken werden überwiegend durch operationelle und/oder Compliance-Risiken hervorgerufen. Operationelle Fehler und/oder Nicht-Einhaltung von Gesetzen oder Richtlinien können zu einer Herabstufung der Wahrnehmung des Konzerns durch Kunden, Anteilseignern, Investoren und Aufsichtsbehörden führen. Darüber hinaus können sich auch der Verlust von Kunden oder erhöhter Preisdruck durch Wettbewerber negativ auf die Reputation des Konzerns auswirken, was wiederum einen Anstieg der Geschäftsrisiken zur Folge haben kann.

Risikoquantifizierung

Reputationsrisiken werden durch einen jährlichen, workshop-basierten Ansatz bewertet, der darauf abzielt Szenarios zu identifizieren und zu bewerten, die mit den verschiedenen Risikoquellen assoziiert werden. Mögliche Schäden, die auf den wahrscheinlichsten Szenarien resultieren, werden quantitativ geschätzt, um den Prozess der internen Risikotragfähigkeitsrechnung zu unterstützen.

Risikomanagement

Reputationsrisiken werden grundsätzlich durch die Materialisierung anderer Risikokategorien (zum Beispiel: operationelles Risiko; Technologierisiko; Compliance- oder Geschäftsrisiko) erzeugt. Als Konsequenz sind die Maßnahmen zur Reduzierung des Reputationsrisikos im Kontrollsysteem der anderen Risikokategorien inkludiert. Zusätzlich werden einige Kennzahlen, die mögliche Gründe von Reputationsrisiken messen (z.B.: Anzahl Kundenbeschwerden) regelmäßig überwacht und im Business Conduct Committee vorgestellt und aggregiert, um eine allgemeine Bewertung durchzuführen und einen Gesamtwert festzustellen, der das Risiko für die Gesamtbank wiedergibt.

Die Maßnahmen zum Managen des Reputationsrisikos inkludieren unter anderem die Analyse von Daten, die in Bezug zu Events stehen, die Reputationsrisiken hervorrufen. Diese Analysen werden in den monatlichen, lokalen Business Risk Committees und dem TORC vorgestellt. Das beinhaltet Vorfälle im Operativen Risk Management und Kundenbeschwerden, irrtümliche Veröffentlichung von vertraulichen Daten und Maßnahmen, die das Technologierisiko darstellen. Die allgemeine Bewertung von Reputationsrisiken inklusive Operationeller-, Compliance-, Regulatorischer- und Juristischer Situationen der Bank werden quartalsweise von den Risiko-Komitees überprüft.

Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken

Klima- und Umweltrisiken beeinflussen andere Risikokategorien und können auch das Reputationsrisiko mit negativen Folgen für die Gewinn- und Verlustrechnung der Bank beeinflussen. Das kann von einer direkten negativen Involvierungen der Bank unter klimarelevanten- oder umweltbezogener Gesichtspunkten (z.B. Greenwashing und nicht Beachtung von regulatorischen Anforderungen) herrühren oder durch die Assozierung unseres Markennamens durch Kunden oder Dritte mit ebensolchen Vorfällen, die mit klimarelevanten- oder umweltbezogenen Gesichtspunkten in Verbindung stehen (und weniger in Bezug auf die Auffassung, dass die Bank nicht genug unternimmt, um Umweltgesichtspunkte im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit einzubinden). Zusätzlich können Klima- und Umweltrisiken andere Risikotypen beeinflussen, die eine Quelle von Reputationsrisiken sein können, wie zum Beispiel Technologie- und Resilienzrisiken, Kern-Compliance Risiken oder Geschäftsrisiken.

Die potenzielle finanzielle Auswirkung von Klima- und Umweltriskotreibern auf Reputationsrisiken wurde im Rahmen von Workshops anhand verschiedener Szenarien geschätzt, wobei dieselbe Methodik wie bei nicht-finanziellen Risiken, die im Abschnitt zu operationellen Risiken beschrieben ist, angewandt wurde. Die Szenarioanalyse für Reputationsrisiken ergab, dass der geschätzte maximale finanzielle Verlust im schwerwiegendsten plausiblen Stressszenario für diese Risikoart, in allen betrachteten Szenarien und Zeithorizonten die Wesentlichkeitsschwelle nicht überschritt. In

Information Classification: General

Anbetacht möglicher kombinierter Schäden und aufgrund der Bedeutung der Reputation, hat die Bank die potenziellen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisikotreibern auf Reputationsrisiken als "materiell" eingestuft, um vorsichtig zu sein und einen konservativen Ansatz zu wählen.

3.5. Risikoberichterstattung (Art. 435 (2) e) CRR)

Die regelmäßige Risikoberichterstattung der Gruppe und der Bank ist durch ein umfangreiches Berichtswesen an die Geschäftsleitung der Bank, an den geschäftsführenden Kommanditisten der SSEHG KG, sowie andere relevante Gremien und Funktionen sichergestellt. Die Geschäftsführung, die obere Führungsebene und das MRAC der Bank werden monatlich über die Risikosituation informiert, das Risikokomitee des Aufsichtsrats vierteljährlich. Die Informationen enthalten wesentliche Indikatoren sowie die Bewertung der aktuellen Risikosituation. Neben der Risikoberichterstattung innerhalb der im Unterkapitel 3.2 dargestellten Komitees wird die Risikosituation an die Geschäftsleitung der Bank und an den geschäftsführenden Kommanditisten durch einen monatlichen Bericht im Rahmen des MIS der SSEHG Gruppe und SSBI berichtet. Der Inhalt der verschiedenen Risikoberichte sowie die Berichtfrequenz unterscheiden sich je nach Informationsbedarf verschiedener Organisationsebenen in der Bank und in der Gruppe.

Das CMRC ist für die Überwachung des Kredit- und Marktrisikoprofils der Bank verantwortlich. Dies beinhaltet die Überwachung und Überprüfung von Risiken, die sich auf das Kreditportfolio der der SSBI auswirken, und die Verantwortung für die Überwachung, Identifizierung und Kontrolle von Handelsrisiken, die mit den von der SSBI angebotenen Geschäften der Division Global Markets verbunden sind. Das CMRC ist ein Unterausschuss des MRAC. Zu den Hauptaufgaben gehören die Überprüfung und Genehmigung von Kreditengagements, die Überprüfung und Diskussion des Managementberichts inklusive relevanter Kreditrisikokennzahlen und Trends in Bezug auf Kredit- und Marktrisiken, die Genehmigung von Kreditkompetenzen, die Überprüfung wesentlicher Änderungen der Kreditrichtlinien, die Überprüfung und Erörterung wesentlicher Änderungen von kreditrelevanten Parametern, wie zum Beispiel Ratingsysteme, Methoden zur Berechnung der Ausschußkredithöhe und Sicherheitenwerte sowie die Überprüfung des aktuellen Risikoengagements in Bezug auf die angegebene Risikobereitschaft und die regelmäßige Überprüfung der Rückstellungen für potentielle Kreditausfälle. Darüber hinaus prüft und genehmigt das CMRC wesentliche Treiber für Marktrisikoverluste oder Ausnutzung von Handelslimite, prüft Handels- und Marktrisikoprobleme, Trends, Praktiken, Verlustereignisse, Indikatoren und Ausnahmen, sowie die Genehmigung neuer Handelsgeschäfte und die Genehmigung neuer Gegenparteien für Handelsgeschäfte, einschließlich akzeptabler Sicherheiten und ausreichender Margen. Zusätzlich beaufsichtigt das CMRC die Planung und Umsetzung neuer Geschäfte und Projekte, die für das Kreditrisiko und das Risiko der globalen Märkte relevant sind, und überprüft den jährlichen Bericht über die Selbsteinschätzung und Validierung des algorithmischen Handels.

Die laufende aktive Überwachung und Verwaltung des Kreditrisikos der Bank ist ein wesentlicher Bestandteil des Kreditrisikomanagements. Es werden umfassende Management-Informationssysteme unterhalten, um das Kreditrisiko in allen Geschäftsbereichen zu ermitteln, zu messen, zu überwachen und zu melden, so dass ERM Credit Risk und die Geschäftsbereiche rechtzeitig über genaue Informationen über Kreditlimite und -engagements verfügen können. Das Risikomanagementsystem („RMS“) und das Limit Management System („LMS“) bilden den übergreifenden Rahmen für die Überwachung und Kontrolle von Kreditrisiken.

Die Berichterstattung an die Geschäftsleitung, einschließlich dem MRAC, bietet einen Gesamtüberblick über das Kreditportfolio, um das Risikoprofil der SSBI zu überwachen und sicherzustellen, dass Kredittransaktionen weiterhin im Rahmen der festgelegten Risikobereitschaft erfolgen.

3.6. Risikotragfähigkeitskonzept gemäß MaRisk

Die Gruppe hat einen internen Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (ICAAP bzw. Risikotragfähigkeitskonzept gemäß § 25a KWG und MaRisk) implementiert. Im Rahmen dieses jährlichen Prozesses erfolgt die regelmäßige Identifizierung und Bewertung aller wesentlichen Risiken. Die Zusammenführung zum Gesamtrisiko geschieht konservativ ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den einzelnen Risikoarten.

In der normativen Perspektive bewertet die Gruppe ihre Risikotragfähigkeit auf Basis ihrer kapitalbezogenen regulatorischen undaufsichtsrechtlichen Anforderungen unter Berücksichtigung etwaiger externer Beschränkungen. Die Bewertung erfolgt auf Basis der Kapitalplanung (bestehend aus Baseline und Adverser Finanzplanung) und via Stressszenarien. Die primär berücksichtigten Kapitaladäquanz-Maße sind die CET1-Quote und die Gesamtkapitalquote (TCR), welche durch weitere Maße wie die Leverage Ratio oder iMREL / iTLAC Vorgaben komplettiert werden.

In der ökonomischen Perspektive bewertet die Gruppe ihre Kapitaladäquanz auf Basis der Kapitalplanung (bestehend aus dem ersten Jahr der Baseline und Adverser Finanzplanung) und Stressszenarien. Indes erfolgt die Bewertung vor dem Hintergrund der beizulegenden Zeitwerte für internes Kapital und Risiko (auch bezeichnet als „ökonomisches Kapital“). Die Quantifizierung des Letzteren erfolgt mittels ökonomischer Kapitalmodelle, die alle wesentlichen Risiken erfassen. Für die Berechnung des internen Kapitals werden die Kapitalwerte der verfügbaren finanziellen Ressourcen herangezogen. Wesentliche Bilanzpositionen werden dabei mit ihrem Zeitwert dem Ausgangswert (hartes Kernkapital / CET1) hinzu- oder abgerechnet. Das Ergebnis der ökonomischen Perspektive wird ausgedrückt als Verhältnis des internen Kapitals zu den Gesamtrisiken (des ökonomischen Kapitals), genannt Internal Capital Ratio. Die ICAAP-Methode des Konzerns inkludiert eine Zuweisung von Kapitalbudgets für jeden Risikotyp, da selbige in der ökonomischen Perspektive überwacht und berichtet werden.

Die Gruppe erstellt Stressszenarien basierend auf der Kenntnis ihrer hauptsächlichen Anfälligkeiten („key vulnerabilities“), die sich aus den materiellen Risiken aus Abschnitt 3.4 ergeben. Die Kapitaladäquanz der normativen und ökonomischen Perspektive wird für jedes Szenario evaluiert. Diese Szenarien enthalten unterschiedliche Fokusgebiete und umfassen unter anderem gegenpartei-, portfolio- und länderspezifische Abwärtsanalysen. Darüber hinaus wird das ICAAP-Konzept durch weitere regulatorische Anforderungen, wie etwa reverse Stresstests (mindestens jährlich) und ad-hoc Stresstests (auf Anfrage interner oder externer Kontrollorgane) komplementiert. Die Angemessenheit der hauptsächlichen Anfälligkeiten und deren zugrundeliegenden Szenarien wird laufend überprüft.

Im Berichtszeitraum 2023 war die Risikotragfähigkeit der Gruppe und der SSBI jederzeit sichergestellt.

3.7. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 (1) e) und 451a (4) CRR)

Die Geschäftsleitung bestätigt, dass die Risikomanagementsysteme der Gruppe und der Bank im Hinblick auf das Risikoprofil und die Strategie angemessen sind.

3.8. Konzise Risikoerklärung (Art. 435 (1) f) CRR)

Allgemeine Anmerkungen

Die Bank konzentriert sich auf die spezifischen Anforderungen der ausschließlich institutionellen Kunden über den gesamten Investmentzyklus. Das Kerngeschäft besteht dabei im Wesentlichen aus der Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren („custody only“), dem Verwahrstellengeschäft

Information Classification: General

inklusive Reporting-Dienstleistungen für Vermögensverwalter sowie unterstützenden Tätigkeiten im Middle- und Back-Office-Bereich von Kapitalverwaltungsgesellschaften.

Die Geschäftsleitung der SSBI ist sich der mit der Ausübung der Geschäftstätigkeit der Bank verbundenen Risiken und deren potentieller Auswirkung auf die Erreichung der geschäftsstrategischen Ziele sowie in diesem Zusammenhang ihrer Verantwortung gegenüber Kunden, Anteilseignern, Aufsichtsbehörden, Mitarbeitern und nicht zuletzt ihrer Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Finanzmarktes als Ganzes bewusst.

Dementsprechend hat die Bank in Bezug auf die geschäftsstrategische Ausrichtung und das resultierende Risikoprofil ein umfassendes Risikomanagementsystem implementiert, das sicherstellt, dass im Zusammenhang mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertentwicklung des Unternehmens nur kontrollierbare Risiken in tragbarem Umfang eingegangen werden.

Die Leitlinien zum Risikoappetit legen die Grundsätze des Risikomanagements für die SSBI fest. Darüber hinaus enthalten sie qualitative Aussagen über alle wesentlichen Risikoarten und spezifische Risikoindikatoren, sowie die relevanten Schwellenwerte, die mit der Risikotoleranz der Bank einhergehen.

Die Risikolimite werden regelmäßig überwacht und kontrolliert. Darüber hinaus sind diese Kennzahlen Teil der Managementberichterstattung und des verwandten Eskalationsprozesses mit entsprechenden Maßnahmen durch das Management. Die verwendeten Risikomanagement-Systeme werden für ihren Zweck als adäquat und funktional erachtet.

Risikoprofil in der Berichtsperiode

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur wurden die in Kapitel 3.4 genannten Risikoarten auf Ebene der Gruppe und der Bank als wesentlich ermittelt. Im Geschäftsjahr 2023 blieben die Risikoprofile von Bank und Gruppe im Rahmen der Planwerte von 2023 bis 2025 im Baseline-Szenario. Ferner gab es im gesamten Zeitraum keine materiellen konzerninternen Transaktionen oder solche mit verbundenen Parteien mit relevantem Einfluss auf die Risikoprofile beider Einheiten.

Die folgende Tabelle enthält die Bewertung der ökonomischen Perspektive zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 und weist dabei den ökonomischen Kapitalbedarf wie auch das interne Kapital aus.

Tabelle 13: Ökonomisches und internes Kapital (ökonomische Perspektive) für die SSEHG Gruppe und die SSBI

Wesentliche Risikoarten	SSEHG Gruppe	SSBI
Marktrisiko	604	615
Kreditrisiko	516	516
Operationelle Risiken	182	182
Technologie- und Resilienzrisiken	103	103
Kern-Compliance-Risiken	94	94
Strategische Risiken	109	109
Modellrisiken	22	22
Reputationsrisiken	25	25
Summe immaterieller Risiken	37	37
Klima- und Umweltrisiken	Durch alle anderen Risikoarten bewertet, falls relevant	
Kapitalkennzahlen		
Internal Capital Ratio (in %, post-dividend/-PLTA)	241,22	204,49
Internes Kapital (post-dividend/-PLTA)	4.082	3.482
Ökonomisches Kapital	1.692	1.703

3.9. Unternehmensführungsregelungen (Art. 435 (2) a), b), c) CRR)

Die Auswahl und Ernennung der Geschäftsleiter der einzelnen Gesellschaften der SSEHG Gruppe folgt einem fest definierten Prozess. Die Eignungsrichtlinie (Suitability Policy) der SSBI bildet eine fundierte Grundlage für die Beurteilung der Eignung der Geschäftsleiter und des Aufsichtsrats der SSBI sowie der Inhaber von Schlüsselfunktionen im Einklang mit den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen.

Eine Grundvoraussetzung, um als Geschäftsleiter in die engere Auswahl zu kommen, ist ein einwandfreier Leumund sowie ein nachweislich erfolgreicher beruflicher Werdegang innerhalb des State Street Konzerns oder eines vergleichbaren Unternehmens. Dies beinhaltet positive Leistungsbeurteilungen, die u.a. die Leistung gemessen an einem ausgewogenen Zielkanon widerspiegeln. Für die Auswahl geeigneter Kandidaten für die Geschäftsführung und Wahlvorschläge für Aufsichtsratsmitglieder der SSBI ist der Aufsichtsrat der SSBI mit Unterstützung seines Nominierungsausschusses zuständig.

Die Absicht zur Bestellung eines Geschäftsführers oder Aufsichtsratsmitglieds der SSBI ist der BaFin und der Deutschen Bundesbank anzuseigen, die ihrerseits die EZB informieren. Um den gesetzlichen Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit (gemäß § 25c (1) Sätze 1 und 2 KWG für Geschäftsleiter und § 25d (1) KWG für Aufsichtsratsmitglieder) und den entsprechenden Vorschriften der EZB, der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde („ESMA“) und der EBA sowie der BaFin zu genügen, muss der angehende Geschäftsleiter in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse im Bereich des Bankwesens und der Finanzmärkte, der regulatorischen Rahmenbedingungen und rechtlichen Anforderungen, der strategischen Planung, der Geschäftsstrategie des Unternehmens und ihrer Umsetzung, des Risikomanagements, der Rechnungslegung und Prüfung, der Beurteilung der Effektivität der Regelungen eines Kreditinstituts, der Realisierung einer effektiven Unternehmensführung (Governance), Überwachung und Kontrolle, der Interpretation der Finanzinformationen eines Instituts, der Feststellung von Kernproblemen anhand dieser Informationen, angemessener Kontrollen und Maßnahmen sowie Führungserfahrung besitzen. Die Geschäftsleiter und Aufsichtsratsmitglieder müssen aufgrund unabhängiger Meinungsbildung handeln. Das heißt, dass beurteilt werden muss, ob es bei den Kandidaten Interessenkonflikte gibt, die ihrer Fähigkeit einer unabhängigen und objektiven Pflichterfüllung entgegenstehen. Eine umsichtige und ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung setzt voraus, dass Geschäftsleiter und Aufsichtsratsmitglieder ihrer Arbeit ausreichend Zeit widmen können (ausreichendes zeitliches Engagement). Das gleiche gilt für die Geschäftsführer der Finanzholding-Gesellschaften der SSEHG Gruppe (§ 2d (1) KWG).

Zu diesem Zweck verlangen die zuständigen Behörden die Vorlage unterschiedlicher Nachweisdokumente. Die zuständige Aufsichtsbehörde kann, wenn notwendig, von ihrem Recht Gebrauch machen, den Kandidaten abzulehnen.

Die Geschäftsleiter sowie die Aufsichtsratsmitglieder, die den Anteilseigner vertreten, werden von der Gesellschafterversammlung der SSBI auf Vorschlag des Aufsichtsrats bestellt. Die Aufsichtsratsmitglieder, die die Arbeitnehmer vertreten, werden von den Arbeitnehmern gemäß den Bestimmungen des deutschen Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei grenzüberschreitenden Verschmelzungen gewählt.

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, mit Unterstützung des Nominierungsausschusses jährlich eine Bewertung der Eignung der Geschäftsleiter, der Aufsichtsratsmitglieder und des Aufsichtsrats insgesamt vorzunehmen. Diese Bewertung erstreckt sich insbesondere auf das erforderliche Niveau an Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrung.

Die jährliche Bewertung durch den Aufsichtsrat, mit Unterstützung des Nominierungs- und des Vergütungskontrollausschusses, gemäß § 25d (11) Satz 1 Nr. 3 und 4 KWG im Berichtsjahr hat bestätigt, dass die Ausgestaltung des Geschäftsführungsorgans der SSBI im Hinblick auf Struktur,

Größe, Zusammensetzung und Leistung angemessen ist. Ebenso wurde die Eignung bezüglich der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der einzelnen Mitglieder - und in der Folge der gesamten Geschäftsleitung bestätigt.

Die SSBI ist davon überzeugt, dass diversifizierte Teams ausgeglichenere Entscheidungen treffen und bessere Ergebnisse erzielen. Vor diesem Hintergrund hat die Bank die klare Absicht, die Diversität in der gesamten Belegschaft und auf den Führungsebenen der Organisation in nachhaltiger Weise zu erhöhen. Dies spiegelt sich nicht nur in der Diversitätsrichtlinie (Diversity Policy) der SSBI wider, sondern auch in der Scorecard und Ziele unserer ranghöchsten Führungskräfte im Unternehmen verankert und direkt mit ihrer Vergütung verknüpft ist.

Inklusion und Diversität sind wesentliche Bestandteile unserer Werte und unserer Kultur. Wir sind daher bestrebt, ein Umfeld zu schaffen, das gleiche Möglichkeiten und Chancen für Personen mit unterschiedlichem Hintergrund und eigenen Denkrichtungen bietet. Unsere integrative und vielfältige Kultur definiert, wer wir sind. Inklusion schafft Zugehörigkeit, Vielfalt schafft Wachstum, und Gleichheit schafft Gerechtigkeit. Wir wissen, dass uns eine inklusive und gerechte Unternehmenskultur und eine diverse Belegschaft stärker und erfolgreicher machen. In einer schnelllebigen und sich kontinuierlich entwickelnden Gesellschaft ist es uns wichtig, dass alle unsere Beschäftigten das Gefühl haben, dass ihre Identitäten und Erfahrungen repräsentiert sind und angenommen werden. Ein Umfeld zu fördern, das die Authentizität unserer Beschäftigten unterstützt, ist nicht nur sinnvoll, sondern unerlässlich.

Die wichtigsten Ziele von State Street zur Förderung der Diversität sind:

1. Fokus auf Inklusion: Aufbau einer inklusiven Kultur, um eine leistungsstarke Organisation und leistungsfähige Teams zu fördern, damit jeder Einzelne sein volles Potential ausschöpft.
2. Streben nach stärkerer Repräsentation: Den Anteil weiblicher Mitarbeiterinnen innerhalb des Unternehmens und an den verschiedenen Standorten vorantreiben und hierbei männliche Verbündete als Mitstreiter einzusetzen, um den Wandel voranzutreiben.
3. Erweiterung der Diversitäts-Agenda: Gespräche und offenen Austausch über verschiedene Dimensionen der Diversität (z.B. Behinderung) zu beginnen und zu vertiefen, um eine größere Diversität auf allen Führungsebenen zu fördern .
4. Zusätzlicher Fokus auf Gleichheit und Gerechtigkeit in allen die Mitarbeiter betreffenden Prozessen durch Umsetzung der Gleichstellungsoffensive „10 Maßnahmen gegen Rassismus und Ungleichheit“.

Um die Diversität in unserem Einstellungsprozess zu unterstützen, haben unsere Rekrutierungsteams an einem ausführlichen Training zu unbewussten Vorurteilen und Denkmustern teilgenommen, um dem Effekt der kognitiven Verzerrung entgegenzuwirken. Darüber hinaus verlangen wir für die Besetzung jeder offenen Position auf Managing Director-Ebene und darüber eine diverse Kandidatenliste. Außerdem empfehlen wir eine Diversifizierung von Bewerbern ab der Vice President-Ebene und darüber. Unser internes „Leadership Development Programm“ beschleunigt das Vorankommen potenzialstarker und ambitionierter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Dieses Programm bietet gezielte Rotationseinsätze und berufliche Weiterentwicklung. Wir erhöhen die Teilnahme an inklusiven Führungstrainings für Manager und realisieren Systeme, die eine Verantwortung aller Manager für Diversitätsziele gewährleisten. Die Führungsebene der Bank spielt eine Schlüsselrolle dabei, unsere laufende Selbstidentifizierungskampagne auf globaler Ebene voranzubringen, um unsere diesbezügliche Leistung besser zu messen und um unseren Fortschritt nachzuverfolgen.

Wir unterstützen derzeit verschiedene Mitarbeitergruppen, darunter das Professional Women's Network, die Disability Awareness Alliance, PRIDE, unser LGBTQ-Netzwerk und viele mehr. Unsere Beschäftigten haben weltweit Zugang zu Online-Webinar-Programmen, die sich auf Diversität am Arbeitsplatz konzentrieren, sowie zu persönlichen Schulungen und Workshops, um das Bewusstsein zum Thema "Diversität" zu stärken. Schulungsprogramme sind Teil des ganzheitlichen kulturellen Denkens und Handelns unserer Organisation. Wir veranstalten Schulungen zu den Themen

Information Classification: General

unbewusste Vorurteile, Respekt am Arbeitsplatz, ganzheitliche Interviews, integrative Führung, Verstehen von Mikroverhaltensweisen und Anti-Rassismus-Schulungen. Darüber hinaus tragen sog. „Culture Pathways“ (über unsere Lernplattform) zu einem besseren Verständnis der Merkmale unserer Firmenkultur bei. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie diese Merkmale unserer Firmenkultur vertreten und die damit verbundenen Verhaltensweisen unablässig praktizieren, vorleben und weitergeben.

Da wir uns darauf fokussieren, Fortschritt in Richtung größerer Gleichbehandlung und sozialer Gerechtigkeit aktiv voranzutreiben, ermuntern wir unsere Kunden dasselbe zu tun. Ein Beispiel ist unsere „Fearless Girl“ Kampagne, die entwickelt wurde, um Aufmerksamkeit auf die einfache Wahrheit zu lenken, dass Unternehmen mit diverseren Gremien bessere Ergebnisse erzielen. Seit Beginn der Kampagne in 2017 setzen wir uns dafür ein, dass Unternehmen mehr Frauen in ihre Gremien berufen.

Unser Engagement bedeutet auch, den Blick auf das eigenes Geschäft zurichten. Wir haben Diversitätsziele festgelegt und überprüfen diese Ziele jährlich auf deren Fortschritte.

Im Rahmen unseres Engagements, unsere fünf-jahres Diversitätsziele zu erreichen, stützen wir uns auch auf unsere 10 Maßnahmen gegen Rassismus und Ungleichheit, die wir Mitte 2020 eingeführt haben, um die Gleichbehandlung von Menschen verschiedener ethnischer Herkunft in unserem Unternehmen, unserer Branche und in der Gesellschaft zu fördern.

Im Einklang mit der deutschen Gesetzgebung („Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“) haben der Aufsichtsrat und die Geschäftsleitung bestimmte Zielgrößen hinsichtlich des weiblichen Mitarbeiteranteils in Führungspositionen definiert. Im Jahr 2022 wurden unsere Diversitätsziele durch den Aufsichtsrat und die Geschäftsleitung überprüft und unsere Ziele auf allen Führungsebenen höher gesteckt. Wir sehen darin ein langfristiges Engagement, das auf oberster Ebene beginnt und anschließend auf alle Organisationsebenen ausgedehnt wird. Wir sind stolz auf das bisher Erreichte und werden weiterhin große Anstrengungen unternehmen, um die neuen Vorgaben für den Frauenanteil zu erfüllen. Es werden derzeit ebenfalls konkrete Maßnahmen zur Erweiterung der Geschäftsleitung unternommen, die die Chance bieten, den Frauenanteil zu erhöhen.

Die Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitarbeiter für das Jahr 2023 waren unverändert gegenüber 2022.

Tabelle 14: Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitarbeiter auf Führungsebene zum 31. Dezember 2023

Führungsebene	Zielgröße ¹⁴	31.12.2023	31.12.2022
Aufsichtsrat	36,00 %	33,33 %	36,0 %
Geschäftsleitung	36,00 %	33,33 %	36,0 %
Senior Vice President und Executive Vice President	36,00 %	29,63 %	29,7 %
Managing Director	37,00 %	34,83 %	32,0 %
Vice President	38,00 %	33,33 %	32,5 %
Assistant Vice President	44,00 %	44,01 %	44,5 %

Zusätzlich zu unserem Schwerpunkt der geschlechterspezifischen Diversität und gemäß den ESMA/EBA-Leitlinien werden die folgenden Diversitätsaspekte ebenfalls berücksichtigt:

- Alter: In Übereinstimmung mit den Leitlinien strebt die SSBI bei den Mitgliedern in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat eine ausgewogene Altersverteilung an, um einen vielfältigen Gedankenaustausch zu ermöglichen und die diverse Mitarbeiterstruktur der SSBI widerzuspiegeln, die durch die verschiedenen Ausschüsse repräsentiert wird. Der Altersbereich variiert zwischen 44 und 58 Jahren mit einem Durchschnittsalter von 52 in der Geschäftsleitung und einem Durchschnittsalter von 53 im Aufsichtsrat.

¹⁴ Neue Ziele seit Juli 2021

- Geografie: Aufgrund der internationalen Natur unserer Geschäftstätigkeiten zielt die SSBI auf eine geografisch vielfältige Aufstellung unserer Organe mit verschiedenen Hintergründen und Erfahrungen ab, die unterschiedlichste Kulturen reflektieren. In der aus sechs Mitgliedern bestehenden Geschäftsleitung sind insgesamt fünf Nationalitäten vertreten, während der Aufsichtsrat sein geografisch vielfältiges Profil durch Mitglieder aus fünf Ländern unter Beweis stellt.
- Ausbildung und beruflicher Hintergrund: Bei der Auswahl von Mitgliedern für die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat ist eines der Ziele der zuständigen Gremien, eine vielfältige und professionelle Besetzung der Organe anzustreben, während gleichzeitig die gesetzlichen Qualifizierungsanforderungen von ESMA/EBA und BaFin, auf die am Anfang dieses Kapitels Bezug genommen wird, beachtet werden.

Die von den Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats der SSBI bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen nach Art. 435 (2) a) CRR (einschließlich ihrer Leitungs- oder Aufsichtsfunktion in der SSBI und unterjährigen Veränderungen) sind in den folgenden Tabellen dargestellt.

Tabelle 15: Von der Geschäftsleitung der SSBI bekleidete Leitungs- und Aufsichtsfunktionen nach Art. 435 (2) a) CRR

Geschäftsleitung	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen nach Inanspruchname von Priviligierungen
Andreas Przewloka bestellt zum 1. Januar 2023	3	2
Kris Wulteputte ausgeschieden zum 31. Oktober 2023	1	1
James K Fagan	1	1
Dennis Dollaku	1	1
Annette Rosenkranz	1	1
Simona Stoytchkova ausgeschieden zum 16. Oktober 2023	1	1
Dagmar Kamber Borens	4	2
Riccardo Lamanna	4	2

Tabelle 16: Von Aufsichtsratsmitgliedern der SSBI bekleidete Leitungs- und Aufsichtsfunktionen nach Art. 435 (2) a) CRR

Aufsichtsrat	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen nach Inanspruchname von Priviligierungen
David Suetens	5	3
Marlena Ludian	1	1
Hartmut Popp	1	1
Elizabeth Nolan	2	2
Jörg Ambrosius	3	2
Ian Appleyard	2	1
Frank Annuscheit	5	4
Nadine Chakar ausgeschieden zum 31. Mai 2023	3	2
Ann Fogarty bestellt zum 1. Juni 2023	4	4
Tomasz Salamon	1	1

4. Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Art. 437a CRR)

4.1. Eigenmittelstruktur der SSEHG Gruppe und SSBI (Art. 437 CRR)

Eigenmittelstruktur der SSEHG Gruppe

Der Tabelle 69 (Anhang A) kann entnommen werden, dass die Eigenmittel der Gruppe vollständig aus harten Kernkapitalbestandteilen bestehen. Die harte Kern- bzw. Gesamtkapitalquote der SSEHG Gruppe beträgt zum Berichtsstichtag 40,23% (Vorjahr: 40,83%).

Kernkapital

Das harte Kernkapital („CET1“) der Gruppe setzt sich aus dem Kommanditkapital sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zusammen.

Seit der letzten Offenlegung der Eigenmittel zum 30. Juni 2023 hat sich das harte Kernkapital der Gruppe um 1,08 Mio. EUR reduziert. Dies liegt im Wesentlichen an der Erhöhung des Abzugsposten für Wertberichtigungen (Prudent Valuation) und eines Rückgangs der passiven latenten Steuern.

Aufsichtliche Korrekturposten für das Kernkapital gemäß Art. 34 CRR (sog. „Prudential Filters“) in Verbindung mit Art. 105 CRR beinhalten 0,1% der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte der Gruppe (Pensionsfonds mit Leistungszulage) gemäß dem vereinfachten Konzept der Delegierten Verordnung (EU) 2016/10115. Die Abzugsposten nach Art. 36 (1) a) und b) CRR enthalten den infolge der Umstrukturierung der europäischen State Street Einheiten bisher entstandene Verlustvorträge sowie die vom harten Kernkapital abzuziehenden immateriellen Vermögensgegenstände, inklusive des Goodwills, der im Rahmen der Umstrukturierung eingebrachten Gesellschaften entstanden ist.

Darüber hinaus besteht zum 31. Dezember 2023 unverändert zum Vorjahr die von der SSBI begebene unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung („Irrevocable payment commitments“, „IPC“) gegenüber dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken i.H.v. 9,5 Mio. EUR. Dieses IPC ist gemäß Anforderung des Einlagensicherungsfonds zum 31. Dezember 2023 vollständig mit Barsicherheiten besichert. Zum Stichtag wurde diese Zahlungsverpflichtung gemäß den EZB-Vorgaben, in Verbindung mit der EBA-Leitlinie zu Zahlungsverpflichtungen gemäß der Richtlinie 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme (EBA/GL/2015/09), vom harten Kernkapital der Gruppe und der Bank abgezogen.

Im Rahmen der Beitragsleistung zum Einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund) im Jahr 2023 hat die SSBI einen weiteren Teil des Jahresbeitrags i.H.v. 8,1 Mio. EUR in Form einer weiteren unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung (IPC) gegenüber dem Single Resolution Board („SRB“) abgeben. Die gesamten bisher abgegebenen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 26,5 Mio. EUR (zum Berichtsstichtag) sind vollständig mit Barsicherheiten besichert und werden gemäß EZB-Vorgaben analog vom harten Kernkapital der Gruppe und der Bank abgezogen.

Weitere gemäß Art. 437 Abs. 1 d) CRR offenzulegende Elemente in Form von vorzunehmenden Abzugs- und Korrekturposten liegen auf Ebene der Gruppe nicht vor.

Eigenmittelstruktur der SSBI

Wie aus der Tabelle 69 (Anhang A) ersichtlich, bestehen die Eigenmittel der Bank überwiegend aus harten Kernkapital und zu einem geringen Teil aus Ergänzungskapitalbestandteilen. Die Kernkapitalquote der SSBI betrug am Berichtsstichtag 35,46% (Vorjahr: 30,64%) und die Gesamtkapitalquote 36,41% (Vorjahr 31,73%).

¹⁵ Verordnung zur Ergänzung der CRR im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für die vorsichtige Bewertung nach Art. 105 (14) CRR

Information Classification: General

Kernkapital

Das harte Kernkapital der Bank setzt sich aus dem gezeichneten Kapital, den Kapital- und Gewinnrücklagen sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zusammen.

Seit der letzten Offenlegung der Eigenmittel der SSBI zum 30. Juni 2023 hat sich das harte Kernkapital der Bank um 889 Mio. EUR erhöht, was im Wesentlichen auf die Kapitaleinlage der State Street Holding Germany i.H.v 890 Mio. EUR zurückzuführen ist.

Weitere gemäß Art. 437 Abs. 1 d) CRR offenzulegende Elemente in Form von vorzunehmenden Abzugs- und Korrekturposten liegen auf Ebene der Bank nicht vor.

Die Bedingungen bzw. Kriterien gemäß Art. 28 CRR im Hinblick auf die Anrechenbarkeit als hartes Kernkapital sind sowohl bei den Kapitalinstrumenten der Gruppe als auch bei der Bank erfüllt.

Ergänzungskapital

Die Bank verfügt über aufsichtsrechtliches Ergänzungskapital nach Art. 63 CRR in Form von längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten. Diese wurden ursprünglich von der State Street Bank Luxemburg S.A. mittels eines Nachrangdarlehens in Höhe von nominal 100 Mio. EUR und einem Zinssatz von 7,75% p.a. begeben. Im Zuge der Änderung der Gruppenstruktur in 2015 wurde das Nachrangdarlehen auf die ursprüngliche Komplementärin State Street Europe Holdings Luxembourg S.à r.l., Luxemburg („SSEHL“) übertragen. Im Zuge der Liquidation der SSEHL im Dezember 2018 ist unter anderem das zuvor genannte Nachrangdarlehen in Höhe von 100 Mio. EUR von der SSEHL auf die SSEHG KG übertragen worden. Mit Ausnahme des geänderten Darlehensgebers wurden keine weiteren vertraglichen Änderungen vorgenommen. Die vertragliche Laufzeit des Nachrangdarlehens endet am 25. August 2038. Die Bedingungen gemäß Art. 63 CRR auf die Anrechenbarkeit als Ergänzungskapital auf Ebene der Bank sind erfüllt.

Das Kapitalinstrument erfüllt unverändert alle relevanten Bestimmungen gemäß Teil 2 Titel I Kapital 4 CRR zum Ergänzungskapital.

Die Tabelle 69 (Anhang A) zeigt die Eigenmittel der SSEHG Gruppe und der SSBI gemäß Teil 2 Titel I bis III der CRR zum 31. Dezember 2023. Dabei stellen die Beträge vor Feststellung der Jahresabschlüsse die Grundlage für die aufsichtsrechtlichen Meldungen im Februar auf beiden Ebenen dar.

Die Hauptmerkmale der Eigenmittelinstrumente¹⁶ der SSEHG Gruppe und der SSBI können der Tabelle 70 (Anhang A) entnommen werden.

Die Einzelmerkmale zum Ergänzungskapital der SSBI gemäß Art. 437 (1) c) CRR sind in der Tabelle 72 (Anhang A) aufgelistet. Bei den Angaben zu den Bedingungen des Nachrangdarlehens der Bank handelt es sich um Auszüge aus dem in englischer Sprache abgefassten Darlehensvertrag.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die vollständige Überleitung der Bilanzpositionen nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 zu den jeweiligen Bestandteilen der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel auf der Ebene der SSEHG Gruppe bzw. der SSBI dar:

¹⁶ Angaben nach Art. 437 (1) b) and c) CRR in Verbindung mit Anhang VII und VIII der ITS 2021/637

Tabelle 17: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz der SSEHG Gruppe

	a/b ¹⁷	c
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Verweis
	31.12.2023	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
7. Immaterielle Anlagewerte		
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	975	A
und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
c) Geschäfts- oder Firmenwert	38	B
Summe der Aktiva	47.060	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
6. Passive latente Steuern	30	C
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	1.100	D
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken	92	E
10. Eigenkapital		
II. a) Kapitalkonto I	1	F
II. b) Kapitalkonto II	5.330	G
II. d) Verrechnungskonto	1.340	H
IV. Differenzbetrag für das gegenüber dem Mutterunternehmen niedrigere Konzernergebnis	-1.024	I
Summe Eigenkapital	5.647	
Summe der Passiva	47.060	

Tabelle 18: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz der SSBI

	a/b ¹⁷	c
	Bilanz im veröffentlichten Abschluss	Verweis
	31.12.2023	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
8. Immaterielle Anlagewerte		
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	166	K
und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
c) Geschäfts- oder Firmenwert	16	L
Summe der Aktiva	46.215	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
7. Nachrangige Verbindlichkeiten	1.208	N
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken	92	O
9. Eigenkapital		
a) gezeichnetes Kapital	109	P
b) Kapitalrücklage	3.316	Q
c) Gewinnrücklagen		
(cd) andere Gewinnrücklagen	4	R
d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust	462	S
Summe Eigenkapital	3.892	
Summe der Passiva	46.215	

¹⁷ Gemäß Anhang VII und VIII ITS 2021/637 dürfen die Spalten a und b im Falle eines identischen Konsolidierungskreises für Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecke zusammengefasst werden.

Information Classification: General

In der nachfolgenden Tabelle werden einzelne Elemente der beiden Überleitungsrechnungen weiterführend erläutert (gekennzeichnet mittels Verweise A bis S in Tabelle 17 und Tabelle 18).

Tabelle 19: Weiterführende Erläuterungen zu den Tabellen EU CC2 der SSEHG Gruppe und SSBI

Verweis	Weiterführende Erläuterungen
A und B sowie K und L	Immaterielle Vermögenswerte sind gemäß Art. 36 Abs. 1 (b) CRR i.V.m. Art. 37 CRR vom harten Kernkapital abzuziehen; wegen der Berücksichtigung des geprüften Jahresabschlusses sind immaterielle Vermögensgegenstände in der Tabelle CC1 (Position 8) höher als in der Tabelle CC2, da für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zu einem Stichtag jeweils nur die Werte des vorangegangenen Stichtags auf Basis des geprüften Jahresabschlusses zuzüglich unterjähriger Zugänge berücksichtigt werden dürfen.
C	Die Bildung der latenten Steuern erfolgt nach § 274, 306 HGB und ausschließlich auf Gruppenebene. Das Wahlrecht, im Konzernabschluss latente Steuern anzusetzen, die im Einzelabschluss nicht gebildet wurden, wurde nicht wahrgenommen. Die passiven latenten Steuern bestehen in Höhe von 32 Mio. EUR für sonstige immaterielle Vermögenswerte. Die Hinzurechnung der passiven latenten Steuern zu den Eigenmitteln erfolgt gemäß Art. 37 (a) CRR.
D	Nachrangige Verbindlichkeiten beziehen sich auf den sog. MREL-Loan, weitere Einzelheiten dazu im Abschnitt 4.2
E und O	Durch die unterjährigen Zuführung von 9 Mio. EUR zum Fonds für allgemeine Bankrisiken unterscheiden sich die Beträge zwischen Jahresabschluss und aufsichtsrechtlicher Eigenmittelberechnung
H und I	Aus der Summe des Verrechnungskontos und dem Differenzbetrag für das gegenüber dem Mutterunternehmen niedrigerem Konzernergebnis ergibt sich der bei den Eigenmitteln anzusetzende Wert für den Verlustvortrag, die Tabelle CC1 zeigt den Verlustvortrag von 2021 (340 Mio. EUR) im Vergleich zu (9 Mio. EUR zum 31. Dezember 2022), die bis zur Feststellung des Jahresabschlusses von 2022 berücksichtigt werden muss.
N	Die im aufsichtsrechtlichen Kapital anrechenbaren Instrumente des Ergänzungskapitals (100 Mio. EUR) in den nachrangigen Verbindlichkeiten werden bilanziell mit ihrem Erfüllungsbetrag zuzüglich abgegrenzter Zinsen angesetzt (108 Mio. EUR). Die Anforderungen nach Art. 63 CRR für dieses Nachrangdarlehen sind erfüllt. Die verbliebenen nachrangigen Verbindlichkeiten (1.060 Mio. EUR) beziehen sich auf den sog. MREL-Loan, weitere Einzelheiten dazu im Abschnitt 4.2
P und S	Im Zusammenhang mit den im 2019 erfolgten Verschmelzungen der SSB S.A. und der SSBL erhöhte sich das gezeichnete Kapital der SSBL um 101 TEUR und die Kapitalrücklage um 462,5 Mio. EUR. Die Kapitalrücklage wurde dabei in 2019 in Höhe von 462 Mio. EUR für eine geplante Ausschüttung aufgelöst. Da diese Ausschüttung aufgrund wirtschaftlicher Unsicherheiten im Rahmen der Corona-Pandemie nicht ausgeführt wurde, wird der Betrag als Bilanzgewinn ausgewiesen. Für diese in 2019 erfolgte Erhöhung des gezeichneten Kapitals wurde in 2021 eine Anerkennung als hantes Kernkapital bei der EZB beantragt. Dieser Antrag wurde am 21. Januar 2022 genehmigt, sodass mit dieser Genehmigung neben des um 101 TEUR erhöhten gezeichneten Kapitals auch die Kapitalrücklage in Höhe von 462,5 Mio. EUR als hantes Kernkapital anerkannt werden darf.

4.2. Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Art. 437a CRR)

Die Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit („Total Loss-Absorbing Capacity“, „TLAC“ oder „TLAC-Standard“) wurde mit der Anpassung der CRR in Unionsrecht („EU-TLAC Standard“) in 2019 umgesetzt und gilt sowohl für Abwicklungseinheiten, die entweder selbst global systemrelevante Institute („G-SRI“) oder Teil einer als G-SRI eingestuften Gruppe sind.

Da die SSEHG KG als bedeutendes Tochterunternehmen und EU-Mutterunternehmen eines global systemrelevanten Nicht-EU-Institut (sog. „Nicht-EU-G-SRI“) die Anforderungen des Art. 6 und 11 (3a) CRR erfüllt, sind auf konsolidierter Basis (SSEHG Gruppe), die EU-TLAC Anforderungen gemäß Art. 92b CRR zu erfüllen. Sämtliche anderen Gesellschaften bzw. Institute der SSEHG Gruppe (SSBI) unterliegen auf Einzelbasis nicht diesen Anforderungen.

Diese Vorgaben gelten auch für wesentliche EU-Töchter von außereuropäischen G-SRIs die keine Abwicklungseinheiten sind, die mindestens 90% der genannten Mindestanforderungen (sog. internes TLAC) einhalten müssen. Aus der Anwendung des EU-TLAC-Standard resultieren vierteljährliche Offenlegungsanforderungen (u.a. für Unternehmen die keine Abwicklungseinheiten sind) gemäß Art. 13 (2), 433a (3) CRR i.V.m. Art. 447 (h) CRR die nachfolgend dargestellt sind.

Seit dem 1. Januar 2022 muss die SSEHG Gruppe auf konsolidierter Basis eine risikobasierte TLAC-Quote von 16,2%, berechnet als 90% von 18% der risikogewichteten Aktiva („Total Risk Exposure Amount“, „TREA“) sowie eine nicht-risikobasierte TLAC Quote von 6,075%, berechnet als 90% von

Information Classification: General

6,75% der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote („Leverage Ratio Exposure Measure“, „LREM“), einhalten.

Um die Verlustabsorptionsfähigkeit der Gruppe zu stärken, hat die SSEHG Gruppe mit Wirkung zum 28. Dezember 2021 ein Nachrangdarlehen („MREL-Loan“) über nominal USD 1.200 Mio EUR (1.086 Mio EUR) erhalten. Aus Sicht des Konzerns besteht das Darlehen gegenüber der State Street International Holdings, Boston, Vereinigte Staaten. Das Darlehen wurde an die SSEHG KG in gleicher Höhe ausgereicht und über die State Street Holdings Germany GmbH („SSHG“) schließlich an die operative Gesellschaft SSBI gegeben. Das Darlehen hat eine rollierende Laufzeit (mit der Möglichkeit einer Verlängerung) und wird mit 0,287% zzgl. 3-Monats Secured Overnight Financing Rate („3M-SOFR“) verzinst. Die Veränderung im EUR Wert des betrachteten MREL-Loan ist auf die Wechselkursschwankung zurückzuführen. Darüber hinaus bestehen keine weiteren berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die innerhalb von den in Art. 72b Absätze 3 und 4 CRR festgelegten Grenzen in den Posten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten einbezogen sind.

Gemäß der TLAC-Quoten zum 31. Dezember 2023 auf Ebene der SSEHG Gruppe von 50,50% (TREA) bzw. 10,75% (LREM) wurden die Mindestanforderungen an die interne Verlustabsorptionsfähigkeit erfüllt.

Im Weiteren unterliegen die SSEHG Gruppe und die SSBI seit dem 1. Januar 2022 einer verbindlichen Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL, „iMREL“).

Die Tabelle 20 erfolgt gemäß Art. 12 (1) der Durchführungsverordnung (EU) 2021/763¹⁸ i.V.m. Art. 437a CRR, Art. 447 (h) CRR sowie § 51 (3) Sanierungs- und Abwicklungsgesetz („SAG“) die Offenlegung der wichtigsten Parameter und der internen Verlustabsorptionsfähigkeit durch bedeutende Tochterunternehmen von Nicht-EU-G-SRI, bei denen es sich nicht um Abwicklungseinheiten handelt.

Für die SSBI erfolgt eine iMREL-Leverage-basierte Anforderung schrittweise, wobei ab 1. Januar 2023 eine Anforderung von 5,66% und ab dem 1. Januar 2024 vollumfängliche Anforderung in Höhe von 6,0%¹⁹ gilt. Im Rahmen der bankinternen Risikobereitschaft wendet die Bank bereits im dritten Quartal 2023 die vollumfängliche Anforderung an.

Aufgrund der unterschiedlichen Auslastung der iMREL Anforderungen auf Ebene der SSEHG Gruppe im Vergleich zur SSBI, erachtet die Bank es als wesentlich²⁰, die relevanten Informationen mit der Tabelle 21 ebenfalls für die SSBI offenzulegen.

¹⁸ Technischer Durchführungsstandards für die Anwendung der CRR und der Richtlinie 2014/59/EU („BRRD“) im Hinblick auf die aufsichtlichen Meldungen und die Offenlegung der Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

¹⁹ Die Anforderung basiert auf den von der BaFin im Jahr 2022 mitgeteilten Kalibrierungsergebnissen und könnte einer Anpassung unterliegen.

²⁰ Die Wesentlichkeit wurde gemäß EBA-Leitlinien (EBA/GL/2014/14) zu Wesentlichkeit, Eigentum und Vertraulichkeit und zur Offenlegungshäufigkeit gemäß Artikel 432 (1), 432 (2) und 433 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 beurteilt.

Information Classification: General

Tabelle 20: EU ILAC - Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI (SSEHG Gruppe)

	a Mindest-anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungs-fähige Verbindlichkeiten (interne MREL)	B Nicht-EU-G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungs-fähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	c Qualitative Angaben
Anwendbare Anforderung und Anwendungsebene			
EU-1 Unterliegt das Unternehmen einer G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N)			Ja
EU-2 Wenn EU-1 mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			Konsolidiert
EU-2a Unterliegt das Unternehmen internen MREL? (J/N)			Ja
EU-2b Wenn EU-2a mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			Konsolidiert
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten			
EU-3 Hartes Kernkapital (CET1)	4.255	4.255	
EU-4 Berücksichtigungsfähiges zusätzliches Kernkapital	-	-	
EU-5 Berücksichtigungsfähiges Ergänzungskapital	-	-	
EU-6 Berücksichtigungsfähige Eigenmittel	4.255	4.255	
EU-7 Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	1.086	1.086	
EU-8 davon gewährte Garantien	-		
EU-9a (Anpassungen)	-		
EU-9b Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten nach der Anpassung	5.341	5.341	
Gesamtrisikobetrag und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
EU-10 Gesamtrisikobetrag (TREA)	10.576	10.576	
EU-11 Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	49.687	49.687	
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten			
EU-12 Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA in %	50,50	50,50	
EU-13 davon gewährte Garantien	-		
EU-14 Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM in %	10,75	10,75	
EU-15 davon gewährte Garantien	-		
EU-16 CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens zur Verfügung steht in %	17,09	17,09	
EU-17 Institutsspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung in %		3,17	
Anforderungen			
EU-18 Anforderung als prozentualer Anteil am TREA in %	23,14	16,20	
EU-19 davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	-		
EU-20 Anforderung als prozentualer Anteil an der TEM in %	6,00	6,08	
EU-21 davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	-		
Zusatzinformationen			
EU-22 Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		40.221	

Information Classification: General

Tabelle 21: EU ILAC – Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI (SSBI)

	a Mindest-anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL)	b Nicht-EU-G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	c Qualitative Angaben
Anwendbare Anforderung und Anwendungsebene			
EU-1	Unterliegt das Unternehmen einer G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N)		Nein
EU-2	Wenn EU-1 mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)		-
EU-2a	Unterliegt das Unternehmen internen MREL? (J/N)		Ja
EU-2b	Wenn EU-2a mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)		Individuell
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten			
EU-3	Hartes Kernkapital (CET1)	3.742	
EU-4	Berücksichtigungsfähiges zusätzliches Kernkapital	-	
EU-5	Berücksichtigungsfähiges Ergänzungskapital	100	
EU-6	Berücksichtigungsfähige Eigenmittel	3.842	
EU-7	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	1.086	
EU-8	davon gewährte Garantien	-	
EU-9a	(Anpassungen)	-	
EU-9b	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten nach der Anpassung	4.928	
Gesamtrisikobetrag und Gesamtriskopositionsmessgröße			
EU-10	Gesamtrisikobetrag (TREA)	10.550	
EU-11	Gesamtriskopositionsmessgröße (TEM)	49.672	
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten			
EU-12	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA in %	46,70	
EU-13	davon gewährte Garantien	-	
EU-14	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM in %	9,92	
EU-15	davon gewährte Garantien	-	
EU-16	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens zur Verfügung steht in %	12,32	
EU-17	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung in %		
Anforderungen			
EU-18	Anforderung als prozentualer Anteil am TREA in %	23,14	
EU-19	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	-	
EU-20	Anforderung als prozentualer Anteil an der TEM in %	6,00	
EU-21	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	-	
Zusatzinformationen			
EU-22	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		

Information Classification: General

Die Rangfolge der Gläubiger für SSEHG, SSHG and SSBI werden in folgenden Tabellen EU TLAC 2a dargestellt:

Tabelle 22: EU TLAC 2a – Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist (SSEHG)

	Insolvenzrangfolge				Summe von 1 bis 4
	1 (rangniedrigst er)	2	3	4 (ranghöchster)	
	Sonstige	Sonstige	Sonstige	Sonstige	
1 In der EU : leeres Feld					
Beschreibung des Rangs in der Insolvenz					
2	Common Equity Tier 1 Instrument	Additional Tier 1 Instruments	Tier 2 Instruments	Claims subordinated by virtue of a contractual subordination clause not specifying the pertinent rank (other than Additional Tier 1 or Tier 2 instruments)	-
3 Verbindlichkeiten und Eigenmittel	6.071	6.071	6.071	7.157	7.157
4 davon ausgenommene Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-
5 Verbindlichkeiten und Eigenmittel (abzüglich ausgenommene Verbindlichkeiten)	6.071	6.071	6.071	7.157	7.157
6 Teilmenge der Verbindlichkeiten und Eigenmittel abzüglich der ausgenommenen Verbindlichkeiten, bei denen es sich um Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten handelt, für die Zwecke der [wählen Sie entsprechend: internen MREL/internen TLAC]	6.071	6.071	6.071	7.157	7.157
7 davon Restlaufzeit \geq 1 Jahr < 2 Jahre	6.071	6.071	6.071	7.157	7.157
8 davon Restlaufzeit \geq 2 Jahr < 5 Jahre	-	-	-	-	-
9 davon Restlaufzeit \geq 5 Jahr < 10 Jahre	-	-	-	-	-
10 davon Restlaufzeit \geq 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit	-	-	-	-	-
11 davon Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit	-	-	-	-	-

Information Classification: General

Tabelle 23: EU TLAC 2a – Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist (SSHG)

	Insolvenzrangfolge					Summe von 1 bis 4
	1 (rangniedrigster)	2	3	4 (ranghöchster)		
	Sonstige	Sonstige	Sonstige	Sonstige		
1 In der EU : leeres Feld						
Beschreibung des Rangs in der Insolvenz					Claims subordinated by virtue of a contractual subordination clause not specifying the pertinent rank (other than Additional Tier 1 or Tier 2 instruments)	
2	Common Equity Tier 1 Instrument	Additional Tier 1 Instruments	Tier 2 Instruments			-
3 Verbindlichkeiten und Eigenmittel	4.004	4.004	4.004	5.090	5.090	
4 davon ausgenommene Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	
5 Verbindlichkeiten und Eigenmittel (abzüglich ausgenommene Verbindlichkeiten)	4.004	4.004	4.004	5.090	5.090	
6 Teilmenge der Verbindlichkeiten und Eigenmittel abzüglich der ausgenommenen Verbindlichkeiten, bei denen es sich um Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten handelt, für die Zwecke der [wählen Sie entsprechend: internen MREL/internen TLAC]	4.004	4.004	4.004	5.090	5.090	
7 davon Restlaufzeit \geq 1 Jahr < 2 Jahre	4.004	4.004	4.004	5.090	5.090	
8 davon Restlaufzeit \geq 2 Jahr < 5 Jahre	-	-	-	-	-	
9 davon Restlaufzeit \geq 5 Jahr < 10 Jahre	-	-	-	-	-	
10 davon Restlaufzeit \geq 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit	-	-	-	-	-	
11 davon Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit	-	-	-	-	-	

Information Classification: General

Tabelle 24: EU TLAC 2a – Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist (SSBI)

	Insolvenzrangfolge						Summe von 1 bis 5
	1 (rangniedrigster)	2	3	4	5 (ranghöchster)		
	Sonstige	Sonstige	Sonstige	Sonstige	Sonstige		
1	In der EU : leeres Feld						
	Beschreibung des Rangs in der Insolvenz						
2		Common Equity Tier 1 Instrument	Additional Tier 1 Instrument s	Tier 2 Instrument s	Claims subordinated by virtue of a contractual subordination clause not specifying the pertinent rank (other than Additional Tier 1 or Tier 2 instruments)	General creditor s' claims	-
3	Verbindlichkeiten und Eigenmittel	3.742	3.742	3.842	4.928	45.372	61.624
4	davon ausgenommene Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-
5	Verbindlichkeiten und Eigenmittel (abzüglich ausgenommene Verbindlichkeiten)	3.742	3.742	3.842	4.928	45.372	61.624
6	Teilmenge der Verbindlichkeiten und Eigenmittel abzüglich der ausgenommenen Verbindlichkeiten, bei denen es sich um Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten handelt, für die Zwecke der [wählen Sie entsprechend: internen MREL/internen TLAC]	3.742		3.842	4.928	45.372	61.624
7	davon Restlaufzeit \geq 1 Jahr < 2 Jahre	3.742	3.742	3.842	4.928	45.372	61.624
8	davon Restlaufzeit \geq 2 Jahr < 5 Jahre	-	-	-	-	-	-
9	davon Restlaufzeit \geq 5 Jahr < 10 Jahre	-	-	-	-	-	-
10	davon Restlaufzeit \geq 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit	-	-	-	-	-	-
11	davon Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit	-	-	-	-	-	-

Information Classification: General

4.3. Eigenmittelanforderungen der SSEHG Gruppe und der SSBI (Art. 438 CRR)

Für die Ermittlung der bankenaufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen auf Instituts- sowie auf Gruppenebene wendet die Bank seit dem 1. Januar 2008 die aufsichtsrechtlichen Standardansätze gemäß CRR an, d.h. den Kreditrisiko-Standardansatz für Kredit-/Adressenausfallrisiken, den Standardansatz für Marktpreis- und Abwicklungsrisiken, den Standardansatz für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung („CVA-Risiko“) sowie den Standardansatz für operationelle Risiken.

Die folgende Tabelle stellt gem. Art. 1 ITS 2021/637 die risikogewichteten Aktiva („RWA“) per 31. Dezember 2023 und 2022 und die Eigenmittelanforderungen der SSEHG Gruppe und der SSBI zum 31. Dezember 2023 für alle oben genannten Risikoarten dar.

Tabelle 25: EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge der SSEHG Gruppe und der SSBI

		SSEHG Gruppe			SSBI			
		Gesamtrisikobetrag (TREA)			Eigenmittel-anforderungen insgesamt	Gesamtrisikobetrag (TREA)		
		a	b	c	a	b	c	
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	6.193	5.640	495	6.183	5.613	495	
2	Davon: Standardansatz	6.193	5.640	495	6.183	5.613	495	
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-	-	-	-	
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-	-	-	-	
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-	-	-	-	
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-	-	-	-	
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	495	412	40	495	412	40	
7	Davon: Standardansatz	391	343	31	391	343	31	
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-	-	-	-	
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-	-	-	-	
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	91	69	7	91	69	7	
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-	-	-	-	-	
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-	-	-	-	
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	878	651	70	878	651	70	
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-	-	-	-	
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	878	651	70	878	651	70	
19	Davon: SEC-SA	-	-	-	-	-	-	
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-	-	-	-	
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	9,05	1,46	0,72	9,05	1,46	0,72	
21	Davon: Standardansatz	9,05	1,46	0,72	9,05	1,46	0,72	
22	Davon: IMA	-	-	-	-	-	-	
EU 22a	Großkredite	-	-	-	-	-	-	
23	Operationelles Risiko	3.002	2.568	240	2.986	2.554	239	
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-	-	-	-	
EU 23b	Davon: Standardansatz	3.002	2.568	240	2.986	2.554	239	
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-	-	-	-	
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	-	-	-	-	-	-	
29	Gesamt	10.576	9.272	846	10.550	9.231	844	

Information Classification: General

4.4. SREP Mindestkapitalanforderungen und -puffer

Die Gruppe bzw. die Bank erfüllte zu jedem Zeitpunkt folgende Eigenmittelanforderungen (Säule 1) gemäß Art. 92 Absatz 1 CRR:

- a) Harte Kernkapitalquote („CET 1“) von 4,5%
- b) Kernkapitalquote („AT1“) von 6,0%
- c) Gesamtkapitalquote („TCR“) von 8,0%

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 legte die EZB auf Basis des jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess der Säule 2 („SREP“) die Eigenkapitalanforderungen (sogenannte „Pillar 2 Requirements“, „P2R“) sowohl für die SSBI (Einzelbasis) als auch für die SSEHG Gruppe (konsolidierte Basis) in Höhe von 2,80% fest (2,40% zum 31. Dezember 2022), wovon 1,58% als hartes Kernkapital (56,25%) und 2,10% als Kernkapital (75%) vorzuhalten ist.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt die CET1 – Anforderung sowohl für die SSEHG Gruppe als auch für die SSBI 9,25%, folglich beträgt die Kernkapitalanforderung 11,27% und die Gesamtkapitalanforderung 13,97%. Diese Werte setzen sich aus der Säule-1-Mindestkapitalanforderung (CET1 - 4,5%, AT1 - 6% und TCR - 8%), der P2R von 2,80% (56,25% mit CET1 und 75% mit Kernkapital), dem Kapitalerhaltungspuffer von 2,5% und dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer („Countercyclical Capital buffer“, „CCyB“) von 0,67% auf Gruppen und auf Einzelinstitutsebene²¹, zusammen (für weitere Informationen verweisen wir auf Unterkapitel 4.5).

Die folgende Tabelle gibt ein Überblick über die Anforderungen der Säule 1 und Säule 2 gemäß SREP (ohne die nicht zu veröffentlichte „Pillar 2 Guidance“) sowie der zusätzlichen Kapitalpufferanforderungen für die Gruppe und für die Bank:

Tabelle 26: Kapitalanforderungen und -puffer der SSEHG Gruppe und der SSBI

	31.12.2023
	In %
Harte Kernkapitalquote (CET1)	4,50
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1,50
Kernkapitalquote (Tier 1 = CET1 + AT1)	6,00
s Ergänzungskapital (Tier2)	2,00
Mindesteigenmittel / Gesamtkapitalquote (TCR = Tier 1 + Tier 2)	8,00
Säule-2-Anforderungen (Pillar 2 requirement, P2R)	2,80
<i>davon P2R vorzuhalten als hartes Kernkapital</i>	1,58
<i>davon P2R vorzuhalten als Kernkapital</i>	2,10
SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR) – min. CET1	6,08
TSCR - min. Tier 1	8,10
TSCR - min. Eigenmittel	10,80
Kapitalerhaltungspuffer (CCB)	2,50
Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (CCyB)	0,67
Systemrisikopuffer, G-SII-Puffer, O-SII-Puffer	0,00
Kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung gemäß § 10i KWG	3,17
OCR - min. CET1	9,25
OCR - min. Tier 1	11,27
OCR - min. Eigenmittel	13,97

²¹ Der CCyB unterliegt täglichen Veränderungen aufgrund der zu berücksichtigenden länderspezifischen Kapitalpufferquoten (die sich regelmäßig ändern) sowie der Zusammensetzung der länderspezifischen Risikopositionen.

Information Classification: General

Ende 2023 wurde durch die EZB die P2R Anforderung beginnend ab 1. Januar 2024 auf 2,75% verringert, wovon 1,55% als hartes Kernkapital (56,25%) und 2,06% als Kernkapital (75%) vorzuhalten ist. Ab diesem Zeitpunkt beträgt die CET1 – Anforderung sowohl für die SSEHG Gruppe als auch für die SSBI 9,22%²², folglich beträgt die Kernkapitalanforderung 11,23%²² und die Gesamtkapitalanforderung 13,92%²².

4.5. Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Mit dem antizyklischen Kapitalpuffer gemäß Art. 130, 135 bis 140 CRD IV, § 10d KWG und § 64r KWG soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegengewirkt werden. Die Idee des antizyklischen Kapitalpuffers ist folgende: In Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums sollen die Banken einen zusätzlichen Kapitalpuffer aufbauen. Dieser Puffer erhöht generell die Verlustabsorptionsfähigkeit der Banken. Der Puffer darf im Krisenfall explizit aufgezehrt werden und zur Abfederung von Verlusten dienen. Dadurch soll die Entstehung einer Kreditklemme vermieden werden.

Die Implementierung des antizyklischen Kapitalpuffers erfolgte in vier Stufen beginnend von 2016 und endete in 2019 bei einer Quote von bis zu 2,5% gemäß Art. 136 (4) CRD IV, § 10 (3) KWG. Für die Festlegung des antizyklischen Kapitalpuffers werden Indikatoren wie das Verhältnis zwischen Kreditvergabe und Bruttoinlandsprodukt („BIP“), die maßgebliche Kreditrisikosituationen gemäß § 36 SolvV („Solvabilitätsverordnung“) sowie länderspezifische Quoten herangezogen. Die BaFin erhöhte im Februar 2022 für Deutschland den antizyklischen Kapitalpuffer von 0% auf 0,75%.

Die folgende Tabelle zeigt die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der SSEHG Gruppe und SSBI. Die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sind in der Tabelle EU CCyB1 (siehe Anhang A) nach einzelnen Ländern (in alphabetischen Reihenfolge) dargestellt. Die Tabelle fokussiert sich dabei aus Wesentlichkeitsgründen auf die Länder, bei denen ein antizyklischer Kapitalpuffer größer als 0% festgelegt wurde oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen der Gruppe und der Bank mehr als 1% ausmacht. Im Ergebnis sind ca. 95% der relevanten Eigenmittelanforderungen unterteilt nach Ländern dargestellt.

Tabelle 27: EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der SSEHG Gruppe und SSBI

	a SSEHG Gruppe	a SSBI
1 Gesamtrisikobetrag	10.576	10.550
2 Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,67	0,67
3 Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	70	70

²² Unter Berücksichtigung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers vom 31. Dezember 2023

5. Angaben zu Kreditrisiken

5.1. Kreditrisikoanpassungen (Art 442 a)-b) CRR)

Definitionen (Art. 442 a) CRR)

Sowohl die Bank als auch SSEHG Gruppe verwenden, für das Kredit- und das Verwässerungsrisiko bezüglich Kreditrisikoanpassungen und das damit verbundene aufsichtsrechtliche Reporting und die Offenlegung, die folgenden Definitionen die sowohl in der Rechnungslegung als auch im Risikomanagement zur Anwendung kommen (falls anwendbar):

„In Verzug geraten“ bzw. „Überfällig“

Eine Kreditforderung gilt als „in Verzug“ („aged“) wenn ausstehende Beträge an Zinsen und Kapital, d.h. Beträge, die den Fälligkeitszeitpunkt gemäß vertraglicher Vereinbarung bereits überschritten haben, vom Kreditschuldner noch nicht beglichen wurden bzw. als „überfällig“ („past-due“), wenn Kreditforderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Die Beurteilung der Erheblichkeit der überfälligen Verbindlichkeit die Verordnung (EU) 2018/184523, welche in Art. 3 einen Schwellenwert von EUR 500 für Risikopositionen außer Mengengeschäft bzw. 1% hinsichtlich der Höhe der überfälligen Verbindlichkeit im Verhältnis zum Gesamtwert sämtlicher bilanziellen Risikopositionen definiert. Die Regelungen sind in den internen Limit-, Risikoüberwachungs- und Berichtserstattungsprozessen entsprechend implementiert.

Notleidend

Als „notleidend“ („non-performing exposure“) werden Kreditforderungen definiert, bei denen erwartet wird, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen gemäß den getroffenen Vereinbarungen ohne Verwertung der Sicherheiten nachhaltig nicht nachkommt (unwahrscheinliche Rückzahlung unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind, und unabhängig von der Anzahl der Tage des etwaigen Zahlungsverzug) oder die wesentliche Kreditforderung mehr als 90 Tage überfällig ist (Ausfall). Dies kann eintreten, wenn der Kreditschuldner nicht bereit oder nicht in der Lage ist, die vereinbarten Zahlungen zu leisten oder die getroffenen Kreditvereinbarungen einzuhalten. Dies kann einige oder alle Zahlungsverpflichtungen eines Kunden beim Kreditgeber betreffen.

Ausfall

In Anlehnung an Art. 178 CRR gilt ein bestimmter Kreditschuldner und die damit verbundenen Kreditforderungen als „ausgefallen“, wenn eines oder beide der folgenden Ereignisse eingetreten ist:

- Aufgrund konkreter Anhaltspunkte ist der jeweilige Forderungsgläubiger der Ansicht, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner ohne Rückgriff des Instituts auf Maßnahmen wie die Verwertung von gegebenenfalls vorhandenen Sicherheiten vollständig seine Zahlungsverpflichtungen aus Kreditgewährung gegenüber der SSBI oder einem anderen gruppenangehörigen Unternehmen der SSEHG Gruppe erfüllt.
- Der Kreditschuldner ist mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtschuld aus Kreditgewährung gegenüber der SSBI oder gegenüber einem gruppenangehörigen Unternehmen der SSEHG Gruppe über mehr als 90 aufeinanderfolgende Kalendertage in Verzug.

Im Falle der Zuordnung zu Sanierung oder Abwicklung und einer damit einhergehenden Wertminderung der Forderung wird eine individuell zu ermittelnde Risikovorsorge gebildet. Wird bei einer Wertminderung festgestellt, dass keine (vollständige) Rückzahlung zu erwarten ist, wird die Forderung unter Berücksichtigung der bereits gebildeten Einzelwertberichtigung entsprechend abgeschrieben.

²³ Verordnung der EZB vom 21. November 2018 zur Nutzung des gemäß Artikel 178 Abs. 2 lit. d) CRR eröffneten Ermessensspielraums bei der Schwelle für die Beurteilung der Erheblichkeit überfälliger Verbindlichkeiten (EZB/2018/26)

Zum 31. Dezember 2023 waren keinerlei Engagements der Gruppe und der Bank den Betreuungsformen Intensivbetreuung, Sanierung oder Abwicklung zugeordnet.

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 b) CRR)

Die Bank bildet Kreditrisikoanpassungen (Kreditrisikovorsorge) für mögliche Kreditverluste in Form von Pauschal- bzw. Einzelwertberichtigungen bzw. in Form von Pauschal- bzw. Einzelrückstellungen nach den einschlägigen handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften (HGB). Die Kreditrisikovorsorge für potentielle Kreditausfälle im Kreditportfolio der SSBI wird vierteljährlich in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung ERM Credit Surveillance der SSBT bewertet. Die Empfehlungen zur Höhe der Kreditrisikovorsorge werden zusammen mit der entsprechenden Begründung durch ERM Credit Risk überprüft und beurteilt. Die empfohlene Kreditrisikovorsorge einschließlich einer unverbindlichen Stellungnahme durch das Credit Reserve Assessment Committee der SSBT wird regelmäßig sowohl vom CMRC als auch vom CFO der SSBI geprüft. Die Kreditrisikovorsorge wird dabei grundsätzlich von der Geschäftsleitung der SSBI im Rahmen der jährlichen Genehmigung der Ergebnisrechnung der Bank genehmigt. Die vierteljährige Quantifizierung der Kreditrisikovorsorge wird vom CFO der SSBI nach Prüfung und Abstimmung durch das CMRC genehmigt.

Der Prozess zur Ermittlung der Kreditrisikovorsorge konzentriert sich dabei grundsätzlich auf die Produkte Leveraged Loans, EFF und CLO in loan form, die das wesentliche Kreditrisiko im Kreditportfolio der Bank darstellen. Zusätzlich, wird eine allgemeine Rücklage für Bargeldforderungen, die als überfällig und damit als wertgemindert eingestuft werden, gebildet. Die Gesamtauswirkung dieser Barmittelengagements sind zum Berichtsstichtag unbedeutend. Die Wertpapiere des Investmentportfolios sind nicht Bestandteil dieses Prozesses, da das Portfolio als "Investment Grade" eingestuft ist und auf Basis der zugrundeliegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden²⁴ für das Investmentportfolio, die vierteljährige Prüfung auf das Vorliegen einer Wertminderung auf Einzelwertpapierebene als angemessen erachtet wird. Strukturierte bzw.forderungsbesicherte Wertpapiere werden zur Bewertung ihrer Risiken bzw. bezüglich möglicher Wertminderungen durch das Risikomanagement für Global Treasury auf Basis separater Modelle überwacht. Weitere Pauschalwertberichtigungen bzw. Pauschalrückstellungen für andere finanzielle Vermögenswerte bestehen aufgrund von Wesentlichkeitsaspekten nicht.

Zum 1. Januar 2022, hat die SSBI den Rechnungslegungsstandard IDW BFA 7 umgesetzt. Dieser Standard sieht unter anderem die Ermittlung der Risikovorsorge gemäß IFRS 9 Methodik vor, welche zur Schätzung der potenziellen Kreditverluste für das Kreditportfolio und zur Bildung von Pauschalwertberichtigungen bzw. Pauschalrückstellungen angewandt wird.

Die IFRS 9 Methodik wendet einen 3-Stufen-Ansatz an, bei welchem die in Frage kommenden Kreditforderungen einer von 3 Stufen zugeordnet werden, die das Kreditprofil der Kreditforderung widerspiegeln. Sofern nicht anders festgelegt, werden Kredite der Stufe 1 zugeordnet, für welche die Pauschalwertberichtigung auf Basis eines 12-Monats-Zeitraumes ermittelt wird. Kredite, die der Stufe 2 zugeordnet sind, sind solche, deren Kreditqualität sich seit dem Kauf oder dem Zeitpunkt der Kreditvergabe wesentlich verschlechtert haben. Die wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung der potenziellen Kreditverluste erfolgt über die Laufzeit des entsprechenden Finanzinstruments (vergleichbar mit der CECL (Current Expected Credit Loss Methode)). Kredite der Stufe 3 sind solche, bei denen ein tatsächliches Kreditereignis eingetreten ist. Kreditengagements, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie Risikomerkmale außerhalb des allgemeinen Kreditportfolios aufweisen, werden einzeln bewertet. Für alle anderen Kreditengagements wird ein gepoolter Ansatz angewandt.

Die IFRS 9 Methodik wendet die IFRS 9 Watch List an, um das Risiko einer Kreditforderung zu bestimmen, dass eine lebenslange Rückstellung für erwartete Verluste (Stage 2) im Gegensatz zu einer 12-Monats-Rückstellung (Stage 1) erforderlich. Die Risikopositionen werden anhand eines regelbasierten Ansatzes ermittelt, um festzustellen, ob eine Risikoposition auf der IFRS 9 Watch List

²⁴ Im Wesentlichen wie Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Zum 31. Dezember 2023 gab es keine Wertpapiere, welche dem Umlaufvermögen zugeordnet waren und mit dem strengen Niederstwertprinzip zu bewerten gewesen wären

ausgewiesen werden muss. Zu den angewandten Kriterien gehören alle Gegenparteien, die mit einem Kreditrating von SSC11 oder schlechter eingestuft sind, Gegenparteien, die seit der Entstehung der Forderung eine erhebliche Verschlechterung aufzeigen, Gegenparteien, die den Schwellenwert von mindestens einer vom Kreditentscheider ausgewählten Finanzkennzahl erreicht haben, oder auf der Grundlage einer Ermessensempfehlung des zuständigen Kreditentscheidens.

Im Rahmen der Risikovorsorgeschätzung werden die identifizierten Vermögenswerte modelliert, um den erwarteten Kreditverlust unter Anwendung des 3-Stufen-Konzepts zu ermitteln. State Street nutzt hierzu IHS Market Daten für die vierteljährliche Erstellung von drei zukunftsorientierten Szenarien. Die SSBI verwendet ebenfalls qualitative Einschätzungen, die mit objektiven und überprüfbarer Nachweisen belegt werden können, wie z.B. beobachtbare makroökonomische Variablen und Zukunftsprognosen.

Die Berechnung des erwarteten Verlustes wird sowohl für den bereits ausgezahlten als auch für den nicht ausgezahlten Teil des EaD durchgeführt, um sowohl bilanzielle als auch außerbilanzielle Ausfallrisiken angemessen zu berücksichtigen. Der erwartete Verlust für bereits ausgezahlte Finanzierungen entspricht den Wertberichtigungen für bilanziellen Positionen in Form einer Pauschal- oder Einzelwertberichtigung, während der erwartete Verlust für Kreditzusagen den Wertberichtigungen für außerbilanzielle Positionen in Form von Pauschal- oder Einzelrückstellungen entspricht.

5.2. Offenlegung notleidender und gestundeter Risikopositionen (Art. 442 c)-g) CRR)

Tabelle 28: Entwicklung des Anteils der notleidenden Risikopositionen der SSEHG Gruppe und der SSBI

NPL-/NPE-Entwicklung (Jahresvergleich)	SSEHG Gruppe		SSBI	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Bruttobuchwert von Darlehen, Schuldverschreibungen und nicht bilanzierten Werte	28.438	23.085	28.438	23.085
Bruttobuchwert von Darlehen und Krediten	12.448	8.488	12.448	8.488
Summe der notleidenden Forderungen	0.3	73	0.3	73
NPE-Ratio	0,00%	0,32%	0,00%	0,32%
Summe der notleidenden Darlehen	0.3	73	0.3	73
NPL-Ratio	0,00%	0,86%	0,00%	0,86%

Die unverändert sehr geringe Brutto-NPE-Quote, welche zum 31. Dezember 2023 auf der Ebene der Gruppe als auch auf der Ebene der Bank 0,00% betrug, ist das Verhältnis des Bruttobuchwertes aller zu berücksichtigender Forderungen auf beiden Ebenen nach der umfassenderen NPE-Definition (inklusive Schuldverschreibungen und außerbilanziellen Positionen).

Die ebenso sehr geringe Brutto-NPL-Quote, welche zum selben Zeitpunkt auf den jeweiligen Ebenen 0,00% betrug, ist das Verhältnis des Bruttobuchwerts der NPLs und Risikopositionen zum Bruttobuchwert der Darlehen und Kredite (ohne Schuldverschreibungen und außerbilanziellen Positionen). Für die Zwecke dieser Berechnung sind als zur Veräußerung gehaltene Darlehen und Kredite, Kassenbestände bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen sowohl vom Nenner als auch vom Zähler auszuschließen.

Entsprechend Art. 8 (1) der ITS 2021/637 werden die Informationen für die Gruppe und für die Bank unter Verwendung der Meldebögen EU CQ3, EU CR1-A und EU CR2 nachfolgend offengelegt. Da die Brutto-NPL-Quote zum 31. Dezember 2023 unter der Schwelle von 5% liegt, werden darüber hinaus gemäß Art. 8 (2) der ITS 2021/637 zusätzlich die Offenlegungstabellen (Vorlage EU CR1, EU CQ1, EU

Information Classification: General

CQ7, EU CQ4 und EU CQ5 mit den hierfür erforderlichen Spalten) auf Ebene der SSEHG Gruppe und der Bank offengelegt²⁵.

Die Offenlegungstabellen EU CQ1 („Kreditqualität gestundeter Risikopositionen“) und EU CQ7 („Durch Inbesitznahme und Verwertung erlangte Sicherheiten“) waren zum 31. Dezember 2023 nicht offenzulegen, da weder auf Ebene der Gruppe noch auf Ebene der Bank gestundete Risikopositionen bzw. solche erlangte Sicherheiten bestanden.

Tabelle 29: EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen der SSEHG Gruppe

	a	b	Netto-Risikopositionswert		e	f
	Jederzeit kündbar	<=1 Jahr	> 1 <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1 Darlehen und Kredite	234	7.733	2.104	2.359	-	12.429
2 Schuldverschreibungen	-	1.704	2.862	5.718	-	10.284
3 Insgesamt	234	9.437	4.966	8.077	-	22.713

Tabelle 30: EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen der SSBI

	a	b	Netto-Risikopositionswert		e	f
	Jederzeit kündbar	<=1 Jahr	> 1 <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1 Darlehen und Kredite	240	7.726	2.104	2.359	-	12.429
2 Schuldverschreibungen	-	1.704	2.862	5.718	-	10.284
3 Insgesamt	240	9.431	4.966	8.077	-	22.713

²⁵ Die Offenlegung erfolgt dabei auf Basis der Aufschlüsselung der Gegenparteien gemäß FINREP (Anhang V Teil 1 Absatz 42 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014) sowie auf Basis der durch Art. 8 (2) der ITS 2021/637 zur Offenlegung vorgesehenen Spalten

Information Classification: General

Tabelle 31: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet der SSEHG Gruppe

	a Bruttobuchwert / Nominalbetrag	c davon: ausgefallen	e Kumulierte Wertminderung	f Rückstellung für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilten Finanzgarantien	g Kumulierte negative Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen	
010 Bilanzwirksame Risikopositionen	22.732	0,2	19,2			-
020 Großbritannien und Nordirland	6.508	0,0	2,0			-
030 Vereinigte Staaten von Amerika	4.181	-	6,1			-
040 Irland	2.951	-	0,0			-
050 Luxemburg	1.090	0,0	2,0			-
060 Italien	465	0,2	0,1			-
070 Frankreich	1.012	-	1,6			-
080 Spanien	962	-	0,2			-
090 Niederlande	956	-	1,0			-
100 Österreich	237	-	-			-
110 Belgien	506	-	0,3			-
120 Deutschland	634	-	1,1			-
130 Kaiman	435	-	0,0			-
140 Sonstige Länder	2.797	-	4,9			-
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	5.706	-		1,2		
160 Großbritannien und Nordirland	519	-		0,1		
170 Vereinigte Staaten von Amerika	123	-		0,4		
180 Irland	867	-		0,1		
190 Luxemburg	1.707	-		0,2		
200 Italien	1.969	-		-		
210 Niederlande	75			0,0		
220 Deutschland	311			0,0		
230 Sonstige Länder	135	-		0,3		
240 Insgesamt	28.438	0,2	19,2	1,2		-

Information Classification: General

Tabelle 32: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet der SSBI

	a Bruttobuchwert / Nominalbetrag	c	e	f	Rückstellung für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilten Finanzgarantien	g Kumulierte negative Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
				davon: ausgefallen	Kumulierte Wertminderung	
010 Bilanzwirksame Risikopositionen	22.732	0,2	19,2			-
020 Großbritannien und Nordirland	6.508	0,0	2,0			-
030 Vereinigte Staaten von Amerika	4.181	-	6,1			-
040 Irland	2.951	-	0,0			-
050 Luxemburg	1.096	0,0	2,0			-
060 Italien	465	0,2	0,1			-
070 Frankreich	1.012	-	1,6			-
080 Spanien	962	-	0,2			-
090 Niederlande	956	-	1,0			-
100 Österreich	237	-	-			-
110 Belgien	506	-	0,3			-
120 Deutschland	628	-	1,1			-
130 Kaiman	435	-	0,0			-
140 Sonstige Länder	2.797	-	4,9			-
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	5.706	-		1,2		
160 Großbritannien und Nordirland	519	-		0,1		
170 Vereinigte Staaten von Amerika	123	-		0,4		
180 Irland	867	-		0,1		
190 Luxemburg	1.707	-		0,2		
200 Italien	1.969	-		-		
210 Niederlande	75			0,0		
220 Deutschland	311			0,0		
230 Sonstige Länder	135	-		0,3		
240 Insgesamt	28438	0	19,2	1,2		-

Information Classification: General

Tabelle 33: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig der SSEHG Gruppe und der SSBI

	a Bruttobuchwert	c davon: ausgefallen	e Kumulierte Wert- minderung	f Kumulierte negative Änderungen beim bei- zulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-
030 Herstellung	235	-	3	-
040 Energieversorgung	-	-	-	-
050 Wasserversorgung	-	-	-	-
060 Baugewerbe	0	-	-	-
070 Handel	26	-	0	-
080 Transport und Lagerung	-	-	-	-
090 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	90	-	1	-
100 Information und Kommunikation	361	-	4	-
110 Erbringung von Finanz- Versicherungsdienstleistungen	34	-	0	-
120 Grundstücks- und Wohnungswesen	-	-	-	-
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen Dienstleistungen	231	-	1	-
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	56	-	0	-
150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-
160 Bildung	0	-	-	-
170 Gesundheits- und Sozialwesen	64	-	1	-
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung	38	-	0	-
190 Sonstige Dienstleistungen	2	-	-	-
200 Insgesamt	1.136	-	11	-

Der Bestand und Veränderungen an notleidenden Darlehen und Kredite zum 31. Dezember 2023 auf konsolidierter und Einzelinstitutsebene ist in der folgenden Tabelle dargestellt und auf beiden Ebenen identisch.

Tabelle 34: EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite der SSEHG Gruppe und der SSBI

	a Bruttobuchwert
010 Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	78
020 Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	0.6
030 Abflüsse zu notleidenden Portfolios	78.3
040 Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-
050 Abflüsse aus sonstigen Gründen	78.3
060 Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	0.3

Information Classification: General

5.3. Verwendung von externen Bonitätsbeurteilungen (Art. 444 CRR)

Zur Bemessung der Eigenkapitalunterlegung von Adressenausfallrisiken (Säule 1) wendet die SSEH Gruppe und die SSBI den KSA an. Für die Bestimmung des KSA-Risikogewichte sind die folgenden Ratingagenturen benannt:

Tabelle 35: Ratingagenturen nach Forderungsklassen gemäß Art. 444 a) und b) CRR

Marktsegment	Benannte Ratingagentur(en)	Forderungsklassen
Staaten	<ul style="list-style-type: none"> • The McGraw-Hill Companies unter der Marke "Standard & Poor's Ratings Services" ("S&P") 	Zentralstaaten oder Zentralbanken
Strukturierte Finanzierungen	<ul style="list-style-type: none"> • S&P • Fitch Ratings • Moody's Investors Service 	Verbriefungspositionen

5.4. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Auf Basis des Geschäftsmodells und der daraus resultierenden Anlagepolitik beschränken sich die Risikoaktiva der Gruppe und der Bank im Wesentlichen auf Inanspruchnahmen oder Überschreitungen nicht zugesagter, interner Limite durch Kunden im Rahmen der Depot- und Verwahrstellentätigkeit, den Wertpapiereigenbestand, das Leveraged Loan, das European Fund Finance sowie das CLO loan Portfolio sowie auf unbesicherte und besicherte Geldmarktgeschäfte (Wertpapierpensionsgeschäfte). Daneben bestehen Forderungen im Rahmen von Devisentermingeschäften.

Die Kreditrisikominderungstechniken („KRMT“) sind umsichtige Instrumente des Risikomanagements, die über verschiedene vertragliche Mittel eingesetzt werden, um das Risiko für die Bank als Kreditgeberin zu verringern. Diese Verträge können die Form eines Kreditderivates, einer Garantie, einer Verpfändung von Vermögenswerten mit gleichzeitiger Verrechnungsmöglichkeit und/oder eines Sicherungsrechtes an abgetrennten und/oder verpfändeten Vermögenswerten annehmen. Jede dieser Methoden bietet der Bank einen vollständigen oder teilweisen Schutz vor Verlusten im Falle des Ausfalls einer Gegenpartei und kann daher die Höhe der risikogewichteten Vermögenswerte und des mit dem Portfolio verbundenen Kapitals verringern. Die verschiedenen Formen der Risikominderung wirken sich auf verschiedene Komponenten des erwarteten Verlustes aus; dies umfasst die Ausfallwahrscheinlichkeit, die Ausfallkredithöhe und den Verlust bei Zahlungsausfall. KRMT zur Berechnung der risikogewichteten Aktiva („RWA“) werden bei Wertpapierpensionsgeschäften sowie bei Devisentermingeschäften eingesetzt.

Als Sicherheiten dienen in diesem Zusammenhang erworbene oder verpfändete Wertpapiere (z.B. Aktien, Staats- bzw. Unternehmungsanleihen, Verbriefungen), Garantien von Zentralregierungen für Wertpapiere sowie Bareinlagen. Die Gruppe bzw. die Bank wendet hierfür die umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten gemäß Art. 223 ff CRR an bzw. für Garantien/ Bürgschaften die Substitutionsmethode. Dabei werden unter bankaufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten die gemäß Art. 197 und Art. 198 CRR berücksichtigungsfähigen finanziellen Sicherheiten mit deren Marktwert nach Abzug der bankaufsichtlich vorgegebenen Abschläge (Laufzeitanpassungs-, Wertschwankungs- und Währungsschwankungsfaktor) angesetzt. Im Zuge der ökonomischen Risikobetrachtung bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden sämtliche Sicherheiten ebenfalls nach Abzug des jeweiligen bankaufsichtsrechtlichen Sicherheitsabschlages berücksichtigt.

Rechtliche Grundlage dieser Geschäfte sind standardisierte Rahmenverträge. Es wird dabei darauf geachtet, dass derartige Verträge entsprechende Netting- bzw. Aufrechnungsvereinbarungen als risikominderndes Element berücksichtigen. Netting ist ein Mechanismus, der es der Bank ermöglicht, das Risiko von unbesicherten Kreditengagements und Abwicklungen zu reduzieren. Es kann auf der Ebene der Transaktion durch Zahlungsnetting und/oder auf der Ebene der Gegenpartei durch Close-out-Netting erfolgen. Das Zahlungsausgleichsverfahren ermöglicht es den Parteien, Zahlungsbeträge, die am selben Tag und in derselben Währung anfallen, miteinander zu verrechnen. Das Close-Out-

Netting ermöglicht es den Parteien, gegenläufige wirtschaftliche Forderungen mit Hilfe von Netting-Rahmenverträgen miteinander zu verrechnen. Close-out Netting ist auch für Geschäfte mit juristischen Personen zulässig, wenn ein positives rechtliches Netting-Gutachten abgegeben wird. Darüber hinaus kann die Bank die Minderungsvorteile finanzieller Sicherheiten im Rahmen des Netting-Satzes anerkennen, sofern alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Bewertung erfüllt sind. Besicherte Transaktionen und Netting werden in Übereinstimmung mit dem bankweiten Standard angewandt, der in den Kreditrichtlinien und Richtlinien für Besicherungsstandards der Bank dargelegt ist.

Netting-/Aufrechnungsvereinbarungen gemäß Art. 295 b) CRR bestehen derzeit für Wertpapierpensionsgeschäfte und Devisentermingeschäfte und kamen zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2023 zur Anwendung. Der Umfang im Vergleich zum gesamten Geschäftsvolumen ist zum Berichtsstichtag weiterhin gering. Im Bereich der Wertpapierpensionsgeschäfte ergab sich durch die vorliegende Überbesicherung keine nettingrelevante Konstellation.

Die SSBI hat die gemäß Art. 297 CRR geforderten Verfahren zur Überprüfung der Rechtsgültigkeit und Durchsetzbarkeit der Nettingverträge und die Aufbewahrung aller vorgeschriebenen Unterlagen durch entsprechende Prozesse und Zuständigkeiten implementiert und berücksichtigt die entsprechenden Netting-Effekte auch im Rahmen der Messung des Gegenparteiausfallrisikos. Für weitere Informationen zum Gegenparteiausfallrisiko wird auf Kapitel 5.5 verwiesen. Die zugrundeliegende Strategie und die zugehörigen Prozesse bezüglich der Besicherung der relevanten Transaktionen sind in den Handelsrichtlinien sowie den entsprechenden Organisationsrichtlinien inklusive der Kreditrichtlinien und den bankweiten Richtlinien für Besicherungsstandards dokumentiert.

Eine Bewertung der erworbenen Wertpapiere findet mindestens einmal täglich, je nach Produktart oft auch zusätzlich untertägig, statt. Die Bewertung erfolgt auf Basis aktueller Marktpreise aus einer externen und unabhängigen Preisquelle. Die Zuständigkeit für die Bewertung liegt im Bereich Risikomanagement. Risikokonzentrationen in Bezug auf Kredit- und Marktpreisrisiken bei den berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumenten werden durch interne Limite für Emittenten, Länder, Anlageklassen und Ratingklassen begrenzt. Die Einhaltung der Limits wird auf täglicher Basis überwacht.

Darüber hinaus werden regelmäßig Stresstests hinsichtlich der Marktwerte der berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente durchgeführt sowie eine Gegenüberstellung der Fristigkeit der Wertpapierpensionsgeschäfte und der dahinter liegenden Sicherungsinstrumente vorgenommen.

Die Geschäftsleitung wird regelmäßig über die Wertpapierpensionsgeschäfte sowie Devisentermingeschäfte insbesondere über die Risikopositionen sowie die Wertentwicklung der erworbenen Wertpapiere informiert. Alle diesbezüglichen internen Regelungen und Prozessbeschreibungen werden anlassbezogen, mindestens aber jährlich aktualisiert.

Quantitativen Angaben zur Kreditrisikominderungstechniken

Die Einzelheiten zu KRMT und Netting-Effekten zum 31. Dezember 2023 können aus den folgenden Tabellen entnommen werden.

Tabelle 36: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken der SSEHG Gruppe

	Unbesicherte Risikopositionen - Buchwert	Besicherte Risikopositionen - Buchwert			
		Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert	
	a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	31.260	3.143	3.143	-
2	Schuldverschreibungen	10.134	150	-	150
3	Summe	41.394	3.293	3.143	150
4	Davon notleidende Risikopositionen	0	-	-	-
EU-5	Davon ausgefallen	0	-	-	-

Tabelle 37: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken der SSBI

	Unbesicherte Risikopositionen - Buchwert	Besicherte Risikopositionen - Buchwert			
		Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert	
	a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	31.254	3.143	3.143	-
2	Schuldverschreibungen	10.134	150	-	150
3	Summe	41.388	3.293	3.143	150
4	Davon notleidende Risikopositionen	0	-	-	-
EU-5	Davon ausgefallen	0	-	-	-

Tabelle 38: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung der SSEHG Gruppe

Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risiko- positionen	Außen- bilanzielle Risiko- positionen	Bilanzielle Risiko- positionen	Außen- bilanzielle Risiko- positionen	Risiko- gewichtete Aktiva (RWA)	RWA- Dichte (%)
	a	b	c	d	e	f
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	23.621	-	26.077	-	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	850	-	850	-	75	8,83
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	409	-	409	-	-	-
5 Internationale Organisationen	981	-	981	-	-	-
6 Institute	2.561	7	2.497	-	503	20,15
7 Unternehmen	6.325	5.698	3.934	1.106	5.040	100,00
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	-	-	-	-	-	-
10 Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	123,63
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	4	-	4	-	33	840,38
15 Beteiligungen	1	-	1	-	1	100,00
16 Sonstige Posten	541	-	541	-	541	100,00
17 Insgesamt	35.292	5.705	35.292	1.106	6.193	17,01

Information Classification: General

Tabelle 39: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung der SSBI

Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risiko- positionen	Außen- bilanzielle Risiko- positionen	Bilanzielle Risiko- positionen	Außen- bilanzielle Risiko- positionen	Risiko- gewichtete Aktiva (RWA)	RWA- Dichte (%)
	a	b	c	d	e	f
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	23.621	-	26.077	-	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	850	-	850	-	75	8,83
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	409	-	409	-	-	-
5 Internationale Organisationen	981	-	981	-	-	-
6 Institute	2.555	7	2.490	-	502	20,15
7 Unternehmen	6.325	5.698	3.934	1.106	5.040	100,00
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	-	-	-	-	-	-
10 Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	123,63
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	4	-	4	-	33	840,38
15 Beteiligungen	1	-	1	-	1	100,00
16 Sonstige Posten	532	-	532	-	532	100,00
17 Insgesamt	35.278	5.705	35.278	1.106	6.183	16,99

Kreditderivate werden weder durch die SSEHG Gruppe noch durch die Bank zur Kreditrisikominderung hereingenommen. Die unter „Garantien/Bürgschaften“ ausgewiesenen Risikopositionen betreffen dabei Wertpapiere, die durch Zentralregierungen garantiert werden.

5.5. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Der folgende Abschnitt enthält die qualitativen Informationen in Bezug auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Art. 439 Buchstaben a) - d) und die quantitativen Angaben gemäß Art. 439 Buchstabe e) - h) und I) - m) CRR.

Quantitative und qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis b) CRR)

Die relevanten Angaben zur Gegenparteiausfallrisikopositionen gemäß Art. 439 Buchstaben a) CRR sind im Kreditrisiko berücksichtigt. Für die offenzulegenden Informationen verweisen wir daher auf die obigen Ausführungen zum Kreditrisiko in Abschnitt 3.4.1.

Bezüglich der Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven (Art. 439 Buchstabe b) CRR) verweisen wir sowohl auf den Konzernlagebericht der SSEHG Gruppe („Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Kapitel B)²⁶ sowie auf die allgemeinen Ausführungen zum „Kreditrisiko“ (Kapitel 3.4.1), „Kreditrisikominderungstechniken“ (Kapitel 5.4), „Kreditrisikoanpassungen“ (5) sowie den weiteren quantitativen Angaben in diesem Kapitel. Risikovorsorge für das Gegenparteiausfallrisiko bestand zum 31. Dezember 2023 nicht.

²⁶ Wir verweisen auf Tabelle 73 im Anhang A, wo der entsprechende Auszug zur Bilanzierungs- und Bewertungsmethode für derivative Finanzinstrumente enthalten ist

Korrelationsrisiken (Art. 439 Buchstabe c) CRR

Korrelationsrisiko entsteht, wenn die Ausfallwahrscheinlichkeit und der ausstehende Kreditbetrag bei Ausfall einer Gegenpartei oder einer Gruppe von Gegenparteien positiv korreliert ist. Dabei gibt es zwei Arten von Korrelationsrisiken (spezifisches und allgemeines). Im Allgemeinen versucht die Bank, ein spezifisches Korrelationsrisiko durch Sicherheiten, Garantien oder Absicherungen zu vermeiden, wenn das Kreditrisiko dieser Sicherheiten negativ mit dem Kreditrisiko des Kreditengagements korreliert, das sie mindern sollen. Finanzielle Sicherheiten, deren Wert wesentlich positiv mit der Bonität des Schuldners korreliert ist, sind nicht zulässig, da sie im Falle eines Ausfalls nicht zur Verlustminderung herangezogen werden können. Eine Vermeidung des allgemeinen Korrelationsrisikos ist jedoch nicht immer möglich. Sobald ein allgemeines Korrelationsrisiko festgestellt wird, werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um dem Risiko zu begegnen (z. B. durch Erhöhung der Marge). Die Bank strebt an, keine Form der Garantie von einem Sicherungsgeber zu akzeptieren, dessen Kreditwürdigkeit positiv mit dem Kreditrisiko der abgesicherten Forderung korreliert, was durch das Risiko des Verlusts jeglicher Reduzierungsmöglichkeit bei der Eigenmittelunterlegung noch verstärkt wird. Allerdings kann eine solche kreditrisikomindernde Maßnahme aus Sicht des Kreditrisikos immer noch als zusätzliche Unterstützung akzeptiert werden.

Allgemeine Vorschriften sowie der Umgang mit Positionen die einem Korrelationsrisiko unterliegen (Art. 439 Buchstabe c) CRR) sind Bestandteil der internen Kreditrisikoleitlinien („Credit Risk Guidelines“) und dem entsprechenden Risikomanagement innerhalb der Bank und der Gruppe. Daher verweisen wir auf die allgemeinen Ausführungen im Abschnitt zu Kreditrisiken (Kapitel 3.4.1) und den darin beschriebenen Methoden und Prozessen.

Nachschussverpflichtungen (Art. 439 Buchstabe d) CRR

Im Berichtszeitraum bestanden keinerlei Verträge, nach denen die einzelnen Gruppengesellschaften im Falle einer Herabstufung ihrer Bonitätsbewertung einer wesentlichen Nachschussverpflichtung nachkommen hätten müssen.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) -h) und I) - m) CRR

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko (RWA) beläuft sich zum Berichtsstichtag auf 391 Mio. EUR Zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage wendet die SSEHG Gruppe bzw. SSBI für die Eigenkapitalunterlegung der derivativen Adressenausfallrisikopositionen die Marktbewertungsmethode gem. Art. 274 CRR an.

Die nachfolgende Tabelle EU CCR1 stellt die positiven Wiederbeschaffungswerte, definiert als Brutto-Zeitwerte sämtlicher Derivate vor Add-on, einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten gem. Art. 439 Buchstaben f), g), m) CRR dar:

Tabelle 40: EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz – SSEHG Gruppe

	a wiederherstellbare Auf- ungskosten	b Potenzielle r künftiger Risiko- positions- wert (PFE)	c EEPE	d Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswe- rts verwendeter Alpha-Wert	e Risiko- positions- wert vor CRM	f Risiko- positions- wert nach CRM	g Risiko- position s-wert	h RWEA
EU-1 SA-CCR (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
EU-2 IMM (für Derivate und SFTs)	-	-		1,4	-	-	-	-
1 SA-CCR (für Derivate)	56	344		1,4	963	559	559	391
2 IMM (für Derivate und SFTs)				1,4	-	-	-	-
2a Davon Netting-Sätze aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften					-	-	-	-
2b Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist					-	-	-	-
2c Davon aus vertraglichen produk- tübergreifenden Netting-Sätzen					-	-	-	-
3 Einfache Methode zur Berücksichti- gung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
4 Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					7.751	-	-	-
5 VAR für SFTs					-	-	-	-
6 Insgesamt					8.715	559	559	391

Die Tabelle EU CCR2 zeigt die Risikopositionswerte und Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko gem. Art. 439 Buchstabe h) CRR:

Tabelle 41: EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

	a Risikopositionswe- rt	b RWA
1 Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
2 (i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
3 (ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach- Multiplikator)		-
4 Geschäfte nach der Standardmethode	535	91
EU4 Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsriskomethode)	-	-
5 Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	535	91

Im Nachgang zeigt die Tabelle EU CCR3 zeigt die CCR-Risikopositionen gegliedert nach Risikopositionswerte und Risikogewichte gem. Art. 439 Buchstabe I) CRR:

Tabelle 42: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

Risikopositionsklassen	Risikogewicht											Wert der Risikoposition insgesamt
	a 0 %	b 2 %	c 4 %	d 10 %	e 20 %	f 50 %	g 70 %	h 75 %	i 100 %	j 150 %	k Sonstige	
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	-	2	-	-	204	-	-	-	-	-	-	206
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	350	-	-	350
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Wert der Risikoposition insgesamt	3	2	-	-	204	-	-	-	350	-	-	559

Tabelle EU CCR5 stellt die Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen gem. Art. 439 Buchstabe e) dar:

Tabelle 43: EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

Art der Sicherheit(en)	a Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte		c Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		d Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		e Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte		f Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		g Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		h
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	
1 Bar – Landeswährung	268	210	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Bar – andere Währungen	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Inländische Staatsanleihen	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Andere Staatsanleihen	-	-	20	13	-	-	-	229	-	-	-	-	-
5 Schuldtitle öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	-	-	66	-	-	-	-	-
6 Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	4.167	-	-	-	-	-
7 Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 Sonstige Sicherheiten	-	-	-	-	148	-	-	1.345	-	-	2.044	-	-
9 Insgesamt	268	218	20	161	-	-	5.807	-	-	-	2.044	-	-

Die Anforderungen der Art. 439 Buchstaben i) und j) CRR finden sowohl auf konsolidierter als auch auf Einzelinstitutsebene keine Anwendung, da weder Geschäfte mit zentralen Gegenparteien noch Geschäfte in Kreditderivaten abgeschlossen worden sind. Bezuglich Art. 439 Buchstabe k) CRR hat die Bank keine Genehmigung zur Schätzung von α bei der Aufsichtsbehörde beantragt.

6. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Art. 100 CRR schreibt vor, dass Institute die Höhe von Pensionsgeschäften, Wertpapierleihegeschäften und alle Formen der Belastung von Vermögenswerten an die zuständigen Aufsichtsbehörden melden müssen. Diese zusätzlichen Meldepflichten werden in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/451 der Kommission konkretisiert.

Gemäß Art. 443 CRR i.V.m. Art. 18 ITS 2021/637 für die Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte sind diese nach Art. 13 CRR nur auf konsolidierter Basis offenzulegen. Die Offenlegung enthält ebenso eine Übersicht der Belastung, Laufzeitdaten und Eventualbelastungen sowie die zusätzlichen Offenlegungspflichten zur Qualität der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte (sogenannte „Aktiva-Qualitätsindikatoren“). Ein Vermögenswert ist in diesem Sinne als belastet zu behandeln, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines bilanziellen oder außerbilanziellen Geschäfts ist, von dem er nicht frei abgezogen werden kann (z.B. bei Verpfändung zu Finanzierungszwecken).

Allgemeine Erläuterungen zur Belastung von Vermögenswerten

Wie in Kapitel 2.3 ausgeführt, basiert die Offenlegung der belasteten und unbelasteten Vermögensgegenstände auf dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis im Sinne des Art. 18 CRR.

Es gibt keine Inkongruenzen zwischen den von der Bank nach dem HGB als Sicherheit hinterlegten und übertragenen Vermögenswerten und belasteten Vermögenswerten. Darüber hinaus gibt es keinen Hinweis auf etwaige Unterschiede bei der Behandlung von Geschäften, wenn beispielsweise davon ausgegangen wird, dass bestimmte Geschäfte die Hinterlegung oder Übertragung von Vermögenswerten, nicht aber deren Belastung nach sich ziehen oder umgekehrt.

Der für die Angaben herangezogene Risikopositionswert entspricht dem Buchwert bzw. dem beizulegenden Zeitwert des jeweiligen Vermögenswerts. Da die Tabellen in diesem Abschnitt entsprechend der Delegierten Verordnung Mediane verwenden, können innerhalb der Tabellen keine Summen gebildet werden. Die Berechnung erfolgt durch Interpolation auf Basis der rollierenden Quartalswerte der vorangegangenen zwölf Monate. Im Median lag die Belastungsquote im Jahr 2023 bei 5,1% (Vorjahr: 0,9%).

Erklärende Angaben

Im Berichtsjahr bestanden die Hauptbelastungsquellen im Wesentlichen aus Treuhandvermögen, Verpfändungen von Wertpapieren bei der Clearstream Banking Frankfurt im Rahmen der Abwicklung von Wertpapiergeschäften und der Verleihung von Wertpapieren im Rahmen von Pensionsgeschäften sowie aus derivativen Geschäften (Barmittel und Wertpapiere). Die Sicherheiteinstellung erfolgt in diesem Zusammenhang durch (a) Übertragung von Zahlungsmitteln, (b) Vollrechtsübertragung von Wertpapieren oder (c) Verpfändung von Wertpapieren.

Nach den zugrundeliegenden Verträgen, erfolgt die Berechnung der erforderlichen Besicherung mittels der Marktbewertungsmethode. Der Marktwert der an die als Darlehensgeber auftretenden Marktteilnehmer zu liefernden Sicherheiten muss dabei stets der Summe (a) des aggregierten Betrags der darlehensweise erworbenen Wertpapiere und (b) eines entsprechenden Aufschlags (Margin) entsprechen; der Marktwert wird dabei untertätig ermittelt.

Sämtliche belastete Vermögensgegenstände der SSEHG Gruppe werden von der SSBI gehalten. Es ist keine erhebliche Belastung zwischen den Unternehmen der Gruppe zu verzeichnen.

Per 31. Dezember 2023 lauten mehr als 5% der aggregierten Verbindlichkeiten auf USD, weshalb der USD eine signifikante Währung im Sinne des Art. 415 (2) CRR darstellt. Das Volumen der belasteten Vermögenswerte in USD liegt zum Berichtsstichtag bei 2.407 Mio. EUR und macht damit 80% der gesamten Belastung aller Vermögenswerte aus.

Vom gesamten Buchwert unbelasteter Vermögenswerte entfallen 52% bzw. 1.060 Mio. EUR (Q4/2023, Median: 56% bzw. 1.120 Mio. EUR) auf sonstige unbelastete Vermögenswerte (Q4/2023: 2.034 Mio. EUR, Median: 1.978 Mio. EUR), die die Bank normalerweise als nicht zur Belastung verfügbar einschätzt (z.B. immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, Rechnungsabgrenzungsposten).

Die Bank hält keine zurückbehaltenen,forderungsunterlegten Wertpapiere oder gedeckte Schuldverschreibungen sowie keine Überbesicherungen, die im Zusammenhang mit der Delegierten Verordnung spezifiziert bzw. offenlegt werden müssen.

Die folgenden Tabellen zeigen die Vermögenswerte, die erhaltenen Sicherheiten und damit in Verbindung stehenden Verbindlichkeiten der Gruppe im Geschäftsjahr 2023 aufgegliedert nach Belastung.

Tabelle 44: EU AE1 — Belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA aineffektiv	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA aineffektiv	davon: EHQLA und HQLA	davon: EHQLA und HQLA	davon: EHQLA und HQLA	davon: EHQLA und HQLA	davon: EHQLA und HQLA
	010	030	040	050	060	080	090	100
010 Vermögenswerte des meldenden Instituts	2.686	283			43.675	23.908		
030 Eigenkapitalinstrumente	4	0	4	0	1	0	1	0
040 Schuldverschreibungen	2.484	263	2.160	256	8.282	5.013	7.990	4.860
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
060 davon: Verbriefungen	0	0	0	0	2.119	409	2.093	408
070 davon: von Staaten begeben	263	263	256	256	4.279	3.726	4.106	3.603
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	2.209	0	1.919	0	3.986	1.265	3.871	1.237
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0	74	21	71	20
120 Sonstige Vermögenswerte	167	21			35.888	19.830		

Information Classification: General

Tabelle 45: EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet		Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibung
		010	030	
130 Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	2	0	6.713	1.753
140 Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
160 Schuldverschreibungen	2	0	6.713	1.753
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
180 davon: Verbriefungen	0	0	2.746	0
190 davon: von Staaten begeben	2	0	1.974	450
200 davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	4.852	1.277
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	2	0
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbarer Darlehen	0	0	0	0
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	0	0	0	0
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			0	0
SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN	2.709	289		
250 UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN				

Tabelle 46: EU AE3 – Belastungsquellen

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	010	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegenengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren	030
010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten		2.153		2.253

Information Classification: General

7. Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)

Die Ermittlung der Verschuldungsquote erfolgt auf Grundlage der Vorgaben der Art. 429 ff. CRR sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 zur Änderung der CRR im Hinblick auf die Verschuldungsquote. Auf Basis dieser Verordnung wurde die Quote zum 31. Dezember 2023 auf Ebene der SSEHG Gruppe und der SSBI ermittelt. Die nachfolgende Offenlegung erfolgt gemäß den Vorschriften und Offenlegungsschemata der ITS 2021/637.

Die Verschuldungsquote ist im Rahmenwerk für den Risikoappetit („Risk Appetite Framework“) der SSBI berücksichtigt, interne Schwellenwerte und Eskalationsprozesse sind hierfür definiert. Die Zusammensetzung der Verschuldungsquote wird auf täglicher Basis überwacht. Die Vershuldungsquote und auch die nicht risikobasierte Kennzahlen zur Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit (iTLCAC/iMREL) sind Inhalte der bankweiten Finanz- und Kapitalplanungsprozesses.

Zur operativen Steuerung wird die Verschuldungsquote der SSEHG Gruppe und SSBI im Rahmen der monatlich stattfindenden Sitzungen des ALCO berichtet. Bei relevanten Veränderungen der Quote erfolgt eine entsprechende Ursachenanalyse. Auf dieser Basis werden im ALCO bei Bedarf mögliche Handlungsmaßnahmen zur Steuerung der Verschuldungsquote auf Gruppen- oder Bankebene diskutiert und der Geschäftsleitung zur Beschlussfassung vorgelegt. Dank des Überwachungs- und Managementprozesses ist die Bank/ Gruppe in der Lage bei Bedarf rechtzeitig zu reagieren.

Basierend auf dem Geschäftsmodell der Bank (eine passivorientierte Depotbank) und der daraus resultierenden Bilanzstruktur bestimmen zwei Treiber die Höhe der Verschuldungsquote. In erster Linie sind dies aufgrund des Kerngeschäfts, die Annahme von Kundeneinlagen. Der zweite Posten sind kurzfristige, konzerninterne Forderungen bzw. konzerninterne kurzfristige Pensionsgeschäfte. Letztere werden von der Bank aktiv gesteuert, um sicherzustellen, dass die Mindestanforderungen jederzeit komfortabel erfüllt werden.

SSBI weist aufgrund ihres Geschäftsmodells in der Regel höhere Risikopositionen zum Monats- und Quartalsende auf, die im Gegenzug übernacht bei der EZB oder bei der Konzerngesellschaft State Street Bank and Trust komplett besichert in Pensionsgeschäfte investiert werden. Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2023 wurden ca. 40% der Gesamtrisikopositionsmessgröße bei der EZB angelegt.

Im theoretischen Szenario eines übermäßigen Fremdkapitalverbrauchs wäre die SSBI auch in der Lage, die Einleitung von Kapitalmassnahmen zu erwägen oder Ihre Verlustabsorptionsfähigkeit zu stärken. Bezüglich der nicht-risikobasierten TLAC Quote (auf Basis der Verschuldungsquote) verweisen wir auf Kapitel 4.2.

Entwicklung der Verschuldungsquote

Per 30. Juni 2023 hatte die Gruppe eine Verschuldungsquote von 9,12% und die Bank von 6,12% offengelegt. Diese Quote ist zum Berichtsstichtag für die Gruppe leicht gesunken und beträgt auf konsolidierter Ebene 8,56%. Auf Einzelinstitutsebene erhöhte sich die Verschuldungsquote auf 7,53% (siehe Tabelle 48).

Die folgenden Tabellen enthalten die Informationen über die Verschuldungsquote gemäß Art. 451 CRR i.V.m. Art. 6 der ITS 2021/637 zum Berichtsstichtag.

Tabelle 47: EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		a SSEHG Gruppe	a SSBI
		Maßgeblicher Betrag	
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	47.060	46.215
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-	-
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	(140)	(140)
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	591	591
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	-	-
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.310	1.310
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-	-
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
12	Sonstige Anpassungen	866	1.696
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	49.687	49.672

Tabelle 48: EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		SSEHG Gruppe		SSBI	
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote			
		a 31.12.2023	b 31.12.2022	a 31.12.2023	b 31.12.2022
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)					
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	40.680	45.502	39.748	44.440
	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	(7)	(7)	(7)	(7)
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(1.122)	(1.260)	(205)	(227)
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	39.551	44.235	39.536	44.206
Risikopositionen aus Derivaten					
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	358	475	358	475
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	717	521	717	521
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengecleareder Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengecleareder Handelsrisikopositionen) (vereinfachter	-	-	-	-

Information Classification: General

		SSEHG Gruppe	SSBI
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		31.12.2023	31.12.2022
		31.12.2023	31.12.2022
	Standardansatz)		
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsriskomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	1.075	996
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)		
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	7.751	7.580
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-	-
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	7.751	7.580
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	5.699	4.640
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(4,389)	(3.015)
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.310	1.624
	Ausgeschlossene Risikopositionen		
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-	-
	Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
23	Kernkapital	4.255	3.786
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	49.687	54.435
	Verschuldungsquote		
25	Verschuldungsquote (in %)	8,56	6,95
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	8,56	6,95
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	8,56	6,95
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
		3,00	3,00

Information Classification: General

		SSEHG Gruppe	SSBI
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		31.12.2023	31.12.2022
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	-	-
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	7,410	7,410
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	7.751	7.751
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	49.346	49.331
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	49.346	49.331
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	8,62	7,59
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	8,62	7,59

Tabelle 49: EU LR3 – LRSPl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

		SSEHG Gruppe	SSBI
		a	a
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		31.12.2023	31.12.2022
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	40.672	39.741
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	40.672	39.741
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	-	-
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	25.860	25.860
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	-	-
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	2.562	2.556
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	6.325	6.325
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	0	0
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	5.925	5.000

Information Classification: General

8. Verbriefungen (Art. 449 CRR)

Die Offenlegungsanforderungen für Risiken aus Verbriefungspositionen sind gemäß Art. 13 CRR ausschließlich durch die SSEHG Gruppe zu erfüllen.

Verbriefungsaktivitäten

Zum Berichtsstichtag werden sämtliche Verbriefungspositionen der Gruppe vollständig von der SSBI gehalten. Im Berichtszeitraum agierte die Bank und damit auch die Gruppe ausschließlich als Investor in Verbriefungspositionen. Die Gruppe trat weder als Originator noch als Sponsor im Verbriefungsprozess auf, noch hielt oder erwarb sie Wiederverbriefungspositionen. Ziel der Verbriefungsaktivitäten ist die Ertragserzielung durch eine längerfristige Anlage sowie die Risikodiversifizierung.

Prozesse zur Beobachtung von Veränderungen der Adressenausfall- und Marktpreisrisiken

Zur Beobachtung von Veränderungen der Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken der Verbriefungspositionen wurden Vorhandels- und reguläre Nachhandelsüberwachungsprozesse etabliert. Der Vorhandelsprozess, inklusive einer Einschätzung bzgl. Shadow Banking Entities Aktivitäten, zielt darauf ab, alle relevanten Informationen gegen die internen als auch dieaufsichtsrechtlichen Anforderungen im Frühstadium zu prüfen. Hierbei wird eine Risikobeurteilung des neuen Wertpapiers durchgeführt, welche zusätzlich als Nachweis der Erfüllung der Sorgfaltspflicht institutioneller Investoren gemäß Art. 405 und Art. 406 CRR als auch Verordnung (EU) 2017/2402 Art. 5 herangezogen wird. Innerhalb der regulären Nachhandelsüberwachung finden neben einem regelmäßigen szenariobasierten Stresstest eine umfangreiche Berichterstattung und Diskussion im Rahmen der vierteljährlichen Surveillance Group Meetings statt, welche die Risiken für den gesamten Wertpapiereigenbestand in Betracht ziehen. Daneben stellt das monatlich stattfindende ALCO das Entscheidungsgremium hinsichtlich Liquiditäts- und Investitionsthemen der Bank und der Gruppe dar. Die Risikosituation hinsichtlich des Verbriefungsportfolios wird bei Bedarf auch im Rahmen des monatlichen Riskomanagement-Komitees (MRAC) dargestellt und erörtert. Die verschiedenen Komitees sind in Abbildung 2 dargestellt. Die Nachhandelsüberwachung erfüllt die Anforderungen gemäß Art. 406 CRR also auch Art. 5 der Verordnung (EU) 2017/2402.

Des Weiteren werden sowohl die Adressenausfall- als auch die Marktpreisrisiken der Verbriefungspositionen innerhalb der regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit erfasst, überwacht und anschließend im Rahmen des MIS an die Geschäftsleitung kommuniziert.

Sonstige Risiken der Verbriefungsaktivitäten

Das Liquiditätsrisiko aus den Verbriefungsaktivitäten der Gruppe ist durch die längerfristige Bindung der flüssigen Mittel in den bis zur Endfälligkeit gehaltenen Verbriefungspositionen bedingt. Da der Großteil der Positionen im Wertpapiereigenbestand der Bank in hochliquiden Wertpapieren von öffentlichen Haushalten und Stellen konzentriert ist und ca. 40% der gehaltenen Verbriefungspositionen (inklusive Collateralized Loan Obligations) gemäß den Kriterien der EZB bei der Deutschen Bundesbank beleihbar ist, sieht die Gruppe kein auf die Verbriefungspositionen bezogenes wesentliches Liquiditätsrisiko. Die erwarteten Endfälligkeiten der im Anlagebuch gehaltenen Verbriefungen werden fortlaufend überwacht.

Des Weiteren identifiziert und überwacht die Gruppe Konzentrationen innerhalb der Verbriefungspositionen in Bezug auf Länder und Produktarten.

Information Classification: General

Nutzung von Absicherungsgeschäften

Die Gruppe verfolgt keine Hedging-Strategie in Bezug auf die von ihr im Investment Portfolio gehaltenen Verbriefungspositionen.

Zuordnung, Bilanzausweis und Bewertung von Verbriefungspositionen

Verbriefungspositionen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind (Finanzanlagebestand) dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Diese werden gemäß § 253 (1) und (3) HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung gemäß § 253 (3) Satz 3 HGB mussten für diese Positionen im Berichtsjahr nicht vorgenommen werden.

Besteht bei Verbriefungspositionen keine hinreichend konkrete Absicht, sie bis zur Endfälligkeit zu halten, werden diese als Umlaufvermögen behandelt, soweit sie nicht dem Handelsbestand zugeordnet werden. Dieses gilt auch für Wertpapiere mit einer Restlaufzeit von weniger als zwölf Monate zum Erwerbszeitpunkt. Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach den Grundsätzen des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Verbriefungspositionsrente

Auf Basis des seit 2019 gültigen Verbriefungsrahmenwerkes der CRR verwenden die SSEHG Gruppe und SSBI zur RWA-Berechnung, den auf externen Beurteilungen basierenden Ansatz (Securitisation External Ratings Based Approach, „SEC-ERBA“) gemäß den Vorgaben des Art. 263 CRR. Hierfür wurden für die bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie „Verbriefungen“ die Ratingagenturen „The McGraw-Hill Companies“ (unter der Marke S&P), „Fitch Ratings“ und „Moody’s Investor Services“ benannt. Zur Bestimmung des Risikogewichts berücksichtigt die Bank die Anforderungen des Art. 138 CRR.

Quantitative Angaben

Im Vergleich zur letzten Offenlegung per 30. Juni 2023 hat sich der Verbriefungsbestand der Gruppe (bezogen auf den Risikopositionswert) leicht um 29,95% erhöht. Das Volumen des konsolidierten Portfolios ist in diesem Zeitraum von 3.276 Mio. EUR auf 4.257 Mio. EUR per 31. Dezember 2023 gestiegen. Forderungen aus Darlehen an Unternehmen oder sonstige Großkundenkredite waren die dominantesten zugrundeliegenden Forderungsarten im Verbriefungsportfolio.

Im Jahr 2023 hat sich die Verteilung der Risikogewichte im Verbriefungsportfolio nur unwesentlich verändert. Der Großteil der Verbriefungen (90% des gesamten Risikopositionswerts, Vorjahr 94%) erhielt wie im Vorjahr ein Risikogewicht von 20% oder weniger.

Die RWA betragen zum Berichtsstichtag 878 Mio. EUR (668 Mio. EUR zum 30. Juni 2023). Davon sind 74 als einfache, transparente und standardisierte (simple, transparent and standardised, „STS“) Verbriefungen zertifiziert (RWA in Höhe von 252 Mio. EUR) und 114 Verbriefungen (RWA in Höhe von 626 Mio. EUR) ohne eine STS-Zertifizierung („non-STS“).

Die Tabelle EU SEC1 enthält die Verbriefungspositionen im Anlagebuch aufgeteilt nach Originator, Sponsor und Anleger unterteilt nach Kreditarten gemäß Art. 449 j) CRR und die Tabelle EU SEC4 zeigt die Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsbändern sowie den aufsichtlich relevanten Berechnungsansätzen für Investorenpositionen gemäß Art. 449 k) (ii) CRR per 31.

Information Classification: General

Dezember 2023. Die Tabellen EU SEC1 und EU SEC4 werden aus Gründen der besseren Lesbarkeit in den Anhang A dargestellt.

Die Tabellen EU SEC2, SEC3 und SEC5 waren zum Stichtag nicht offenzulegen, da wie zuvor beschrieben keine Verbriefungspositionen im Handelsbuch gehalten werden und die SSEHG Gruppe bzw. SSBI weder als Originator noch als Sponsor auftreten.

Information Classification: General

9. Vergütung (Art. 450 CRR sowie § 16 InstitutsVergV)

9.1. Vergütungsprinzipien und Governance

SSBI ist gemäß § 10a (1) KWG und Art. 11 CRR II das übergeordnete Unternehmen der Gruppe und gewährleistet die Umsetzung von Vergütungssystemen auf Ebene der SSEHG Gruppe, die den geltenden Vergütungsvorschriften entsprechen. Innerhalb der SSEHG Gruppe hatten nur die SSBI und die SSHG im Jahr 2023 Mitarbeiter.

Als ein deutsches Kreditinstitut mit Vollbanklizenz nach Maßgabe des KWG unterliegt die SSBI aus Vergütungssicht primär den gesetzlichen Anforderungen sowohl des KWG als auch der deutschen Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (die „IVV“)²⁷, die die Vergütungsanforderungen der CRD V in deutsches Recht umsetzen. Diese Vergütungsoffnlegung unterliegt demzufolge § 16 (1) der IVV in Verbindung mit Art. 450 CRR; in Übereinstimmung mit § 27 (1) der IVV enthält sie auch die SSHG als nachgeordnetes Unternehmen innerhalb der SSEHG Gruppe. Gemäß der Definition in § 1 (3c) KWG wird die SSBI als ein bedeutendes Institut klassifiziert und unterliegt als solches der direkten Aufsicht durch die EZB. Somit gelten auch die besonderen Anforderungen an bedeutende Institute gemäß Abschnitt 3 der IVV.

Gleichzeitig müssen die SSBI und die SSHG nicht nur die lokalen Gesetze und Regeln der nationalen Aufsichtsbehörden einhalten, sondern auch die US-Regeln und -Gesetze, die für Tochtergesellschaften von US-Banken gelten. Daher sind sie vollständig in die Vergütungsgovernancestruktur der SSC integriert und profitieren dadurch in erheblichem Maße von der globalen und EMEA-weiten („Europa, Naher Osten und Afrika“) Vergütungsgovernance des State-Street-Konzerns.

Kernprinzipien des Vergütungssystems

Die SSBI strebt langfristiges Wachstum durch ihre strategischen Kernziele mit folgenden Schwerpunkten an:

- Der führende Investmentdienstleister und Anbieter von Liquiditäts-, Finanzierungs- und Researchprodukten sein, die Zukunft der Branche gestalten und ein neues Niveau von technologiegestützter Innovation, Ausfallsicherheit, Effizienz und Wachstum für Investoren und die Menschen, denen sie dienen, vorantreiben.
- Ein wichtiger und vertrauenswürdiger Partner für unsere Kunden, unsere Aufsichtsbehörden und unsere Gemeinden sein
- Ein Ziel für die besten Talente in unserem Geschäftsbereich sein

Es gibt sieben Kernprinzipien der Vergütung, die das State Streets Vergütungssystem an der Geschäftsstrategie ausrichten:

1. Wir legen den Fokus auf die Gesamtvergütung
2. Wir wollen erreichen, dass der jährliche Gesamtwert unseres Gesamtvergütungsprogramms konkurrenzfähig zu unseren Wettbewerbern ist
3. Wir unterstützen eindeutig das Prinzip der gleichen Bezahlung für gleichwertige Arbeit
4. Die Finanzierung unseres Gesamtvergütungsprogramms steht unter dem Tragfähigkeitsvorbehalt und kann sich der Unternehmensperformance flexibel anpassen

²⁷ „Institutsvergütungsverordnung“ in der seit dem 20. September 2021 geltenden Fassung.

5. Wir differenzieren die Bezahlung leistungsorientiert
6. Wir bringen die Interessen der Mitarbeiter mit den Interessen der Gesellschafter in Einklang
7. Unsere Vergütungspläne sind so konzipiert, dass sie die geltenden Vorschriften und zugehörigen Weisungen erfüllen, einschließlich der Ausrichtung der anreizbasierten Vergütung an den entsprechenden Grundsätzen des Risikomanagements

Auf die Verbindung zwischen Vergütungsstrategie und Geschäftsstrategie wird nachfolgend eingegangen:

- **Der führende Investmentdienstleister und Anbieter von Liquiditäts-, Finanzierungs- und Researchprodukten sein, die Zukunft der Branche gestalten und ein neues Niveau von technologiegestützter Innovation, Ausfallsicherheit, Effizienz und Wachstum für Investoren und die Menschen, denen sie dienen, vorantreiben:** Der Schwerpunkt liegt auf einem Geschäftsmodell, das auf eine sich schnell verändernde Betriebsumgebung in den Schlüsselbereichen Betrieb, Produktivität, Marktdaten und Kontrollen reagieren kann. Um dieses Ziel zu unterstützen, ist das Vergütungssystem auch anpassungsfähig, um einen breiten und vielfältigen Vergütungsmix zu erreichen, der durch streng entwickelte und umgesetzte Kontrollen geregelt wird. Daher nehmen wir eine leistungsabhängige Differenzierung der Vergütung vor und konzentrieren uns auf alle Vergütungselemente eines Mitarbeiters, um den größtmöglichen Anreizeffekt der Vergütung zu schaffen, und wenden Risikoanpassungsmechanismen an, um etwaige relevante Eventualitäten widerzuspiegeln.
- **Ein wichtiger und vertrauenswürdiger Partner für unsere Kunden, unsere Aufsichtsbehörden und unsere Gemeinschaften sein:** Der Fokus liegt auf der Zusammenarbeit mit Kunden über eine umfassende Spannbreite von Kompetenzen hinweg. Unsere Vergütungspläne sind so konzipiert, dass sie die geltenden Vorschriften und zugehörigen Weisungen erfüllen, einschließlich der Ausrichtung der anreizbasierten Vergütung an den entsprechenden Grundsätzen des Risikomanagements. Darüber hinaus ist unser Vergütungssystem darauf ausgerichtet, Interessenkonflikte in angemessener Weise abzufedern. Des Weiteren steht die Finanzierung unseres Gesamtvergütungsprogramms unter dem Tragfähigkeitsvorbehalt und kann sich der Unternehmensperformance flexibel anpassen. Insgesamt ermöglicht dies der SSBI die Entwicklung nachhaltiger Kundenbeziehungen auf Basis eines angemessenen Risikomanagementansatzes und einer ausreichenden Finanzgrundlage. Zusammen bieten diese Elemente den Kunden die Gewissheit, dass wir über einen Risikominderungsrahmen und die richtigen Anreize verfügen, um qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu erbringen und gleichzeitig ihre Interessen in den Vordergrund zu stellen, um führende Kundenpartnerschaften der SSBI zu schließen und aufrechtzuerhalten.
- **Ein Ziel für die besten Talente in unserem Geschäftsbereich sein:** Der Fokus liegt auf der Schaffung eines inspirierenden Arbeitsumfelds, um Mitarbeiter anzuziehen, zu motivieren und zu binden. Um sicherzustellen, dass wir Talente anziehen, motivieren und an uns binden können, wollen wir erreichen, dass der jährliche Gesamtwert unseres Gesamtvergütungsprogramms konkurrenzfähig mit unseren Wettbewerbern ist. Wir fokussieren uns auf die Gesamtvergütung, sodass mit Hilfe der Vergütung eine Vielzahl von Zielen erreicht werden kann. Darüber hinaus unterstützen wir eindeutig das Prinzip der gleichen Bezahlung für gleichwertige Arbeit als Schlüsselkomponente unserer geschlechtsneutralen Vergütungspolitik und setzen weitere Maßnahmen um, um Chancengleichheit, gleichwertige Karriereaussichten²⁸ und Gleichbehandlung unabhängig vom Geschlecht in Beschäftigungs- und Berufsangelegenheiten zu gewährleisten und Diskriminierung innerhalb der geschlechtsspezifischen Beschäftigungsbedingungen zu vermeiden. Dies ist entscheidend für die Mobilisierung des gesamten Unternehmens, um wichtige Talente aus einem vielfältigen Kandidatenpool einzusetzen, die eine Kultur entwickeln, die Innovation fördert und

²⁸ EBA/GL/2021/04

Risikoexzellenz erreicht. Ergänzt wird dies durch die Pflichten der SSBI nach dem deutschen Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen (*Entgeltransparenzgesetz*). Unsere anreizbasierten Vergütungspläne ermöglichen eine leistungsisierte Differenzierung, die den Erfolg von SSBI, der Geschäftseinheit und der individuellen Ebenen widerspiegelt, während sie robuste Kontrollen und Anforderungen an die finanzielle Tragfähigkeit einhalten.

Konzernvergütungsgovernance

Auf globaler Ebene des State-Street-Konzerns hat das Human Resources Committee („HRC“) der SSC die ultimative Aufsicht über das gesamte Vergütungssystem des State-Street-Konzerns (die entsprechende Charta des HRC ist auf der Website von State Street verfügbar). Die Mitglieder des HRC sind führende Experten mit umfassender Erfahrung im Finanz-/Wirtschaftsbereich und sind unabhängige Mitglieder des Board of Directors der SSC (das „Board“). Sie werden auf Vorschlag des „Nominating and Corporate Governance Committee“ durch das Board ernannt. Zum 31. Dezember 2023 bestand das HRC aus fünf (5) Mitgliedern. Im Jahr 2023 tagte das HRC sechs (6) Mal.

Das HRC überwacht alle Vergütungspläne, -richtlinien und -programme des State-Street-Konzerns, an denen Führungskräfte teilnehmen, und zudem Anreiz-, Pensions-, Fürsorge-, und Aktienpläne, an denen weitere Mitarbeitergruppen der SSC partizipieren. Im Einklang mit den relevanten regulatorischen Anforderungen und Leitlinien überwacht das HRC zudem die Ausrichtung des anreizbasierten Vergütungssystems an der finanziellen Stabilität und Solidität von State Street. Das HRC berichtet bzw. veranlasst das Management zur regelmäßigen Berichterstattung an den Risikoausschuss des Board über sämtliche Tätigkeiten des HRC im Zusammenhang mit der Überwachung jeglicher SSC-Risiken und den damit verbundenen Richtlinien, die den Risikoausschuss in seiner Aufsicht über das globale Rahmenwerk der SSC zum Risikomanagement unterstützen. Das HRC kann Bereiche von gemeinsamem Interesse und bedeutsame Angelegenheiten auch in gemeinsamen Sitzungen mit anderen Ausschüssen des Board diskutieren. Im Zusammenhang mit seiner Überprüfung der Vergütung von Führungskräften nimmt das HRC Beratungsleistungen der Vergütungsberatungsgesellschaft Meridian Compensation Partners in Anspruch.

Das „Incentive Compensation Control Committee“ („ICCC“) auf Konzernebene besteht aus leitenden Vertretern der Abteilungen Enterprise Risk Management („ERM“), Compliance, Interne Revision, Finanzen, Recht und Global Human Resources („GHR“) und dient den Risikomanagementeinheiten und den internen Kontrolleinheiten als Forum zur formellen Überprüfung und Beurteilung der variablen Vergütungssysteme des gesamten State-Street-Konzerns. Diese Überprüfung und Beurteilung sollen die Übereinstimmung der Systematik der anreizbasierten Vergütung (Incentive Compensation, „IC“) mit der Stabilität und Solidität der State Street, einschließlich ihrer Tochtergesellschaften, und der Ausrichtung dieses Systems an den einschlägigen regulatorischen Empfehlungen und Anforderungen fördern. Das ICCC wird durch eine Arbeitsgruppe unterstützt, die aus Vertretern der GHR- und Rechtsabteilung sowie weiteren Fachexperten besteht, die analytische und operative Unterstützung für das ICCC leisten. Das ICCC tagt üblicherweise auf monatlicher Basis sowie bei darüber hinaus gehendem Bedarf.

Über die integrierte, systemische Funktion hinaus, die die Kontrolleinheiten durch das ICCC in der Anwendung der IC einnehmen, ist ERM innerhalb des State-Street-Konzerns für die Risikoidentifizierung und deren Beurteilung zuständig. Das HRC bewertet eine konzernweite mehrdimensionale Risiko-Scorecard, die von ERM entwickelt wurde und zur Messung der unternehmensweiten Risikoperformance verwendet wird. Die Scorecard berücksichtigt gleichermaßen

Information Classification: General

finanzielle und nicht finanzielle Risiken und spiegelt die Ansichten von ERM bezüglich der derzeitigen Risikopositionierung, der Leistungsfähigkeit und des Status der Risikominimierungsmaßnahmen pro Risiko von State Street wider. Die Scorecard wird von dem RC überwacht und vom HRC in den Prozess zur Bestimmung der Größe des IC-Pools auf State-Street-Konzernebene eingesetzt. Die Scorecard erlaubt es dem HRC, die Leistungen von State Street im Verhältnis zum Risikomanagement, den Grundsätzen und Zielen zu bewerten. Darüber hinaus prüft State Streets Konzernrevision regelmäßig das Vorgehen von GHR und die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben im Zusammenhang mit IC.

SSBIs und SSHGs Vergütungssystem und Governance

Vor dem Hintergrund der globalen Ausrichtung der Organisation von State Street werden Vergütungspläne und -programme von State Street grundsätzlich auf Ebene der SSC festgelegt und lokal/regional angepasst, soweit erforderlich, um die geltenden lokalen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen zu erfüllen. Das Vergütungssystem wird in verschiedenen Dokumenten beschrieben, die zusammen das gesamte Vergütungssystem beschreiben.

In dieser Hinsicht bildet die Globale Vergütungsrichtlinie in ihrer durch den Anhang der SSBI geänderten und ergänzten Fassung die Vergütungsrichtlinie von SSBI, und sie entspricht zusammen mit den relevanten Plandokumenten, Standards, Verfahren und Richtlinien den einschlägigen Anforderungen der IVV, den geltenden Vergütungsanforderungen im Sinne des KWG und BT8 der MaComp2 (d. h. der deutschen Umsetzung der Vergütungsanforderungen der Markets in Financial Instruments Directive/„MiFiD“), einschließlich der Einhaltung der Grundsätze der Geschlechtsneutralität, und spiegelt außerdem klimabezogene, ökologische, soziale und Governance-Grundsätze wider.

Die SSBI stellt die Einhaltung der Vergütungsvorschriften bei der SSHG sicher, indem die SSBI-Vergütungsrichtlinie auf die SSHG angewendet wird (vorbehaltlich der Genehmigung durch die relevanten Organe). Während das Vergütungssystem bei diesen beiden Unternehmen vereinheitlicht ist, unterscheidet sich die Governance zwischen der SSBI und der SSHG wie nachfolgend beschrieben.

Im Einklang mit dem deutschen Gesellschaftsrecht hat die SSBI eine zweistufige Organstruktur, bestehend aus EMB und dem Aufsichtsrat als unabhängiges Kontroll- und Aufsichtsorgan. Das EMB tagte im Jahr 2023 siebzehn (17) Mal, während der Aufsichtsrat der SSBI sieben (7) Mal tagte. Die Vergütungsrichtlinien der SSBI sowohl für die Mitarbeiter als auch für die Geschäftsführer werden maßgeblich durch GHR konzipiert und beinhalten darüber hinaus inhaltliche Beiträge der Vergütungsbeauftragten der SSBI, der Compliance-, der ERM- und der Rechtsabteilung der SSBI. Im Zuge der Berücksichtigung des Beitrags der relevanten Fachbereiche stellt GHR außerdem eine angemessene Abstimmung zwischen der Vergütungsstrategie und den Geschäfts- und Risikostrategien sicher, einschließlich risikobasierter Überprüfungen von anreizbasierten Vergütungsvereinbarungen und -plänen.

Der Vergütungsbeauftragte und sein Stellvertreter wurden von SSBI im Einklang mit den Anforderungen von § 23 ff. der IVV bestellt. Das EMB ermöglicht den Vergütungsbeauftragten die Einbindung in die Prozesse der Vergütungssysteme der Mitarbeiter und stattet sie mit ausreichenden Ressourcen aus, um eine angemessene, ständige und effektive Überwachung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter sicherzustellen. Das EMB trägt die Verantwortung für die Vergütungsrichtlinie, die Vergütungspraxis und das Vergütungs-Gesamtsystem für Mitarbeiter, während der Aufsichtsrat für die Vergütungsvereinbarungen des EMB verantwortlich ist.

Information Classification: General

Auf Ebene der SSHG trägt die Geschäftsführung der SSHG die Verantwortung für die Vergütungsrichtlinie, die Vergütungspraxis und das Vergütungs-Gesamtsystem für Mitarbeiter, während der Gesellschafter der SSHG für die Vergütungsvereinbarungen der Geschäftsführung der SSHG verantwortlich ist. Im Jahr 2023 hielten die Geschäftsführung der SSHG und der Gesellschafter der SSHG keine physischen oder virtuellen Sitzungen ab; die erforderlichen Beschlüsse wurden im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst.

Vergütungskontrollausschuss

Während die SSHG nicht über einen Vergütungskontrollausschuss (Remuneration Committee, „RemCo“) verfügt und dies auch in Zukunft nicht erwartet wird, hat die SSBI einen dezierten Vergütungskontrollausschuss – ein Unterausschuss des Aufsichtsrats der SSBI, der 2023 sieben (7) Sitzungen abgehalten hat. Die Mitglieder und Verantwortlichkeiten/Mandate sind im Einklang mit den Anforderungen von § 25d Absatz 12 KWG und § 15 der IVV in der Geschäftsordnung („Rules of Procedure“) des RemCo definiert, die vom Aufsichtsrat genehmigt wurde. Diese Verantwortlichkeiten zur Unterstützung des Aufsichtsrates beinhalten:

- Die Aufsicht über die Einhaltung der geltenden regulatorischen Vergütungsanforderungen, einschließlich derjenigen, die Auswirkungen auf das Risiko und das Risikomanagement innerhalb der Filialen der SSBI haben;
- Die Überprüfung der Abstimmung zwischen Organisations- und Risikostrategie mit dem Vergütungssystem des EMB und der Mitarbeiter mindestens einmal jährlich;
- Die Beurteilung der Auswirkungen des Vergütungssystems auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation der SSBI;
- Die Überprüfung und Empfehlung der Identifizierung und Vergütung von Identifiziertem Personal (Risikoträger) bei der SSBI an den Aufsichtsrat.

2023 bestand der RemCo aus vier (4) Mitgliedern, und zwar

- dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der SSBI;
- der Vizevorsitzenden des Aufsichtsrats der SSBI;
- dem Vorsitzenden des Aufsichtsrat-Risikoausschusses; und
- einem stellvertretende Vorsitzende.

Die Vergütungsbeauftragten und der Leiter von GHR der SSBI nehmen als nicht stimmberechtigte dauerhafte Gäste ebenfalls an den Sitzungen des RemCo der SSBI teil.

Identifizierung von Identifiziertem Personal

Die SSBI verwendet Kriterien zur Identifizierung von Mitarbeitern, deren berufliche Aktivitäten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens haben²⁹, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Artikel 92(2) und 94(2) CRD in der durch CRD V geänderten Fassung und den in der Verordnung (EU) Nr. 2021/923 festgelegten technischen Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards, „RTS“) der EBA.

Die SSBI überprüft auf jährlicher Basis die Gestaltung der variablen Vergütung dieser Mitarbeiter und die Effektivität der Ausgestaltung und Umsetzung des anreizbasierten Vergütungssystems der SSBI

²⁹ Als „Identifiziertes Personal“ bezeichnet

hinsichtlich ihrer Anreize zur Eingehung angemessener Risiken und ihrer Vereinbarkeit mit den Vorgaben an die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Unternehmens.

Identifizierungsprozess von Identifiziertem Personal

Die SSBI lässt bei der Erstellung der Liste der Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder, die potenziell Identifiziertes Personal sein können, eine großzügige Interpretation gelten und geht dabei über die Mindestvorgaben hinaus.

Qualitative Identifizierung

Die Anforderungen an die qualitativen Identifizierungskriterien sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 festgelegt. Für jede Person wird ein detaillierter Überprüfungsprozess durchgeführt, bei dem ihre Rolle, ihre Verantwortlichkeit, ihre unabhängige Befugnis und ihre potenzielle Fähigkeit, die Hauptrisiken zu beeinflussen, berücksichtigt werden, um festzustellen, ob eine Person als Identifiziertes Personal einzustufen ist, auch wenn sie ein bestimmtes qualitatives Kriterium nicht erfüllt. Entscheidungen, einem Mitarbeiter den Status als Identifiziertes Personal zuzuweisen, durchlaufen einen mehrschichtigen Überprüfungs- und Genehmigungsprozess mit hochrangigen Vertretern der Unternehmensbereiche, Fachbereiche und auf Länderebene, der verschiedene Überprüfungen und Abwägungen beinhaltet und dessen Ergebnisse dokumentiert werden, bevor sie dem gesamten EMB zur endgültigen Genehmigung vorgelegt werden. Im Rahmen dieses Prozesses wird eine Konsistenzprüfung in allen Unternehmensbereichen von State Street durchgeführt, um sicherzustellen, dass Mitarbeiter bzw. Gremienmitglieder auch dann erfasst werden, wenn sie die in den RTS festgelegten Kriterien möglicherweise nicht vollständig erfüllen. In einer Reihe von Fällen werden die Mitarbeiter bzw. Gremienmitglieder nach dieser Überprüfung zusätzlich in die Liste aufgenommen. SSBI wendet eine Reihe seiner eigenen internen Kriterien an, um Identifiziertes Personal zu identifizieren, die über die im RTS genannten Kriterien hinausgehen. Dazu gehören Personen aus der IT mit technischer Verantwortung und bestimmten Aufgaben mit Kundenkontakt.

Quantitative Identifizierung

Die detaillierte Überprüfung der qualitativen Identifizierung liefert wichtige Erkenntnisse, die in den Ansatz der SSBI für die quantitative Identifizierung von Identifiziertem Personal einfließen, der auf den Anforderungen des RTS basiert. In einer Reihe von Fällen wird es so sein, dass die Rolle und die Verantwortlichkeiten der Person bereits durch den zuständigen Unternehmens- oder Fachbereichsleiter überprüft und die Person als Identifiziertes Personal gemäß den qualitativen Kriterien hinzugefügt wurde. Die SSBI hat keine Ausnahmen von den quantitativen Kriterien beantragt, die im RTS festgelegt sind.

Governance der Identifizierung

Obgleich der Identifizierungsprozess kontinuierlich stattfindet, werden zu bestimmten Zeiten im Jahr formelle Überprüfungen der Liste vorgenommen, wie in den Unterlagen zum Identifizierungsverfahren für Identifiziertes Personal aufgeführt. Am Prozess der Identifizierung, Überprüfung oder Genehmigung Identifizierten Personals sind verschiedene Gremien beteiligt. Es handelt sich dabei um die folgenden Hauptgruppen:

- Überprüfen: Der Aufsichtsrat der SSBI und sein RemCo – Der RemCo überprüft den Identifizierungsprozess für Identifiziertes Personal in seiner Aufsichts- und Überwachungseigenschaft, um seine Zweckmäßigkeit zu bewerten, und informiert den Aufsichtsrat.

Information Classification: General

- Genehmigen: EMB der SSBI – Einmal im Jahr überprüft und genehmigt das EMB der SSBI die endgültige Liste des Identifizierten Personals der SSBI und alle von der Beratungsgruppe für Identifiziertes Personal vorgeschlagenen Positionsänderungen.
- Unterstützung: Beratungsgruppe für Identifiziertes Personal – Die Beratungsgruppe klärt den Anwendungsbereich sowie die Strategie und prüft den fachlichen Rat der Arbeitsgruppe für Identifiziertes Personal bei der Identifizierung von Identifiziertem Personal. Diese Beratungsgruppe setzt sich aus hochrangigen Vertretern der Kontroll- und Unternehmensbereiche innerhalb von EMEA, einschließlich SSBI, zusammen. Die Mitglieder kommen aus den folgenden Bereichen: GTR/GHR (Vorsitz), ERM, Compliance und Rechtsabteilung.
- Unterstützung: Die Arbeitsgruppe für Identifiziertes Personal setzt sich aus denselben Bereichen wie die Beratungsgruppe zusammen und unterstützt den Identifizierungsprozess, indem sie Veränderungen prüft, die aufgrund von Rückmeldungen der Regulierungsbehörden und internen Governance-Umstrukturierungen vorgenommen werden müssen. Die Mitglieder der Gruppe werden von den Leitern der unterstützenden Funktionen aus der Beratungsgruppe für Identifiziertes Personal ausgewählt, um ihr bereichsspezifisches Fachwissen in das Projekt einzubringen, strategische Einblicke zu gewähren und Ergebnisse zu erarbeiten, eigene Beiträge zu leisten oder je nach Bedarf Analysen zur Unterstützung des Identifizierungsprozesses durchzuführen.

Bei Bedarf werden externe Berater hinzugezogen, um praktische und operative Hilfestellung bei der Umsetzung der Kriterien für Identifiziertes Personal zu leisten und einen detaillierten Einblick in die regulatorischen Auswirkungen der zu treffenden Entscheidungen zu geben.

9.2. Vergütungsstruktur

Die grundsätzlichen Vergütungskomponenten der SSBI und der SSHG sind die Folgenden:

Fixe Vergütung

Grundgehalt und Zusatzleistungen

Das Grundgehalt ist ein Element der Vergütung eines Mitarbeiters. Das Grundgehalt der Mitarbeiter ergibt sich aus der jeweiligen Funktion, dem Bank-Titel und einer Reihe anderer Faktoren wie individueller Leistung, Kompetenz, Vorgaben aus der jährlichen Grundgehaltsüberprüfung, gesetzlichen Anforderungen, Budget und Marktvergleich. Je nach Bank-Titel/Hierarchieebene und Standort sind die Mitarbeiter berechtigt, weitere Zusatzleistungen in Anspruch zu nehmen, wie zum Beispiel ein Dienstwagenprogramm.

Rollenbasierte Zulagen (Role Based Allowance)

Die rollenbasierten Zulagen (Role Based Allowance, „RBA“) sind Teil der fixen Vergütung für eine sehr begrenzte Anzahl von Mitarbeitern und stehen im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen. Sie entsprechen der Vergütung für die jeweilige Rolle, der Verantwortung und der Erfahrung des Mitarbeiters sowie dem wettbewerbsfähigen Vergütungsniveau. Die Hauptmerkmale der RBA sind:

- Festlegung auf nicht diskretionärer, nicht leistungsabhängiger Basis aufgrund vorab festgelegter Kriterien
- Festgelegt für Mitarbeiter in vergleichbaren Rollen
- Vertragliche Auszahlungen in gleichen Monatsraten
- Keine Verknüpfung mit Zurückbehaltungsregelungen oder Leistungsbedingungen/-anpassungen

Information Classification: General

- Nicht befristet, d. h. der Anspruch auf Zahlung gilt, solange die Bedingung für eine anspruchsvollere Position, Funktion oder organisatorische Verantwortlichkeit, welche die Grundlage für den Anspruch ist, erreicht wird.

Jeder, der RBA erhält, bekommt ein RBA-Prämienschreiben, das die Gründe für den Erhalt und die zugrundeliegenden Bedingungen erläutert.

[Prämien für langjährige Betriebszugehörigkeit](#)

Prämien für langjährige Betriebszugehörigkeit, welche die Treue zu State Street belohnen, werden auf der Grundlage der Länge der Betriebszugehörigkeit gewährt. Die Prämien können finanzieller oder nicht finanzieller Art sein und variieren je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit und je nach Land.

[Variable Vergütung](#)

[Variable Vergütungspläne](#)

Der anreizbasierte Vergütungsplan (Incentive Compensation Plan, „IC-Plan“) ist ein integraler Bestandteil der oben dargelegten Vergütungsstrategie. Der IC-Plan ist das primäre System für die Zahlung der jährlichen diskretionären variablen Vergütung und zielt auf die Leistungsmotivation und Erreichung ausgezeichneter Ergebnisse ab, ohne Anreize zum Eingehen unangemessener Risiken zu schaffen. Er stellt den Rahmen für die Gewährung von Anreizprämien zu folgenden Zwecken dar:

- Das Verknüpfen von Gesamtvergütungsmöglichkeiten an die Leistung der Organisation, des Geschäftsbereichs und des Risikomanagements sowie an die individuelle Leistung während des jeweiligen Leistungszeitraums; und
- Die Gewinnung, Bindung, Belohnung und Motivation von Experten der höchsten Kaliber.

Außer wie unten in Bezug auf eine kleine Anzahl von Mitarbeitern beschrieben, die an strukturierten Anreizplänen (Structured Incentive Plans, „SIPs“) der Geschäftseinheit teilnehmen, sind alle Mitarbeiter zur Teilnahme am IC-Plan berechtigt. Dabei nehmen die Mitarbeiter entweder am IC-Plan oder an einem SIP teil, sie können jedoch für Zwecke der variablen Vergütung nicht an beiden Plänen partizipieren.

Eine kleine Anzahl von Mitarbeitern in Rollen mit direktem Kundenkontakt nimmt an SIPs teil, die dazu dienen, Planteilnehmern eine variable Vergütung zu gewähren, die teilweise auf den Finanzergebnissen, die sie generieren, beruht. Diese SIPs berücksichtigen auch nicht finanzielle qualitative Leistungsindikatoren. Darüber hinaus erhalten alle SIP-Teilnehmer ausreichend fixe Vergütungen, um potenzielle Anreize zu minimieren, übermäßige Risiken einzugehen. Sämtliche SIPs werden jährlich durch das ICCC überprüft. Darüber hinaus sind die Teilnahmeberechtigung eines Mitarbeiters an einem SIP sowie alle ausgezahlten SIP-Beträge von der Genehmigung der relevanten Führungskräfte abhängig.

Der „Investment Services SIP“ hat zwei Komponenten: einer quantitativen Komponente (basierend auf finanziellen Indikatoren) und einer qualitativen Komponente (basierend auf nicht finanziellen Indikatoren). Die quantitative Komponente wird in Form von Barvergütung zugeteilt. Die Prämien der qualitativen Komponente werden in der ersten Hälfte des Folgejahres (mit einer über vier Jahre aufgeteilten vierteljährlichen Zuteilung) in Form einer aufgeschobenen Aktienvergütung gewährt. Der „Global Link SIP“ besteht aus der diskretionären Komponente und der „direct drive“- (oder Quotenerreichungs-) Komponente. Die diskretionäre Vergütungskomponente basiert auf einer diskretionären Evaluierung, die unter anderem Faktoren wie den Ausbau von Kundenbeziehungen,

Information Classification: General

Absatzchancen und -erfolge sowie Teamwork berücksichtigt. Diese Komponente wird als Mischung aus Barvergütung (halbjährlich) und Aktienvergütung (jährlich, mit vierteljährlicher Sperrfrist) ausgezahlt. Die „direct drive“-Komponente basiert auf Finanzkennzahlen und wird als Mischung aus Barvergütung (vierteljährlich) und Aktienvergütung (jährlich, mit vierteljährlicher Sperrfrist) ausgezahlt. Die Gewährung und Auszahlung erfolgt unter der Voraussetzung, dass am Gewährungsdatum im Rahmen des laufenden Beschäftigungsverhältnisses des Planteilnehmers keine Disziplinarmaßnahmen anhängig sind („Good Standing“). Für Identifiziertes Personal werden die Komponenten des SIP so umstrukturiert, dass sie den regulatorischen Anforderungen für Identifiziertes Personal Rechnung tragen.

Executive Vice Presidents („EVPs“) und alle Geschäftsführer haben in der Regel ein IC-Ziel, die eine zusätzliche Struktur für die Bestimmung der anreizbasierten Vergütung bietet. Die Ziele basieren auf der Rolle und den Verantwortlichkeiten jeder Führungskraft, dem Leistungstrend, Wettbewerbs- und Marktfaktoren und den Gleichbehandlungsgrundsätzen. Die Auszahlung kann innerhalb einer Spanne von 0–200 % variieren und wird auf der Grundlage der Unternehmensleistung und der individuellen Leistung festgelegt.

Bestimmung des IC-Pools und der individuellen variablen Vergütung

In einem ersten Schritt wird das Poolbudget des konzernweiten IC-Programms, welches auf Basis der Leistung des Unternehmens erstellt wird, zu Beginn des Jahres wie vom HRC genehmigt festgelegt (im 1. Quartal). Im Laufe des Jahres kann das HRC sein Ermessen (positiv oder negativ) auf Grundlage seiner Bewertung der Ganzjahresleistung des Unternehmens (finanzielle, geschäftliche und Risikomanagement), Markttrends und andere Faktoren anwenden.

Zweitens weist der Chief Executive Officer („CEO“) den Mitgliedern des Exekutivausschusses (Executive Committee, „EC“) für ihre jeweiligen Geschäftseinheiten oder Stabsfunktionen anhand einer Vielzahl von Faktoren die jeweiligen IC-Pools zu. Der diskretionäre Allokationsprozess für die jeweiligen Geschäftsbereiche beinhaltet eine bereichsbezogene Risiko-Scorecard, die für alle Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen qualitative und quantitative Angaben aus den Bereichen ERM, Revision, Compliance und Recht enthält. Weitere Details zum State Streets Compensation Assessment Framework und dem Konzernergebnis können dem State Streets Proxy Statement entnommen werden, das bei der US Securities Exchange Commission eingereicht wird und auf der SSC Website öffentlich zugänglich ist.

Im dritten Schritt allokalieren EC-Mitglieder unter Berücksichtigung des Gesamtpools für SSBI Unterpools an die Leiter der globalen Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen. Insbesondere der CEO von SSBI nimmt an diesem Prozess teil, um die gesellschaftsspezifische Perspektive der SSBI einzubringen. In einem weiteren Schritt zur Berücksichtigung der Perspektive der SSBI stellt der CEO der SSBI jedem Geschäftsführer der SSBI eine Leitlinie zum Bonus-Pool für seinen jeweiligen Bereich bereit.

Im vierten Schritt findet die weitere Allokation des Bonus-Pools eines Geschäftsbereichs auf den einzelnen Mitarbeiter auf Basis von dessen Leistung, die sowohl anhand quantitativer als auch qualitativer Kriterien gemessen werden kann, durch die jeweiligen Vorgesetzten statt. Auf der Ebene der SSBI genehmigt jeder Geschäftsführer formell alle individuellen variablen Vergütungs- und Gehaltsvorschläge für die in der SSBI tätigen Mitarbeiter, einschließlich aller Zweigstellen und Tochtergesellschaften innerhalb seines Bereichs. Diese Genehmigungen werden daraufhin konsolidiert

Information Classification: General

und vom CEO der SSBI überprüft, kritisch hinterfragt und genehmigt. Dasselbe gilt für alle in die SSBI entsandten Mitarbeiter. In diesem Kontext prüft das aufsichtsrechtliche Meldewesen (Regulatory Reporting) der Finanzabteilung der SSBI (mit inhaltlichen Beiträgen der ERM-, Treasury- und Finanzabteilung der SSBI) anhand verschiedener Leistungskennzahlen im Einklang mit den Anforderungen von § 7 der IVV den Gesamtbetrag der variablen Vergütung, inklusive Abfindungszahlungen und der Erdienung zurückbehaltener Vergütungsbestandteile, auf seine finanzielle Tragfähigkeit. Die Ergebnisse dieser Analyse werden im Rahmen der Überprüfung von der Geschäftsführung vor Auszahlung der variablen Vergütung genehmigt.

Individuelle Anreizprämien sind diskretionär und werden vom Performance Management System geleitet, wie unten beschrieben. Neben dem zwei-dimensionalen Risikoadjustierungsprozess (Ex-ante- und Ex-post-Vergütungsanpassungen), der untenstehend beschrieben wird, erlaubt State Street (einschl. SSBI) bei der individuellen variablen Vergütung diskretionäre Anpassungen sowohl nach qualitativen als auch quantitativen Kriterien; dazu zählen beispielsweise (jedoch nicht ausschließlich) Compliance- und Risikoperformancefaktoren wie Nicht-Einhaltung interner Richtlinien und Arbeitsverfahren, wesentliche Prüfungsfeststellungen sowie eine wesentliche Verschlechterung des finanziellen Erfolgs (oder schwerwiegende Versäumnisse im Risikomanagement) des State-Street-Konzerns, eines wesentlichen Geschäftsbereiches oder einer Tochtergesellschaft.

Da die Vergütungsstrategie auf den Geschäfts- und Risikostrategien aufbaut, unterstützen die Leistungsziele der individuellen Mitarbeiter in Summe das Erreichen der Geschäfts- und Risikostrategien.

Performance Management System

Das Performance Management System der SSBI umfasst einen gemeinsamen Planungsprozess und laufende Beurteilungen. Es ermöglicht ferner, sich entwickelnde Geschäftsprioritäten flexibel zu berücksichtigen, mehr Chancen für berufliche Herausforderungen und Diskussionen über Risikoexzellenz sowie eine bessere Differenzierung der Leistung innerhalb der Belegschaft. Das Leistungsmanagement bei der SSBI wendet einen vierstufigen Ansatz an:

- 1. Leistungsrioritäten:** Zu Beginn des Jahres legen Manager und Mitarbeiter gemeinsam die Leistungsrioritäten des Mitarbeiters fest. Leistungsrioritäten sind personalisierte Ziele, die von kürzerer Dauer und auf den Mitarbeiter zugeschnitten sind und an Zielen und Strategien, Zielen der Geschäftseinheit und kulturellen Merkmalen ausgerichtet sind.

Identifiziertes Personal, die keine Geschäftsleiter i. S. d. § 1 (2) des KWG sind, legen ihre Ziele gemäß den geltenden regulatorischen und internen Vorgaben fest, darunter Gewichtungen im Hinblick auf das Ziel, die Festlegung sowohl quantitativer als auch qualitativer Ziele, die Festlegung von Zielen auf Ebene der SSBI, der Geschäftseinheit/Stabsfunktion des Identifizierten Personals, und auf individueller Ebene, sowie die ungefähr gleiche Gewichtung von Zielen zwischen den verschiedenen Ebenen und zwischen quantitativen und qualitativen Zielen. Darüber hinaus wendet bestimmtes Identifiziertes Personal, die an die SSBI entsendet werden, den beschriebenen Zielsetzungsprozess für die Ziele an, die mit ihrer Entsendung verbunden sind. Das Identifizierte Personal, das an einem strukturierten Anreizplan (Structured Incentive Plan, „SIP“) teilnimmt, haben vorab festgelegte SIP-Ziele, wie in den Planregeln festgelegt, die aus quantitativen und qualitativen Zielen bestehen. Um SIP-Ziele und persönliche Ziele aufeinander abstimmen zu können, übertragen SIP-Teilnehmer ihre SIP-Ziele auf ihre persönlichen Ziele.

Die Ziele der Geschäftsleiter werden auf Ebene der Organisation sowie auf Ebene des Geschäfts-/Fachbereichs und auf individueller Ebene festgelegt. Die individuellen Ziele und die Ziele der Information Classification: General

Geschäftseinheit haben sowohl quantitativ als auch qualitativ eine entsprechend gleiche Gewichtung. Darüber hinaus werden auf allen Ebenen sowohl Mehrjahres- als auch Einzeljahresziele festgesetzt, wobei Mehrjahresziele eine höhere Gewichtung erhalten. Dieses System der Zielsetzung wird sowohl auf kollektive EMB-Ziele, die für alle Geschäftsführer gelten, als auch auf individuelle/bereichsspezifische EMB-Ziele angewendet.

EMB-Mitglieder und Identifiziertes Personal, die in Kontrolleinheiten tätig sind, haben keine Umsatzziele, sondern Ziele, die ihre Aufsichtsfunktion widerspiegeln, die sie beim Risikomanagement ausüben.

2. **Monatliche Check-ins:** Von Managern wird erwartet, dass sie monatliche Check-ins mit jedem ihrer direkten und dualen unterstellten Mitarbeiter durchführen. Diese Coaching-Gespräche sollten vor allem als Möglichkeit dienen, den Fortschritt im Hinblick auf bestehende Leistungsrioritäten zu überprüfen und bei Bedarf Aktualisierungen vorzunehmen.
3. **Snapshots:** Manager bewerten den Fortschritt der Mitarbeiter in Bezug auf Leistungsrioritäten und andere Leistungskomponenten zweimal im Jahr durch Bewertungen, die Snapshots genannt werden. Snapshot-Ergebnisse und -Kommentare werden den Mitarbeitern am Ende des Prozesses zur Verfügung gestellt.
4. **Leistungszusammenfassung zum Jahresende:** Am Jahresende weisen Manager den Mitarbeitern eine Leistungskategorie zum Jahresende zu, um eine ganzheitliche Zusammenfassung der Leistung des Mitarbeiters für das Jahr bereitzustellen. Die Leistungskategorien umfassen: Häufig überdurchschnittliche Leistungen, Manchmal überdurchschnittliche Leistungen, Gute Leistungen, Teilweise gute Leistungen, Leistungen bleiben hinter den Erwartungen zurück, und Neueinstellung/nicht bewertet.

Für den Leistungsbewertungsprozess für Identifiziertes Personal werden die erweiterten Ziele im Verhältnis zu ihrer Gewichtung berücksichtigt, aber es werden auch die Leistungen auf den verschiedenen Ebenen sowie die qualitativen und quantitativen Messungen einbezogen, um die endgültige Leistungsbewertung ganzheitlich zu bestimmen.

Anreizbasierte Vergütung (Incentive Compensation, „IC“)

Struktur der variablen Vergütung unter State Streets Corporate Design

Für das Leistungsjahr 2023 bestand die IC (ausgezahlt im ersten Quartal des Jahres 2024) gemäß State Streets Corporate Design, welches global anwendbar ist, aus aufgeschobener Vergütung (sog. „Deferred Awards“) und nicht aufgeschobener Barvergütung (sog. „Immediate Cash“).

Die aufgeschobene Vergütung unterliegt unter State Streets Corporate Design dabei einer vierjährigen Zurückbehaltungsfrist („Deferral Period“) und wird vierteljährlich zugeteilt bzw. erdient („Vesting“), ohne dass eine Haltefrist („Retention Period“) Anwendung findet.

Zurückbehaltene Wertpapiere werden in Form von aufgeschobener Aktienvergütung (Deferred Stock Awards, „DSAs“) und leistungsbasierten Restricted Stock Units („PRSUs“) vergeben. DSAs sind ein vertragliches Recht, an jedem Zuteilungsdatum eine festgelegte Anzahl Stammaktien der SSC zu erhalten, jeweils unter Berücksichtigung von Tragfähigkeitsanforderungen und anwendbaren Bedingungen, einschließlich Malus, Rückforderungen, Verwirkung des Anspruchs, restriktiver Vereinbarungen und anderer Bedingungen. Die Anzahl der an jedem Zuteilungszeitpunkt zu liefernden Aktien wird zum Zeitpunkt der Gewährung festgelegt, kann jedoch zwischen dem Zeitpunkt der Gewährung und dem jeweiligen Zuteilungsdatum durch die nachfolgend beschriebenen nachträglichen

Information Classification: General

Anpassungsmaßnahmen angepasst werden. EVPs sind berechtigt, PRSUs zusätzlich zu DSAs zu erhalten. Die Anzahl der PRSUs, die letztendlich erworben wird, basiert zunächst auf der Entwicklung von drei gleichgewichteten Finanzkennzahlen über einen zukunftsorientierten Dreijahreszeitraum. Hierauf wird ein Anpassungsprozentsatz angewendet, der die Aktienrendite im Verhältnis zu einer Vergleichsgruppe aus Unternehmen, die in extern erstellten Indizes enthalten sind, widerspiegelt. Schließlich wird noch eine prozentuale Risikoadjustierung auf die sich hieraus ergebenden Zuteilungen vorgenommen. Mit dieser Risikoadjustierung wird sichergestellt, dass die Berechnung der zugeteilten PRSUs nicht nur auf den Finanzkennzahlen basiert, sondern auch eine sinnvolle Risikoadjustierung umfasst. Die PRSUs können darüber hinaus zwischen dem Zeitpunkt der Gewährung und dem Zuteilungsdatum durch die Ex-post Risiko- und Leistungsadjustierung angepasst werden.

Um den Anteil von Mitarbeitern in State-Street-Aktien, die sich aus der alleinigen Verwendung von Eigenkapitalinstrumenten zur Lieferung des gesamten Deferred Award ergeben würde, zu reduzieren, nutzt State Street zusätzlich den sogenannten Deferred Value Award („DVA“) als nicht aktienbasiertes, aufgeschobenes Vergütungselement. DVAs bilden den Wert eines Geldmarktfonds ab und werden zum Zuteilungsdatum in bar gewährt. Wie bei DSAs können DVAs zwischen dem Zeitpunkt der Gewährung und dem Zuteilungsdatum durch die nachfolgend beschriebenen Ex-post-Risikoanpassungsmaßnahmen verändert werden.

Unter State Streets Corporate Design basiert die Verteilung von nicht aufgeschobener Vergütung (d. h. Barvergütung) und aufgeschobener Vergütung (d. h. DSAs und DVAs) für Mitarbeiter bis hin zu EVPs auf dem Gesamtwert der individuellen IC . Generell gilt: Je höher der Betrag des IC ist, desto höher ist auch der Prozentsatz des IC, der als aufgeschobene Vergütung gezahlt wird. Die aufgeschobene Vergütung besteht normalerweise zu gleichen Teilen aus DVAs und DSAs, wodurch Mitarbeiter mit höherer variabler Vergütung einen höheren Anteil als Aktienvergütung aufgrund ihres höheren Prozentsatzes an aufgeschobener Vergütung erhalten.

Für 2023 wurde das folgende Zuteilungssystem für IC für Senior Vice Presidents ("EVPs") und niedrigere Hierarchiestufen genutzt:

Tabelle 50: Zuteilung von Barvergütung und aufgeschobener Vergütung (in USD)

		Zuteilungssystem für 2023		
IC Min	IC Max	Nicht-aufgeschobene Barvergütung	Aufgeschobene Vergütung	
0	120,000.00	100%	0%	
120,000.01	150,000.00	75%	25%	
150,000.01	175,000.00	70%	30%	
175,000.01	200,000.00	65%	35%	
200,000.01	250,000.00	60%	40%	
250,000.01	300,000.00	50%	50%	
300,000.01	500,000.00	45%	55%	
500,000.01	800,000.00	40%	60%	
800,000.01	900,000.00	35%	65%	
900,000.01	1,000,000.00	30%	70%	
1,000,000.01	3,000,000.00	30%	70%	
3,000,000.01+		25%	75%	

EC Mitglieder und EVPs erhalten im Allgemeinen variable Vergütung, die sich aus ungefähr 25% nicht-aufgeschobener Barvergütung, mindestens 25% PRSUs, und einer Restvergütung bestehend aus einer Mischung aus DSAs und aufgeschobener Vergütungselemente zusammensetzt.

Information Classification: General

Struktur der IC für Identifiziertes Personal³⁰

Für Identifiziertes Personal (inklusive aller Geschäftsführer) unterscheidet sich die variable Vergütung des IC-Plans von State Streets Corporate Design und basiert auf den anwendbaren regulatorischen Anforderungen. Sie besteht aus zwei separaten Komponenten – dem sofortigen, nicht aufgeschobenen IC (der sofortigen Barvergütung – sog. „Immediate Cash“ und einem sog. „Immediate Equity“-Bonus, der aus Aktien besteht) und einem aufgeschobenen IC (teilweise aktienbasiert und teilweise in Form einer Barvergütung, dessen Wert sich an einem Geldmarktinstrument orientiert). Der prozentuale Anteil der aufgeschobenen Vergütung steigt mit der Seniorität des Mitarbeiters, d. h. je höher der Gesamtbetrag der variablen Vergütung, desto höher der Anteil der aufgeschobenen variablen Vergütung. Für 2023 waren 52 identifizierte Mitarbeiter von den regulatorischen Auszahlungsregeln für variable Vergütung gemäß § 18 (1) der IVV ausgenommen.

Sofortige Vergütung (Sofortige Barvergütung und Sofortige Aktienvergütung)

Die sofortige Vergütung besteht zu mindestens 50 % aus sofortiger Aktienvergütung und zu maximal 50 % aus sofortiger Barvergütung. Die sofortige Vergütung ist der Teil der IC, der unmittelbar nach dem Datum der Bekanntgabe der Vergütung an den Mitarbeiter vergeben wird. Dies geschieht in der Regel im ersten Quartal, das auf das Leistungsjahr folgt, auf das sich die Vergütung bezieht. Eine sofortige Aktienvergütung wird sofort nach Gewährung in vollem Umfang unverfallbar, kann aber erst nach der unten unter „Haltefrist“ genannten Haltefrist verkauft oder übertragen werden.

Aufgeschobene Vergütung (DVA, DSA und PRSU)

Identifiziertes Personal erhält eine aufgeschobene Vergütung, die teilweise in DVAs, DSAs und PRSUs für EVPs ausgezahlt wird.

Aufteilung des IC für Identifiziertes Personal:

- Aufteilung Bar-/Aktienvergütung
 - Mindestens 50 % der sofortigen Vergütung werden als sofortige Aktienvergütung gewährt.
 - Mindestens 50 % der aufgeschobenen Vergütung werden als Aktien gewährt (DSAs und PRSUs, falls zutreffend).
- Aufgeschobene Beträge
 - Mindestens 40 % der IC werden in Form von aufgeschobener Vergütung gewährt.
 - Für Geschäftsleiter und Identifiziertes Personal mit direkter Berichtslinie an die Geschäftsleiter werden mindestens 60 % des IC in Form einer aufgeschobenen Vergütung gewährt.
 - Für besonders hohe Beträge werden mindestens 60 % der IC als aufgeschobene Vergütung gewährt.
- Aufschubzeitraum und Zeitplan der Zuteilung
 - Für Geschäftsleiter und Identifiziertes Personal mit direkter Berichtslinie an die Geschäftsleiter werden DSAs ab dem Zeitpunkt der Gewährung jährlich anteilig über fünf Jahre zugeteilt. Für alles andere Identifizierte Personal werden DSAs ab dem Zeitpunkt der Gewährung jährlich anteilig über vier Jahre zugeteilt. PRSUs werden jährlich in gleichen Raten nach dem PRSU-Leistungszeitraum für den verbleibenden Aufschubzeitraum zugeteilt.
 - Für Geschäftsleiter und Identifiziertes Personal mit direkter Berichtslinie an die Geschäftsführer werden DVAs ab dem Zeitpunkt der Gewährung jährlich anteilig über fünf Jahre zugeteilt. Für alles andere Identifizierte Personal werden DVAs ab dem Zeitpunkt der Gewährung jährlich anteilig über vier Jahre zugeteilt.

³⁰ Identifiziertes Personal, dessen variable Vergütung nicht mehr als 50.000 EUR beträgt und nicht mehr als ein Drittel der Gesamtvergütung ausmacht, oder das seit weniger als drei Monaten Identifiziertes Personal ist, ist von der regulatorischen Verpflichtung zur Auszahlung der variablen Vergütung ausgenommen (die von der BaFin derzeit für die Bankenbranche als angemessen angesehen wird). Stattdessen erhält dieses Identifizierte Personal seine variable Vergütung gemäß der bei State Street festgelegten Ausgestaltung auf der Grundlage der Höhe der variablen Vergütung.

Information Classification: General

- Haltefristen
 - Für jegliche aktienbasierte Vergütung gilt nach dem Zuteilungsdatum eine 12-monatige Haltefrist, in welcher der Verkauf oder die sonstige Übertragung der Aktien untersagt ist.

Andere Elemente der variablen Vergütung

Garantierte variable Vergütung

Wenn gute Gründe einen garantierten Bonus rechtfertigen, werden die Rechtfertigung dafür und die individuellen Fakten und Umstände einer Prüfung unterzogen. Jegliche garantie variable Vergütung dieser Art muss den folgenden Kriterien genügen:

- Die Vergabe erfolgt ausschließlich in Ausnahmefällen.
- Die Vergabe erfolgt ausschließlich für die ersten 12 Monate (d. h. keine garantie variable Vergütung über mehrere Jahre).
- Eine Vergabe erfolgt nicht, wenn die vorangegangene Tätigkeit des Mitarbeiters in derselben Gruppe erfolgte.
- Die Auszahlung erfolgt nur, wenn die Bank die Tragfähigkeitsanforderungen zum Zeitpunkt der Gewährung und Auszahlung erfüllt.

Ausgleichszahlungen für entgangene Ansprüche gegenüber vorherigen Arbeitgebern

Bei Neueinstellungen kann eine Vergütung gewährt werden, um den Verlust aus ausstehender aufgeschobener Vergütung zu kompensieren, der aufgrund der Leistung der vorherigen Jahre besteht und aus der Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit dem vorherigen Arbeitgeber resultiert. Solche Ausgleichszahlungen müssen dieselben Kriterien wie für die oben genannte garantie variable Vergütung erfüllen. Zusätzlich darf der Betrag solcher Boni nicht überstiegen werden. Für Identifiziertes Personal gelten darüber hinaus dieselben Anforderungen bezüglich Aufschubs, Bezahlung in Instrumenten, Malus und Rückforderung genauso wie für andere variable Vergütungen.

Halteprämie

Mitarbeiter können in Einzelfällen zusätzlich eine Halteprämie erhalten, welche einen Teil der variablen Vergütung darstellt. Halteprämien müssen dabei die folgenden Kriterien erfüllen:

- Halteprämien dürfen nur gewährt werden, wenn die SSBI ein berechtigtes Interesse hieran hat und die Prämie an den Geschäfts- und Risikostrategien ausgerichtet ist.
- Halteprämien sind abhängig von der Erfüllung der finanziellen Tragfähigkeitsanforderungen und den Zahlungsquoten der SSBI.
- Halteprämien für Identifiziertes Personal unterliegen den Anforderungen bezüglich Aufschubs, Bezahlung in Instrumenten, Malus und Rückforderung.
- Halteprämien dürfen erst nach Ablauf der Haltefrist oder nach Erfüllung der Haltebedingung gewährt werden.

Prämie für besondere Leistungen

Bestimmte Mitarbeiter können zusätzliche Prämien als Anerkennung ihrer besonderen Leistungen, die über vorgeschriebene Pflichten hinausgehen, erhalten. Diese Prämien bilden einen Teil der variablen Vergütung. Identifiziertes Personal ist nicht berechtigt, solche finanziellen Prämien für besondere Leistungen zu erhalten.

Zusätzliche diskretionäre Leistungen zur Altersversorgung

Die SSBI betreibt keine diskretionären Pensionspläne.

Abfindungszahlungen

Abfindungszahlungen zählen zur variablen Vergütung. Die SSBI hat ein spezifisches Rahmenwerk für die Zahlung von Abfindungen erarbeitet. Es enthält Leitlinien, wie diese Arten von Zahlungen im

Information Classification: General

Rahmen der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses zu erwägen sind, wie Abfindungszahlungen strukturiert und dokumentiert werden müssen, um der IVV zu entsprechen, und die Kriterien für privilegierte Abfindungszahlungen, die bei der Berechnung des Verhältnisses zwischen fixer und variabler Vergütung nicht berücksichtigt werden müssen.

Maximale Quote

Die individuelle variable Vergütung ist auf das Zweifache der fixen Vergütung beschränkt und entspricht somit der maximal erlaubten Quote gemäß § 25a (5) KWG und § 6 der IVV (dies gilt nicht für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten, siehe unten). Die Zustimmung der Anteilseigner zur Erhöhung der maximal möglichen Quote vom Einfachen auf das Zweifache der fixen Vergütung gemäß § 25a (5) KWG und § 6 (5) der IVV wurde eingeholt, und die BaFin und die Deutsche Bundesbank wurden entsprechend informiert.

Vergütung von Mitarbeitern in Kontrolleinheiten

Die Bereiche Interne Revision, ERM, Compliance sowie die Marktfolge- und Abwicklungseinheiten gelten nach § 2 (11) der IVV als Kontrolleinheiten. Mitarbeiter in diesen Kontrolleinheiten haben ein niedrigeres Verhältnis von 0,5 : 1 (variabler zu fixer Vergütung), um die Risikokontroll-, Überwachungs- und Managementfunktionen, die diese Funktionen mit sich bringen, widerzuspiegeln.

Die Kontrolleinheiten verfügen über Berichtslinien und Zielvorgaben, die unabhängig von denen der durch sie beaufsichtigten Abteilungen sind, um Interessenkonflikte zu vermeiden und die Objektivität und Unabhängigkeit der Mitarbeiter der Kontrolleinheiten zu gewährleisten. Es obliegt den Führungskräften der Kontrolleinheiten, die Vergütung der Mitarbeiter in Kontrolleinheiten im Rahmen allgemeiner State-Street-Richtlinien festzulegen. Die Bezahlung dieser Mitarbeiter basiert auf dem gesamten Unternehmensergebnis und hat keinen Bezug auf das Ergebnis der Geschäftseinheit, die von einem Mitarbeiter der jeweiligen Kontrolleinheit überwacht wird, um potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden.

Um Interessenkonflikte im Vergütungssystem für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten zu vermeiden, stimmen die Leistungskriterien für diese Mitarbeiter außerdem im Wesentlichen nicht mit den Leistungskriterien der Geschäftsbereiche, die sie überwachen, überein. Diese dürfen nur auf der Ebene der Bank, jedoch nicht wesentlich, übereinstimmen. Dies wird durch den überwiegenden Gebrauch von für Kontrolleinheiten spezifischen Leistungskriterien gewährleistet.

Anpassungsregelungen („Performance Adjustment Measures“)

Die Vergütung für Identifiziertes Personal unterliegt sowohl „Ex ante“- als auch „Ex post“-Anpassungsregelungen.

„Ex ante“-Anpassungen können sich aus den Ergebnissen der Corporate-Risk-Scorecard herleiten, die von der CRO erarbeitet und von der RC bestätigt werden. Mit der Corporate-Risk-Scorecard wird die Leistung in Bezug auf die wichtigsten Risikobereiche bewertet. Dabei werden signifikante Leistungsschwächen unter die Lupe genommen, um die Notwendigkeit von Anpassungen für Identifiziertes Personal zu ermitteln. Die Scorecard wird vom RC überwacht und dient dem HRC als Grundlage für den IC-Poolgrößenprozess innerhalb des State-Street-Konzerns. Die Scorecard bietet eine kombinierte Ansicht der Risiken von State Street unter Verwendung eines Mehrfaktorrahmens, der die finanziellen und nicht finanziellen Risiken von State Street gleichermaßen berücksichtigt und die Ansichten von ERM zur aktuellen Risikopositionierung, -fähigkeiten und -behebung von State Street für jedes Risiko widerspiegelt. Das Scorecard-System verwendet verschiedene Risikoparameter und -aspekte, um Hauptrisiken für den State-Street-Konzern zu evaluieren, und umfasst dabei die finanziellen Risiken, einschließlich Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und Kapitaladäquanz- sowie nicht finanzielle Risiken, darunter operative Ausführung, Technologie und betriebliche Ausfallsicherheit und Geschäftsverhalten/-compliance.

Information Classification: General

Die Ex-ante-Anpassungen ermöglichen Anpassungen des Pools auf Konzernebene (basierend auf der Entscheidung des für die Überwachung der Vergütung solchen Identifizierten Personals zuständigen Gremiums) und eine Reduzierung der variablen Vergütung auf individueller Ebene. Die Leistung wird innerhalb des State-Street-Konzerns hinsichtlich der Scorecard-Kriterien unter Verwendung von Informationen aus verschiedenen Systemen der Kontrolleinheiten (u. a. ERM, Finanzabteilung und Treasury) bewertet. Eine schlechte Risikoleistung, einschließlich bedeutender oder wiederholter Compliance- oder risikobezogener Verstöße gegen die Richtlinien von State Street, kann zu einer Ex-ante-Anpassung der IC einer Person im Rahmen einer schrittweisen Sanktionierung führen, um einzelne Mitarbeiter für die Risikoleistung verantwortlich zu machen.

Es besteht die Möglichkeit, dass ein bestimmtes Ereignis, das „wesentlich“ aus der Perspektive der SSBI ist, nicht wesentlich genug ist, um im Corporate-Risk-Scorecard-Prozess auf globaler Ebene identifiziert zu werden. Die SSBI hat eigene Kennzahlen zum Risikoappetit, die es der SSBI ermöglichen, Überschreitungen von Schwellenwerten für diese Kennzahlen zu überprüfen, zu erwägen, ob diese auf die Ausgestaltung des Vergütungssystems zurückzuführen sind, welches exzessive Risikobereitschaft erlaubt, und eine entsprechende Eskalation an die zuständigen Vergütungsorgane der SSBI, d. h. EMB und RemCo, vorzunehmen. Die Kennzahlen des Risikoappetits der SSBI beinhalten relevante SSBI-spezifische Schwellenwerte, die mit der Risikotoleranz der SSBI übereinstimmen. Die erfassten Risikokategorien beinhalten finanzielle, nicht finanzielle, Geschäfts- und andere Risiken. Basierend auf dem Geschäftsmodell und dem Marktumfeld der SSBI wurden die oben in Abschnitt 3 aufgeführten Risikoarten als relevant identifiziert.

Vor der Gewährung der variablen Vergütung an Identifiziertes Personal werden etwaige negative Abweichungen von vereinbarten Leistungszielen und Fehlverhalten des Identifizierten Personals bei der Bemessung des zu gewährenden Betrages berücksichtigt (d. h. Ex-ante-Risikoadjustierung). Bei negativen Abweichungen von vereinbarten Leistungszielen und/oder Fehlverhalten kann der zu gewährende Betrag gekürzt werden (und kann auf null reduziert werden). Überprüfungen durch die Interne Revision, Compliance, Recht und ERM sind Teil möglicher Leistungsanpassungen für Identifiziertes Personal (intern als „Identified Staff Red Flag Review“ bezeichnet). Abgestimmt auf den Zeitplan der Snapshots und der Zusammenfassung zum Jahresende besprechen die zuständigen Leiter der Kontrolleinheiten und der zuständige Leiter der Rechtsabteilung der SSBI gemeinsam die verhaltens- und nicht verhaltensbedingten Risiko- und Compliance-Sachverhalte von Mitarbeitern, die Identifiziertes Personal sind. Basierend auf dieser Überprüfung wird den entsprechenden Managern Rückmeldung gegeben und sie werden gebeten, alle Compliance- und Risikoüberlegungen in den Snapshots und/oder der zum Jahresende vergebenen Leistungskategorie zu reflektieren, einschließlich aller relevanten Rückmeldungen aus diesen Besprechungen.

Zum Zweck von Ex-post-Anpassungen (nach Gewährung der Vergütung) enthält die aufgeschobene IC-Vergütung allen Identifizierten Personals eine Malus-Verfallsklausel. Diese Regelung ermöglicht die Reduzierung oder den vollständigen Verfall eines ausstehenden Betrags der jeweiligen Vergütung sowie die Rückforderung bereits ausgezahlter Beträge/zugeilter Aktien. Dies ist dann der Fall, wenn das für die Überwachung der Vergütung des jeweiligen Identifizierten Personals zuständige Gremium entscheidet, dass das Verhalten des Identifizierten Personals die SSBI unangemessenen Risiken ausgesetzt hat oder davon ausgegangen werden kann, dass dieses Verhalten zu einem oder mehreren materiellen Verlusten führt, die substanzuell im Verhältnis zu Einnahmen, Kapital und Gesamtrisikotoleranz der SSBI oder einem bestimmten Geschäftszweig der SSBI sind oder werden könnten. Diese Verfallsklausel ermöglicht somit auf adäquate Weise eine Risikoadjustierung von Vergütung, die dem verantwortlichen Identifizierten Personal zuvor gewährt wurde. Die SSBI hat eine auf sie zugeschnittene Ex-post-Risikoadjustierungsrichtlinie, welche SSBI-spezifische Kriterien und Schwellenwerte berücksichtigt.

Information Classification: General

Darüber hinaus enthalten die Vereinbarungen aller Mitarbeiter zu aufgeschobener IC (inkl. nicht Identifiziertes Personal) eine vertragliche Klausel, die den Verfall jeglicher noch nicht zugeteilter Boni bei Kündigung aufgrund groben Fehlverhaltens vorsieht. Grobes Fehlverhalten kann Verhaltensweisen beinhalten, die ein signifikantes Risikomanagementversagen im Hinblick auf State Street oder eines wesentlichen Geschäftsbereichs verursachen, was State Street einem rechtlichen oder finanziellen Risiko aussetzen würde. Die für die variable Vergütung relevanten Vertragsbedingungen (inklusive der oben genannten Verfallsklauseln) sind in den relevanten Plandokumenten und individuellen Bonusvereinbarungen enthalten. Durch Akzeptieren des Bonus auf der Website eines externen Administrators bestätigen und erklären die Bonusempfänger ihr Einverständnis damit, dass sie diese Verfallsklauseln und die anderen geltenden Vertragsbedingungen verstehen und akzeptieren.

Umgehung und Vermeidung von Interessenkonflikten, Verbot von Absicherungsstrategien (Hedging)

Alle Mitarbeiter von State Street sind verpflichtet, den Verhaltenskodex zu bestätigen, der es ihnen untersagt, Leerverkäufe, Absicherung (Hedging), Kauf oder Verkauf von Futures und Optionen in State-Street-Aktien zu tätigen. Darüber hinaus wurden in Übereinstimmung mit § 8 der IVV angemessene Compliance-Strukturen zur Verhinderung von Absicherungs- oder weiteren Gegenmaßnahmen durch Identifiziertes Personal, welche die Risikoadjustierung der variablen Vergütung einschränken oder aufheben können, implementiert. Identifiziertem Personal ist es ausdrücklich untersagt, persönliche Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungsverträge zu verwenden, um die in ihren Vergütungsregelungen enthaltenen Risikoadjustierungseffekte zu unterwandern. Das Team für private Handelstätigkeiten von State Street überwacht und verwaltet die Richtlinien für persönliche Wertpapierinvestments in den verschiedenen Bereichen von State Street, in denen bestimmte regulierte Geschäftsaktivitäten durchgeführt werden und/oder in denen die Mitarbeiter Zugang zu vorbörslichen Informationen haben. Des Weiteren überprüft der Vergütungsbeauftragte von SSBI durch Stichproben jährlich und im Fall konkreter Indikationen des Vorhandenseins persönlicher Absicherungsstrategien auf Ad-hoc-Basis die Einhaltung des Verbots von Absicherungs- oder sonstigen Gegenmaßnahmen, die den Zweck der in die Vergütungsvereinbarungen eingebetteten Risikoadjustierung untergraben.

Die Richtlinien enthalten unterschiedliche Anforderungen, die auf das spezifische Risiko in jedem Geschäftsbereich zugeschnitten sind. Zum Beispiel erfordern alle Käufe und Verkäufe von State-Street-Aktien außerhalb der IC-Regimes für bestimmte Mitarbeiter eine vorherige Freigabe. Für diese Mitarbeiter werden Brokerabrechnungen übermittelt, die mit den Mitarbeiterdatensätzen abgeglichen werden, um sicherzustellen, dass alle Geschäfte eingereicht wurden. Es gibt auch Sperrzeiten für relevante Mitarbeiter, die implementiert und überwacht werden, um sicherzustellen, dass keine relevanten Mitarbeiter in diesen Zeiträumen State-Street-Aktien handeln. Jeder Verstoß gegen diese Vorschriften wird an das HRC eskaliert, durch das HRC geprüft und sanktioniert.

9.3. Quantitative Angaben

In den nachfolgenden Tabellen werden die quantitativen Vergütungsinformationen gemäß Art. 450 CRR für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht.

Tabelle 51: EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (in TEUR) für SSBI

		a Leitungsorgan - Aufsichtsfunkcio n n	b Leitungsorgan - Leitungsfunktion	c Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	d Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	9	6	44	70
2	Feste Vergütung insgesamt	610	2.917	12.166	11.752
3	Davon: monetäre Vergütung	610	2.917	12.166	11.752
4	(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-5x	Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
6	(Gilt nicht in der EU)				
7	Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0
8	(Gilt nicht in der EU)				
9	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	9	6	44	70
10	Variable Vergütung insgesamt	-	2.376	7.252	5.446
11	Davon: monetäre Vergütung	-	1.045	3.509	2.932
12	Davon: zurückbehalten	-	609	2.101	1.160
EU-13a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	1.331	3.743	2.514
EU-14a	Davon: zurückbehalten	-	792	2.193	1.302
	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-14b	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-14x	Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
EU-14y	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
15	Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0
16	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	610	5.292	19.419	17.198

Tabelle 52: EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (in TEUR) für SSEHG Gruppe

		a Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	b Leitungsorgan - Leistungsfunktion	c Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	d Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	9	8	44	70
2	Feste Vergütung insgesamt	610	5.616	12.166	11.752
3	Davon: monetäre Vergütung	610	5.616	12.166	11.752
4	(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-5x	Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
6	(Gilt nicht in der EU)				
7	Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0
8	(Gilt nicht in der EU)				
9	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	9	8	44	70
10	Variable Vergütung insgesamt	0	5.047	7.252	5.446
11	Davon: monetäre Vergütung	0	2.090	3.509	2.932
12	Davon: zurückbehalten	0	1.208	2.101	1.160
EU-13a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	2.957	3.743	2.514
EU-14a	Davon: zurückbehalten	0	1.819	2.193	1.302
EU-13b	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-14b	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-14x	Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
EU-14y	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
15	Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0
16	Davon: zurückbehalten				
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	610	10.663	19.419	17.198

Information Classification: General

Tabelle 53: EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) in TEUR für SSBI

	a Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	b Leitungsorgan - Leitungsfunktion	c Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	d Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1 Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	-		1	1
2 Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	-		50	150
3 Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	-		50	37.5
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahrs ausgezahlt wurden				
4 In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahrs gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
5 In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahrs gezahlte Abfindungen – Gesamtbetrag	0	0	0	0
Während des Geschäftsjahrs gewährte Abfindungen				
6 Während des Geschäftsjahrs gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0		
7 Während des Geschäftsjahrs gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0		
8 Davon: während des Geschäftsjahrs gezahlt	0	0		
9 Davon: zurückbehalten	0	0		
10 Davon: während des Geschäftsjahrs gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	0	0		
11 Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	0	0		

Information Classification: General

Tabelle 54: EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) in TEUR für SSEHG Gruppe

	a Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	b Leitungsorgan - Leitungsfunktion	c Sonstige Mitglieder der Geschäftsführung	d Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1 Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter			1	1
2 Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag			50	150
3 <i>Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird</i>			50	37.5
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4 In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
5 In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Gesamtbetrag	0	0	0	0
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6 Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0		
7 Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0		
8 Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	0	0		
9 Davon: zurückbehalten	0	0		
10 Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	0	0		
11 Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	0	0		

Information Classification: General

Tabelle 55: EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung in TEUR für SSBI

Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen angepasst wurden im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen werden.	Implizierte Anpassungen bedingten Geschäftsjahrs (wie Werränderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Anpassungen während des Geschäftsjahrs basieren).	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen	
1 Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Leitungsorgan - Leitungsfunktion	6.539	1.074	5.464	0	0	0	1.074	845
8 Monetäre Vergütung	3.106	229	2.876	0	0	0	229	0
9 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	3.433	845	2.588	0	0	0	845	845
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	14.097	3.963	10.133	0	0	0	3.963	3.040
14 Monetäre Vergütung	5.610	924	4.687	0	0	0	924	0
15 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	8.486	3.040	5.447	0	0	0	3.040	3.040
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Sonstige identifizierte Mitarbeiter	8.285	2.620	5.665	0	0	0	2.620	1.991
20 Monetäre Vergütung	3.489	629	2.860	0	0	0	629	0
21 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	4.797	1.991	2.805	0	0	0	1.991	1.991
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Gesamtbetrag	28.921	7.658	21.263	0	0	0	7.658	5.876

Information Classification: General

Tabelle 56: EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung in TEUR für SSEHG Gruppe

Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	a Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	b Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	c Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	d Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen angepasst wurden, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden.	e implizite Anpassungen bedingt durch Veränderungen, die im Geschäftsjahr (wie Währungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Anpassungen während des Geschäftsjahrs bedingt waren).	f Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	EU - g Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen	EU - h
1 Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Leitungsorgan - Leitungsfunktion	16.456	2.784	13.672	0	0	0	2.784	2.272
8 Monetäre Vergütung	5.402	512	4.891	0	0	0	512	0
9 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	11.054	2.272	8.782	0	0	0	2.272	2.272
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	14.097	3.963	10.133	0	0	0	3.963	3.040
14 Monetäre Vergütung	5.610	924	4.687	0	0	0	924	0
15 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	8.486	3.040	5.447	0	0	0	3.040	3.040
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Sonstige identifizierte Mitarbeiter	8.285	2.620	5.665	0	0	0	2.620	1.991
20 Monetäre Vergütung	3.489	629	2.860	0	0	0	629	0
21 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	4.797	1.991	2.805	0	0	0	1.991	1.991
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Gesamtbetrag	38.838	9.367	29.471	0	0	0	9.367	7.303

Information Classification: General

Tabelle 57: EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr für SSBI

EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen	A
1 1 000 000 bis unter 1 500 000	1	
2 1 500 000 bis unter 2 000 000	2	
3 2 000 000 bis unter 2 500 000	-	
4 2 500 000 bis unter 3 000 000	-	
5 3 000 000 bis unter 3 500 000	-	
6 3 500 000 bis unter 4 000 000	-	
7 4 000 000 bis unter 4 500 000	-	
8 4 500 000 bis unter 5 000 000	-	
9 5 000 000 bis unter 6 000 000	-	
10 6 000 000 bis unter 7 000 000	-	
11 7 000 000 bis unter 8 000 000	-	

Tabelle 58: EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr für SSEHG Gruppe

EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen	A
1 1 000 000 bis unter 1 500 000	1	
2 1 500 000 bis unter 2 000 000	3	
3 2 000 000 bis unter 2 500 000	-	
4 2 500 000 bis unter 3 000 000	-	
5 3 000 000 bis unter 3 500 000	-	
6 3 500 000 bis unter 4 000 000	1	
7 4 000 000 bis unter 4 500 000	-	
8 4 500 000 bis unter 5 000 000	-	
9 5 000 000 bis unter 6 000 000	-	
10 6 000 000 bis unter 7 000 000	-	
11 7 000 000 bis unter 8 000 000	-	

Information Classification: General

Tabelle 59: EU REM5 – Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) in TEUR für SSBI

	a Vergütung Leitungsorgan	b Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	c Leitungsorgan - Leitungsfunktion	d Gesamtsumme Leitungsorgan	e Investment Banking	f Retail Banking	Geschäftsfelder			j Gesamt-summe
							g Vermögensverwaltung	h Unternehmens-funktionen	i Unabhängige interne Kontrollfunktionen	
1 Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter										129
2 Davon: Mitglieder des Leitungsorgans	9	6	15							
3 Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung				2	0	0	13	5	24	
4 Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter				12	0	0	8	34	16	
5 Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	610	5.292	5.902	6.801	0	0	6.579	5.934	17.304	
6 Davon: variable Vergütung	0	2.376	2.376	2.866	0	0	2.249	920	6.663	
7 Davon: feste Vergütung	610	2.917	3.527	3.935	0	0	4.330	5.014	10.641	

Tabelle 60: EU REM5 – Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) in TEUR für SSEHG Gruppe

	a Vergütung Leitungsorgan	b Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	c Leitungsorgan - Leitungsfunktion	d Gesamtsumme Leitungsorgan	e Investment Banking	f Retail Banking	Geschäftsfelder			j Gesamt-summe
							g Vermögensverwaltung	h Unternehmens-funktionen	i Unabhängige interne Kontrollfunktionen	
1 Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter										131
2 Davon: Mitglieder des Leitungsorgans	9	8	17							
3 Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung				2	0	0	13	5	24	
4 Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter				12	0	0	8	34	16	
5 Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	610	10.663	11.273	6.801	0	0	6.579	5.934	17.304	
6 Davon: variable Vergütung	0	5.047	5.047	2.866	0	0	2.249	920	6.663	
7 Davon: feste Vergütung	610	5.616	6.226	3.935	0	0	4.330	5.014	10.641	

Der Aufsichtsrat hat für seine Tätigkeit im Jahr 2023 eine Vergütung von TEUR 610 erhalten (Vorjahr: TEUR 420).

Information Classification: General

10. Anhang A – Ergänzung zu den Offenlegungstabellen

Tabelle 61: EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisiko-rahmenwerk unterliegen	dem CCR-Rahmenwerk unterliegen	dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen	dem Marktrisiko-rahmenwerk unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzüge unterliegen
Aufschlüsselung nach Aktivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
1 Barreserve	1.694	1.694	1.694	0	0	1.320	0
3 Forderungen an Kreditinstitute	35.290	35.290	35.262	0	0	13.909	28
4 Forderungen an Kunden	4.476	4.476	3.202	0	1.274	1.555	0
5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.958	9.958	8.010	0	1.947	2.814	0
6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4	4	4	0	0	0	0
6a Handelsbestand	623	623	0	327	0	623	0
9 Treuhandvermögen	58	58	0	0	0	0	58
11 Immaterielle Anlagegewerte	1.152	1.152	0	0	0	0	1.152
12 Sachanlagen	31	31	31	0	0	0	0
14 Sonstige Vermögensgegenstände	477	477	477	0	0	80	0
15 Rechnungsabgrenzungsposten	9	9	9	0	0	0	0
Aktiva insgesamt	53.772	53.772	48.689	327	3.221	20.301	1.239
Aufschlüsselung nach Passivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	747	747	0	0	0	468	279
2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	44.550	44.550	0	0	0	18.024	26.526
3a Handelsbestand	622	622	0	326	0	622	0
4 Treuhandverbindlichkeiten	58	58	0	0	0	0	58
5 Sonstige Verbindlichkeiten	804	804	0	0	0	112	692
6 Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	0	0	0	0	2
6a Passive latente Steuern	31	31	0	0	0	0	31
7 Rückstellungen	385	385	0	0	0	0	385
8 Nachrangige Verbindlichkeiten	1.136	1.136	0	0	0	1.136	0
10 Fonds für allgemeine Bankrisiken	91	91	0	0	0	0	91

Information Classification: General

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisiko-rahmenwerk unterliegen	dem CCR-Rahmenwerk unterliegen	dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen	dem Marktrisiko-rahmenwerk unterliegen	keinen Eigenmittel-anforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzüge unterliegen
11 Eigenkapital	5.322	5.322	0	0	0	0	5.322
12 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	24	24	0	0	0	0	24
Passiva insgesamt	53.772	53.772	0	326	0	20.362	33

Tabelle 62: EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

	a Gesamt	b Kreditrisikorahmenwerk	c Posten im Verbriefungsrahmenwerk	d CCR- Rahmenwerk		e Marktrisikorahmenwerk
				d	e	
1 Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	52.534	48.689	3.221	327	20.301	
2 Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	20.362	0	0	326	20.362	
3 Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	32.171	48.689	3.221	1	-61	
4 Außerbilanzielle Beträge	2.818	2.818	0	0		
5 Unterschiede in den Bewertungen	0	-1	0	0		
6 Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	0	0	0	463		
7 Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	0	13	0	0		
8 Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	0	-7.580	0	0		
9 Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	0	-1.383	0	0		
10 Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	0	0	0	0		
11 Sonstige Unterschiede	0	-107	0	0		
12 Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	46.197	42.449	3.221	464	63	

Information Classification: General

Tabelle 63: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSEHG Gruppe (31. März 2023)

		Keine Restlaufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert
			< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	5.074	-	-	1.116	6.190
2	<i>Eigenmittel</i>	5.074	-	-	-	5.074
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	-	-	1.116	1.116	
4	Privatkundeneinlagen	-	-	-	-	
5	<i>Stabile Einlagen</i>	-	-	-	-	
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	-	-	-	-	
7	Großvolumige Finanzierung	40.921	-	-	14.921	
8	<i>Operative Einlagen</i>	29.782	-	-	14.891	
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	11.139	-	-	30	
10	Interdependente Verbindlichkeiten	-	-	-	-	
11	Sonstige Verbindlichkeiten	804	33	159	176	
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	-	-	-	-	
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	804	33	159	176	
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					21.286
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					96
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	-	-	-	-	
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	-	-	-	-	
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	9.574	3.069	4.150	6.021	
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	1.523	176	-	88	
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	7.573	1.807	913	2.378	
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	263	46	1.219	1.190	
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	1	-	-	-	
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	-	-	-	-	
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	-	-	-	-	
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsen gehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	215	1.040	2.018	2.365	
25	Interdependente Aktiva	-	-	-	-	
26	Sonstige Aktiva	915	22	1.493	1.693	
27	Physisch gehandelte Waren			-	-	
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	1			1	
29	NSFR für Derivateaktiva	1			1	

Information Classification: General

30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		133		7
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		780	22	1.684
32	Außenbilanzielle Posten		3.466	806	801
33	RSF insgesamt				7.974
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)				266,93

Information Classification: General

Tabelle 64: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSEHG Gruppe (30. Juni 2023)

		Keine Restlaufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit	Gewichteter Wert	
			< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1	Kapitalposten und -instrumente	5.414	-	-	1.118
2	<i>Eigenmittel</i>	5.414	-	-	5.414
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	-	-	1.118	1.118
4	Privatkundeneinlagen	-	-	-	-
5	<i>Stabile Einlagen</i>	-	-	-	-
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	-	-	-	-
7	Großvolumige Finanzierung	34.997	-	-	13.828
8	<i>Operative Einlagen</i>	27.600	-	-	13.800
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	7.397	-	-	28
10	Interdependente Verbindlichkeiten	-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.212	41	145	166
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	-	-	-	-
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	1.212	41	145	166
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt				20.525
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				152
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	8.901	374	5.620	5.761
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	1.611	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	6.939	232	832	1.442
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	309	48	1.192	1.192
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	1	-	-	-
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	-	-	-	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsen gehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	42	94	3.596	3.127
25	Interdependente Aktiva	-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	1.108	16	1.352	1.618
27	Physisch gehandelte Waren			-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	1			1
29	NSFR für Derivateaktivia	-			-

Information Classification: General

30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		105		5
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.002	16	1.352
32	Außenbilanzielle Posten		3.356	1.154	624
33	RSF insgesamt				7.694
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)				266,76

Information Classification: General

Tabelle 65: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSEHG Gruppe (30. September 2023)

		Keine Restlaufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert
			< 6 Monate			
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	5.414	-	-	1.147	6.561
2	<i>Eigenmittel</i>	5.414	-	-	-	5.414
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	-	-	-	1.147	1.147
4	Privatkundeneinlagen	-	-	-	-	-
5	<i>Stabile Einlagen</i>	-	-	-	-	-
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	-	-	-	-	-
7	Großvolumige Finanzierung	37.396	-	-	-	13.551
8	<i>Operative Einlagen</i>	27.080	-	-	-	13.540
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	10.316	-	-	-	11
10	Interdependente Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.157	34	124	141	141
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	-	-	-	-	-
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	1.157	34	124	141	141
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					20.253
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					89
EU-	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool					
15a		-	-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	-	-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	8.341	2.267	6.444	7.487	
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	1.000	206	-	103	
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	7.157	1.998	1.531	3.085	
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	115	-	786	725	
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	-	-	-	-	-
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	-	-	-	-	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	-	-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsen gehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	70	63	4.126	3.574	
25	Interdependente Aktiva					
26	Sonstige Aktiva	1.196	4	1.334	1.690	
27	Physisch gehandelte Waren			-	-	
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	1				1

Information Classification: General

29	NSFR für Derivateaktiva		83			83
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		180			9
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		932	4	1.334	1.597
32	Außerbilanzielle Posten		2.798	1.410	910	158
33	RSF insgesamt					9.423
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					214,93

Information Classification: General

Tabelle 66: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSBI (31. März 2023)

		Keine Restlaufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert
			< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.084	-	-	1.226	4.310
2	<i>Eigenmittel</i>	3.084	-	-	100	3.184
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	-	-	-	1.126	1.126
4	Privatkundeneinlagen	-	-	-	-	-
5	<i>Stabile Einlagen</i>	-	-	-	-	-
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	-	-	-	-	-
7	Großvolumige Finanzierung	41.766	-	-	14.921	
8	<i>Operative Einlagen</i>	29.782	-	-	14.891	
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	11.984	-	-	30	
10	Interdependente Verbindlichkeiten					
11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.693	33	159	176	
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten					
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	1.693	33	159	176	
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					19.406
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					96
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	-	-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	-	-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	9.571	3.069	4.150	6.021	
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	1.523	176	-	88	
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	7.570	1.807	913	2.378	
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	263	46	1.219	1.190	
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	1	-	-	-	-
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	-	-	-	-	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	-	-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsen gehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	215	1.040	2.018	2.365	
25	Interdependente Aktiva					
26	Sonstige Aktiva	886	22	460	646	
27	Physisch gehandelte Waren			-	-	
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	1			1	
29	NSFR für Derivateaktivia	1			1	

Information Classification: General

30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		133			7
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		751	22	460	637
32	Außenbilanzielle Posten		3.466	806	801	165
33	RSF insgesamt					6.926
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					280,17

Information Classification: General

Tabelle 67: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSBI (30. Juni 2023)

		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)							
1	Kapitalposten und -instrumente	3.093	-	-	-	1.221	4.314
2	Eigenmittel	3.093	-	-	-	100	3.193
3	Sonstige Kapitalinstrumente	-	-	-	-	1.121	1.121
4	Privatkundeneinlagen	-	-	-	-	-	-
5	Stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-
7	Großvolumige Finanzierung:	36.290	-	-	-	13.828	
8	Operative Einlagen	27.600	-	-	-	13.800	
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	8.690	-	-	-	28	
10	Interdependente Verbindlichkeiten						
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	1.338	277	145	284		
12	NSFR für Derivateverbindlichkeiten						
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	1.338	277	145	284		
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt						18.427
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)							
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)						152
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	-	-	-	-	-	
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	-	-	-	-	-	
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	8.899	374	5.620	5.761		
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	1.611	-	-	-	-	
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	6.937	232	832	1.442		
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	309	48	1.192	1.192		
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	1	-	-	-	-	
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	-	-	-	-	-	
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	-	-	-	-	-	
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	42	94	3.596	3.127		
25	Interdependente Aktiva	-	-	-	-	-	
26	Sonstige Aktiva	1.078	16	436	687		
27	Physisch gehandelte Waren					-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	1				1	
29	NSFR für Derivateaktiva	-				-	

Information Classification: General

30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		105		5
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		972	16	436
32	Außerbilanzielle Posten		3.356	1.154	624
33	RSF insgesamt				6.763
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)				272,48

Information Classification: General

Tabelle 68: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSBI (30. September 2023)

			Keine Restlaufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			
				< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)							
1	Kapitalposten und -instrumente		3.983	6	-	1.247	5.231
2	Eigenmittel		3.983	6	-	100	4.083
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	1.147	1.147
4	Privatkundeneinlagen		-	-	-	-	-
5	Stabile Einlagen		-	-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen		-	-	-	-	-
7	Großvolumige Finanzierung:		37.793	-	-	13.551	
8	Operative Einlagen		27.080	-	-	13.540	
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		10.712	-	-	11	
10	Interdependente Verbindlichkeiten		-	1.212	34	124	141
11	Sonstige Verbindlichkeiten:		-	-	-	-	
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten		-	-	-	-	
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.212	34	124	124	141
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt						18.923
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)							
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)						89
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		8.336	2.267	6.444	7.487	
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		1.000	206	-	103	
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		7.152	1.998	1.531	3.084	
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		115	-	786	725	
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-	
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		-	-	-	-	
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-	
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		70	63	4.126	3.574	
25	Interdependente Aktiva		-	-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva		1.222	4	417	786	
27	Physisch gehandelte Waren				-	-	-

Information Classification: General

28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		1		1
29	NSFR für Derivateaktiva		83		83
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		180		9
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		958	4	417
32	Außenbilanzielle Posten		2.798	1.410	910
33	RSF insgesamt				8.518
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)				222,14

Information Classification: General

Tabelle 69: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		Beträge	SSEHG Gruppe Quelle nach Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Beträge	SSBI Quelle nach Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen					
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1		109	
	<i>davon: Art des Instruments 1</i>		1	F	109
	<i>davon: Art des Instruments 2</i>				P
	<i>davon: Art des Instruments 3</i>				
2	Einbehaltene Gewinne			462	
3	Kumulierte sonstige Ergebnisse (und sonstige Rücklagen)	5.330	G	3.321	Q, R
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	91	E	91	O
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft				
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)				
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden				
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	5.422		3.983	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen					
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	(1)		(1)	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	(1.121)	A, B, C	(205)	K, L
9	Entfällt.				
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-		-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-		-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-		-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-		-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-		-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0		0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-		-	

Information Classification: General

		Beträge	SSEHG Gruppe Quelle nach Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Beträge	SSBI Quelle nach Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-		-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-		-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-		-	
20	Entfällt.				
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-		-	
EU-20b	<i>davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)</i>	-		-	
EU-20c	<i>davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)</i>	-		-	
EU-20d	<i>davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)</i>	-		-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)				
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-		-	
23	<i>direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält</i>	-		-	
24	Entfällt.				
25	<i>davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren</i>	-		-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	(9)	H, I	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-		-	
26	Entfällt.				
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-		-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	(36)		(36)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	(1.167)		(242)	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	4.255		3.742	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio				

Information Classification: General

		Beträge	SSEHG Gruppe Quelle nach Referenznummern / - buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Beträge	SSBI Quelle nach Referenznummern / - buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft				
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft				
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft				
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft				
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden				
34	Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden				
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft				
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen				
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)				
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)				
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				
41	Entfällt.				
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)				
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals				
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt				
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)				
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	4.255		3.742	
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio			100	N
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft				

Information Classification: General

		Beträge	SSEHG Gruppe Quelle nach Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Beträge	SSBI Quelle nach Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft				
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft				
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden				
49	<i>davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft</i>				
50	Kreditrisikoanpassungen				
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen			100	
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)				
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)				
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				
54a	Entfällt.				
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				
56	Entfällt.				
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)				
56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals				
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt			100	
58	Ergänzungskapital (T2)			100	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	4.255		3.842	
60	Gesamtrisikobetrag	10.576		10.550	
	Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer				
61	Harte Kernkapitalquote	40,23		35,46	
62	Kernkapitalquote	40,23		35,46	
63	Gesamtkapitalquote	40,23		36,41	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,25		9,25	

Information Classification: General

		Betrag	SSEHG Gruppe Quelle nach Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Betrag	SSBI Quelle nach Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50		2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,67		0,67	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-		-	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-		-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,58		1,58	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	29,43		25,61	
	Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		5		5
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)				
74	Entfällt.				
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)				
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	82		82	
78	das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)				
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes				
	Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten				
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)				
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten				
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)				

Information Classification: General

		Beträge	SSEHG Gruppe Quelle nach Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Beträge	SSBI Quelle nach Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten				
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)				

Information Classification: General

Tabelle 70: EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel³¹

Hauptmerkmale	SSEHG Gruppe	Instrumente aufsichtsrechtlicher Eigenmittel		
	a Instrumente des harten Kernkapitals: Kommanditkapital	a Instrumente des harten Kernkapitals: Gezeichnetes Kapital	SSBI	a Instrumente des Ergänzungskapitals: Nachrangiges Darlehen
1 Emittent	SSEHG KG		SSBI	SSBI
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.		k.A.	k.A.
2a Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	privat		privat	privat
3 Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht		deutsches Recht	deutsches Recht
3a Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungs-befugnissen der Abwicklungsbehörden <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	k.A.		k.A.	Nein
4 Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital		Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital		Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Konsolidiert		Solo und konsolidiert	Solo
7 Instrumenttyp (Typ von jedem Land zu spezifizieren)	Kommanditeinlagen gem. Art. 28 CRR		GmbH-Anteile gem. Art. 28 CRR	Nachrangiges Darlehen gem. Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1		109	100
9 Nennwert des Instruments in Mio. EUR	1		109	100
9a Ausgabepreis in Mio. EUR	k.A.		k.A.	100
9b Tilgungspreis in Mio. EUR	k.A.		k.A.	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Kommanditkapital		Gezeichnetes Kapital 25. September 1970 Errichtung der GmbH	Nachrangige Verbindlichkeiten
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	18. Oktober 2013			25. August 2009
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet		Unbefristet	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.		k.A.	25. August 2038
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein		Nein	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.		k.A.	Die Emittentin ist berechtigt, das nachrangige Darlehen mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen zum nächsten Zinszahlungstermin (i.d.R. der 10. Januar eines jeden Jahres) zu kündigen, wenn

³¹ Angaben werden mit „k.A.“ gemäß Anhang II der ITS 2021/637 dargestellt, wenn die jeweiligen Offenlegungsanforderungen nicht anwendbar sind

Information Classification: General

Hauptmerkmale	SSEHG Gruppe a Instrumente des harten Kernkapitals: Kommanditkapital	Instrumente aufsichtsrechtlicher Eigenmittel SSBI a Instrumente des harten Kernkapitals: Gezeichnetes Kapital	Instrumente des Ergänzungskapitals: Nachrangiges Darlehen a zuvor ein steuerliches oder regulatorisches Ereignis eingetreten ist.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Coupons/Dividenden	k.A.	k.A.	k.A.
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.	k.A.	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.	7,75% p.a.
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	k.A.	k.A.	Nein
20a Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	k.A.	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandelung	k.A.	k.A.	wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen ³²
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	ganz oder teilweise ³²
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	ja	Ja	ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	herabschreibbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen ³²	herabschreibbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen ³²	herabschreibbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen ³²
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise ³²	ganz oder teilweise ³²	ganz oder teilweise ³²
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
34a Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.

³² Bei Bestehen gesetzlicher Wandlungs- und Herabschreibungsrechte entscheiden die zuständigen Abwicklungsbehörden (Single Resolution Board und BaFin) im Rahmen der gesetzlichen Regelungen über deren Eintritt, Umfang sowie weitere Ausgestaltung. Angaben zu den darunterliegenden betroffenen Zeilen können im voraus nicht sinnvoll befüllt werden.

Information Classification: General

Hauptmerkmale	SSEHG Gruppe a Instrumente des harten Kernkapitals: Kommanditkapital	Instrumente aufsichtsrechtlicher Eigenmittel	
		SSBI a Instrumente des harten Kernkapitals: Gezeichnetes Kapital	Instrumente des Ergänzungskapitals: Nachrangiges Darlehen a
EU-34b Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	1 ³³	1 ³³	3 ³⁴
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (dass jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.
37a Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	k.A.	Tabelle 72

³³ Instrumente des harten Kernkapitals, § 19 InsO

³⁴ Instrumente des Ergänzungskapitals, § 39 Abs. 2 InsO

Information Classification: General

Tabelle 71: EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten	SSEHG Gruppe b
		SSBI a	
1	Emittent	SSBI	SSEHG KG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	privat	privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herababschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	ja	ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzelbasis	konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typ von jedem Land zu spezifizieren)	Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (Artikel 72a (1) (a), 72b, 92b (1) CRR)	Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (Artikel 72a (1) (a), 72b, 92b (1) CRR)
8	Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1.060 Mio. EUR	1.060 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	1.200 Mio USD	1.200 Mio. USD
EU-9a	Ausgabepreis	100%	100%
EU-9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28. Dezember 2021	28. Dezember 2021
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28. Dezember 2025	28. Dezember 2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Die Emittentin ist berechtigt nach eigenem Ermessen, das Darlehen an jedem Geschäftstag (vollständig und nicht teilweise) zu kündigen, wenn zuvor ein steuerliches oder regulatorisches Ereignis eingetreten ist.	Die Emittentin ist berechtigt nach eigenem Ermessen, das Darlehen an jedem Geschäftstag (vollständig und nicht teilweise) zu kündigen, wenn zuvor ein steuerliches oder regulatorisches Ereignis eingetreten ist.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	variabel

Information Classification: General

		Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten	SSEH Gruppe
		SSBI a	b
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	SOFR+0,287% per annum (vierteljährlich zahlbar)	SOFR+0,287% per annum (vierteljährlich zahlbar)
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	wandelbar	wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandelung	wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen ³⁵	wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen ³⁵
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise ³⁵	ganz oder teilweise ³⁵
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	herabschreibbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen ³⁵	herabschreibbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen ³⁵
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise ³⁵	ganz oder teilweise ³⁵
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	Vertraglich	Vertraglich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	4 ³⁶	4 ³⁶
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (dass jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Vorrangig vor Instrumenten des Ergänzungskapitals, zusätzlichen Kernkapitals, harten Kernkapitals, und nachrangig gegenüber jeder anderen Forderung	Vorrangig vor Instrumenten des Ergänzungskapitals, zusätzlichen Kernkapitals, harten Kernkapitals, und nachrangig gegenüber jeder anderen Forderung
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. Unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	k.A.

³⁵ Bei Bestehen gesetzlicher Wandlungs- und Herabschreibungsrechte entscheiden die zuständigen Abwicklungsbehörden (Single Resolution Board und BaFin) im Rahmen der gesetzlichen Regelungen über deren Eintritt, Umfang sowie weitere Ausgestaltung. Angaben zu den darunterliegenden betroffenen Zeilen können im Voraus nicht sinnvoll befüllt werden.

³⁶ Forderungen, die aufgrund einer vertraglichen Nachrangigkeitsklausel ohne Angabe des entsprechenden Rangs nachrangig sind (ausgenommen Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals), § 39 Abs. 2 InsO

Information Classification: General

Tabelle 72: Weitere Merkmale zum Ergänzungskapital der SSBI gemäß Art. 437 c) CRR

Vertragsbedingung	Merkmal
Zinszahlungstag	"Zinszahlungstag" meint in Bezug auf die jeweilige Zinsperiode den 10. Januar des auf die Zinsperiode folgenden Jahres, wobei der erste Zinszahlungstermin der 10. Januar 2010 ist. Sofern der geprüfte Jahresabschluss der Bank für das dem jeweiligen 10. Januar vorausgehende Geschäftsjahr bis zu diesem Tag nicht bereitgestellt ist, ist der Zinszahlungstag der dritte Geschäftstag, der dem Tag folgt, an dem der Jahresabschluss von der Gesellschafterversammlung genehmigt wurde. Falls ein Zinszahlungstag nicht auf einen Geschäftstag fällt, verschiebt sich der Zinszahlungstag auf den nächsten Geschäftstag in dem betreffenden Monat (sofern es einen solchen gibt) oder andernfalls auf den vorangehenden Geschäftstag. "Geschäftstag" meint jeden Tag, an dem Banken in Deutschland für den Geschäftsverkehr geöffnet sind (Klausel 2.1).
Zinsberechnungs-methode	Act/360
Zinszahlungen	Zinsen, die während einer Zinsperiode aufgelaufen sind, sind am zugehörigen Zinszahlungstag nur dann gemäß Klausel 2.1 zahlbar, sofern das Jahresergebnis, ohne Berücksichtigung eines gegeben-enfalls bestehenden Gewinnabführungsvertrags, einschließlich der in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigen vertraglichen Zinsen auf das Nachrangdarlehen einen positiven Betrag ausweist.
Ausstehende Zinsen	Die Bank hat ausstehende Zinsen vollständig bzw. im Fall von (i) vollständig oder teilweise an dem früheren der folgenden Termine zu zahlen: (i) am nächsten Zinszahlungstag, an dem und insoweit der Einzeljahresabschluss für das dem Zinszahlungstag vorangehende Jahr einen Jahresüberschuss ausweist, der den Betrag der an diesem Zinszahlungstag zu zahlenden Zinsen übersteigt; (ii) an einem Vorzeitigen Rückzahlungsdatum (iii) an dem Endfälligkeitstdatum
Nachrangabrede	<p>Der Gläubiger erklärt unwiderruflich die Nachrangigkeit all seiner Ansprüche, einschließlich und ohne Begrenzung der Rückzahlung von Nennbetrag und Zins, gegenüber den Ansprüchen aller weiteren gegenwärtigen und künftigen nicht nachrangigen Gläubiger und gegenüber allen Ansprüchen weiterer gegenwärtiger und künftiger nachrangiger Gläubiger der Bank.</p> <p>Die Ansprüche sind vorrangig gegenüber allen Ansprüchen und/oder Rechten der Gesellschafter der Bank auf Liquidationserlöse oder der Rückzahlung von Gesellschaftskapital. Im Fall einer Auflösung, Liquidation, Insolvenz oder im Falle von insolvenzabwendenden Verfahren sind keine Beträge unter diesem Vertrag zu zahlen, bevor nicht die Ansprüche gegen die Bank aus nicht nachrangigen Verpflichtungen und weiteren nachrangigen Verpflichtungen vollständig erfüllt wurden.</p> <p>Ein Anspruch aus dem Vertrag wird nur dann zur Zahlung fällig, soweit aus der Erfüllung dieses Anspruchs keine Insolvenz der Bank resultiert. Die Aufrechnung von Ansprüchen des Darlehensgebers aus dem Darlehen gegen Forderungen der Bank ist ausgeschlossen. Insoweit darf der Darlehensgeber auch kein Zurückbehaltungsrecht geltend machen. Die Rechte des Darlehensgebers aus diesem Darlehen werden weder durch die Bank noch durch Dritte besichert und zu keiner Zeit während der Laufzeit des Vertrags werden derartige Sicherheiten gestellt werden. Dieser Vertrag stellt weder eine Gewinnbeteiligung des Darlehensgebers an der Bank, noch eine stille Beteiligung des Darlehensgebers an der Bank, noch ein paritätisches Darlehen zwischen dem Darlehensgeber und der Bank dar.</p>
Zugriffsbeschränkung	Während des Bestehens einer Unterstützungsvereinbarung zwischen State Street Corporation, State Street Bank and Trust Company und anderen Unternehmen der State Street Gruppe, dürfen Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen im Falle eines Rekapitalisierungseignisses für einen Zeitraum von 180 Tagen oder (sofern schriftlich zwischen Bank und Darlehensgeber vereinbart) länger (die "Zugriffsbeschränkungsphase") nicht aus solchen Mitteln, Geldern oder Vermögensgegenständen befriedigt werden, die der Bank oder einem verbunden Unternehmen der Bank direkt oder indirekt in welcher Form auch immer (zB als Kapital, Darlehen oder anderweitig) als Kapital- oder Liquiditätsunterstützung aufgrund der Unterstützungsvereinbarung gewährt wurden (auch als "Finanzielle Unterstützung für verbundene Unternehmen" bezeichnet). Während der Zugriffsbeschränkungsphase darf der Darlehensgeber eine Finanzielle Unterstützung für verbundene Unternehmen nicht zur Befriedigung von Ansprüchen aus dem Nachrangdarlehen in Betracht ziehen oder zum Gegenstand von Vollstreckungsmaßnahmen machen; sofern der Darlehensgeber Verfügungsgewalt über eine der Bank gewährte Finanzielle Unterstützung für verbundene Unternehmen erlangt, muss er diese an die Bank herausgeben. Diese Zugriffsbeschränkung des Darlehensgebers im Hinblick auf Finanzielle Unterstützung für verbundene Unternehmen bleibt in der Zugriffsbeschränkungsphase auch im Fall einer Auflösung, Abwicklung oder Insolvenz der Bank bestehen. Im Falle eines Rekapitalisierungseignisses beginnt die Zugriffsbeschränkungsphase sofort und automatisch, d.h. ohne weitere Maßnahmen seitens der Bank (wie z.B. eine Benachrichtigung des Darlehensgebers). Ohne hierzu verpflichtet zu sein, kann die Bank den Darlehensgeber über (i) den Beginn der Zugriffsbeschränkungsphase und (ii) die Gelder, Mittel und Vermögensgegenstände, die als Finanzielle Unterstützung für verbundene Unternehmen anzusehen sind, benachrichtigen. Eine solche Benachrichtigung ist für den Darlehensgeber verbindlich, es sei denn es liegt ein offensichtlicher Irrtum vor.

Information Classification: General

Vertragsbedingung	Merkmal
Kündigung durch den Darlehensgeber	Die Kündigung des Vertrages durch den Darlehensgeber ist ausgeschlossen.
Aufsichtsrechtlicher Hinweis	Nach Abschluss des Vertrags darf werder (i) die Nachrangabrede nachträglich beschränkt noch (ii) die Laufzeit oder die Kündigungsfristen verkürzt werden. Der Betrag einer vorzeitigen Rückzahlung muss an die Bank zurückgezahlt werden (ungeachtete etwaiger entgegenstehender Abreden), es sei denn die zuständige Aufsichtsbehörde hat der vorzeitigen Rückzahlung zugestimmt.
Übertragungsrechte	Jegliche Abtretung oder jede anderweitige Verfügung (z.B. durch Verpfändung) von Ansprüchen des Darlehensgebers aus dem Darlehensvertrag erfordert die schriftliche Einwilligung der Bank. Die Abtretung oder jede anderweitige Verfügung darf nicht zu zusätzlichen Aufwendungen für den Darlehensgeber führen wie z.B. Einkommensteuer, Kapitalertragsteuer, Vermögenssteuer, Gewerbesteuer oder sonstige Steuern auf Einkünfte.
Besteuerung	Sämtliche Zahlungen unter diesem Vertrag erfolgen ohne Abzug oder Einbehalt gegenwärtiger oder künftiger Steuern, Abgaben oder sonstiger Belastungen, die von oder für Rechnung der Bundesrepublik Deutschland, einer ihrer Gebietskörperschaften oder Behörden mit Steuerhoheit erhoben werden, es sei denn dieser Abzug oder Einbehalt ist gesetzlich vorgeschrieben.

Information Classification: General

Tabelle 73: Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven (Art. 439 b) CRR)

Erläuterungen zum Konzernabschluss	Beschreibung
	<p><i>Derivative Finanzinstrumente</i> bestehen bei dem Konzern zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken, zur Absicherung von Währungsrisiken einzelner Grundgeschäfte, zur Steuerung der Bilanzstruktur, zur Optimierung des Collateral-Managements und im Handelsbestand.</p> <ul style="list-style-type: none"> Derivate, die der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos dienen, bestehen aus Zinsswaps (Interest Rate Swaps). Der Konzern nutzt diese Instrumente bisher ausschließlich, um variable Zinszahlungen eines Grundgeschäfts gegen vereinbarte, fixe Zinszahlungen zu tauschen. Derivate, die organisatorisch dem <i>Global Markets</i> Bereich zugeordnet werden, bestehen aus Devisentermingeschäften (FX-Forwards), Spot Forex (FX Spots), Devisenswaps (FX Swaps) und Non-deliverable-Forwards (NDF). Diese Derivate können mit der State Street Bank & Trust Company, Boston, USA (SSBT) back-to-back oder mit externen Kontrahenten abgeschlossen werden. Derivate im Global Markets Bereich werden ausschließlich dem Handelsbestand zugeordnet. Derivate, die organisatorisch dem <i>Global Treasury</i> Bereich zugeordnet sind, bestehen aus Devisenswaps (FX-Swaps) und werden mit der SSBT abgeschlossen, um im Rahmen der Steuerung der Bilanzstruktur zwei Währungen (im Wesentlichen USD und EUR) per FX-Kassageschäft (FX-Spot) gegeneinander zu tauschen. Diese werden zu einem späteren, mit Abschluss des Swaps festgelegten Zeitpunkt via Devisentermingeschäft (FX-Forward) wieder zurückgetauscht. <p>Zinsswaps werden durch den Konzern seit dem Geschäftsjahr 2023 genutzt, um die erwarteten Cashflows eines Grundgeschäftes (Kredite im Rahmen des Global Credit Finance Geschäfts) abzusichern. Bei der bilanziellen Abbildungwendet der Konzern die sogenannte Einfrierungsmethode an, wobei das Grundgeschäft und der zugehörige Interest Rate Swap (IRS) zu einer Bewertungseinheit im Sinne des § 254 HGB zusammengefasst werden. Die positiven bzw. negativen Änderungen der Marktwerte des Grundgeschäfts und des derivativen Finanzinstrumentsheben sich in der Regel gegenseitig auf und werden folglich bilanziell nicht erfasst. Der Konzern bildet konsequenterweise keine Drohverlustrückstellungen für unrealisierte Verluste. Bei einer vorzeitigen Beendigung des Cashflow Hedges werden fällige Schlusszahlungen als aktivischer oder passivischer Abgrenzungsbetrag erfasst und über die Restlaufzeit des Grundgeschäfts im Zinsergebnis amortisiert.</p>
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	<p>Finanzinstrumente (einschließlich positiver und negativer Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten) des <i>Handelsbestands</i> werden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags (Value-at-Risk, VaR) bewertet. Alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im Nettoertrag bzw. Nettoaufwand des Handelsbestands erfasst und entsprechend auf der Aktivseite oder der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der VaR wird als Abzugsposten des Handelsbestands auf der Aktivseite berücksichtigt, um etwaigen Gewinnrealisierungsrisken Rechnung zu tragen. Die Berechnung des Risikoabschlags erfolgt auf der Grundlage einer Halbdauer von zehn Tagen und eines Konfidenzniveaus von 99 %.</p> <p>Zusätzlich zu dem Risikoabschlag im Rahmen der Zeitwertbewertung besteht eine faktische Ausschüttungssperre bezüglich der Nettoerträge des Handelsbestands, indem in jedem Jahr ein bestimmter Anteil der Nettoerträge des Handelsbestands dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zuzuführen ist. Dieser Betrag entspricht mindestens 10 % der Nettoerträge des Handelsbestands (nach Vornahme des Risikoabschlags) und darf nicht höher sein als der gesamte Nettoertrag des Handelsbestands des Geschäftsjahrs. Die Zuführung erfolgt, bis der Sonderposten eine Höhe von 50 % des Durchschnitts der letzten fünf jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands nach Risikoabschlag erreicht. Der Posten darf aufgelöst werden, um einen Nettoaufwand des Handelsbestands auszugleichen oder insoweit die 50 %-Grenze überschritten wird.</p> <p>Die zur Steuerung der Bilanzstruktur in <i>Global Treasury</i> eingesetzten Devisenswaps (FX Swaps) im <i>Bankbuch</i> dienen der Absicherung des Fremdwährungsrisikos, das sich durch unterschiedliche Fremdwährungspositionen bei den Vermögensgegenständen und Schulden in einer Währung ergibt. Sie werden im Rahmen der Ermittlung der besonderen Deckung berücksichtigt (vgl. unten zur Fremdwährungsumrechnung).</p> <p>Die Geschäftstätigkeit des Konzerns lässt im Regelfall keine unmittelbare Zuordnung einzelner aktivischer und passivischer zinsbezogener Finanzinstrumente zueinander zu. Unabhängig davon besteht aufgrund der Zielsetzung der Geschäfte (Erzielung einer Marge aus dem Zinsgeschäft) ein von der Rechtsprechung anerkannter wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen diesen Geschäften (sogenannter Refinanzierungszusammenhang). Für alle Finanzinstrumente des Bankbuchs wird dem handelsrechtlichen Imparitätsprinzip dadurch Rechnung getragen, dass für einen entstehenden Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung des gesamten Bankbuchs eine Rückstellung gemäß § 340a HGB i.V.m. § 249 Abs. 1 S. 1, Alt. 2 HGB gebildet wird. Die Bank verwendet zur Ermittlung der Drohverlustrückstellung die barwertige Methode. Dabei bedient sich der Konzern dem von der State Street Corporation genutztem Quantitative Risk Management (QRM) Modell, mit dem, neben dem durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vorgegebenen Zinsschock für das Anlagebuch, weitere Szenarien für die Änderung der Barwerte der Gesamtbilanz simuliert werden. Dieses Modell wird von der State Street Gruppe global angewandt.</p>

Information Classification: General

Erläuterungen zum Konzernabschluss	Beschreibung
	<p>Gemäß den Regelungen des IDW RS BFA 3 n.F. wird demnach eine Drohverlustrückstellung gebildet, wenn der Barwert des gesamten Bankbuchs kleiner ist als der Buchwert des Bankbuchs und somit per Saldo unrealisierte Verluste im Bankbuch bestehen. Die aus dem Vertragsbestand erwarteten zukünftigen abgezinsten Cashflows aus dem Bankbuch werden dem Buchwert der zinstragenden Aktiva bzw. Passiva gegenübergestellt. Zusätzlich müssen gegebenenfalls anfallende Risikokosten und Verwaltungskosten berücksichtigt werden. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 bestand keine Unterdeckung.</p>

Information Classification: General

Tabelle 74: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen der SSEHG Gruppe

	a Allgemeine Kreditrisikopositionen	b Risiko-positions- wert nach dem Standardansatz	c Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	d					e Verbriefungs- risikopositi- onen – Risikoposi- tions-wert im Anlagebuch	f Risikopos- itions- gesamt- wert	g			h		i	j	k	l	m
				Summe der Kauf- und Verkaufs-positionen der Risiko-positionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Risiko-positions- wert nach dem IRB-Ansatz	Wert der Risiko- positionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko			Eigenmittelanforderungen	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Verbriefungs- positionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewi- chtete Positio- nsträge	Gewichtung n der Eigenmit- telanforderun- gen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)				
010 Aufschlüsselung nach Ländern																				
001	Australien	19	-	-	-	-	19	2	-	-	-	2	19	0,28	1,00					
002	Kanada	247	-	-	-	-	247	8	-	-	-	8	96	1,40	0,00					
003	Bundesrepublik Deutschland	557	-	-	-	-	557	45	-	-	-	45	557	8,12	0,75					
004	Königreich Dänemark	10	-	-	-	-	10	1	-	-	-	1	10	0,14	2,50					
005	Französische Republik	219	-	-	-	185	403	17	-	-	2	20	244	3,56	0,50					
006	Großbritannien und Nordirland	859	-	-	-	-	859	69	-	-	-	69	859	12,53	2,00					
007	Guernsey	211	-	-	-	-	211	17	-	-	-	17	211	3,08	0,00					
008	Irland	292	-	-	-	2.340	2.632	23	-	-	37	60	754	11,00	1,00					
009	Italienische Republik	173	-	-	-	319	492	14	-	-	11	25	309	4,51	0,00					
010	Cayman Inseln	83	-	-	-	357	440	7	-	-	6	12	154	2,25	0,00					
011	Großherzogtum Luxemburg	1.938	-	-	-	210	2.149	157	-	-	2	159	1.993	29,07	0,50					
012	Königreich Niederlande	247	-	-	-	628	875	20	-	-	8	28	349	5,09	1,00					
013	Königreich Norwegen	40	-	-	-	-	40	3	-	-	-	3	40	0,58	2,50					
014	Königreich Schweden	31	-	-	-	-	31	2	-	-	-	2	31	0,45	2,00					
015	Vereinigte Staaten von Amerika	2.843	-	-	-	35	2.878	84	-	-	1	85	1.059	15,44	0,00					
016	Andere Länder	273	-	-	-	183	456	92	-	-	3	132	172	2,50	0,00					
020	Gesamtbetrag	8.042	-	-	-	4.257	12.299	478	-	-	70	549	6.857	100,00						

Information Classification: General

Tabelle 75: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen der SSBI

	a Allgemeine Kreditrisikopositionen		c Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		d		e		f		g		h		i		j		k		l		m	
	Risiko- positionswert nach dem Standardansatz	Risiko- positionswert nach dem IRB- Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risikopositi- onen im Handelsbuch nach dem Standardans- atz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risikopositi- onen im Handelsbuch nach dem Standardans- atz	Wert der Risiko- positionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Wert der Risiko- positionen im Anlagebuc- h	Verbriefun- gs- risikoposi- tionen – Risikoposi- tionswert	Risikopos- itionen – gesamt	Risikopos- itionen – gesamt	Risikopos- itionen – gesamt	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Verbiefungs- positionen	Insgesamt	Eigenmittelanforderungen	Risikogewi- chtete Positionsb- eträge	Gewichtunge- n der Eigenmittel- anforderunge- n (in %)	Quote des antizykl- ischen Kapitalp- uffers (in %)						
010 Aufschlüsselung nach Ländern																								
001 Australien	19	-	-	-	-	-	19	2	-	-	-	-	-	2	19	0,28	1,00							
002 Kanada	247	-	-	-	-	-	247	8	-	-	-	-	-	8	96	1,40	0,00							
003 Bundesrepublik Deutschland	548	-	-	-	-	-	548	44	-	-	-	-	-	44	548	8,00	0,75							
004 Königreich Dänemark	10	-	-	-	-	-	10	1	-	-	-	-	-	1	10	0,14	2,50							
005 Französische Republik	219	-	-	-	-	185	403	17	-	-	2	20	244	20	244	3,57	0,50							
006 Großbritannien und Nordirland	859	-	-	-	-	-	859	69	-	-	-	69	859	859	859	12,55	2,00							
007 Guernsey	211	-	-	-	-	-	211	17	-	-	-	17	211	211	211	3,08	0,00							
008 Irland	292	-	-	-	-	2.340	2.632	23	-	-	37	60	754	60	754	11,01	1,00							
009 Italienische Republik	173	-	-	-	-	319	492	14	-	-	11	25	309	25	309	4,52	0,00							
010 Cayman Inseln	83	-	-	-	-	357	440	7	-	-	6	12	154	12	154	2,25	0,00							
011 Großherzogtum Luxemburg	1.938	-	-	-	-	210	2.149	157	-	-	2	159	1.993	159	1.993	29,11	0,50							
012 Königreich Niederlande	247	-	-	-	-	628	875	20	-	-	8	28	349	28	349	5,10	1,00							
013 Königreich Norwegen	40	-	-	-	-	-	40	3	-	-	-	3	40	40	40	0,58	2,50							
014 Königreich Schweden	31	-	-	-	-	-	31	2	-	-	-	2	31	31	31	0,45	2,00							
015 Vereinigte Staaten von Amerika	2.843	-	-	-	-	35	2.878	84	-	-	1	85	1.059	85	1.059	15,46	0,00							
016 Andere Länder	273	-	-	-	-	183	457	10	-	-	3	132	172	172	172	2,50	0,00							
020 Gesamtbetrag	8.033	-	-	-	-	4.257	12.291	478	-	-	70	548	6.848	548	6.848	100,00								

Information Classification: General

Tabelle 76: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen der SSEHG Gruppe

	Bruttobuchwert / Nominalbetrag	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2			
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	21.974	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.524	-
010 Darlehen und Kredite	12.448	-	-	0	-	-	19	-	-	0	-	-	-	-	3.143	-
020 Zentralbanken	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030 Sektor Staat	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040 Kreditinstitute	6.886	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.143	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.425	-	-	0	-	-	8	-	-	0	-	-	-	-	-	-
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1	-	-	-	-	-	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-
070 Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
080 Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
090 Schuldverschreibungen	10.284	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	150	-
100 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110 Sektor Staat	3.804	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120 Kreditinstitute	988	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.418	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	129	-
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	74	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21	-
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	5.706	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
160 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
170 Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
180 Kreditinstitute	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.508	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Information Classification: General

<i>200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	191	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>210 Haushalte</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>220 Insgesamt</i>	50.412	-	-	0	-	-	20	-	-	0	-	-	-	5.817	-

Information Classification: General

Tabelle 77: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen der SSBI

		Bruttobuchwert / Nominalbetrag	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen				Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	21.968	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.524	-	
010	Darlehen und Kredite	12.448	-	-	0	-	-	-	19	-	-	0	-	-	-	3.142	-	
020	Zentralbanken	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030	Sektor Staat	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
040	Kreditinstitute	6.879	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.142	-	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.431	-	-	0	-	-	8	-	-	0	-	-	-	-	-	-	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.136	-	-	-	-	-	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
070	Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
080	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
090	Schuldverschreibungen	10.284	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	150	-	-	
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
110	Sektor Staat	3.804	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120	Kreditinstitute	988	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.418	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	129	-	-	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	74	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21	-	-	
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	5.706	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Information Classification: General

170	<i>Sektor Staat</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
180	<i>Kreditinstitute</i>	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
190	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	5.508	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-
200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	191	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-
210	<i>Haushalte</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
220	<i>Insgesamt</i>	50.406	-	-	0	-	-	20	-	-	0	-	-	5.817	-

Information Classification: General

Tabelle 78: EU CQ3 – Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen der SSEHG Gruppe

		a	b	c	d	e	Bruttobuchwert / Nominalbetrag												f	g	h	i	j	k	l										
							Vertragsgemäß bediente Risikopositionen													Notleidende Risikopositionen															
							Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen																			
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	21.974	21.974	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-										
010	Darlehen und Kredite	12.448	12.304	144	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	0	-	-	-	0											
020	Zentralbanken	1	1	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
030	Sektor Staat	1	0	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
040	Kreditinstitute	6.886	6.876	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.425	4.300	125	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	0	-	-	-	0												
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.136	1.128	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
070	Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
080	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
090	Schuldverschreibungen	10.284	10.284	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
110	Sektor Staat	3.804	3.804	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
120	Kreditinstitute	988	988	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.418	5.418	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	74	74	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	5.706	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
170	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
180	Kreditinstitute	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											
190	Sonstige finanzielle	5.508	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-											

Information Classification: General

	<i>Kapitalgesellschaften</i>												
200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	191	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
210	<i>Haushalte</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
220	Insgesamt	50.412	44.562	144	0								

Information Classification: General

Tabelle 79: EU CQ3 – Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen der SSBI

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	Bruttbuchwert / Nominalbetrag							
								Notleidende Risikopositionen													
								Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen				
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	21.968	21.968	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
010	Darlehen und Kredite	12.448	12.304	144	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	0				
020	Zentralbanken	1	1	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
030	Sektor Staat	1	0	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
040	Kreditinstitute	6.879	6.870	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.431	4.306	125	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	0				
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.136	1.128	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
070	Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
080	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
090	Schuldverschreibungen	10.284	10.284	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
110	Sektor Staat	3.804	3.804	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
120	Kreditinstitute	988	988	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.418	5.418	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	74	74	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	5.706	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
170	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
180	Kreditinstitute	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.508	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	191	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				

Information Classification: General

210	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
220	Insgesamt	50.406	44.556	144	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Information Classification: General

Tabelle 80: EU CR5 – Standardansatz SSEHG Gruppe

Risikopositionsklassen	Risikogewicht															Summe	Ohne Rating
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige		
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	26.077	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26.077	26.077
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	475	-	-	-	375	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	850	850
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	409	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	409	409
5 Internationale Organisationen	981	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	981	981
6 Institute	-	-	-	-	2.484	-	12	-	-	-	-	-	-	-	-	2.497	2.497
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5.040	-	-	-	-	-	5.040	5.040
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Anteile an Organismen für gemeine Anlagen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	4
15 Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	1
16 Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	541	-	-	-	-	-	541	541
17 Insgesamt	27.942	-	-	-	2.859	-	12	-	-	5.582	-	-	-	3	-	36.398	36.398

Information Classification: General

Tabelle 81: EU CR5 – Standardansatz SSBI

Risikopositionsklassen	Risikogewicht															Summe	Ohne Rating		
	0%																		
	A	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o				
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	26.077	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26.077	26.077		
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
3 Öffentliche Stellen	475	-	-	-	375	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	850	850		
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	409	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	409	409		
5 Internationale Organisationen	981	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	981	981		
6 Institute	-	-	-	-	2.478	-	12	-	-	-	-	-	-	-	-	2.490	2.490		
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5.040	-	-	-	-	-	5.040	5.040		
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
10 Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
13 Risikopositionen gegenüber Instiutien und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	4		
15 Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-		
16 Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	532	-	-	-	-	-	532	-		
17 Insgesamt	27.942	-	-	-	2.853	-	12	-	-	5.573	-	-	-	3	-	36.383	36.383		

Information Classification: General

Tabelle 82: EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Institut tritt als Originator auf				Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf				Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung
	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung
	STS	Nicht-STS	STS	Nicht-STS	STS	Davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)	Zwischensumme	STS	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung	Zwischensumme	STS	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung	Zwischensumme
1 Gesamtrisikoposition	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.182	3.076	-	4.257
2 Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	605	74	-	679
3 Hypothekenkredit für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	374	62	-	437
4 Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	231	11	-	242
6 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	576	3.002	-	3.578
8 Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30	2.959	-	2.989
9 Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	546	43	-	589
11 Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Information Classification: General

Tabelle 83: EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt

	a ≤20 % RW	b >20 % bis 50 % RW	c >50 % bis 100 % RW	d >100 % bis 1250 % RW	e 1 250 % RW/Abzüge	f SEC-IRBA	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtsbändern (RW)/Abzügen)		g SEC-ERBA (einschließen IAA)	h SEC-SA	Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)		i 1 250 % RW/ Abzüge	j SEC-IRBA	RWEA (nach Regulierungsansatz)		k SEC-ERBA (einschließen IAA)	l SEC-SA	m 1 250 % RW/ Abzüge	n SEC-IRBA	o SEC-ERBA (einschließen IAA)	EU-p Kapitalanforderung nach Obergrenze		EU-q 1 250 % RW/ Abzüge
							SEC-IRBA (einschließen IAA)	SEC-SA			SEC-IRBA (einschließen IAA)	SEC-SA			SEC-IRBA (einschließen IAA)	SEC-SA						EU-p Kapitalanforderung nach Obergrenze		
1 Gesamtrisikoposition	3.819	439	-	-	-	-	4.257	-	-	-	-	-	878	-	-	-	-	-	70	-	-	-	-	
2 Traditionelle Verbriefung	3.819	439	-	-	-	-	4.257	-	-	-	-	-	878	-	-	-	-	-	70	-	-	-	-	
3 Verbriefung	3.819	439	-	-	-	-	4.257	-	-	-	-	-	878	-	-	-	-	-	70	-	-	-	-	
4 Mengengeschäft	491	188	-	-	-	-	679	-	-	-	-	-	146	-	-	-	-	-	12	-	-	-	-	
5 Davon STS	430	175	-	-	-	-	606	-	-	-	-	-	128	-	-	-	-	-	10	-	-	-	-	
6 Großkundenkredite	3.327	251	-	-	-	-	3.578	-	-	-	-	-	733	-	-	-	-	-	59	-	-	-	-	
7 Davon STS	368	208	-	-	-	-	576	-	-	-	-	-	125	-	-	-	-	-	10	-	-	-	-	
8 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9 Synthetische Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10 Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12 Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
13 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Information Classification: General

11. Anhang B – Offenlegungsindex

Tabelle 84: CRR-Anforderungen – Offenlegungsindex

CRR Artikel	Regulatorischen Anforderungen (Kurzbeschreibung)	Kapitelnummer in diesem Bericht	Tabellenname/- nummer in diesem Bericht	Nicht relevante Tabellen
431 (1) –(5)	Offenlegungspflichten- und verfahren	Kapitel 1.1 Kapitel 1.2	-	-
432 (1) – (3)	Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen	Kapitel 1.1 Kapitel 1.2 Kapitel 1.5	-	-
433 i.V.m. 433a (1) – (3)	Häufigkeit und Umfang der Offenlegungen; Offenlegung durch große Institute	Kapitel 1.1 Kapitel 4.2	-	-
433b (1) – (2)	Offenlegung durch kleine und nicht komplexe Institute	n/a	-	-
433c (1) – (2)	Offenlegung durch andere Institute	n/a	-	-
434 (1) –(2)	Mittel der Offenlegung	Kapitel 1.1	-	-
434a	Einheitliche Offenlegungsformate	Kapitel 1.1	-	-
435 (1), a), c), d)	Risikomanagementziele und -politik	Kapitel 3.4	Tabelle 3	-
435 (1) b)	Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagement-Funktion	Kapitel 3.2	-	-
435 (1) e)	Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	Kapitel 3.7	-	-
435 (1) f)	Vom Leitungsorgan genehmigte Konzise Risikoerklärung	Kapitel 3.8	Tabelle 13	-
435 (2) a) - c)	Unternehmensführungsregelungen	Kapitel 3.9	Tabelle 14 Tabelle 15 Tabelle 16	-
435 (2) d) – e)	Leitungsorgane und Risikoausschüsse	Kapitel 3.2	-	-
436 a)	Firma des Instituts, für das diese Verordnung gilt	Kapitel 1.1	-	-
436 b) -d)	Offenlegung des Anwendungsbereichs	Kapitel 2.3.1 Anhang A	EU LI1 EU LI2 EU LI3	-
436 e); g) – h)	Offenlegung des Anwendungsbereichs	n/a	-	EU PV1
436 f)	Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln	Kapitel 2.3.3	-	-
437 a) – f)	Offenlegung von Eigenmitteln	Kapitel 4.1 Anhang A	EU CC1 EU CC2 i.V.m. Tabelle 19 EU CCA EU CCA Tabelle 72	-
437a a) -d)	Offenlegung von Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten	Kapitel 4.2	EU ILAC EU TLAC2a	EU KM2 EU TLAC1 EU TLAC3a/ EU TLAC3b
438 a) – d)	Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positions beträgen	Kapitel 4.3	EU KM1 EU OV1	-
438 e) – h)	Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positions beträgen	n/a	-	EU INS1 EU INS2 EU CR10
439 a) - i), l) – m)	Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos	Kapitel 5.5 Anhang A	EU CCR1 EU CCR2 EU CCR3 EU CCR5 Tabelle 73	EU CCR4 EU CCR6 EU CCR7 EU CCR8

Information Classification: General

CRR Artikel	Regulatorischen Anforderungen (Kurzbeschreibung)	Kapitelnummer in diesem Bericht	Tabellenname/- nummer in diesem Bericht	Nicht relevante Tabellen
439 i) - k)	Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos	n/a	-	-
440 a) -b)	Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern	Kapitel 4.5 Anhang A	EU CCyB1 EU CCyB2	-
441	Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz	n/a	-	-
442 a) – b)	Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos	Kapitel 5.1	-	-
442 c) – g)	Offenlegung notleidender und gestundeter Risikopositionen	Kapitel 5.2 Anhang A	Tabelle 28 EU CQ3 EU CQ4 EU CQ5 EU CR1-A EU CR1 EU CR2	EU CQ1 EU CQ7 EU CR2a EU CQ2 EU CQ6 EU CQ8
443	Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten	Kapitel 6	EU AE1 EU AE2 EU AE3	-
444 a) – b)	Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes	Kapitel 5.3	Tabelle 35	-
444 c) – d)	Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes	n/a	-	-
444 e)	Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung	Kapitel 5.4 Anhang A	EU CR4 EU CR5	-
445	Offenlegung des Marktrisikos	Kapitel 3.4.2	EU MR1	-
446 a) – c)	Offenlegung der Steuerung des operationellen Risikos	Kapitel 3.4.5	EU OR1	-
447 a) – g)	Offenlegung von Schlüsselparametern	Kapitel 2.1	EU KM1	-
447 h)	Offenlegung von Schlüsselparametern i.V.m. Artikeln 92a und 92b	Kapitel 4.2	EU ILAC	-
448 (1) a) - g)	Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen	Kapitel 3.4.2	EU IRRBB1 EU IRRBBA	-
448 (2)	Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen	n/a	-	-
449 a)-c),g)- h), j), k) ii)	Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen	Kapitel 8 Anhang A	EU SEC1 EU SEC4	-
449 d)-f), i), k) i, l)	Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen	n/a	-	EU SEC2 EU SEC3 EU SEC5
449a	Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken ('environmental, social and governance risks' — ESG-Risiken)	n/a	-	-
450 (1) a) - f), j) – k)	Offenlegung der Vergütungspolitik	Kapitel 9.1 Kapitel 9.2	Tabelle 50	-
450 g) – i)	Quantitative Angaben zu den Vergütungen	Kapitel 9.3	EU REM1 EU REM2 EU REM3 EU REM4 EU REM5	-
450 (2)	Offenlegung der Vergütungspolitik (für große Institute)	n/a	-	-
451 (1), (3)	Offenlegung der Verschuldungsquote	Kapitel 7	EU LR1 EU LR2 EU LR3	-
451 (2)	Offenlegung der Verschuldungsquote	n/a	-	-

Information Classification: General

CRR Artikel	Regulatorischen Anforderungen (Kurzbeschreibung)	Kapitelnummer in diesem Bericht	Tabellenname/- nummer in diesem Bericht	Nicht relevante Tabellen
451a (1) – (4)	Offenlegung von Liquiditätsanforderungen	Kapitel 3.4.3 Anhang A	EU LIQ1 EU LIQ2	-
452 a) – h)	Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	n/a	-	EU CR6 – A EU CR6 EU CR7-A EU CR7 EU CR8 EU CR9 EU CR9.1
453 a) – i)	Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	Kapitel 5.4	EU CR3 EU CR4	-
453 j)	nach dem IRB-Ansatz	n/a	-	-
454	Offenlegung der Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	n/a	-	-
455 a) – g)	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	n/a	-	EU MR2-A EU MR2-B EU MR3 EU MR4
Weitere Offenlegungsanforderungen				
§ 25 KWG	Offenlegungspflichten gemäß § 26a KWG	Kapitel 1.3	-	-
---	SREP Mindestkapitalanforderungen und -puffer	Kapitel 4.4	Tabelle 26	-
Nicht einschlägige Offenlegungsanforderungen				
§ 35 SAG	Vereinbarungen über gruppeninterne finanzielle Unterstützungen gemäß § 22 SAG	-	-	-

Information Classification: General

12. Anhang C – Nicht-finanzielle Erklärung

12.1. Hintergrund

Die folgende nicht-finanzielle Erklärung gemäß § 340i Abs. 2 HGB³⁷ wird von State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG Gruppe ("Konzern oder SSEHG Gruppe") abgegeben. Die SSEHG Gruppe erfüllt die inhaltlichen Anforderungen gemäß § 315c HGB in Verbindung mit § 289c HGB und bezieht damit auch die Ebene der State Street Bank International GmbH ("SSBI" oder "Bank") mit ein. Da die SSBI die einzige operative Einheit innerhalb des Konzerns ist, beziehen sich die Informationen in diesem Abschnitt teilweise nur auf die Ebene der Bank³⁸.

In diesem Zusammenhang berücksichtigen der Konzern und die SSBI in Abschnitt 12.3 auch die Offenlegungspflichten, wie sie im Leitfaden der EZB zu Klima- und Umweltrisiken³⁹ definiert sind.

Darüber hinaus legt der Konzern die Pflichtinformationen gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852⁴⁰ ("EU-Taxonomie-Verordnung") in Abschnitt 12.4 (Pflichtangaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung) und Abschnitt 12.10 (Veröffentlichung der Meldebögen gemäß Artikel 8 EU Taxonomie Verordnung) dieses Berichts offen.

Zudem wird auf den "State Street 2023 Sustainability Report"⁴¹ der State Street Corporation ("SSC"), der Muttergesellschaft des Konzerns bzw. der SSBI, im Allgemeinen oder für bestimmte Posten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt, verwiesen.

12.2. Geschäftsmodell

Für das Geschäftsmodell des Konzerns bzw. der SSBI wird auf Unterkapitel 2.4 des Offenlegungsberichts verwiesen.

12.3. Umweltbelange (insbesondere Klima- und umweltbezogene Risiken)

12.3.1. Strategie

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit und das Entgegenwirken ebendieser klima- und naturbedingten Herausforderungen ist eine weltweite Verantwortung. Die SSBI ist der Meinung, dass Nachhaltigkeitsfaktoren eine wichtige Rolle in der Erkennung von Risiken und der Nutzung von Opportunitäten spielen und strebt danach, einen Beitrag zu einer nachhaltigeren Welt für unsere Kunden, die Gesellschaft und unsere Mitarbeiter zu leisten.

Im Rahmen der Überlegungen zu relevanten klima- und umweltbezogenen (climate-related and environmental risks, „C&E“ Risiken) Risikoaspekten hat die SSBI Fortschritte bei der Einbettung dieser Risiken in ihr Geschäftsmodell und die Strategie gemacht. Die SSBI-Geschäftsstrategie enthält mehrere „Bereichsstrategien“, z. B. zur Geschäftskontinuität, die nachhaltigkeitsrelevant sind und

³⁷ Handelsgesetzbuch in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 4 des Gesetzes vom 10. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 64) geändert worden ist.

³⁸ Die SSBI ist von der Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gem. 289b Abs. 2 Satz 2 HGB für den Einzelabschluss freigestellt

³⁹ Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken (europa.eu)

⁴⁰ Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088

⁴¹ <https://www.statestreet.com/web/insights/articles/documents/state-street-sustainability-report.pdf>

verweist außerdem auf regulatorische Aspekte. Zudem ist sich die SSBI bewusst, dass wir unseren Kunden bei ihrer Transition und Nachhaltigkeitsambitionen helfen können und daher ist das State Street Produkt Truview® in unseren strategischen Nachhaltigkeitsansatz integriert. Weitere Information sind dem Kapitel 12.4 zu entnehmen. Im Jahr 2023 lag die strategische Ausrichtung der SSBI auf der Integration von klima- und umweltbezogenen Risiken. Als Teil eines globalen Finanzinstituts gehen wir auf die Nachhaltigkeitsbedürfnisse unserer Kunden ein, indem wir sie auf ihrem Weg der Nachhaltigkeit unterstützen. Ähnlich wie bei den anderen Elementen der SSBI-Geschäftsstrategie wird das C&E-Risiko als Teil der Leistungsindikatoren des Unternehmens betrachtet. Ein Leistungsindikator für das Jahr 2023 war beispielsweise die Durchführung einer verpflichtenden Schulung zum Thema klima- und umweltbezogene Risiken für alle Mitarbeiter der SSBI mit dem Ziel, die Transparenz und das Wissen rund um klima- und umweltbezogene Risiken zu erweitern.

State Street bemüht sich global, die Auswirkungen der betrieblichen Emissionen zu reduzieren. Mehr Informationen sind dem "State Street 2023 Sustainability Report" zu entnehmen.

12.3.2. Governance

Im Laufe des Jahres 2023 hat die Bank verschiedene Maßnahmen vorgenommen, um die Governance rund um die Überwachung und Steuerung von C&E-Risiken zu stärken, wie beispielsweise die Einrichtung von zwei dezidierten Nachhaltigkeitsausschüssen, die ihre Arbeit im Jahr 2023 aufnahmen:

- SSBI Sustainability Committee (SSBI SC): Ein Exekutivausschuss, der als primärer Ausschuss für alle nachhaltigkeitsbezogenen Angelegenheiten innerhalb der SSBI fungiert, die die Aufmerksamkeit der Ausschussmitglieder erfordern. Der Ausschuss unterstützt die Geschäftsleitung der SSBI bei der Erfüllung ihrer Ausführungs-, Aufsichts- und Beratungsaufgaben in Bezug auf die Nachhaltigkeitsstrategie und das Risikomanagement der SSBI, wie z. B. die Überwachung der wichtigsten Risiken und Chancen, denen die SSBI in Bezug auf ESG- bzw. Nachhaltigkeit gegenübersteht. Das SSBI SC besteht aus mindestens drei Mitgliedern der Geschäftsleitung der SSBI und kann Entscheidungen von strategischer Bedeutung an die gesamte Geschäftsleitung der SSBI eskalieren.
- SSBI Sustainability Oversight Committee (SSBI SOC): Ein Aufsichtsratsausschuss, der sich Nachhaltigkeitsthemen innerhalb der SSBI widmet. Dieser unterstützt den Aufsichtsrat der SSBI bei der Erfüllung seiner Aufsichts- und Ausführungspflichten in Bezug auf die Nachhaltigkeitsagenda der SSBI. Darüber hinaus umfassen die Verantwortlichkeiten des SSBI SOC die Beratung hinsichtlich Nachhaltigkeitsindikatoren sowie deren Beurteilung und Überwachung. Zudem stellt das SSBI SOC zusätzliche Expertise durch eine objektive und kritische Reflektion auf eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsthemen sicher.

Zusätzlich zu den dezidierten Sustainability Committees können bestimmte Aspekte auch weiteren fachlichen Ausschüssen präsentiert werden, wie zum Beispiel dem SSBI Management Risk and Capital Committee ("MRAC") oder SSBI Asset and Liability Committee ("ALCO").

Diese Struktur wird durch einen überarbeiteten Geschäftsverteilungsplan untermauert, der den jeweiligen Mitgliedern der Geschäftsleitung klare Verantwortlichkeiten für C&E-Risiken zuweist. Darüber hinaus haben die Ausschüsse innerhalb der formalen Governance-Struktur der SSBI ihre Satzungen aktualisiert und angepasst, um sicherzustellen, dass C&E-Risiken angemessen reflektiert sind und als Teil der bereits etablierten Verfahren innerhalb der Ausschüsse berücksichtigt werden.

Information Classification: General

Zusätzlich zu den beiden SSBI-spezifischen Nachhaltigkeitsausschüssen, die wie oben beschrieben eingerichtet wurden, ist der CEO der SSBI seit Anfang 2023 Mitglied des SSC Sustainability & Impact Committee um sicher zu stellen, dass die SSBI im Gesamtkonzern angemessen repräsentiert ist.

Die Verantwortlichkeiten für C&E-Risiken wurden sowohl den Mitgliedern der Geschäftsleitung der SSBI als auch der ersten, zweiten und dritten Verteidigungslinie zugewiesen. Im Jahr 2023 wurden Änderungen an der organisatorischen Berichtslinie vorgenommen. Der Leiter der Nachhaltigkeitsabteilung (ehemals ESG-Funktion) berichtet nun direkt an den SSBI CEO. Diese Änderung verleiht klima- und nachhaltigkeitsrelevanten Fragen höchste Bedeutung und gewährleistet das richtige Maß an Überwachung und Prüfung neuer Geschäfte, Risiken und der Berichterstattung und stellt die notwendige Sichtbarkeit und den Fokus her, der für eine erfolgreiche Integration von Klima- und Nachhaltigkeitsaspekten erforderlich ist. Im Jahr 2023 fokussierte sich die Nachhaltigkeitsabteilung auf die Überwachung und Umsetzung des C&E-Risikoprogramms der SSBI sowie die Entwicklung und Umsetzung des C&E-Rahmenwerks. Da sich das Verständnis, die Anforderungen und die Erwartungen in Bezug auf C&E-Risiken weiterentwickeln, wird die SSBI die Governance kontinuierlich überprüfen, um sicherzustellen, dass die Art und Weise, wie C&E-Risiken angegangen und gehandhabt werden, angemessen und effektiv bleibt. Diesbezüglich hat die SSBI im Jahr 2023, unter anderem, folgende Weiterentwicklungen durchgeführt:

- Implementierung einer Berichterstattung zu klima- und umweltbezogenen Risiken, welche einen Überblick über die Auswirkungen auf das Risikoprofil der Bank gibt und Teil der Berichterstattung an die Geschäftsleitung und verschiedene Unterausschüsse ist, wie in Kapitel 12.3.5 dargestellt.
- Aufnahme von klima- und umweltbezogenen Risiken in den Policy Standard der Bank sowie Einbeziehung von klima- und umweltbezogenen Risiken in interne Richtlinien und Arbeitsanweisungen.
- Weiterentwicklung der Governance des C&E-Risiken Programmes und Berichterstattung an die verschiedenen Komitees.

12.3.3. Risikomanagement

Das Management von Klima- und Umweltrisiken durch die SSBI ist Teil ihres breit aufgestellten Risikomanagement Rahmenwerks. Eine allgemeine Beschreibung der Organisation und des Aufbaus des Risikomanagements findet sich im Kapitel 3 (Risikomanagement).

Risikomanagement Rahmenwerk

Das Risikomanagement der SSBI hat verschiedene Schlüsselemente: Risikoidentifikation und Wesentlichkeitsbewertung; Integration in das Risiko Rahmenwerk und Risikoprozesse; Szenarioanalyse und Stresstests; sowie Integration in den Risikoappetit (die Risikobereitschaft) durch Nutzung einer Reihe von Risikoindikatoren und -zielen, welche im Kapitel 3 Risikomanagement näher beschrieben sind. Die Entwicklung von Tools, Methoden und Indikatoren zur Integration von Klima- und Umweltrisiken in das Risikomanagement Rahmenwerk und den dazugehörigen Richtlinien und Prozesse der Bank wurde im Jahr 2023 weiter vorangetrieben. Dazu gehört auch die Fähigkeit der Bank, Klima- und Umweltrisiken, die aus der Bilanz und dem Geschäftsbetrieb resultieren, zu identifizieren, zu bewerten und zu überwachen. Im Jahr 2023 konnten weitere Fortschritte bei der Integration, vor allem der Ergebnisse der Wesentlichkeitsbewertung der Klima- und Umweltrisiken aber

Information Classification: General

auch weiterer umwelt- und klimarisikorelevanter Aspekte, in die folgenden Schlüsseldokumente des Risikomanagement Rahmenwerk erreicht werden:

- die Risikostrategie
- die Risikotaxonomie
- die Risikoinventur („Material Risk Inventory“), einschließlich einer dezidierten Wesentlichkeitsbewertung von Klima- und Umweltrisiken
- das Rahmenwerk für den Risikoappetit („Risk Appetite Framework“) mit Statements zum Risikoappetit (Risk Appetite Statement, „RAS“), sowie
- Stresstests und Szenarioanalysen, wie das Risikotragfähigkeitskonzept und das Liquiditätsadäquanzkonzept

Insbesondere die Ergebnisse der vorangegangenen Wesentlichkeitsbewertung der Klima- und Umweltrisiken führten zu verbesserten oder neuen Bewertungen der Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken und deren Konsequenzen für die einzelnen Elemente des Rahmenwerks und entsprechender Maßnahmen, welche in den folgenden Abschnitten erläutert werden. Weitere Information zum Vorgehen zur Bewertung von Social und Governance Risiken finden sich im Kapitel 3 Risikomanagement.

Integration der Klima- und Umweltrisiken im Risikomanagement Rahmenwerk

Im Aktualisierungszyklus 2023 wurden Klima- und Umweltrisiken als potentielle Treiber für alle wesentlichen Risikokategorien in der SSBI Risikostrategie, der Risikotaxonomie und der Risikoinventur und insbesondere in der dezidierten Wesentlichkeitsbewertung von Klima- und Umweltrisiken berücksichtigt. Solche Risiken werden dabei als Ereignisse oder Bedingungen definiert, deren Eintreten einen potentiellen negativen oder nachteiligen Einfluss auf die Bilanz (oder außerhalb der Bilanz), die Rentabilität, die Geschäftstätigkeit, den Ruf oder die strategische Position der SSEHG Gruppe und / oder der Bank haben können. Klima- und Umweltrisiken umfassen dabei physische oder transitorische Risiken / Übergangsrisiken. Physische Risiken können in Form von plötzlichen (akuten) Ereignissen oder durch dauerhafte (chronische) Veränderungen auftreten. Übergangsrisiken ergeben sich aus der Anpassung an eine kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigere Wirtschaft.

Die speziell für die Wesentlichkeitsbewertung von Klima- und Umweltrisiken angewandten Methoden sind im folgenden Abschnitt zusammengefasst. Durch die Integration der Ergebnisse in das allgemeine Risikomanagement Rahmenwerk beinhalten die in 2023 weiter verbesserten Versionen der Risikoinventur und des Rahmenwerks für den Risikoappetit spezielle Abschnitte und qualitative Aussagen zu Klima- und Umweltrisiken für jede wesentliche Risikoart, einschließlich:

- Finanzieller Risiken (Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Risiken aus Pensionsverpflichtungen)
- Nicht-finanzieller Risiken (Operationelle Risiken, Technologie- und Resilienzrisiken und Kern-Compliance Risiken)
- Geschäftsrisiken (Strategische Risiken und Modellrisiken)
- Reputationsrisiken

Weitere Details über die Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken werden im Kapitel 3 Risikomanagement für jede wesentliche Risikoart offengelegt.

Darüber hinaus wurden verschiedene Indikatoren zur regelmäßigen Überwachung und Berichterstattung über die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken im Rahmen der regelmäßige

Information Classification: General

Risikoberichterstattung eingeführt. Insbesondere für diejenigen Risikoarten, für die die Auswirkung von Klima- und Umweltrisiken als wesentlich eingestuft wurden, hat die Bank im vergangenen Jahr entsprechende dezidierte Klima- und Umweltrisikoindikatoren für wesentliche Risiken, sogenannte RAS Indikatoren, konzipiert, um eine umfassende Berichterstattung zu ermöglichen. Diese werden auch in Zukunft im Zuge der aktuellen Wesentlichkeitsbewertung von Klima- und Umweltrisiken weiterentwickelt und verfeinert⁴². Weitere Details zur Klima- und Umweltrisikobericht-erstattung werden in Abschnitt 12.3.5. beschrieben.

Nachhaltigkeitsüberlegungen im Rahmen des Kreditprozesses

Im Kreditrisikoprozess der Bank wurde die Berücksichtigung von Klimarisiken für das Leveraged Loan-Portfolio sowie für einige Positionen im Anlageportfolio etabliert. Ziel ist die Stärkung des Bewusstseins und der Governance in Bezug auf Geschäftsaktivitäten und Engagements in Sektoren mit erhöhten klimabedingten Risiken.

Darüber hinaus wurde im vergangenen Jahr ein Rahmenwerk zu kritischen und unkritischen Klima- und Umweltrisiko-Portfoliopositionen im Investment- bzw. Kreditportfolio auf Basis definierter kritischer Sektoren konzipiert und etabliert. Das Rahmenwerk definiert kritische Klima- und Umweltrisiko-Portfoliopositionen, sowohl auf der Ebene einzelner Positionen als auch unter dem Gesichtspunkt von Konzentrationsrisiken und umfasst:

- Eine Due Diligence Prüfung vor einem Kauf und
- Überwachung und Berichterstattung kritischer Klima- und Umweltrisiko-Portfoliopositionen

Neue Investitionen in kritische Klima- und Umweltrisikopositionen erfordern eine zusätzliche Due Diligence und Genehmigungen, um dem erhöhten Risiko Rechnung zu tragen. Zudem werden kritische Klima- und Umweltrisiko-Portfoliopositionen regelmäßig überwacht und in die reguläre Berichterstattung integriert, auf Einzelebene als auch unter dem Konzentrationsrisikoaspekt.

Risikotragfähigkeitskonzept, Liquiditätsadäquanzkonzept und Stresstests

Klima- und Umweltrisiken wurden bei den Stresstests der Bank im Jahr 2023 berücksichtigt und bewertet, einschließlich des jährlichen internen Prozesses zur Bewertung der Angemessenheit der Liquidität (Liquiditätsadäquanzkonzept, Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, "ILAAP") und des internen Prozesses zur Bewertung der Angemessenheit der Kapitalausstattung (Risikotragfähigkeitskonzept Internal Capital Adequacy Assessment Process, "ICAAP")⁴³.

Der ILAAP des Konzerns, eines der Instrumente zur Überwachung angemessener aktueller und zukünftiger Liquiditätspositionen unter normalen und gestressten Bedingungen, ist ein Prozess zur Sicherstellung des umsichtigen Managements des Liquiditätsrisikos und dokumentiert die interne Bewertung der Liquiditätsrisikopraktiken. Die identifizierten Klima- und Umweltrisikotreiber für die verschiedenen Risikoarten, wie oben beschrieben, wurden aus Liquiditätsperspektive im jährlichen ILAAP 2023 berücksichtigt. Die Auswirkungen von Klimarisikotreibern auf das Liquiditätsrisiko wurden quantifiziert, einschließlich der Verwendung von Liquiditätsstresstests, die entsprechend angepasst wurden, was dem Prozess für die Wesentlichkeitsbewertung von Klima- und Umweltrisiken für Liquiditätsrisiken entspricht. Dabei wurden wissenschaftliche Szenarien, die vom Network of Central

⁴² Zusätzlich zu den RAS Indikatoren für Risikoarten bei denen die CER-Auswirkungen als wesentlich eingestuft werden, überwacht die SSBI auch eine Reihe von weiteren Klima- und Umweltrisikoindikatoren, die die nicht-wesentlichen CER-Auswirkungen für finanzielle Risiken messen.

⁴³ Der jährliche Konzern-ICAAP und ILAAP basierte auf den Finanzdaten von 2023 und wurde im März 2024 bei der Aufsichtsbehörde eingereicht.

Banks and Supervisors for Greening the Financial System ("NGFS") entwickelt wurden, verwendet. Im Anschluss daran wurde die qualitative Stellungnahme des ILAAP 2023 entsprechend aktualisiert und relevante Klima- und Umweltrisiken erläutert. Darauf basierend wurde auch ein Klima- und Umweltrisikoindikator zur regelmäßigen Messung und Überwachung von Klimaauswirkungen auf Liquiditätsrisiken, der „Stressed Liquid Asset Buffer – Klimarisikoszenarien“ etabliert. Dieser Indikator integriert das Ergebnis und Vorgehen der verbesserten Wesentlichkeitsbewertung von Klima- und Umweltrisiken für Liquiditätsrisiken in die regelmäßige Berichterstattung.

Der ICAAP des Konzerns wird verwendet, um die Risikotragfähigkeit zu untersuchen. Dabei wird die Angemessenheit der Risikomanagementpraktiken demonstriert, die zur Steuerung aller Risiken verwendet werden, die die Erreichung der Geschäftsziele gefährden könnten. Daher zielt der ICAAP darauf ab, der Geschäftsleitung gesicherte Informationen über das Risikomanagement und die Kapitalbasis zu vermitteln. Im jährlichen Risikotragfähigkeitskonzept („Capital Adequacy Statement“, „CAS“) wurden Klima- und Umweltrisikotreiber für die verschiedenen Risikoarten in den ICAAP-Perspektiven und hauptsächlich in Stresstests identifiziert. Der Entwurfsprozess für Stressszenarien umfasste insbesondere Klimarisiken, in einem dezidierten Stressszenario für Klima- und Umweltrisiken. Dieses Szenario analysierte über die erheblichen negativen makroökonomischen Annahmen hinaus mehrere klimabezogene Ereignisse in Form von physischen Risiken, die erhebliche operative Verluste nach sich zogen und quantifizierte die Kapitalauswirkungen des Stressszenarios. Um Übergangsrisiken ebenfalls miteinzubeziehen, beinhaltet das Stressszenario darüber hinaus die Annahme, dass eine Vielzahl an Ländern global kurzfristig strikte Klimaschutzmaßnahmen einführen (sudden wake-up call).

12.3.4. Übersicht Beurteilung der Wesentlichkeit Klima- und Umweltrisiken⁴⁴

Im Jahr 2023 hat die SSBI die Wesentlichkeitsbewertung der Klima- und Umweltrisiken unter Berücksichtigung der Erwartungen der Bankenaufsicht durchgeführt. Dabei wurden im ersten Schritt alle potentiellen Klima- und Umweltrisikotreiber identifiziert und dann die Wesentlichkeit dieser Treiber für die Bank und ihr Risikoprofil, ihre Bilanz und ihr Geschäftsmodell für alle wesentlichen Risikoarten, unter der Berücksichtigung verschiedener kurz-, mittel- und langfristiger Szenarien, bewertet. Die zugrunde liegenden Analysen wurden auf das Geschäftsmodell, die angebotenen Produkte und Services und das Risikoprofil der Bank zugeschnitten, und zielten darauf ab, die Schwachstellen, die wirtschaftlichen (Unter-)Sektoren, den Betrieb und die physischen Standorte der Bank, ihrer Dienstleister und ihrer Gegenparteien angemessen zu berücksichtigen.

Dazu führte die Bank im Jahr 2023 ein Rahmenwerk ein, um den Prozess weiter zu standardisieren, eine vollständige, konsistente und umfassende Wesentlichkeitsbewertung sicherzustellen und die Integration der Ergebnisse in das allgemeine Risikomanagement Rahmenwerk zu garantieren. Zu den weiteren Verbesserungen gehören unter anderem:

- eine weiterentwickelte, umfassende Klima- und Umweltrisikotreiber „long list“, sowie relevante mögliche Übertragungskanäle, basierend auf einer umfassenden Recherche und Analyse der wichtigsten relevanten Veröffentlichungen und Regulierungsvorschriften zu Klima- und Umweltrisiken
- eine konsistente Zuordnung der potentiellen Klima- und Umweltrisikotreiber sowie deren Übertragungskanäle auf der untersten Ebene der Risikotaxonomie

⁴⁴ Die Wesentlichkeitsbewertung 2023 wurde im ersten Quartal 2024, gemäß den Anweisungen der Aufsichtsbehörden, fertiggestellt und genehmigt. Die Bewertung basiert jedoch auf den Finanzdaten 2023 und die wichtigsten Ergebnisse wurden im Dezember 2023 vorab genehmigt.

- eine umfassende Analyse des Geschäftsumfelds, einschließlich einer Betrachtung der Einkünfte, bilanzwirksamen und außerbilanziellen Positionen und der damit verbundenen Geschäftsbereiche und Portfolien (unter sektoralen und geographischen Geschichtspunkten).

Identifizierung von Klima- und Umweltrisikotreibern

Der erste Teil des Wesentlichkeitsbewertung Rahmenwerks konzentrierte sich auf die Identifizierung aller relevanten Klima- und Umweltrisikotreiber und Übertragungskanäle, über welche die prudentiellen Risiken der Bank beeinflusst werden könnten. Diese Identifizierung erfolgte über die Recherche einschlägiger interner und externer Quellen, mit dem Ergebnis einer weiterentwickelten, umfassenden Klima- und Umweltrisikotreiber „long list“, sowie relevanter potentieller Übertragungskanäle. Zu den potenziell in Betracht zu ziehenden physischen Risikofaktoren gehören eine Vielzahl von akuten und chronischen Klima- und Umweltrisikotreibern. Übergangsrisikofaktoren umfassen eine Reihe von Risikotreibern in den Bereichen Politik und Recht, Technologie, Marktstimmung und Unternehmensreputation.

Analyse des Geschäftsumfelds

Die Bank führte eine Analyse des Geschäftsumfelds durch und beurteilte dabei potenzielle Auswirkungen von physischen und transitorischen Klima- und Umweltrisikotreibern in Bezug auf ihre Geschäftsbereiche und Finanzen unter Einbeziehung von Sektoren⁴⁵ und geografischen Standorten. Die Analyse berücksichtigte dabei die verschiedenen Einkommensquellen und Bilanzpositionen.

Die Analyse ergab, dass die Kunden und Bilanzpositionen der Bank in keinem großen Umfang gegenüber Klima- und Umweltrisiken exponiert sind, da die überwiegende Mehrheit der Kunden des Kerngeschäfts und auch ein Großteil der Bilanzpositionen dem Finanzdienstleistungssektor zuzuordnen sind, welcher gemäß der EU-Taxonomie als nicht anfällig für Klima- und Umweltrisiken gilt. Nur ein kleinerer Teil der Vermögenswerte oder Bilanzpositionen kann Sektoren, die als anfällig für Klima- und Umweltrisiken gelten, zugeordnet werden. Diese mit Klima- und Umweltrisiken behaftenden Engagements wurden anschließend für die Wesentlichkeitsbewertung detailliert analysiert und quantifiziert, insbesondere im Rahmen der finanziellen Risiken. Insgesamt wird die Anfälligkeit des Geschäftsumfelds der Bank für physische und Übergangsrisikotreiber aber als begrenzt angesehen.

Sicherstellung der Geschäftsfortführung und Geolocation Risikoanalyse

§ 25a (1) Kreditwesengesetz⁴⁶ („KWG“) in Verbindung mit AT 7.3 Mindestanforderungen für das Risikomanagement 47 („MaRisk“) sieht vor, dass ein Institut zur Sicherstellung der Geschäftsfortführung in Notfällen entsprechende Ziele definiert und entsprechend notwendige Prozesse etabliert („Business Continuity Management“). Zu diesem Zweck verfügt die SSBI über einen Fachbereich zur Sicherstellung der Geschäftsfortführung („Business Continuity Organisation“), um auf eine Betriebsunterbrechung vorbereitet zu sein und im Falle von größeren Zwischenfällen und/oder Krisen eine Wiederherstellung des Geschäftsbetriebs sicherzustellen.

Im Rahmen der Auswirkungsanalyse physischer Risiken auf den Geschäftsbetrieb wurden Klima- und Umweltrisikofaktoren in einer Sammlung von Szenarien unter der Definition „extreme

⁴⁵ Basierend auf den Sektoren die gemäß dem Klimastress test der EZB klima- und umweltrelevante Risiken bergen (22 Kohlenstoff-intensive Industriebereiche)

⁴⁶ Kreditwesengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. September 1998 (BGBl. I S. 2776), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 411) geändert worden ist

⁴⁷ Rundschreiben 05/2023 (BA) - Mindestanforderungen an das Risikomanagement

Wetterereignisse“ zusammengefasst. Der Bestand an Szenarien wurde überprüft und aktualisiert, um Klima- und Umweltrisiken zu berücksichtigen sowie durch die für die SSBI relevanten klimabedingten Risikofaktoren ergänzt. Die Analyse ergab, dass derzeit keine neuen Szenarien erforderlich sind, da Klima- und Umweltrisiken bereits in Bestand der Szenarien mit geeigneten Risikominderungsmaßnahmen abgedeckt sind.

Darüber hinaus wurde eine georeferenzierte Risikobewertung für alle SSBI-Standorte unter Beteiligung externer Datenlieferanten durchgeführt. Die Ergebnisse der georeferenzierten Risikobewertung zeigten, dass sich die meisten SSBI-Standorte in städtischen Gebieten befinden, die extremen Wetterereignissen wie Überschwemmungen, Stürmen, Waldbränden, steigendem Meeresspiegel, usw., begrenzt ausgesetzt sind. Die bestehenden Maßnahmen zur Risikominderung bei Gebäudeverlusten decken bereits extreme Ereignisse ab, so wie den Verlust eines Gebäudes aufgrund von Überschwemmungen oder ähnlichen Ereignissen. Die Bewertung bestätigte zudem, dass die bestehenden Maßnahmen zur Risikominderung seitens der SSBI angemessen sind und die identifizierten potenziellen Klima- und Umweltrisiken abdecken.

Des Weiteren wurde von der Bank eine Bewertung durchgeführt, um die potenzielle Auswirkung extremer Wetterereignisse und Umweltvulnerabilitäten auf SSBI zu ermitteln. Die verfügbaren Wiederherstellungsmöglichkeiten für die Energieversorgung sowie die Internet- und Telekommunikationsverbindung verringern das Risiko eines Energieverlusts und ermöglichen den Zugang zum Internet und zur Telekommunikation, um die Geschäftsfortführung der Organisation zu unterstützen.

Die Ergebnisse der oben beschriebenen Geolocation Analyse für SSBI Standorte sowie die Geolocation Analyse für weitere State Street Standorte sind in die Wesentlichkeitsbewertung von Klima- und Umweltrisiken und die damit verbundenen Quantifizierungen eingeflossen, insbesondere bei den nichtfinanziellen Risiken.

Klima- und Umweltrisikotaxonomie-Matrix inklusive Übertragungskanäle

Um herauszufinden welche Klima- und Umweltrisikotreiber sich auf die Risikoarten der Bank auswirken, wurden alle Klima- und Umweltrisikotreiber der ‚long-list‘ auf der untersten Ebene der Risikotaxonomie zugeordnet und deren Einfluss bewertet, mit dem Ergebnis einer sogenannten Klima- und Umweltrisikotaxonomie-Matrix. Dabei wurden zudem die entsprechenden Übertragungskanäle ermittelt. Ergänzt wurde dies durch eine erste qualitative Bewertung der Auswirkungen von Klimaszenarien über verschiedene Zeithorizonte, in die auch die Ergebnisse der oben erwähnten Geolocation- und Geschäftsumfeldanalyse einfloss.

Demnach spielen Klima- und Umweltrisikotreiber im aktuellen ‚Business-as-usual‘-Umfeld keine bedeutende Rolle für die Bank. Bei der Betrachtung der von der NGFS entwickelten Klimaszenarien, die insbesondere in den ‚Hot House World48‘ und ‚Disorderly Transition49‘ Szenarien schwerwiegende Auswirkungen physischer oder Übergangsrisiken über verschiedene Zeithorizonte prognostizieren, erwarten Fachexperten jedoch, dass die Auswirkung von solchen Risikotreibern auf SSBI und ihr

⁴⁸ ‚Hot House World‘ geht davon aus, dass nur die derzeit umgesetzten Maßnahmen beibehalten werden. Die national festgelegten Beiträge werden nicht erreicht. Die Emissionen steigen bis 2080, was zu einer Erwärmung von 3°C+ und schwerwiegenden physischen Risiken führt. Dies schließt unumkehrbare Veränderungen, wie einen höheren Meeresspiegelanstieg, ein.

⁴⁹ ‚Disorderly Transition‘ geht davon aus, dass klimapolitische Maßnahmen nicht vor 2030 eingeführt werden. Da die Maßnahmen relativ spät ergriffen werden und durch die verfügbaren Technologien begrenzt sind, müssen die Emissionen stärker reduziert werden als im ‚Orderly Transition‘ Szenario, um die Erwärmung auf das gleiche Ziel zu begrenzen. Das Ergebnis ist ein höheres Übergangsrisiko.

Information Classification: General

Geschäftsumfeld im Laufe der Zeit zunehmen könnte. Diese Zunahme wird in erster Linie bei nicht-finanziellen und Reputationsrisiken erwartet. Fachexperten identifizierten, auf Basis der prognostizierten Veränderungen in den NGFS Szenarien, folgende Klima- und Umweltrisikotreiber mit der stärksten erwarteten Auswirkung auf die Bank:

- a) extreme Klima- oder Umweltkatastrophen (physisches Risiko)
- b) chronische (Veränderungen der) Klima- oder Umweltverhältnisse (physisches Risiko)
- c) Politik und Recht⁵⁰ (Übergangsrisiko).

Die Fachexperten haben zudem verschiedene damit zusammenhängende Übertragungskanäle identifiziert und bewertet. Es wird erwartet, dass sich Klima- und Umweltrisikotreiber am ehesten über Finanzmarktschocks, Konkurs von kritischen Dienstleistern, Herabstufungen von Kreditratings oder die Bedrohungen der Geschäftskontinuität auswirken könnten, mit der Annahme das die Intensität der Auswirkungen im Laufe der Zeit zunehmen wird. Im ‚Hot House World‘ Szenario könnten sich extreme Wetterereignisse bereits kurzfristig auszuwirken, während mittel- bis langfristig sowohl politische und rechtliche Änderungen als auch die oben genannten physischen Risiken potenziell größere Auswirkungen haben können.

Zur Wesentlichkeitsbewertung von Klima- und Umweltrisiken

Nach der Identifizierung der relevanten Klima- und Umweltrisikotreiber und deren Übertragungskanäle wurde bewertet, ob diese eine wesentliche Auswirkung auf das Risikoprofil und Geschäftstätigkeit haben (z. B. in Form von finanziellen Verlusten, Geschäftsunterbrechungen oder Rechtsansprüchen und Reputationsschäden). Diese Bewertung erfolgte auf dem oberen Level der Risikotaxonomie für jede Risikoart und bezog die zuvor beschriebenen Ergebnisse der Geolocation- und Geschäftsumfeldanalyse, sowie der Klima- und Umweltrisikotaxonomie-Matrix mit ein.

Um die Wesentlichkeit zu bestimmen, wurde das erwartete Klima- und Umweltrisiko für jede Risikoart quantifiziert und mit festgelegten Wesentlichkeitsschwellen verglichen. Die Kalibrierung der Schwellenwerte ist ein etablierter Prozess, der im Einklang mit der Risikobereitschaft, Risikotragfähigkeit und dem Risikoprofil der Bank und der SSEHG Gruppe steht.

Für die Quantifizierung wurden qualitative und quantitative Ansätze, je nach Risikoart, gewählt. Finanzielle Risiken wurden quantitativ, auf Basis klimabereinigter Ausfallwahrscheinlichkeiten für Klima- und Umweltrisikoanfällige Portfoliopositionen bewertet. Für Nicht-finanzielle-, Geschäfts- und Reputationsrisiken wurde ein qualitativer, Experten Workshop-basierter Ansatz gewählt. Alle Ansätze verwendeten Elemente einer Szenarioanalyse auf Basis der NGFS Szenarien („Orderly“⁵⁰, „Disorderly Transition“ und „Hot House World“), bei denen die Ergebnisse der Klima- und Umweltrisikotaxonomie-Matrix einflossen. Die Quantifizierung erfolgte über drei verschiedene Zeithorizonte (kurz- (1-3 Jahre), mittel- (4-10 Jahre) und langfristig (>10 Jahre), sowie für eine kurzfristige „business-as-usual“ Sicht.

Wesentlichkeitsbewertung – Quantifizierung und Ergebnisse

Das berechnete Ergebnis zeigt, dass die quantifizierten Risiken auf der Grundlage der definierten Wesentlichkeitsschwellen der SSBI für keine der Risikoarten wesentlich sind. Trotz dieses quantitativen Ergebnisses hat die Bank beschlossen, die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken

⁵⁰ Das Orderly Transition Szenario geht davon aus, dass klimapolitische Maßnahmen früh eingeführt werden und schrittweise strenger werden. Netto-Null-CO₂-Emissionen werden vor 2070 erreicht (die Annahme eines Netto-Null-Pfades 2050 wurde insbesondere für die Zwecke der Wesentlichkeitsbewertung der Bank verwendet), was eine 67%ige Chance bietet, die globale Erwärmung auf unter 2°C zu begrenzen. Die physischen Risiken und die Übergangsrisiken sind beide relativ gering.

für bestimmte nicht-finanzielle Risiken sowie das Reputationsrisiko als wesentlich einzustufen, da unter Stressbedingungen erhebliche Worst-Case Auswirkungen möglich sind, die nicht ganz ausgeschlossen werden können.

Finanzielle Risiken: Die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken wurden im Rahmen der qualitativen Klima- und Umweltrisikotaxonomie-Matrix Bewertung in allen Szenarien als gering eingeschätzt. Die Ergebnisse der quantitativen Bewertung zeigen, dass die Auswirkungen des ‚Disorderly Transition‘ Szenarios (im Vergleich zum ‚Hot House World‘ Szenario) sowohl mittel- als auch langfristig für Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken etwas höher sind. Insgesamt zeigte sich jedoch, dass die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die finanziellen Risiken sowohl bei den qualitativen als auch bei den quantitativen Bewertungsansätzen als ‚nicht wesentlich‘ zu bewerten sind.

Geschäftsrisiken: Die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken wurden im Rahmen der qualitativen Bewertung der Klima- und Umweltrisikotaxonomie-Matrix für alle Szenarien in der Regel als „keine“ oder „gering“ eingeschätzt. Die Quantifizierung anhand der Workshop-basierten Szenarioanalyse und der zusätzlichen Bewertungen der Auswirkung auf das Modellrisiko bestätigte diese erste Einschätzung. Die Auswirkungen Klima- und Umweltrisiken auf die Geschäftsrisiken sind sowohl bei den qualitativen als auch bei den quantitativen Bewertungsansätzen als ‚nicht wesentlich‘ zu bewerten.

Nicht-finanzielle- / Reputationsrisiken: Die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf diese Risikoarten wurden bei der qualitativen Bewertung im Rahmen der Klima- und Umweltrisikotaxonomie-Matrix in allen Szenarien durchweg, im Vergleich zu anderen Risikoarten, als etwas höher eingeschätzt. Dies gilt insbesondere für das Reputationsrisiko. Trotz der ersten qualitativen Bewertung blieben die Ergebnisse der Workshop-basierten Szenarioanalyse allerdings unterhalb der definierten Wesentlichkeitsschwellen, womit Klima- und Umweltrisikoauswirkungen zunächst als nicht wesentlich eingestuft waren. In Anbetracht des Potenzials negativer Auswirkungen und der Herausforderung dieses zu bestimmen, unterstützte die SSBI-Geschäftsleitung, im Sinne eines umsichtigen und konservativen Ansatzes, die Empfehlungen der Fachexperten, die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken für die folgenden Risikoarten als ‚wesentlich‘ einzustufen:

- Technologie- und Resilienzrisiken,
- Kern-Compliance-Risiken, und
- Reputationsrisiken

Weitere Informationen über die Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken, einschließlich des Ansatzes und der Ergebnisbegründung der Wesentlichkeitsbewertung werden in Abschnitt 3.4 (Risikomanagement) für jede wesentliche Risikoart in einem separaten Unterabschnitt offen gelegt.

Ausblick

Im Hinblick auf eine kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung der Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit von Klima- und Umweltrisiken wurden eine Reihe von Verbesserungen eingeführt, welche im Laufe des nächsten Jahres weiterentwickelt werden. Das Ergebnis der Wesentlichkeitsbewertung für (physische und transitorische) Klima- und Umweltrisiken wird auch im Hinblick auf potenzielle strategische Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Strategie der Bank validiert.

Information Classification: General

12.3.5. Wichtige Indikatoren

Wie bereits erwähnt wurden mehrere Indikatoren im Rahmen der regelmäßigen Überwachung und Berichterstattung über die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken eingeführt. Insbesondere für die Risikoarten, für die solche Risiken als wesentlich eingestuft wurden, hat die Bank im vergangenen Jahr entsprechende dezidierte wesentliche Klima- und Umweltrisikoindikatoren konzipiert, um eine umfassende Berichterstattung zu ermöglichen. Diese sind in den Abschnitt 12.3.5.1 und 12.3.5.2 beschrieben. Grundsätzlich überwachen solche wesentlichen Risikoindikatoren gesetzte Zielvorgaben zur Unterstützung des Risikomanagements bei der Umsetzung der Risiko- und Geschäftsstrategie, oder, wenn solche konkreten Vorgaben schwierig sind, können Überwachungsindikatoren und -grenzen festgelegt werden.

Darüber hinaus werden in Abschnitt 12.3.5.3 weitere Indikatoren – insbesondere solche, die Treibhausgasemissionen widerspiegeln – dargestellt.

12.3.5.1. Finanzielle Klima- und Umweltrisikoindikatoren

Die Auswirkung von Klima- und Umweltrisiken auf finanzielle Risiken wurde wie beschrieben als ‚nicht wesentlich‘ eingestuft. In Anbetracht der Gesamtbedeutung von finanziellen Risiken wurde jedoch eine Reihe von Klima- und Umweltrisikoindikatoren für finanzielle Risiken etabliert. Diese Klima- und Umweltrisikoindikatoren überwachen die Auswirkungen auf die Bereiche innerhalb des Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisikos, die als anfällig für Klima- und Umweltrisiken eingestuft werden. Sie werden vierteljährlich berechnet und basieren auf der entsprechenden Quantifizierungsmethode der Wesentlichkeitsbewertung von Klima- und Umweltrisiken für die jeweilige Risikoart. Dies gewährleistet eine regelmäßige Überwachung um signifikante Veränderungen in der Klima- und Umweltrisikoauswirkung auf finanzielle Risiken rechtzeitig zu erkennen.

Die finanziellen Klima- und Umweltrisikoindikatoren werden zusammen mit den kritischen Klima- und Umweltrisiko-Portfoliopositionen, wie in Abschnitt 12.3.3 beschrieben, vierteljährlich im Rahmen des Risk Dashboard überwacht und berichtet. Der Bericht wird dem SSBI MRAC, dem SSBI SC und dem SSBI SOC vorgelegt und informiert auch die Geschäftsleitung über die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf finanzielle Risiken als Teil des Management Information System (MIS) Berichts.

12.3.5.2. Nicht-finanzielle Klima- und Umweltrisikoindikatoren

Wie oben beschrieben, wurde die Auswirkung von Klima- und Umweltrisiken auf bestimmte Nicht-finanzielle Risiken und Reputationsrisiken im Allgemeinen als höher eingeschätzt als bei anderen Risikoarten. Obwohl die Quantifizierungsergebnisse unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle blieben, wurde beschlossen, die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf diese Risikoarten, nämlich Technologie- und Resilienzrisiken und Kern-Compliance-Risiken, sowie auf Reputationsrisiken als ‚wesentlich‘ einzustufen. Um die Auswirkungen der Klima- und Umweltrisiken auf diese Risikoarten regelmäßig zu überwachen und darüber zu berichten wurden eine Reihe von Nicht-finanziellen Klima- und Umweltrisikoindikatoren eingeführt.

Nicht-finanzielle Klima- und Umweltrisikoindikatoren – Übersicht Methodik und Berichterstattung

Die bereits etablierten Nicht-finanziellen Klima- und Umweltrisikoindikatoren fokussieren sich zunächst auf Technologie- und Resilienzrisiken, da die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf diese Risikoart als wesentlich angesehen werden. Diese Klima- und Umweltrisikoindikatoren befassen sich hauptsächlich mit den Auswirkungen von Betriebsunterbrechungen (mit Schwerpunkt auf akuten Klimarisiken), auf die (Wiederherstellung der) Erbringung von Dienstleistungen, sowie mit dem Ausfallrisiko von Drittanbietern (durch Klima- und Umweltrisikoauswirkungen). Klimarisiken wurden dazu in der Bibliothek über Maßnahmen und Szenarien zur Sicherstellung der Geschäftsfortführung (Business Continuity Scenario Library) klassifiziert und dokumentiert. Für jede der folgenden Unterkategorien von Technologie- und Resilienzrisiken wurde eine Reihe von nicht-finanziellen Klima- und Umweltrisikoindikatoren eingeführt:

- Geschäftsumunterbrechung & technologische Resilienzrisiken (deckt z.B. Technologiedienstleistungen und die Planung der Geschäftsfortführung ab, einschließlich Arbeitskräfte, physische Vermögenswerte und damit verbundene Geschäftsumunterbrechungen)
- Drittanbieter Ausfallrisiko (betrifft die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf Drittanbieter bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen)

Für alle Nicht-finanzielle Klima- und Umweltrisikoindikatoren wurden quantitative Schwellenwerte auf der Grundlage der Anzahl von Ereignissen, Vorfällen oder Problemen definiert und die Ergebnisse werden vierteljährlich an den Ausschuss für Technologie und operationelle Risiken (Technology and Resiliency Risk Committee) berichtet.

RAS Indikatoren für Risikoarten mit wesentlichen Klima- und Umweltrisikoauswirkungen

In Anbetracht der Tatsache, dass die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf Technologie- und Resilienzrisiken und Reputationsrisiken als ‚wesentlich‘ eingestuft werden, und um eine umfassende Berichterstattung über die Auswirkungen dieser Risiken auf die beiden Risikoarten zu ermöglichen, wurden zusätzlich folgende, sogenannte RAS Indikatoren konzipiert:

- Qualitative Bewertung der Klima- und Umweltrisikoauswirkung auf Technologie- und Resilienzrisiken
- Qualitative Bewertung der ESG-Risikoauswirkungen auf Reputationsrisiken

Beide RAS Indikatoren bieten eine aggregierte Sicht der Klima- und Umweltrisikoauswirkung, basierend auf einem definierten Scoring-Ansatz für die zugrunde liegenden Klima- und Umweltrisikoindikatoren für nicht-finanzielle und Reputationsrisiken mit qualitativen Schwellenwerten.

Information Classification: General

Die RAS Indikatoren sollen ab dem ersten Quartal 2024 vierteljährlich im Rahmen des Risk Dashboard überwacht und berichtet werden, zusammen mit der bereits bestehenden Berichterstattung über finanzielle Klima- und Umweltrisikoindikatoren und Klima- und Umweltrisiko-Portfolio positionen. Dieses Risk Dashboard zu Klima- und Umwelt- sowie ESG-Risiken ermöglicht dem Management eine vollständige, angemessene und aggregierte Berichterstattung über die Exponierung gegenüber Klima- und Umweltrisiken. Wie bereits beschrieben, wird die Berichterstattung dem SSBI MRAC, SSBI SC, SSBI SOC und der Geschäftsleitung im MIS Bericht zur Verfügung gestellt.

12.3.5.3. Treibhausgasemissionen

Im Folgenden stellt die SSEHG Gruppe Indikatoren zu Treibhausgasemissionen dar, die auf Ansätzen und Daten der SSC basieren.

Allgemeine Methodik zur Treibhausgasberechnung

State Street Corporation nutzt das GHG-Protokoll für alle methodischen Leitlinien bei der Berechnung der Treibhausgasemissionen. Da unser Portfolio hauptsächlich angemietet ist, verwenden wir den Ansatz der Betriebskontrolle, wenn wir prüfen, ob die Emissionen eines Standorts in den Rahmen unserer Bestandsaufnahme einbezogen werden sollten. Wir berichten über 100 % der Emissionen, die unserer betrieblichen Kontrolle unterliegen, und über 0 % der Emissionen, die nicht unserer betrieblichen Kontrolle unterliegen. Wo immer möglich, verwenden wir Rechnungen von Versorgungsunternehmen oder Durchflussmesser, um die Energieverbrauchsmengen zu erfassen, die über den Berichtszeitraum aggregiert werden. Wenn tatsächliche Verbrauchsdaten nicht verfügbar sind oder nicht zeitnah abgerufen werden können, schätzt die SSC den Verbrauch anhand anderer verfügbarer Daten, z. B. des vorherigen Verbrauchs am Standort oder eines regionalen Schätzfaktors (durchschnittlicher Verbrauch pro Quadratfuß) an ähnlichen Standorten innerhalb der gleichen Region. Um die Tonnen (MT) CO₂e für jeden Standort zu ermitteln, multiplizieren wir die Aktivitätsdaten mit den relevanten Treibhausgasemissionsfaktoren. Der Diesel- und Kältemittelverbrauch wird von Anlagenmanagern auf Standortebene verfolgt und jährlich zur Aufnahme in unser Treibhausgasinventar erfasst.

Scope 1 umfasst Diesel, Erdgas und Kältemittel. Die Zusammensetzung dieser Emissionen besteht bei der SSC zu etwa 77 % aus CO₂ und 22 % aus HFKW, während die restlichen Gase aus CH₄ und N₂O bestehen. PFCs, SF₆ und NF₃ sind für die Emissionen des Unternehmens nicht wesentlich.

Scope 2 umfasst eingekauften Strom, Fernwärme und Fernkälte. Die globale Zusammensetzung bei der SSC besteht zu etwa 98 % aus CO₂, die restlichen Gase bestehen aus CH₄ und N₂O. HFKW, FKW, SF₆ und NF₃ sind für die Emissionen des Unternehmens nicht wesentlich. Die Emissionen der Scope 2 Location Based Method („LBM“) werden anhand standortspezifischer Emissionsfaktoren berechnet, während die Emissionen der Scope 2 Market Based Method („MBM“) verschiedene Umweltattribute von erneuerbare Energie Credits („RECs“) und internationalen RECs nutzen („I-RECs“), die auf dem freien Markt erworben wurden. Die Bilanzierung dieser Vertragsinstrumente steht im Einklang mit den Qualitätskriterien der GHG Protocol Scope 2 Guidance und jedes Instrument war spezifisch für die Märkte, in denen die Emissionen des Unternehmens anfielen.

Die in diesem Bericht offengelegten Scope-3-Kategorien basieren auf einer ersten Bewertung der für das gruppenweite Geschäft geltenden Kategorien durch SSC. Diese Bewertung wurde für regionale Einheiten einschließlich SSBI und SSEHG Gruppe übernommen. Im Einklang mit der

Information Classification: General

Finanzberichterstattung bewertet SSC vierteljährlich seinen ökologischen Fußabdruck an allen Standorten, um die durch seine Minderungsstrategien erzielten Emissionsreduzierungen zu analysieren. Dies ist ein integraler Bestandteil der Klimarisikomanagementziele von SSC und Teil seines gesamten Geschäftsansatzes. Die Tabelle 3 fasst die Scope-3-Betriebsemissionen für SSBI im Jahr 2023 zusammen. Darüber hinaus wird auf den State Street 2023 Sustainability Report verwiesen, der weitere Kategorien von Scope-3-THG-Emissionen widerspiegelt, die auf der Ebene dieser Muttergesellschaft gemeldet werden. Die Berechnungsmethoden wurden gemäß dem GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Standard angewendet.

Zur Quantifizierung der Kategorie 1 verwendet SSC die ausgabenbasierte Methode, indem es Lieferantenausgabendaten von unserem internen globalen Einkauf erhält und Emissionsfaktoren aus der Datenbank der US-Umweltschutzbehörde Office of Research and Development ("EPA ORD") mit Emissionsfaktoren in der Lieferkette bezieht. Für die Berechnung wurden keine vom Lieferanten bereitgestellten Daten verwendet. Die Methode berücksichtigte eine Untergruppe der Top-Anbieter, die etwa 73 % der weltweiten Lieferantenausgaben von SSC im Jahr 2023 ausmachen.

Zur Quantifizierung der Kategorie 3 berücksichtigt die SSC in 2023 zusätzlich zu Übertragungs- und Verteilungsverlusten nun auch vorgelagerter Emissionen, die aus eingekauftem Brennstoff und Strom resultieren. Die vorgelagerten Treibstoff- und Energieemissionen sowie Übertragungs- und Verteilungsverluste werden anhand der Emissionsfaktoren des UK Department for Environment, Food & Rural Affairs („DEFRA“) und der Internationalen Energieagentur („IEA“) berechnet. Die SSC verwendete die Durchschnittsmethode, daher wurden bei der Berechnung keine lieferantenspezifischen Daten verwendet.

Zur Quantifizierung der Kategorie 5 verwendet die SSC die Durchschnittsmethode und bezieht 66% der Daten über erzeugten Abfall und Entsorgungsmethode direkt von Versorgungsunternehmen. Wenn keine Lieferantendaten verfügbar sind, werden regionale Proxys auf der Grundlage gewichteter Daten von übereinstimmenden Standorten (Quadratmeterzahl, Nutzungsart, Belegungszahl usw.) verwendet. Die Carbon Faktoren für 2023 wurden vom DEFRA bezogen und liefern Emissionsfaktoren für jede produzierte Abfallkategorie.

SSBI- und SSEHG-Allokationsmethode

Unter Nutzung des Betriebskontrollansatzes für Standorte, an denen Einheiten der SSEHG Gruppe ansässig waren, wurde eine anteilige Aufteilung der Liegenschaft auf der Grundlage der Quadratmeterzahl aller relevanten Geschäftseinheiten im Verhältnis zur Gesamtfläche der Liegenschaft berechnet. Die berechnete anteilige Zuteilung für SSBI und SSHG wurde auf die globalen Kennzahlen der SSC für ihre spezifischen Standorte angewendet, um die absoluten Emissionen jedes Unternehmens abzuleiten, wie in den jeweiligen Tabellen dargestellt.

Diese wurden auf Scope 1, Scope 2 und Scope 3 – Kategorie 3 – Brennstoff- und energiebezogene Emissionen und Kategorie 5 - Produzierter Abfall – angewendet.

Treibhausgasemissionen - Scope 1 & 2

Tabelle 85: Scope 1 & 2 Treibhausgasemissionen (basierend auf der Allokationsmethode auf Ebene der SSBI und SSHG)

Absolute Co2e Emissionen (metrische Tonnen)	2023
Scope 1 gesamt – Direkte Emissionen	11
CO2 direkt	11
CH4 direkt	0
N2O direkt	0
HFCs direkt	0
Scope 2 gesamt – Indirekte Emissionen	5.487
CO2 indirekt	5.462
CH4 indirekt	4
N2O indirekt	21
HFCs indirekt	0
Scope 2 gesamt – Indirekte Emissionen (market based)	0
Aggregierte Scope 1 und Scope 2 Emissionen (location based)	5.498

Treibhausgasemissionen - Scope 3

Tabelle 86: Scope 3 Treibhausgasemissionen basierend auf der Allokationsmethode auf Ebene der SSBI und SSHG (Kategorie 1 auf Ebene der SSBI)

Absolute Co2e Emissionen (metrische Tonnen)	2023
Kategorie 1: Gekaufte Güter und Dienstleistungen	28.640
Kategorie 3: Brennstoff- und energiebezogene Emissionen	605
Kategorie 5: Produzierter Abfall	10

12.3.5.4. Weitere Indikatoren

Bezugnehmend auf Kapitel 12.3.1, hat SSBI CER Leistungsindikatoren in der Unternehmensstrategie inkludiert. Ein Leistungsindikator für das Jahr 2023 war beispielsweise die Durchführung einer verpflichtenden Schulung zum Thema klima- und umweltbezogene Risiken für alle Mitarbeiter der SSBI mit dem Ziel, die Transparenz und das Wissen rund um klima- und umweltbezogene Risiken zu erweitern.

Information Classification: General

12.4. Verpflichtende Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung

Einleitung

Die EU-Taxonomie ist das Kernstück des Sustainability Finance Frameworks der EU. SSBI erkennt an, dass die EU-Taxonomie ein wichtiges Instrument zur Erhöhung der Markttransparenz und zur Unterstützung einer gemeinsamen Definition von wirtschaftlichen Aktivitäten, die als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, darstellt. Innerhalb der Investmentbranche wird die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren innerhalb des Anlageprozesses immer bedeutender. Deshalb bietet State Street seinen Kunden eine webbasiertes Produkt Truview® an, welche unterschiedlichen Dienstleistungen wie Bereitstellung von Nachhaltigkeitsdaten, Analysen und Berichterstattungen, über den gesamten Investmentzyklus hinweg, abdeckt. So kann der Kunde beispielsweise den Übereinstimmungsgrad seiner Investitionen mit dem EU Taxonomie Standard messen.

Zu den Jahresenden 2021 und 2022 verlangte Art. 8 der Taxonomie-Verordnung von Unternehmen im Geltungsbereich eine begrenzte Anzahl von KPIs in ihren nichtfinanziellen Erklärungen offenzulegen. Der reduzierte Offenlegungsumfang (sieben KPIs) basierte auf der Bewertung der betroffenen Vermögenswerte auf ihre „Taxonomiekonformität“ hin. Im Gegensatz dazu wird die Bewertung, die ab Ende 2023 durchzuführen ist, um die „Taxonomiekonformität“ der relevanten Vermögenswerte erweitert, um die sogenannten „Green Asset Ratio“ („GAR“) zu bestimmen. Die anwendbaren Ausfüllhinweise und Meldebögen - im Folgenden als „Tabellen“ bezeichnet - zur Offenlegung für Kreditinstitute werden durch den Delegierten Rechtsakt über die Offenlegungspflichten⁵¹, speziell die Anhänge VI (Meldebogen für die KPI von Kreditinstituten) und XII (Standardmeldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7), welcher durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/121452 eingefügt wurde, definiert.

Die GAR von Kreditinstituten gibt das Verhältnis zwischen den Vermögenswerten in taxonomiekonformen Aktivitäten zu den gesamten erfassten Vermögenswerten (ausgenommen Forderungen an Zentralstaaten und supranationale Emittenten, Risikopositionen gegenüber Zentralbanken und das Handelsbuch) an. Sie soll Aufschluss darüber geben, inwieweit taxonomiekonforme Aktivitäten von Banken finanziert werden. Die GAR wird daher hauptsächlich vom Kredit- und Investmentgeschäft der Kreditinstitute getrieben, einschließlich Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten.

Im Folgenden veröffentlicht die SSEHG Gruppe einen Überblick über die verpflichtend offenzulegenden KPIs ergänzt um wesentliche für die Berechnung relevante Grundsätze sowie Treiber für die Ergebnisse der GAR.

Wesentliche Grundsätze

Die Quantifizierung der KPIs basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der SSEHG-Gruppe, der dem für den Jahresabschluss geltenden Konsolidierungskreis sowie der FINREP entspricht. Die Gesamtvermögenswerte, wie sie in den offengelegten Tabellen dargestellt werden,

⁵¹ Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist

⁵² DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2022/1214 DER KOMMISSION vom 9. März 2022 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 in Bezug auf Wirtschaftstätigkeiten in bestimmten Energiesektoren und der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in Bezug auf besondere Offenlegungspflichten für diese Wirtschaftstätigkeiten

Information Classification: General

spiegeln das Konzept der Bruttobuchwerte (ohne Berücksichtigung von Wertberichtigungen) wider, wie es im Rahmen der FINREP zum 31. Dezember 2023 angewendet wurde.

Die meisten der anwendbaren Tabellen beinhalten die sechs in Artikel 9 der EU Taxonomie Verordnung gelisteten Umweltziele:

- Klimaschutz ("CCM")
- Anpassung an den Klimawandel ("CCA")
- Wasser- und Meeresressource ("WTR")
- Kreislaufwirtschaft ("CE")
- Umweltverschmutzung ("PPC")
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme ("BIO")

Dennoch berichtet die SSEHG Gruppe – aufgrund der Verfügbarkeit seitens der relevanten Gegenparteien - im Rahmen der erstmalige Offenlegung dieser Tabellen ab dem Referenzjahr 2023, lediglich CCM und CCA.

Die Anforderung, innerhalb der relevanten Tabellen auch das Vorjahr zu berichten (Daten "T-1"), gilt nicht für das erste Berichtsjahr und spiegelt sich daher nicht in der Offenlegung wider.

Für die Zwecke der quantitativen Offenlegung gemäß Art. 8 der EU Taxonomie Verordnung unterteilt die SSEHG Gruppe ihre Kontrahenten in zwei Gruppen:

- Kontrahenten, die unter den Anwendungsbereich der Non-Financial Reporting Directive⁵³ („NFRD“) fallen und zur Offenlegung gemäß EU Taxonomie Verordnung verpflichtet sind (im Folgenden als „NFRD-relevante Kontrahenten“ bezeichnet)
- Kontrahenten die nicht gemäß NFRD berichten müssen und nicht in den Anwendungsbereich der EU Taxonomie Verordnung fallen („nicht-NFRD-relevante Kontrahenten“).

Die Identifizierung relevanter Gegenparteien basiert auf einem mehrstufigen Ansatz, der unter anderem die Art und den Standort der Gegenpartei berücksichtigt. Zu den NFRD-relevanten Kontrahenten der SSEHG-Gruppe gehören hauptsächlich Kreditinstitute. Darüber hinaus sind auch Nichtfinanzunternehmen und andere Finanzunternehmen (z. B. Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen) relevant.

Für die als NFRD-relevant eingestuften Gegenparteien werden die erforderlichen KPI-Daten gemäß EU-Taxonomie den jüngsten Veröffentlichungen der Gegenparteien entnommen. Es bleibt zu beachten, dass als NFRD-relevant eingestufte Gegenparteien die EU-Taxonomie-KPIs meist auf der Ebene der Muttergesellschaft (konsolidierendes Unternehmen) offenlegen, welche die SSEHG-Gruppe direkt auf ihre EU-Taxonomie-Quantifizierung anwendet.

Darüber hinaus gilt für die Offenlegungspflicht der EU-Taxonomie gemäß der Tabellen nach dem Delegierten Rechtsakt über die Offenlegungspflichten für viele der NFRD-relevanten Gegenparteien der SSEHG-Gruppe (insbesondere Finanzunternehmen) seit Anfang 2024, was zu einer eingeschränkten Datenverfügbarkeit führte. Falls relevante KPI-Informationen nicht verfügbar waren, wurden die Engagements als nicht taxonomiefähig und folglich auch nicht taxonomiekonform betrachtet.

⁵³ Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzierller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen

Darüber hinaus bestehen weiterhin Unsicherheiten bei der Berücksichtigung der EU-Taxonomie-KPIs bestimmter Kontrahentenkategorien, z.B. für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen. Angesichts der Tatsache, dass sich die Bekanntmachung der EU-Kommission zur Auslegung und Umsetzung bestimmter gesetzlicher Bestimmungen des Delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten zum Zeitpunkt der Finalisierung der GAR-Quantifizierung noch im Entwurfsstatus befand und unter Berücksichtigung des unwesentlichen Anteils dieser Kontrahentenkategorie innerhalb des Zählers der GAR, berücksichtigte die SSEHG Gruppe keine Angaben zur Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität dieser Kontrahenten.

Generell ist für die aktuelle Offenlegung zu beachten, dass die EU Taxonomie Verordnung und die damit verbundenen delegierten Rechtsakten Begriffe enthalten, die noch Auslegungsunsicherheiten unterliegen und zu denen noch nicht in allen Fällen Klarstellungen veröffentlicht wurden.

Im Rahmen der hier veröffentlichten Tabellen gemäß der EU-Taxonomie spiegelt die SSEHG-Gruppe ihre Ergebnisse gemäß den Berichtskonventionen - entweder in % oder in Millionen EUR – wider. Falls eine Zelle als „0“ angegeben wird, ist entweder ein zugrunde liegender Betrag relevant, der aber aufgrund der Rundung „0“ ergibt oder es fließen KPIs von Kontrahenten mit dem Wert 0% in die Berechnung ein. Als leer gemeldete Zellen sind zum Berichtsstichtag nicht für die SSEHG-Gruppe relevant. Zellen, die gemäß dem Delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten im Allgemeinen nicht gemeldet werden müssen (d. h. in der Veröffentlichung im Europäischen Amtsblatt schwarz markiert sind) oder aufgrund von der phasenweisen Einführung (z. B. Gebühren- und Provisionseinnahmen-KPIs) nicht gemeldet werden müssen, sind ausgegraut. Aufgrund von Rundungen kann es vorkommen, dass sich die in den Tabellen dargestellten Zahlen nicht aufaddieren.

Im Einklang mit den Anforderungen gemäß Anhang VI und XII des Delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten wird jede Tabelle dupliziert: zunächst basierend auf den Umsatz-KPIs und darauffolgend basierend auf den Kapitalausgaben („Capex“)-KPIs.

Ergebnisse der GAR KPIs

Die folgende Tabelle 0 gemäß Anhang VI des Delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten fasst die wesentlichen GAR-KPIs für die Finanzierung ökologisch nachhaltiger Vermögenswerte (taxonomiekonforme Aktivitäten) der SSEHG-Gruppe zum 31. Dezember 2023 zusammen.

Die GAR basierend auf dem Bestand ("GAR stock") beträgt 0,07 % unter Berücksichtigung des Umsatz und 0,07 % basierend auf den Capex. Die gesamten GAR-Vermögenswerte (Nenner in dieser Berechnung), die sowohl taxonomiefähige als auch nicht taxonomiefähige Engagements umfassen, machten 45,71 % der Gesamtaktivita der SSEHG-Gruppe aus (Gesamtbruttobuchwerte von 47 Mrd. EUR), während der von der GAR-Berechnung ausgeschlossene Teil der Gesamtaktivita 54,29 % (26 Mrd. EUR) betrug. Dieser hohe Anteil an Vermögenswerten, die von der GAR-Berechnung ausgeschlossen sind, ist in erster Linie auf Forderungen aus Geldmarktgeschäfte mit Zentralbanken zurückzuführen.

Die GAR Ergebnisse basierend auf dem Bestand werden hauptsächlich von den folgenden zwei Faktoren bestimmt:

1. Relativ hohe Forderungen gegenüber nicht NFRD-relevanten Kontrahenten und nicht in der EU ansässigen Kontrahenten (18 Mrd. EUR)
2. Begrenzte Verfügbarkeit von KPI-Daten für NFRD-relevante Gegenparteien

Information Classification: General

Die GAR basierend auf Zuflüssen beträgt für das Jahr 2023 0,05 % basierend auf dem Umsatz und 0,04 % basierend auf den Capex. Das - im Vergleich zu den auf dem Bestand kalkulierten GAR KPIs - niedrigere Niveau deutet darauf hin, dass das Neugeschäft im Jahr 2023 zu einem stärkeren Anstieg der nicht taxonomiefähigen Engagements im Verhältnis zu den taxonomiefähigen Engagements führte.

Basierend auf dem Geschäftsmodell der SSEHG-Gruppe sind Finanzgarantien und verwaltete Vermögenswerte zum Berichtsstichtag nicht relevant und werden daher in der Tabelle 0 sowie in den weiteren – im Abschnitt 12.10 dargestellten obligatorischen Tabellen – als leer angegeben.

Die KPIs für den Handelsbuchbestand und die Gebühren- und Provisionserträge sind zum 31. Dezember 2023 nicht anwendbar und werden daher weder in der Tabelle 0 noch in den Tabellen 6 „KPI zu Gebühren- und Provisionseinnahmen aus anderen Dienstleistungen als Kredit- und Vermögensverwaltung“ und 7 „KPI Handelsbuchbestand“ in Abschnitt 12.10 dargestellt.

Tabelle 87: Übersicht über KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögens-werte		KPI Umsatz	KPI Capex	% Erfassung (an den Gesamt-aktivita)	% der Vermögenswert e, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögens-werte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt- KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	16 (Umsatz)	0,07%			45,71%	43,60%	54,29%
	16 (Capex)		0,07%					
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten		KPI Umsatz	KPI Capex	% Erfassung (an den Gesamt-aktivita)	% der Vermögenswert e, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögens-werte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPIs	GAR (Zuflüsse)	6 (Umsatz)	0,05%			37,96%	36,65%	62,04%
	Handelsbuch	5 (Capex)	0,04%					
	Finanzgarantien	n/a (Umsatz)						
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	n/a (Umsatz)						
	Gebühren- und Provisions-erträge	n/a (Capex)						

Information Classification: General

Für die Darstellung aller weiteren obligatorischen Tabellen gemäß des delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten wird auf Abschnitt 12.10 (Veröffentlichung der Tabellen gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie Verordnung“) der nichtfinanziellen Erklärung verwiesen. In diesem Abschnitt werden auch Erwägungen und Annahmen für bestimmte Tabellen dargestellt und die Ergebnisse kommentiert.

12.5. Arbeitnehmerbelange

Mitarbeiter

Die Gruppe beschäftigt Mitarbeiter in Deutschland an den Standorten München, Frankfurt am Main und Leipzig sowie in den ausländischen Niederlassungen in Amsterdam, Mailand (mit einem zusätzlichen Büro in Turin), London, Wien, Luxemburg, Paris, Krakau (mit einem zusätzlichen Büro in Danzig) und Zürich. Im Jahresvergleich sank die durchschnittliche Mitarbeiterzahl von 8.533 auf 8.507. Zum 31. Dezember 2023 hatte die Gruppe 791 Mitarbeiter in Deutschland, 178 in Frankreich, 0 im Vereinigten Königreich, 530 in Italien, 536 in Luxemburg, 40 in den Niederlanden, 17 in Österreich, 6.122 in Polen und 82 in der Schweiz. Von den 791 Mitarbeitern in Deutschland waren 788 bei der SSBI und 3 bei der State Street Holdings Germany GmbH („SSHG“) beschäftigt.

Das Durchschnittsalter der Belegschaft des Konzerns beträgt 35,9 Jahre. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit beträgt 7,4 Jahre. Die Belegschaft setzt sich aus Mitarbeitern aus einer Vielzahl verschiedener Länder, mit verschiedenen Backgrounds und mit mehreren Diversitätsattributen zusammen, was den internationalen Charakter des Unternehmens unterstreicht.

Gemäß dem deutschen Gesetz über die gleichberechtigte Vertretung von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Sektor haben der Aufsichtsrat und die Geschäftsleitung der operativen Einheit SSBI Ziele für die Vertretung von Frauen in Führungspositionen festgelegt.

Der gewünschte Frauenanteil und der tatsächliche Frauenanteil in den jeweiligen Führungsebenen der SSBI sind wie folgt:

Tabelle 88: Ziele für die Vertretung von Frauen in Führungspositionen bei der SSBI

Führungsebene	Ziel	31.12.2023	31.12.2022
Aufsichtsrat	36,0 %	33,3 %	36,0 %
Geschäftsleitung	36,0 %	33,3 %	36,0 %
Senior Vice President (und höhere Führungsebene)	36,0 %	29,6 %	29,7 %
Managing Director	37,0 %	34,8 %	32,0 %
Vice President	38,0 %	33,3 %	32,5 %
Assistant Vice President	44,0 %	44,0 %	44,5 %

Eine nachhaltige Verbesserung der weiblichen Vertretung in Führungspositionen bleibt eine hohe Priorität für das Management auf allen Ebenen, einschließlich der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats. 2023 erzielte die Gruppe Fortschritte auf Ebene der Vice Presidents und Managing Directors und tendierte leicht negativ bei den Assistant Vice Presidents, Senior Vice Presidents und Executive Vice Presidents. Der Frauenanteil auf Ebene der Geschäftsleiter und des Aufsichtsrats verringerte sich leicht. Korrigierende Maßnahmen wurden bereits in die Wege geleitet und wir erwarten eine verbesserte Repräsentation von Frauen in Führungspositionen, besonders in den Gremien.

Information Classification: General

Die Vergütung aller Mitarbeiter setzt sich im Wesentlichen aus einer fixen Komponente und einer leistungsorientierten, an der Tragfähigkeit des Unternehmens orientierten variablen Komponente zusammen. Bonuszahlungen, die einen wesentlichen Teil der variablen Vergütungskomponente ausmachen, werden im Rahmen einer jährlichen Vergütungsprüfung ermittelt und hängen von der Erreichung qualitativer und quantitativer Ziele ab. Als Tochtergesellschaft von SSC unterliegt die bei der SSBI und der SSHG, den einzigen Gesellschaften in der SSEHG Gruppe, die Mitarbeiter angestellt haben, gezahlte Vergütung den Anforderungen der US-Aufsichtsbehörden, während auf nationaler Ebene im Wesentlichen die einschlägigen EU-Vorschriften sowie die Anforderungen des KWG und der Institutsvergütungsverordnung⁵⁴ („InstitutsVergV“) für bedeutende Institute nach § 1 (3) KWG für die Gesellschaft gelten. Darüber hinaus unterliegt der Konzern der direkten Aufsicht durch die EZB.

Die SSBI und die SSHG identifizieren diejenigen Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit das Risikoprofil der Bank oder des Konzerns wesentlich beeinflusst (sogenannte „Risikoträger“, intern „SSBI Identified Staff“), siehe § 2 (8) InstitutsVergV). Die Vergütungsstruktur der identifizierten SSBI-Mitarbeiter wird weitgehend durch die Anforderungen des InstitutsVergV für bedeutende Institute definiert und wird im konsolidierten Offenlegungsbericht⁵⁵, wie er von § 26a KWG in Verbindung mit Teil 8 Kapitaladäquanzverordnung⁵⁶ (Capital Requirements Regulation, „CRR“) und § 16 InstitutsVergV für die SSEHG KG gefordert wird, ausführlich beschrieben.

Zusatzeleistungen

Der Fokus unserer Benefit-Strategie liegt auf der Bereitstellung von Zusatzleistungen auf wettbewerbsfähigem Niveau im Vergleich zu unseren Mitbewerbern. Die Leistungen werden regelmäßig überprüft um sicherzustellen, dass sie weiterhin marktgerecht sind. Insbesondere ist es uns wichtig, dass die Auswirkungen der Leistungen auf die Diversität berücksichtigt werden (z. B. Elternzeit, Absicherung gleichgeschlechtlicher Partner).

Wo rechtlich möglich und praktikabel unter Berücksichtigung der Marktpraxis, wird Flexibilität bei der Gestaltung der Leistungen angeboten, um den Mitarbeitern zu ermöglichen, die Leistungen auszuwählen, die zu ihrer persönlichen Situation passen.

Weiterbildung und Entwicklung

Mitarbeiter nutzen Schulungsmöglichkeiten sowohl für ihre persönliche und berufliche Entwicklung als auch um die Fertigkeiten zu entwickeln, die sie in ihrem Arbeitsalltag benötigen. Es gibt verschiedene Methoden wie eLearning, virtuelle Schulungen und Präsenzschulungen. Verfügbare Ressourcen sind interne Programme, aber auch externe Bibliotheken (LinkedIn Learning, O'Reilly, Skillsoft und andere).

Die Angebote sind in verschiedene Programme zusammengefasst:

1. Einführungsschulungen für neue Mitarbeiter
2. Inklusion, Vielfalt und Gerechtigkeit
3. Business, Produkte und Finanzservices
4. Technologie
5. Fachliche Kompetenzen
6. Kundenservice / Kundenmanagement

⁵⁴ Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Institutsvergütungsverordnung)

⁵⁵ Veröffentlicht unter <https://www.statestreet.com/disclosures-and-disclaimers/de/offenlegungsbericht>

⁵⁶ Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012

Information Classification: General

7. Vertrieb
8. Management & Führung
9. Pflichtschulungen

Die Weiterbildungs- und Lernangebote sind fähigkeitsorientiert und personalisiert, nutzen künstliche Intelligenz und bieten detaillierte Einblicke für Mitarbeiter und Führungskräfte. Ergänzend nehmen Mitarbeiter auch an externen Ausbildungen und Seminaren teil sofern notwendig.

Wir sind bestrebt eine leistungsorientierte Belegschaft zu gewinnen, zu halten und weiterzuentwickeln, um unsere Geschäftsziele zu erreichen und unseren Kunden ein hohes Serviceniveau zu bieten. Einstellende Führungskräfte arbeiten mit unseren Recruitern zusammen um interne Talente so einzusetzen, dass unsere globale Mitarbeiterschaft gestärkt wird. Wir schätzen interne Mobilität sehr und ermutigen Mitarbeiter, im gesamten Unternehmen neue herausfordernde Aufgaben zu finden und ihre Karriere zu fördern.

Globale Inklusion, Vielfalt und Gerechtigkeit

Inklusion, Vielfalt und Gerechtigkeit ("IDE") sind fundamental für die strategische Ausrichtung und Geschäftstätigkeit der SSEHG-Gruppe von grundsätzlicher Bedeutung. Eine diverse und inklusive Arbeitsumgebung zu fördern bringt uns eine größere Bandbreite von Perspektiven und Lebenserfahrungen was wiederum Innovation fördert und die Teams effektiver macht. Wir glauben, dass unser Fokus auf Inklusion, Vielfalt und Gerechtigkeit einen Mehrwert für unsere Kunden, unsere Mitarbeiter und den Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, bringt. Wir schaffen Gerechtigkeit, indem wir unsere Prozesse vereinheitlichen, um faire Resultate zu erzielen. State Street hat sich den „10 Actions to Adress Racial Inequality“ ("10 Actions") verpflichtet, die im Jahr 2020 entwickelt wurden und die ein Beispiel für die Umsetzung unserer Richtlinie für Inklusion, Vielfalt und Gerechtigkeit sind.

Die konzernweite „Global Inclusion and Diversity“-Initiative zielt darauf ab, ein Gefühl der Zugehörigkeit unter den Mitarbeitern und die Wertschätzung ihrer individuellen Talente und Fähigkeiten zu fördern. Unterschiedliche Hintergründe und Meinungen werden respektiert, um eine Kultur des aktiven Beitrags, der konstruktiven Debatte und der Offenheit für Innovation zu fördern. Dies kann beispielsweise durch Veranstaltungen und Aktivitäten erreicht werden, die darauf abzielen, Mitarbeiter aus verschiedenen Funktionen und Bereichen zusammenzubringen sowie durch interne Netzwerke. Es gibt in den europäischen Standorten, die zur SSEHG-Gruppe gehören über 30 örtliche Gruppen von Mitarbeiternetzwerken.

Das Manager Pledge Program, das 2022 eingeführt wurde, wurde 2023 weitergeführt und ermutigt alle Manager von Mitarbeitern dazu, empathische Diskussionen und aktive Zuhörersitzungen zu Rassismus und Ungleichheit mit ihren direkten Mitarbeitern zu führen. Es befasst sich mit den Problemen der Ungleichheit und schafft einen sicheren und nicht wertenden Diskussionsraum, um sicherzustellen, dass Mitarbeiter ihre Erfahrungen und Bedenken ohne zu zögern teilen können.

Zusätzlich zu den konzernweiten Programmen bieten die SSBI und SSHG, die einzigen Einheiten innerhalb der SSEHG-Gruppe, die Mitarbeiter angestellt haben, an ihren Standorten in München, Frankfurt und Leipzig im Rahmen der Initiative „Global Inclusion & Diversity“ ein lokales Mentoring-Programm an. Es gibt auch ein Disability & Neurodiversity Mentoring Program, das allen Mitarbeitern offen steht, die Unterstützung von erfahrenen Kollegen mit ähnlichen Erfahrungen mit Behinderungen oder Neurodiversität haben, suchen.

Information Classification: General

Die Pride-Netzwerke in Deutschland, Italien und Polen haben eine Reverse Mentoring Edition ins Leben gerufen, bei der erfahrene Manager von jungen Mitarbeitern betreut wurden, die ihre Erfahrungen und Herausforderungen teilten, die sie durch ihre Zugehörigkeit zur LGBT-Gemeinschaft erleben.

Wir stellen fest, dass unser Einstellungsansatz von zentraler Bedeutung ist, um Fortschritte im Hinblick auf die IDE-Agenda zu machen. Unsere Ziele bezüglich der Geschlechterdiversität werden von unserer Strategie unterstützt, diverse Kandidatenlisten für alle Positionen im mittleren und höheren Management ab der Position Managing Director zu erhalten. Wir streben außerdem danach, ein diverses Gremium für die Vorstellungsgespräche auf diesem Level zu haben. Diese Strategien sind auf anderen Ebenen in unserer Organisation ebenfalls dringend empfohlen.

Wir unterstützen Geschlechtergleichstellung am Arbeitsplatz durch unsere flexible Arbeitskultur und Zusatzleistungen, die Eltern und Betreuungspersonen unterstützen. Zusätzlich nehmen wir an verschiedenen Initiativen teil, um Inklusion und Geschlechtergleichstellung in der SSEHG-Gruppe zu fördern. Wir implementieren bewährte Praktiken für inklusive Trainingspläne bei unseren Weiterbildungsmöglichkeiten und entwickelten neue Lernmöglichkeiten.

Die SSEHG-Gruppe betrachtet Menschen mit Beeinträchtigungen als voll- und gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft. Als eine inklusive Organisation streben wir nach systemischen Lösungen, die Barrierefreiheit gewährleisten, und bekämpfen Stereotype und unbewusste Vorurteile durch Schulungen und Weiterbildung.

Gesellschaftliches Engagement

Die SSEHG-Gruppe strebt danach, einen positiven und nachhaltigen Effekt in den Gesellschaften zu hinterlassen, in denen wir eine Niederlassung haben. Unsere Corporate Citizenship Programme bieten unseren Gemeinschaften eine umfangreiche Unterstützung durch Zuwendungen, Freiwilligendienste und Sichtbarkeit.

Die SSEHG-Gruppe ermutigt ihre Mitarbeiter, die Hilfsorganisationen zu unterstützen, die ihnen wichtig sind, und wir erhöhen ihre Spenden durch ein effektives Spendenverdopplungsprogramm. Wir verdoppeln persönliche Spenden von Mitarbeitern an Hilfsorganisationen und akkreditierte Schulen.

In Ergänzung unseres Spendenverdopplungsprogramms von persönlichen Spenden, bieten wir eine Verdopplung für karitative Zwecke von Mitarbeitern und wandeln ihre aufgewendete Zeit in Geld um.

State Street Volunteers, unser Freiwilligenprogramm für Mitarbeiter, will unseren Gemeinschaften helfen zu gedeihen, indem sie die Lücken in der sozialen Gerechtigkeit schließt und gleichzeitig unsere Mitarbeiter mit neuen Fertigkeiten ausstattet, wenn sie sich engagieren. State Street Volunteers nutzt einen offenen Plattformansatz und ermutigt Mitarbeiter sich freiwillig bei Organisationen einzusetzen, die ihnen wichtig sind. Die SSEHG gewährt jedem Mitarbeiter 32 bezahlte Stunden für Freiwilligenarbeit pro Jahr in Form von Sonderurlaub. Im Jahr 2023 arbeiteten 611 Mitarbeiter freiwillig und leisteten 14.994 Stunden für 65 verschiedenen Organisationen.

Die SSEHG-Gruppe blickt auf eine lange Tradition der aktiven Unterstützung von Wohltätigkeitsprojekten zurück; es gibt auch eine Reihe von Kooperationen mit anderen sozial engagierten Unternehmen und Wohltätigkeitsorganisationen. Ein Beispiel ist eine Expertengruppe für Inklusion und Vielfalt aus mehreren Unternehmen, die von unserer europäischen IDE-Leitung mit Aspire Poland ins Leben gerufen wurde – gegründet im Jahr 2008 als die erste mitteleuropäische Information Classification: General

Organisation, die Unternehmen aus dem Bereich der Unternehmensdienstleistungen zusammenbringt. Ihre stolzeste Errungenschaft ist das ASPIRE Education Hub, das geflüchteten Teenagern sichere, offene Lernräume bietet, die von Freiwilligen der SSBI in Polen betreut werden. Die Unterstützung, die unsere freiwilligen Mitarbeiter den ukrainischen Flüchtlingen gegeben haben, verkörpert unsere Corporate Citizenship Ziele und unser Kulturmerkmal: Sich um Mitarbeiter, Kunden und die Gemeinschaft kümmern.

12.6. Soziale Aspekte

Zusätzlich zu den oben erwähnten Schwerpunkten auf soziale Aspekte, wie zum Beispiel Corporate Citizenship, möchten wir einige besondere soziale und beschäftigungsbezogene Aspekte hervorheben:

Mitarbeitererfahrung

Wenn Mitarbeiter engagiert sind, unterstützt werden und sich wertgeschätzt fühlen, profitieren alle. Mitarbeiter können ihr ganzes Potenzial entfalten, Arbeitgeber ihre besten Talente behalten und der Kundenservice ist optimal. Der Wunsch, dieses optimale Arbeitsumfeld zu gestalten, besteht bei der SSEHG-Gruppe seit Jahren. Wir streben danach, eine Kultur aufrechtzuerhalten, in der die Fürsorge für unsere Kollegen, unsere Kunden und unsere Gemeinschaften im Vordergrund steht.

Mitarbeiter wünschen sich eine größere Verbindung zu den Zielen und Kernwerten ihres Arbeitgebers. Wir ermöglichen dies durch unsere inklusive Kultur, effektive interne Kommunikation, gezieltes Lernen und Entwicklung, sowie Möglichkeiten zum Engagement in der Gesellschaft.

Wir führen unsere Bemühungen fort, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, in der Mitarbeiter persönlich und beruflich Höchstleistungen erbringen können und in der eine gesunde Work-Life-Balance gefördert wird.

- Unsere Kultur: Wir betrachten unsere Kultur als wesentlich, um unsere Geschäftsziele zu erreichen und um unsere Mitarbeiter mit dem Zweck unseres Unternehmens zu verbinden. Wir verknüpfen unsere Strategie und Werte mit dem gewünschten Alltagsverhalten, das unsere Kulturmerkmale stärkt. Diese Merkmale stehen im Einklang mit unseren Werten und bilden die Grundlage dafür, wie Mitarbeiter untereinander und mit unseren Kunden interagieren. Wenn diese Verhaltensweisen am Arbeitsplatz gestärkt werden, tragen sie dazu bei, eine Atmosphäre zu schaffen, in der Mitarbeiter sich entfalten können, was entscheidend für die Erreichung unserer Geschäftsziele ist.
- Unseren Mitarbeitern zuhören: Jedes Jahr führen wir eine umfassende Umfrage bei unserer gesamten Belegschaft durch um zu messen und zu verstehen, was Engagement antreibt. Wir suchen auch nach Faktoren, die, wenn sie berücksichtigt werden, einen positiven Einfluss auf die Geschäftsergebnisse haben. Wir nutzen die Erkenntnisse im Rahmen unserer Maßnahmenplanung, um besser auf die Bedürfnisse der Mitarbeiter einzugehen und organisatorische Verbesserungen voranzutreiben. In der Zwischenzeit holen kürzere Bedarfsbefragungen Feedback zum Fortschritt unserer Engagement-Bemühungen ein und fragen nach der Meinung der Mitarbeiter zu laufenden Bemühungen des Unternehmens. Weitere Mechanismen zur Schaffung eines Dialogs mit den Mitarbeitern sind regelmäßige Blogs von Führungskräften in unserem Intranet und Online-Diskussionen mit Leitern von strategischen Initiativen auf unserer internen Social-Networking-Seite.

- Bravo-Programm zu Anerkennung von Mitarbeitern: Während des Jahres sind Mitarbeiter dazu ermutigt, Kollegen, die unsere kulturellen Werte leben, mit Hilfe unseres Belohnungs- und Anerkennungsprogramms namens Bravo anzuerkennen und zu feiern. Bravo ermutigt Mitarbeiter, ihre Kollegen für gute Arbeit, gute Taten und gute Ideen anzuerkennen – alles Dinge, die unsere Kulturmerkmale widerspiegeln.
- Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Mitarbeiter: Die SSEHG-Gruppe verfolgt einen umfassenden Ansatz für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter. Wir betrachten physisches, emotionales und finanzielles Wohlbefinden im Rahmen von BeWell, unseres globalen Programms für Wohlbefinden, und bieten eine breite Auswahl an Vorteilen, an, die den vielfältigen Bedürfnissen unserer Belegschaft und ihrer Familien gerecht werden.
- Flexible Arbeit: Die SSEHG-Gruppe ist sich dessen bewusst, dass die Flexibilität, wie, wann und wo Arbeit erledigt wird, entscheidend sein kann zur Attrahierung und zum Behalten einer leistungsorientierten Belegschaft, um Geschäftsziele zu erreichen und eine hohes Maß an Service für Kunden zu bieten. Mit dem Wechsel zu einem hybriden Arbeitsmodell setzt sich das Engagement der SSEHG-Gruppe für Flexibilität fort und geht auf die Flexibilitätsbedürfnisse unserer Mitarbeiter heute und für unseren Arbeitsplatz der Zukunft ein.

12.7. Schutz der Menschenrechte

Die SSEHG-Gruppe unterstützt die grundlegenden Prinzipien der Menschenrechte, wie sie in der United Nations Universal Declaration of Human Rights verankert sind und setzt diese Prinzipien in ihren Richtlinien und Verfahren um. Die Einhaltung dieser Grundsätze ist ein wichtiger Bestandteil unserer Kultur und unserer Werte. Die SSBI, die einzige operativ tätige Einheit innerhalb der Gruppe, bestätigt ausdrücklich ihre Unterstützung der 10 Prinzipien der UN Global Compact und ihre Absicht, diese Prinzipien in der SSBI voranzutreiben.

Zu diesen Grundprinzipien gehören diejenigen, die in der globalen Gesetzgebung im Zusammenhang mit Menschenhandel und moderner Sklaverei verankert sind. Die SSBI verurteilt und verbietet jegliche Form von Zwangsarbeit oder Sklaverei, einschließlich Menschenhandel, und verpflichtet sich, das Risiko von Zwangsarbeit und Sklaverei in allen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit und Lieferketten zu reduzieren.

Dies spiegelt unser Engagement für ethisches und integres Handeln in all unseren Geschäftsbeziehungen wider und für die Implementierung und Durchsetzung wirksamer Systeme und Kontrollen, um das Risiko der Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangsarbeit oder Menschenhandel („moderne Sklaverei“) überall in unseren Lieferketten zu mindern. Dementsprechend stellen wir sicher, dass in unseren Beschaffungspraktiken unsere ethischen Standards eingehalten werden und dass unsere Lieferanten alle Menschenrechtsgesetze und -vorschriften einhalten. Wir verpflichten unserer Lieferanten zur Einhaltung höchster Standards, wenn es um die Menschenrechte geht und überwachen unsere Lieferketten genau.

12.8. Verhinderung von Korruption und Bestechung

State Street ist äußerst sensibel hinsichtlich Korruptions- und Bestechungsrisiken, die sich aus routinemäßigen Geschäftspraktiken und der Bereitstellung von Geldern, Ressourcen und Freiwilligenzeit für lokale und globale Wohltätigkeits- und Serviceorganisationen ergeben.

Information Classification: General

Als Reaktion auf diese Risiken hat State Street eine globale Bestechungs- und Korruptionsbekämpfungsrichtlinie verabschiedet, die die Anforderungen des britischen Anti Bribery Act, des amerikanischen Foreign Corrupt Practices Act („FCPA“) und anderen Bestechungs- und Korruptionsbekämpfungsgesetzen erfüllen. Die Richtlinie verbietet State Street und seinen Mitarbeitern weltweit, etwas Wertvolles zu versprechen, anzubieten, zu genehmigen, zu geben, anzufragen, zuzustimmen es zu erhalten oder zu akzeptieren mit dem Ziel ein bestimmtes Ergebnis oder einen Vorteil zu erzielen.

Die globale Richtlinie für Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung verbietet State Street und seinen Mitarbeitern das Versprechen, Anbieten, Genehmigen oder Geben von etwas von Wert für einen Amtsträger mit der Absicht, einen Amtsträger in seiner Funktion zu beeinflussen. Es ist die Verantwortung jedes Mitarbeiters zu wissen, wann wir es mit einem Amtsträger zu tun haben, um die Richtlinie einzuhalten.

Außerdem hat State Street eine Richtlinie zu Geschenken und Bewirtung eingerichtet, die die Standards, die von den Vorschriften und der State Street Richtlinie vorgegeben sind, einhält. Dieser muss gefolgt werden, wenn Geschenke oder Bewirtung im Rahmen einer Geschäftsbeziehung gegeben oder erhalten wird. Geschenke und Bewirtung müssen immer eine legitime Geschäftsausgabe sein und akkurat in unseren Büchern und Aufzeichnungen vermerkt werden.

Bestimmte andere Geschäftspraktiken werden ebenfalls auf mögliche Bestechungs- und Korruptionsrisiken überwacht. Zu diesen gehören die Einstellung von Personen, die möglicherweise mit Kunden aus dem Bereich der öffentlichen Einrichtungen in Verbindung stehen, Spenden an Wohltätigkeitsorganisationen, von State Street gesponsorte Veranstaltungen, externen Aktivitäten von leitenden Führungskräften und Zahlungen an Drittparteien.

Die Einhaltung dieser Richtlinien und Verfahren ist eine Beschäftigungsbedingung. Alle Mitarbeiter erhalten eine obligatorische Schulung zu diesen Richtlinien und absolvieren eine Zertifizierung bei Eintritt in das Unternehmen und danach in regelmäßigen Abständen. Mitarbeiter sind außerdem verpflichtet, dem Management tatsächlich oder vermutete Verstöße gegen anzuwendende Gesetze, Vorschriften oder Richtlinien zu melden. Sie können Vorfälle entweder direkt ihrem Vorgesetzten oder Financial Crimes Compliance melden. Im Rahmen der „Speak Up“-Initiative haben Mitarbeiter außerdem die Möglichkeit, Meldungen anonym über eine von einem externen Unternehmen betreuten Hotline zu machen.

Die Abteilung Financial Crimes Compliance ist für die Überwachung und Verwaltung dieser Richtlinien und Verfahren zuständig. Wenn ein potenzieller oder tatsächlicher Verstoß gegen diese Richtlinien oder Verfahren vorliegt, validiert Financial Crimes Compliance den Vorfall der Nichteinhaltung mit dem Mitarbeiter und dokumentiert den Vorfall. Wenn der Vorfall bestätigt ist, meldet Financial Crimes Compliance den Vorfall der Nichteinhaltung entsprechend State Streets Conduct Standards Richtlinie und Rahmenwerk und gibt den Fall an das Conduct Office weiter.

Information Classification: General

12.9. Ausblick

Die zunehmende Unsicherheit in der makroökonomischen Lage und der Geopolitik könnte sich weltweit auf die Nachhaltigkeitsagenda auswirken, das heißt, die Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten werden weiterhin Druck auf die Energiepreise ausüben und mit den anstehenden weltweiten Wahlen im Jahr 2024 könnte es weitere Änderungen in der Regulierungspolitik geben. Die regulatorische Landschaft rund um Nachhaltigkeit und Klima- und Umweltziele wird im Jahr 2024 enger werden, vor allem in der EU mit der Corporate Sustainability Reporting Directive⁵⁷ („CSRD“) und CSDDD und es wird erwartet, dass diese Entwicklung sich auf anderen Kontinenten wie Asien und Nordamerika fortsetzt.

Der Konzern und SSBI engagieren sich dafür, Nachhaltigkeit weiter in unserem Geschäftsmodell und unserem Geschäftsbetrieb zu verankern. Im Rahmen der kommenden Offenlegungen beabsichtigen der Konzern und SSBI ihre Offenlegungen hinsichtlich der Nachhaltigkeit in den Kategorien Aufsicht, Strategie, Risikomanagement und bei den Schlüsselkennzahlen und den Zielen schrittweise zu erweitern.

Wir freuen uns, im Jahr 2024 unsere Bemühungen zur Verankerung von Nachhaltigkeit in der SSBI fortzuführen. Wir erweitern unsere bestehenden Bemühungen zur Integration von Klima- und Umweltrisiken, Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion und unsere Unterstützung unserer Kunden auf ihrem Weg zu mehr Nachhaltigkeit. Wir werden weiterhin unseren Fokus auf unsere Verpflichtungen bzgl. unserer Lieferketten, den Menschenrechten und Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion legen.

⁵⁷ Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Information Classification: General

12.10. Veröffentlichung der Tabellen gemäß Artikel 8 der EU Taxonomie Verordnung

Nachfolgend sind gemäß Art. 8 der EU-Taxonomie Verordnung die von Kreditinstituten verpflichtend zu veröffentlichten Tabellen zum Jahresende 2023 dargestellt. Die wichtigsten Grundsätze, die bei der Befüllung der Tabellen angewendet werden, sind dem Abschnitt 12.4 zu entnehmen. Überlegungen und Annahmen, die für bestimmte Tabellen gelten, werden im Folgenden wiedergegeben.

Tabellen für die KPIs von Kreditinstituten (Anhang VI des Rechtsakts über die Offenlegungspflichten)

Die **Tabellen „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR“** geben die Zusammensetzung des GAR-Zählers und des GAR-Nenners aufgeschlüsselt nach den wichtigsten Gegenparteien wieder. Zudem werden Vermögenswerte gemeldet, die für die GAR-Quantifizierung nicht relevant sind, d.h. Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten, Risikopositionen gegenüber Zentralbanken und Risikopositionen im Handelsbuch. Darüber hinaus listen die Tabellen außerbilanzielle Risikopositionen in Form von Finanzgarantien und verwalteten Vermögenswerten (Assets under Management) auf. Während die Tabelle 89 die Umsatz-basierten Vermögenswerte darstellt, zeigt die Tabelle 90 die Capex-basierten Vermögenswerte der SSEHG Gruppe.

Wie in Abschnitt 12.4 dargelegt, besteht der Großteil der Risikopositionen im GAR-Zähler gegenüber Finanzunternehmen, davon hauptsächlich gegenüber Kreditinstituten, aber auch gegenüber anderen Finanzunternehmen. Zu den anderen Finanzunternehmen zählen Versicherungsunternehmen, aber möglicherweise auch Wertpapierfirmen und Verwaltungsgesellschaften. Die Risikopositionen gegenüber anderen Finanzunternehmen, die nicht aus Geschäften mit Versicherungsgesellschaften resultieren, bestehen aus Forderungen (in Mio. EUR 25) und Schuldverschreibungen (in Mio. EUR 121).

Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, bestanden zum Berichtsstichtag nicht, daher werden diese Spalten leer gemeldet.

Es ist zu beachten, dass – gemäß den Zeilenbeschreibungen in den beiden Tabellen – die Aufteilung von Zeile 33 (Finanz- und Nichtfinanzunternehmen) in die Zeilen 34 (KMUs (kleine und mittelständische Unternehmen) und Nicht-Finanzunternehmen (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen) und 40 (Gegenparteien aus Nicht-EU Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen) die Risikopositionen gegenüber solchen Finanzunternehmen nicht berücksichtigen würde, die nicht in den Anwendungsbereich der NFRD fallen und ihren Sitz innerhalb der Europäischen Union haben. Die SSEHG Gruppe berücksichtigt die Risikopositionen gegenüber nicht-taxonomiefähigen Finanzunternehmen in den Zeilen 34 und 40.

Information Classification: General

Die SSEHG Gruppe weist in Zeile 52 das Handelsbuch entsprechend dem Handelsbestand aus, wie er auf der Aktivseite der Bilanz dargestellt ist.

Die **Tabellen „GAR-Sektorinformationen“** stellen die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Vermögenswerte gegenüber nichtfinanziellen Kontrahenten der SSEHG Gruppe dar, die in den Anwendungsbereich der NFRD fallen, d. h. die Tabellen spiegeln nur einen Teil aller NFRD-Gegenparteien wider, die in den Tabellen 89 und 90 berücksichtigt sind. Im Einklang mit den Anforderungen gemäß Anhang VI des Delegierten Verordnung über Offenlegungspflichten basieren die abgebildeten NACE-Codes auf der Haupttätigkeit der Gegenpartei. Während die Tabelle 91 die GAR-Sektorinformationen auf der Grundlage des Umsatzes zeigt, basiert die Tabelle 92 auf den Capex Daten der Gegenparteien der SSEHG Gruppe.

Im Allgemeinen verdeutlichen die von der SSEHG Gruppe veröffentlichten relevanten GAR-Sektorinformationen die Ausrichtung des Geschäftsmodells, welches sich auf Finanzunternehmen konzentriert, d. h. auf jenen Gegenparteien, die nicht Gegenstand dieser Tabellen sind.

Die **Tabellen „GAR KPI-Bestand“** spiegeln die Vermögenswerte aus den Tabellen 89 und 90 als Anteile an den gesamten GAR Vermögenswerten wider. Während die Tabelle 93 den GAR KPI-Bestand auf der Grundlage des Umsatzes zeigt, basiert die Tabelle 94 auf den Capex Daten der Gegenparteien der SSEHG Gruppe.

Die **Tabellen „GAR KPI-Zuflüsse“** zeigen ausschließlich neue Risikopositionen, die von den Vermögenswerten in den Tabellen 89 und 90 abgeleitet wurden, als Anteile an den gesamten neuen GAR-Vermögenswerten.

Die neuen Risikopositionen und die neuen GAR-Vermögenswerte sind definiert als neue Positionen, die im Jahr 2023 aufgrund neuer Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente sowie wie anderer im GAR-Nenner enthaltener Vermögenswerte entstanden sind.

Während die Tabelle 95 die GAR KPI-Zuflüsse auf der Grundlage des Umsatzes darstellt, basiert die Tabelle 96 auf den Capex Daten der Gegenparteien der SSEHG Gruppe.

Die **Tabellen „KPI außerbilanzielle Risikopositionen“** stellen die außerbilanziellen Risikopositionen in Form von Finanzgarantien und verwalteten Vermögenswerten basierend auf der Bestands- und Zuflussperspektive sowie dem Umsatz- und Capex dar. Wie in Abschnitt 12.4 dargelegt, sind beide Kategorien „Finanzgarantien (FinGuar KPI)“ und „Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)“ zum 31. Dezember 2023 nicht relevant. Daher werden die Tabellen als leer gemeldet

Information Classification: General

Tabelle 89: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatzbasiert)

	Mio. EUR	Gesamtbrutto buchwert	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
			Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs Tätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	991	206	16		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Finanzunternehmen	744	200	14		0	0	0	0							
3	Kreditinstitute	594	185	12		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Forderungen	142	40	1		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	452	145	11		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente															
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	150	15	2		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen															
9	Forderungen															
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist															
11	Eigenkapitalinstrumente															
12	davon Verwaltungsgesellschaften															
13	Forderungen															
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist															
15	Eigenkapitalinstrumente															
16	davon Versicherungsunternehmen	4	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Forderungen	4	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist															

Information Classification: General

19	Eigenkapitalinstrumente							
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	247	6	2	0	0	0	0
21	Forderungen	219	0	0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	28	6	2	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente							
24	Private Haushalte							
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite							
26	davon Gebäudesanierungskredite							
27	davon Kfz-Kredite							
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften							
29	Wohnraumfinanzierung							
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften							
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien							
32	Sonstige Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)	20.530						
33	Finanz- und Nicht Finanzunternehmen	17.942						
34	KMUs und Nicht-Finanzunternehmen (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen nicht unterliegen	5.856						
35	Forderungen	3.100						
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen							
37	davon Gebäudesanierungskredite							
38	Schuldverschreibungen	2.751						
39	Eigenkapitalinstrumente	5						
40	Gegenparteien aus Nicht-EU Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen nicht unterliegen	12.086						
41	Forderungen	8.957						
42	Schuldverschreibungen	3.129						
43	Eigenkapitalinstrumente							
44	Derivate							
45	Kurzfristige Interbankenkredite	749						
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte							
47	Sonstige Vermögenswerte (wie	1.839						

Information Classification: General

Unternehmenswert, Waren etc.)								
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	21.521	206	16	0	0	0	0
49	<u>Sonstige Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</u>	<u>25.561</u>						
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	3.832						
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	21.245						
52	Handelsbuch	484						
53	Gesamtaktiva	47.082	206	16	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								
54	Finanzgarantien							
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)							
56	Davon Schuldverschreibungen							
57	Davon Eigenkapitalinstrumente							

Information Classification: General

	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa
	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
Mio. EUR	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind											
2 Finanzunternehmen												
3	Kreditinstitute											
4	Forderungen											
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist											
6	Eigenkapitalinstrumente											
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften											
8	davon Wertpapierfirmen											
9	Forderungen											
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist											
11	Eigenkapitalinstrumente											
12	davon Verwaltungsgesellschaften											
13	Forderungen											
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist											
15	Eigenkapitalinstrumente											
16	davon Versicherungsunternehmen											
17	Forderungen											
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist											
19	Eigenkapitalinstrumente											
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften												
21	Forderungen											
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist											
23	Eigenkapitalinstrumente											
24 Private Haushalte												
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite											
26	davon Gebäudesanierungskredite											

Information Classification: General

27	davon Kfz-Kredite
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	
29	Wohnraumfinanzierung
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien
32	Sonstige Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)
33	Finanz- und Nicht Finanzunternehmen
	KMUs und Nicht-Finanzunternehmen (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen nicht unterliegen
34	Forderungen
35	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen
36	davon Gebäudesanierungskredite
37	Schuldverschreibungen
38	Eigenkapitalinstrumente
39	Gegenparteien aus Nicht-EU Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen nicht unterliegen
40	Forderungen
41	Schuldverschreibungen
42	Eigenkapitalinstrumente
43	Derivate
44	Kurzfristige Interbankenkredite
45	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte
46	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)
47	GAR-Vermögenswerte insgesamt
48	Sonstige Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte
49	Zentralstaaten und supranationale Emittenten
50	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken
51	Handelsbuch
52	Gesamtkontakt
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen unterliegen	
53	Finanzgarantien
54	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)
55	Davon Schuldverschreibungen
56	Davon Eigenkapitalinstrumente
57	

Information Classification: General

	ab	ac	ad	ae	af	
	31.12.2023					
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
Mio €		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendu ng der Erlöse	Davon Übergang s	Davon ermöglichen de Tätigkeiten
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen,						
1 Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	206	16	0	0		
2 Finanzunternehmen	200	14	0	0		
3 Kreditinstitute	185	12	0	0		
4 Forderungen	40	1	0	0		
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	145	11	0	0		
6 Eigenkapitalinstrumente						
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	15	2	0	0		
8 davon Wertpapierfirmen						
9 Forderungen						
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist						
11 Eigenkapitalinstrumente						
12 davon Verwaltungsgesellschaften						
13 Forderungen						
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist						
15 Eigenkapitalinstrumente						
16 davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0		
17 Forderungen	0	0	0	0		
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist						
19 Eigenkapitalinstrumente						
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	6	2	0	0		
21 Forderungen	0	0	0	0		
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	6	2	0	0		
23 Eigenkapitalinstrumente						
24 Private Haushalte						
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite						

Information Classification: General

26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					
29	Wohnraumfinanzierung				
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien					
32	<u>Sonstige Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)</u>				
33 Finanz- und Nicht Finanzunternehmen					
	KMUs und Nicht-Finanzunternehmen (die keine KMUs sind),				
34	die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
35	Forderungen				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
	Gegenparteien aus Nicht-EU Ländern, die der				
40	Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Forderungen				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44 Derivate					
45 Kurzfristige Interbankenkredite					
46 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
47	<u>Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)</u>				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	206	16	0	0
49	<u>Sonstige Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</u>				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva	206	16	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien				
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)				
56	Davon Schuldverschreibungen				
57	Davon Eigenkapitalinstrumente				

Information Classification: General

Tabelle 90: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Capex-basiert)

	Mio. EUR	Gesamtbruttobuchwert	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
			31.12.2023													
			Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)							
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswert																
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	991	206	16		1	1	0	0		0					
2	Finanzunternehmen	744	196	15		1	1	0	0		0					
3	Kreditinstitute	594	181	12		0	0	0	0		0					
4	Forderungen Schuldverschreibungen,	142	41	2		0	0	0	0		0					
5	einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	452	140	10		0	0	0	0		0					
6	Eigenkapitalinstrumente															
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	150	15	3		1	1	0	0		0					
8	davon Wertpapierfirmen															
9	Forderungen Schuldverschreibungen,															
10	einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist															
11	Eigenkapitalinstrumente															
12	davon Verwaltungsgesellschaften															
13	Forderungen Schuldverschreibungen, einschließlich															
14	solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist															
15	Eigenkapitalinstrumente															
16	davon Versicherungsunternehmen	4	0	0		0	0	0	0		0					
17	Forderungen Schuldverschreibungen, einschließlich	4	0	0		0	0	0	0		0					
18	solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist															
19	Eigenkapitalinstrumente															
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	247	10	1		0	0	0	0		0					

Information Classification: General

21	Forderungen	219	3	0	0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	28	7	1	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente								
24	Private Haushalte								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
29	Wohnraumfinanzierung								
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien								
31	Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien								
32	Sonstige Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)	<u>20.530</u>							
33	Finanz- und Nicht Finanzunternehmen	17.942							
34	KMUs und Nicht-Finanzunternehmen (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	5.856							
35	Forderungen	3.100							
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
37	davon Gebäudesanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen	2.751							
39	Eigenkapitalinstrumente	5							
40	Gegenparteien aus Nicht-EU Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	12.086							
41	Forderungen	8.957							
42	Schuldverschreibungen	3.129							
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	Derivate								
45	Kurzfristige Interbankenkredite Zahlungsmittel und	749							
46	zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte								
47	Sonstige Vermögenswerte (wie	1.839							

Information Classification: General

Unternehmenswert, Waren etc.)											
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	21.521		206	16		1	1	0	0	0
49	Sonstige Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	<u>25.561</u>									
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	3.832									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	21.245									
52	Handelsbuch	484									
53	Gesamtaktiva	47.082		206	16		1	1	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen											
54	Finanzgarantien										
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)										
56	Davon Schuldverschreibungen										
57	Davon Eigenkapitalinstrumente										

Information Classification: General

	ab	ac	ad	ae	af
	31.12.2023				
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
Mio. EUR	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Übergang s tätigkeit n	Davon ermöglich ende Tätigkeite n		
	Davon Verwendu ng der Erlöse				
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswert					
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	206	16	1	1	
2 Finanzunternehmen	196	15	1	1	
3 Kreditinstitute	181	12	0	0	
4 Forderungen	41	2	0	0	
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	140	10	0	0	
6 Eigenkapitalinstrumente					
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	15	3	1	1	
8 davon Wertpapierfirmen					
9 Forderungen					
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
11 Eigenkapitalinstrumente					
12 davon Verwaltungsgesellschaften					
13 Forderungen					
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
15 Eigenkapitalinstrumente					
16 davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	
17 Forderungen	0	0	0	0	
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist					
19 Eigenkapitalinstrumente					
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	10	1	0	0	
21 Forderungen	3	0	0	0	
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	7	1	0	0	
23 Eigenkapitalinstrumente					
24 Private Haushalte					

Information Classification: General

25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
29	Wohnraumfinanzierung				
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien				
32	<u>Sonstige Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)</u>				
33	Finanz- und Nicht Finanzunternehmen				
34	KMUs und Nicht-Finanzunternehmen (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
35	Forderungen				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Forderungen				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	206	16	1	1
49	<u>Sonstige Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</u>				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva	206	16	1	1
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen					
54	Finanzgarantien				
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)				
56	Davon Schuldverschreibungen				
57	Davon Eigenkapitalinstrumente				

Information Classification: General

Tabelle 91: GAR-Sektorinformationen (Umsatzbasiert)

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen Ebene (Code und Bezeichnung)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzierlicher Informationen) [Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzierlicher Informationen) [Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzierlicher Informationen) [Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzierlicher Informationen) [Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		
		Mio. EUR	Mio. EUR								
1	20_52	0	0		0						
2	21_20	0	0		0						
3	30_30	0	0		0						
4	35_11	1	0		0						
5	42_11	0	0		0						
6	45_00	0	0		0						
7	47_78	0	0		0						
8	51_10	0	0		0						
9	53_10	0	0		0						
10	58_00	0	0		0						
11	61_20	0	0		0						
12	68_00	5	1		0						
13	68_31	0	0		0						
14	86_10	0	0		0						

Information Classification: General

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen Ebene (Code und Bezeichnung)	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab				
	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzierlicher Informationen) [Brutto]buchwert	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen [Brutto]buchwert	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzierlicher Informationen) [Brutto]buchwert	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzierlicher Informationen unterliegen [Brutto]buchwert	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzierlicher Informationen) [Brutto]buchwert	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzierlicher Informationen unterliegen [Brutto]buchwert	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzierlicher Informationen) [Brutto]buchwert	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzierlicher Informationen unterliegen [Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. EUR
1	20_52															0	0			
2	21_20															0	0			
3	30_30															0	0			
4	35_11															1	0			
5	42_11															0	0			
6	45_00															0	0			
7	47_78															0	0			
8	51_10															0	0			
9	53_10															0	0			
10	58_00															0	0			
11	61_20															0	0			
12	68_00															5	1			
13	68_31															0	0			
14	86_10															0	0			

Information Classification: General

Tabelle 92: GAR-Sektorinformationen (Capex-basiert)

Aufschlüsselung nach: Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Climate Change Mitigation (CCM)		Climate Change Adaptation (CCA)		Water and marine resources (WTR)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen) [Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen) [Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen) [[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mn EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
1	20_52	0	0	0	0				
2	21_20	0	0	0	0				
3	30_30	0	0	0	0				
4	35_11	1	1	0	0				
5	42_11	2	0	0	0				
6	45_00	0	0	0	0				
7	47_78	0	0	0	0				
8	51_10	0	0	0	0				
9	53_10	0	0	0	0				
10	58_00	0	0	0	0				
11	61_20	0	0	0	0				
12	68_00	5	1	0	0				
13	68_31	0	0	0	0				
14	86_10	3	0	0	0				

Information Classification: General

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4- Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	m	n	o	p				
	Circular economy (CE)				Pollution (PPC)				Biodiversity and Ecosystems (BIO)				TOTAL (CCM + CCA + WMR + CE + P + BE)							
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzierlicher Informationen) [Brutto]buchwert	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen [Brutto]buchwert	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzierlicher Informationen) [Brutto]buchwert	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzierlicher Informationen unterliegen [Brutto]buchwert	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzierlicher Informationen) [Brutto]buchwert	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzierlicher Informationen unterliegen [Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. EUR
1	20_52															0	0			
2	21_20															0	0			
3	30_30															0	0			
4	35_11															1	1			
5	42_11															2	0			
6	45_00															0	0			
7	47_78															0	0			
8	51_10															0	0			
9	53_10															0	0			
10	58_00															0	0			
11	61_20															0	0			
12	68_00															5	1			
13	68_31															0	0			
14	86_10															3	0			

Information Classification: General

Tabelle 93: GAR KPI-Bestand (Umsatzbasiert)

a % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	b	c	d	e	f 31.12.2023	g Anpassung an den Klimawandel (CCA)	h	i	j	k	l	m										
Klimaschutz (CCM)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)													
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)													
			Davon Verwendu ng der Erlöse			Davon Übergang stätigkeit e n			Davon ermöglichte n Tätigkeite n			Davon Verwendu ng der Erlöse										
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind		0,96%	0,07%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			0,00%										
2	Finanzunternehmen		0,93%	0,07%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			0,00%										
3	Kreditinstitute		0,86%	0,06%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			0,00%										
4	Forderungen		0,19%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			0,00%										
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist		0,67%	0,05%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			0,00%										
6	Eigenkapitalinstrumente																					
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften		0,07%	0,01%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			0,00%										
8	davon Wertpapierfirmen																					
9	Forderungen																					
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist																					
11	Eigenkapitalinstrumente																					
12	davon Verwaltungsgesellschaften																					
13	Forderungen																					
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist																					
15	Eigenkapitalinstrumente																					
16	davon Versicherungsunternehmen		0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			0,00%										
17	Forderungen		0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			0,00%										
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist																					
19	Eigenkapitalinstrumente																					

Information Classification: General

20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,03%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
21	Forderungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,03%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
23	Eigenkapitalinstrumente							
24	Private Haushalte							
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite							
26	davon Gebäudesanierungskredite							
27	davon Kfz-Kredite							
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften							
29	Wohnraumfinanzierung							
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften							
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien							
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,96%	0,07%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Information Classification: General

Information Classification: General

23	Eigenkapitalinstrumente						
24	Private Haushalte						
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite						
26	davon Gebäudesanierungskredite						
27	davon Kfz-Kredite						
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften						
29	Wohnraumfinanzierung						
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften						
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien						
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt						

Information Classification: General

	aa	ab	ac	ad	ae	af
	31.12.2023					
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswer- te			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon Verwendu- ng der Erlöse	Davon Übergang- stätigkeit en	Davon ermöglich- ende Tätigkeite n		
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,96%	0,07%	0,00%	0,00%	2,10%	
2 Finanzunternehmen	0,93%	0,07%	0,00%	0,00%	1,58%	
3 Kreditinstitute	0,86%	0,06%	0,00%	0,00%	1,26%	
4 Forderungen	0,19%	0,00%	0,00%	0,00%	0,30%	
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,67%	0,05%	0,00%	0,00%	0,96%	
6 Eigenkapitalinstrumente						
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,07%	0,01%	0,00%	0,00%	0,32%	
8 davon Wertpapierfirmen						
9 Forderungen						
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist						
11 Eigenkapitalinstrumente						
12 davon Verwaltungsgesellschaften						
13 Forderungen						
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist						
15 Eigenkapitalinstrumente						
16 davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	
17 Forderungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist						
19 Eigenkapitalinstrumente						
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,03%	0,01%	0,00%	0,00%	0,52%	
21 Forderungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,47%	

Information Classification: General

22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,03%	0,01%	0,00%	0,00%	0,06%
23	Eigenkapitalinstrumente					
24	Private Haushalte					
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					
26	davon Gebäudesanierungskredite					
27	davon Kfz-Kredite					
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					
29	Wohnraumfinanzierung					
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien					
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,96%	0,07%	0,00%	0,00%	45,71%

Information Classification: General

Tabelle 94: GAR KPI-Bestand (Capex-basiert)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
	Klimaschutz (CCM)					31.12.2023				Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
						Davon Verwendu ng der Erlöse	Davon Übergang stätigkeite n	Davon ermögliche nde Tätigkeite n		Davon Verwendu ng der Erlöse	Davon ermögliche nde Tätigkeiten		Davon Verwendu ng der Erlöse	Davon ermögliche nde Tätigkeiten
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte														
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,96%	0,07%			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
2	Finanzunternehmen	0,91%	0,07%			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
3	Kreditinstitute	0,84%	0,06%			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
4	Forderungen	0,19%	0,01%			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,65%	0,05%			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
6	Eigenkapitalinstrumente													
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,07%	0,01%			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
8	davon Wertpapierfirmen													
9	Forderungen													
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist													
11	Eigenkapitalinstrumente													
12	davon Verwaltungsgesellschaften													
13	Forderungen													
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist													
15	Eigenkapitalinstrumente													
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
17	Forderungen	0,00%	0,00%			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist													
19	Eigenkapitalinstrumente													

Information Classification: General

20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,05%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
21	Forderungen	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
23	Eigenkapitalinstrumente						
24	Private Haushalte						
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite						
26	davon Gebäudesanierungskredite						
27	davon Kfz-Kredite						
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften						
29	Wohnraumfinanzierung						
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften						
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien						
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,96%	0,07%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Information Classification: General

	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	
	31.12.2023												
	Kreislaufwirtschaft (CE)						Umweltverschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	Davon Verwendung g der Erlöse	Davon ermöglich ende Tätigkeite n					Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögliche nde Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich ende Tätigkeite n	
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind													
2 Finanzunternehmen													
3 Kreditinstitute													
4 Forderungen													
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist													
6 Eigenkapitalinstrumente													
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften													
8 davon Wertpapierfirmen													
9 Forderungen													
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist													
11 Eigenkapitalinstrumente													
12 davon Verwaltungsgesellschaften													
13 Forderungen													
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist													
15 Eigenkapitalinstrumente													
16 davon Versicherungsunternehmen													
17 Forderungen													
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist													
19 Eigenkapitalinstrumente													
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften													

Information Classification: General

21	Forderungen				
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist				
23	Eigenkapitalinstrumente				
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
29	Wohnraumfinanzierung				
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien				
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt				

Information Classification: General

	aa	ab	ac	ad	ae	af
	31.12.2023					
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
	Davon Spezialkre- dite	Davon Übergäng- stätigkei- ten	Davon ermöglichte Tätigkei- ten			
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,96%	0,07%		0,00%	0,00%	2,10%
2 Finanzunternehmen	0,91%	0,07%		0,00%	0,00%	1,58%
3 Kreditinstitute	0,84%	0,06%		0,00%	0,00%	1,26%
4 Forderungen	0,19%	0,01%		0,00%	0,00%	0,30%
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,65%	0,05%		0,00%	0,00%	0,96%
6 Eigenkapitalinstrumente						
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,07%	0,01%		0,00%	0,00%	0,32%
8 davon Wertpapierfirmen						
9 Forderungen						
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist						
11 Eigenkapitalinstrumente						
12 davon Verwaltungsgesellschaften						
13 Forderungen						
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist						
15 Eigenkapitalinstrumente						
16 davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,01%
17 Forderungen	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,01%
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist						
19 Eigenkapitalinstrumente						
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,05%	0,00%		0,00%	0,00%	0,52%
21 Forderungen	0,01%	0,00%		0,00%	0,00%	0,47%
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die	0,03%	0,00%		0,00%	0,00%	0,06%

Information Classification: General

Verwendung der Erträge bekannt ist						
23 Eigenkapitalinstrumente						
24 Private Haushalte						
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite						
26 davon Gebäudesanierungskredite						
27 davon Kfz-Kredite						
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften						
29 Wohnraumfinanzierung						
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften						
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien						
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,96%	0,07%	0,00%	0,00%	45,71%	

Information Classification: General

Tabelle 95: GAR KPI-Zuflüsse (Umsatzbasiert)

a % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner)	b Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	c Klimaschutz (CCM)			d 31.12.2023			e Anpassung an den Klimawandel (CCA)			f Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		
		Davon Verwendu ng der Erlöse	Davon Übergang s-tätigkeite n	Davon ermöglich ende Tätigkeite n	Davon Verwendu ng der Erlöse	Davon ermöglich ende Tätigkeite n	Davon Verwendu ng der Erlöse	Davon Verwendu ng der Erlöse	Davon ermöglich ende Tätigkeite n	Davon Verwendu ng der Erlöse	Davon ermöglich ende Tätigkeite n	Davon Verwendu ng der Erlöse	Davon ermöglich ende Tätigkeite n
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,63%	0,05%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
2 Finanzunternehmen	0,63%	0,05%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
3 Kreditinstitute	0,60%	0,05%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
4 Forderungen	0,02%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,59%	0,05%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
6 Eigenkapitalinstrumente													
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,03%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
8 davon Wertpapierfirmen													
9 Forderungen													
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist													
11 Eigenkapitalinstrumente													
12 davon Verwaltungsgesellschaften													
13 Forderungen													
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist													
15 Eigenkapitalinstrumente													
16 davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
17 Forderungen	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist													
19 Eigenkapitalinstrumente													

Information Classification: General

20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
21	Forderungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist							
23	Eigenkapitalinstrumente							
24	Private Haushalte							
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite							
26	davon Gebäudesanierungskredite							
27	davon Kfz-Kredite							
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften							
29	Wohnraumfinanzierung							
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften							
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien							
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,63%	0,05%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Information Classification: General

Information Classification: General

22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	
23	Eigenkapitalinstrumente	
24	Private Haushalte	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	
26	davon Gebäude Sanierungskredite	
27	davon Kfz-Kredite	
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	
29	Wohnraumfinanzierung	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	

Information Classification: General

	aa	ab	ac	ad	ae	af
	31.12.2023					
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte			
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangsstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Ende		
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,63%	0,05%	0,00%	0,00%	1,31%	
2 Finanzunternehmen	0,63%	0,05%	0,00%	0,00%	0,67%	
3 Kreditinstitute	0,60%	0,05%	0,00%	0,00%	0,58%	
4 Forderungen	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,03%	
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,59%	0,05%	0,00%	0,00%	0,55%	
6 Eigenkapitalinstrumente						
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%	0,09%	
8 davon Wertpapierfirmen						
9 Forderungen						
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist						
11 Eigenkapitalinstrumente						
12 davon Verwaltungsgesellschaften						
13 Forderungen						
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist						
15 Eigenkapitalinstrumente						
16 davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
17 Forderungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist						
19 Eigenkapitalinstrumente						
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,65%	
21 Forderungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,65%	
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist						

Information Classification: General

23	Eigenkapitalinstrumente				
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
29	Wohnraumfinanzierung				
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien				
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,63%	0,05%	0,00%	0,00% 37,96%

Information Classification: General

Tabelle 96: GAR KPI-Zuflüsse (Capex-basiert)

	a % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner)	b Klimaschutz (CCM)	c Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	d Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	e Davon Verwendung der Erlöse Übergangs-tätigkeiten ermöglichen Tätigkeiten	f 31.12.2023 Anpassung an den Klimawandel (CCA)	g Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	h Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	i Davon Verwendung der Erlöse ermöglichen Tätigkeiten	j Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	k Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	l Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	m Davon Verwendung der Erlöse ermöglichen Tätigkeiten
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,62%	0,04%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	Finanzunternehmen	0,59%	0,04%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
3	Kreditinstitute	0,56%	0,04%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4	Forderungen	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,55%	0,04%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6	Eigenkapitalinstrumente												
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Wertpapierfirmen												
9	Forderungen												
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist												
11	Eigenkapitalinstrumente												
12	davon Verwaltungsgesellschaften												
13	Forderungen												
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist												
15	Eigenkapitalinstrumente												
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Forderungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist												
19	Eigenkapitalinstrumente												

Information Classification: General

20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
21	Forderungen	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist							
23	Eigenkapitalinstrumente							
24	Private Haushalte							
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite							
26	davon Gebäudesanierungskredite							
27	davon Kfz-Kredite							
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften							
29	Wohnraumfinanzierung							
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften							
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien							
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,62%	0,04%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Information Classification: General

Information Classification: General

22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	
23	Eigenkapitalinstrumente	
24	Private Haushalte	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	
26	davon Gebäudesanierungskredite	
27	davon Kfz-Kredite	
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	
29	Wohnraumfinanzierung	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	

Information Classification: General

	aa	ab	ac	ad	ae	af
	31.12.2023					
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangsstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,62%	0,04%	0,00%	0,00%	1,31%	
2 Finanzunternehmen	0,59%	0,04%	0,00%	0,00%	0,67%	
3 Kreditinstitute	0,56%	0,04%	0,00%	0,00%	0,58%	
4 Forderungen	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,03%	
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,55%	0,04%	0,00%	0,00%	0,55%	
6 Eigenkapitalinstrumente						
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%	0,09%	
8 davon Wertpapierfirmen						
9 Forderungen						
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist						
11 Eigenkapitalinstrumente						
12 davon Verwaltungsgesellschaften						
13 Forderungen						
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist						
15 Eigenkapitalinstrumente						
16 davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
17 Forderungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist						
19 Eigenkapitalinstrumente						
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,65%	
21 Forderungen	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,65%	
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die						

Information Classification: General

Verwendung der Erträge bekannt ist						
23 Eigenkapitalinstrumente						
24 Private Haushalte						
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite						
26 davon Gebäudesanierungskredite						
27 davon Kfz-Kredite						
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften						
29 Wohnraumfinanzierung						
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften						
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien						
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,62%	0,04%	0,00%	0,00%	37,96%	

Information Classification: General

Tabelle 97: KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Umsatzbasiert)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)												
	Verwaltete												
2	Vermögenswerte (AuM-KPI)												
	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z
	Kreislaufwirtschaft (CE)					Umweltverschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)												
	Verwaltete												
2	Vermögenswerte (AuM-KPI)												

Information Classification: General

	aa	ab	ac	ad	ae
	31.12.2023				
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon	Davon	Davon	
		Verwendung	Übergangs-	ermöglichen	
		der Erlöse	tätigkeiten	Tätigkeiten	
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)					
2 Vermögenswerte (AuM-KPI)					

Information Classification: General

Tabelle 98: KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Capex-basiert)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	31.12.2023												
	Klimaschutz (CCM)												
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)												
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)											
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)													
2 Vermögenswerte (AuM-KPI)													
	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	
	Kreislaufwirtschaft (CE)												
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)												
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)											
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)													
2 Vermögenswerte (AuM-KPI)													
	Anpassung an den Klimawandel (CCA)												
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)												
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten										
	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)												
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)												
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten										

Information Classification: General

	aa	ab	ac	ad	ae	
31.12.2023						
GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)						
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)				
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)						
2 Vermögenswerte (AuM-KPI)						

Information Classification: General

Tabelle 99: KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse (Umsatzbasiert)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
							31.12.2023							
	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
abelle 100		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichen de Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen de Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen de Tätigkeiten		
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)														
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)														

	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z		
							31.12.2023							
	Kreislaufwirtschaft (CE)						Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichend e Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichen de Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichen de Tätigkeiten	
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)														
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)														

Information Classification: General

	aa	ab	ac	ad	ae
					31.12.2023
GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten		
2 Vermögenswerte (AuM-KPI)					

Information Classification: General

Tabelle 101: KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse (Capex-basiert)

Information Classification: General

	aa	ab	ac	ad	ae
	31.12.2023				
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	Davon Verwendun g der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichen- de Tätigkeiten		
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)					

Information Classification: General

Standardtabellen für die Offenlegung von Aktivitäten im Zusammenhang mit Kernenergie und fossilem Gas (Anhang XI des Rechtsakts über die Offenlegungspflichten)

Die **Tabellen 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109 and 110** spiegeln separate Offenlegungsanforderungen für die Risikopositionen von Gegenparteien wider, die an mindestens einer von sechs nuklearen und fossilen Gasaktivitäten gemäß der Definition der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214⁵⁸ beteiligt sind. Die Tabellen basieren auf den GAR Bestand-KPIs in den jeweiligen Dimensionen, die von den Gegenparteien der SSEHG Gruppe wie in der Tabellen 89 und 90 offengelegt ist. Da die Offenlegungspflicht erstmals zum 31. Dezember 2023 gilt, sind diese Tabellen auch von den in Abschnitt 12.4 beschriebenen Datenbeschränkungen betroffen.

Die SSEHG Gruppe identifizierte relevante Leistungsindikatoren (KPI) für die Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas auf Basis der Offenlegungen von den nichtfinanziellen Gegenparteien. Offenlegungen von Finanzunternehmen zu den KPIs für die Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas wurden in den folgenden Tabellen für das Jahr 2023 nicht berücksichtigt. Tabellen 101 und 102 fassen die Relevanz von den jeweiligen Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas mit „JA/NEIN“zusammen.

⁵⁸ Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission vom 9. März 2022 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 in Bezug auf Wirtschaftstätigkeiten in bestimmten Energiesektoren und der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in Bezug auf besondere Offenlegungspflichten für diese Wirtschaftstätigkeiten

Information Classification: General

Tabelle 102: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Umsatzbasiert)

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	a
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten	NEIN

Information Classification: General

Tabelle 103: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Capex-basiert)

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	a
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten	NEIN

Information Classification: General

Tabelle 104: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Nenner (Umsatzbasiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI							
1							
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI							
2							
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI							
3		0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI							
4							
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI							
5							
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI							
6							
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		16	0,07%	16	0,07%	0	0,00%
7							
8	Anwendbarer KPI insgesamt	16	0,07%	16	0,07%	0	0,00%

Information Classification: General

Tabelle 105: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Nenner (Capex-basiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI							
1							
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI							
2		0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI							
3		0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KP							
4							
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KP							
5							
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI							
6							
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		16	0,07%	16	0,07%	0	0,00%
7							
8	Anwendbarer KPI insgesamt	16	0,07%	16	0,07%	0	0,00%

Information Classification: General

Tabelle 106: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Zähler (Umsatzbasiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI							
1							
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI							
2							
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI							
3		0	1,48%	0	1,48%	0	0,00%
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KP							
4							
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI							
5							
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI							
6							
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI							
7		16	98,52%	16	98,52%	0	0,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	16	100,00%	16	100,00%	0	0,00%

Information Classification: General

Tabelle 107: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Zähler (Capex-basiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI							
1							
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KP							
2		0	0,21%	0	0,21%	0	0,00%
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI							
3		0	1,27%	0	1,27%	0	0,00%
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI							
4							
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI							
5							
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI							
6							
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI							
7		16	98,52%	16	98,52%	0	0,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	16	100,00%	16	100,00%	0	0,00%

Information Classification: General

Tabelle 108: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Umsatzbasiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren	190	0,88%	190	0,88%	0	0,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	190	0,88%	190	0,88%	0	0,00%

Information Classification: General

Tabelle 109: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Capex-basiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)			
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%		0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%		0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	190	0,88%	190	0,88%	0	0,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	190	0,88%	190	0,88%	0	0,00%

Information Classification: General

Tabelle 110: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Umsatzbasiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
1			
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
2			
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
3			
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
4			
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
5			
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
6			
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	21.315	99,04%
7			
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	21.315	99,04%

Information Classification: General

Tabelle 111: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Capex-basiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
1			
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
2			
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
3			
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
4			
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
5			
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
6			
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	21.315	99,04%
7			
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	21.315	99,04%

Information Classification: General

13. Anhang D - Offenlegung von finanzierten Scope 3 Treibhausgasemissionen

Zusätzlich zu den in Anhang C Abschnitt 12.3.5.3 bereitgestellten Informationen adressiert die SSEHG Gruppe im Folgenden weitere Offenlegungspflichten gemäß Abschnitt 13.5 des EZB-Leitfadens zu klima- und umweltbezogenen Risiken. Diese Informationen stimmen mit dem methodischen Ansatz und Datenbestand der SSC überein.

Messung der finanzierten Scope-3-Emissionen

Die Messung und Berichterstattung der finanzierten Scope 3 - Kategorie 15 Emissionen – („finanzierte Emissionen“, S3C15) im Sinne des Greenhouse Gas („GHG“) Protocol ist für die Stakeholder der SSC zunehmend wichtiger geworden⁵⁹. Um diese Emissionen zu bestimmen, erfordert die bestehende angewandte Standardmethodik die Zuordnung der Emissionen der Gegenparteien in einem Maße, welches dem finanziellen Risiko der Gegenpartei entspricht. Durch diesen Ansatz können finanzierte Emissionen einen Hinweis auf Investitionen in stark emittierenden Vermögenswerten und Gegenparteien liefern. Allerdings befinden sich die Methoden zur Berechnung finanziertener Emissionen noch im Anfangsstadium, und die fragmentierte Verfügbarkeit von Emissionsdaten stellt eine Herausforderung dar. State Street baut interne Kapazitäten zur Messung dieser Emissionen auf. Im Folgenden legt die SSEHG Gruppe die finanzierte Scope 3 - Emissionen für einen Teil des Investmentportfolios und des Leveraged-Loan-Portfolios offen, insbesondere für die Gegenparteien in Form von Unternehmen und Staaten. Aufgrund von Datenverfügbarkeit und methodischen Einschränkungen legt die SSEHG Gruppe derzeit keine finanzierten Emissionen für andere Anlageklassen (z. B. Fund Finance, Verbriefungen) offen.

Berechnungsansatz

Im Jahr 2023 trieb die SSC ein Arbeitsprogramm zur Messung der mit den finanziellen Vermögenswerten verbundenen S3C15-Emissionen voran. Der Ausbau dieser Fähigkeit hat angesichts der Geschäftsaktivitäten als Depotbank sowohl technische als auch konzeptionelle Fragen zu aussagekräftigen Kennzahlen aufgeworfen. Insbesondere ist die primär umsatzgetriebene Geschäftstätigkeit mit der Bereitstellung von Verwahrungs- und Verwaltungsdienstleistungen für Kunden verbunden, eine Rolle, in der SSBI als beauftragter Agent ohne Einfluss auf endgültige Anlageentscheidungen fungiert. Als Depotbank betreibt die SSBI keine umfangreichen Privatkunden-, Handels-, Investmentbanking- oder Kapitalmarktgeschäfte als Kerngeschäfte. Da die Bilanz darüber hinaus von Kundeneinlagen abhängt, investiert die SSBI hauptsächlich in hochwertige liquide Vermögenswerte, insbesondere in Zentralbankeinlagen und Staatsanleihen. Aufgrund der Geschäftstätigkeit und des Investitionsprofils ist die Exposition der Bilanz gegenüber klimasensiblen Sektoren naturgemäß begrenzt. Dennoch ist die SSEHG Gruppe der Ansicht, dass die Messung der S3C15-Emissionen einen Mehrwert bei der Hervorhebung potenzieller Investitionsbereiche bieten kann. Im vergangenen Jahr hat die SSC die Möglichkeiten zur Messung der mit den bilanziellen Vermögenswerten verbundenen finanzierten Emissionen erweitert und wird mit Blick auf die Zukunft die Fähigkeiten und das Verständnis dafür, wie eine aussagekräftige Offenlegung für das bankspezifische Geschäftsmodell aussieht, weiter ausbauen.

Die SSC nutzt die Methodik von Partnerships for Carbon Accounting Financials („PCAF“), insbesondere den Global GHG Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry („PCAF Standard“), um die mit den bilanziellen Vermögenswerten verbundenen absoluten Emissionen zu schätzen⁶⁰. Allerdings deckt der PCAF-Standard noch nicht alle Anlageklassen ab und unterliegt weiterhin Einschränkungen, die im unten folgenden Abschnitt „Datenbeschränkungen“ erläutert werden. Die

⁵⁹ Das Greenhouse Gas Protocol ist ein international anerkannter Standard für die Bilanzierung und Berichterstattung von Treibhausgasen. Die Mitteilung der Kommission (Leitlinien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen: Nachtrag zur klimabezogenen Berichterstattung (2019/C 209/01)) weist berichtigende Unternehmen ausdrücklich an, die Methodik des GHG-Protokolls zur Berechnung und Offenlegung von Treibhausgasemissionen zu verwenden.

⁶⁰ Der globale GHG Accounting and Reporting Standard für die Finanzindustrie (carbonaccountingfinancials.com). Die PCAF-Methodik steht im Einklang mit dem GHG-Protokoll und bietet zusätzliche detaillierte methodische Leitlinien die eine Ergänzung darstellen.

SSEHG Gruppe legt finanzierte Emissionen für Anlageklassen offen, für die Emissionsdaten und -methoden verfügbar sind.

Unternehmen

Bei Unternehmenskontrahenten (Leveraged Loans, Unternehmens- und Institutssanleihen⁶¹) wurden die Emissionen auf der Grundlage des ausstehenden Kreditvolumens der SSEHG Gruppe im Verhältnis zum Enterprise Value Including Cash („EVIC“) des Unternehmens aufgeteilt. Die SSEHG Gruppe wendete eine Wasserfalllogik an, um Kontrahenten-Emissionen und EVIC-Daten zu erhalten. Die Daten wurden über die ESG-Datenplattform TruView® von State Street erhoben, welche Daten von MSCI, TruCost und anderen Datenanbietern aggregiert.

Die SSEHG Gruppe legt die absoluten Emissionen offen, die dem proportionalen Anteil von State Street an den Emissionen der Gegenparteien, basierend auf ihrem bilanziellen Engagement gegenüber diesen Gegenparteien, darstellen. Diese aggregierte Kennzahl unterliegt bestimmten Einschränkungen, insbesondere Schwankungen aufgrund von Marktvolatilitäten wie Änderungen des Marktwerts der Emittenten. Zudem ist die Angabe absoluter Emissionen nicht auf die Größe des Portfolios von State Street normalisiert; beispielsweise werden die absoluten Gesamtemissionen steigen, wenn das Portfolio von State Street wächst, und umgekehrt. Die absoluten Emissionen als Messgröße stellen dennoch einen intuitiven Zusammenhang mit dem verbleibenden globalen CO2-Budget dar, das ebenfalls in absoluten Zahlen vorliegt, und sind eine nützliche Messgröße für das eigene Verständnis der SSEHG Gruppe hinsichtlich ihrer anteiligen Belastung durch Treibhausgasemissionen der investierten Unternehmen.

Staaten

Die SSEHG Gruppe legt Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit Investitionen in Staatsanleihen offen. Die Berichterstattung dieser Kennzahl ist der im PCAF-Standard vorgeschlagene Ansatz, bei dem die BIP-Kaufkraftparität im Nenner des Attributionsfaktors verwendet wird. Die Verwendung der ausstehenden Staatsverschuldung als Nenner würde dazu führen, dass der Attributionsfaktor je nach aktueller Höhe der Staatsverschuldung eines Landes schwankt; durch die Anpassung um den Faktor der BIP-Kaufkraftparität wird die Volatilität im Vergleich zu nominalen oder realen BIP-Kennzahlen etwas abgemildert, da Volkswirtschaften unterschiedlicher Größe berücksichtigt werden und die Abhängigkeit von Inflation und Preisniveauänderungen im Laufe der Zeit verringert wird. Die Diskussion über geeignete Messgrößen zur Berechnung der Intensität staatlicher Emissionen ist noch nicht abgeschlossen, und die SSEHG Gruppe wird ihren Ansatz im Laufe der Zeit weiterhin im Einklang mit neuen Best Practices evaluieren und verbessern.

Ein wichtiger Gesichtspunkt bei der Berichterstattung über Emissionen im Zusammenhang mit dem Staatsanleihenbestand der SSEHG Gruppe ist das Problem der Doppelzählung. Staatliche und unterstaatliche Emissionen umfassen alle Emissionen, die innerhalb dieses Hoheitsgebiets erzeugt werden, einschließlich derjenigen, die bereits in den zugeschriebenen Emissionen eines Unternehmensportfolios enthalten sind. Um das Problem einer Doppelzählung in derselben Kennzahl zu vermeiden, werden die Emissionen von Staaten getrennt vom Unternehmensportfolio ausgewiesen.

⁶¹ Als „Institut“ werden in diesem Abschnitt finanzielle Kapitalgesellschaften bezeichnet.

Tabelle 112: Methodischer Ansatz für finanzierte Treibhausgasemissionen

Enthaltene Anlageklassen	<ul style="list-style-type: none"> Leveraged Loans Unternehmens- und Institutsanleihen Staatsanleihen
Berücksichtigte Emissionen	<ul style="list-style-type: none"> Scope 1 und 2⁶² (Leveraged Loans und Unternehmens- und Institutionsanleihen) Scope 1⁶³ (Staatsanleihen) <p>Die gemeldeten finanzierten Emissionen stellen</p>
Portfolioabdeckung	<ul style="list-style-type: none"> 49% der Leveraged Loans 13% der Unternehmens- und Institutionsanleihen und 100% der Staatsanleihen <p>dar</p>
Ausgeschlossene Anlageklassen	<ul style="list-style-type: none"> Collateralized Loan Obligations Verbriefungen (Agency-backed & Mortgage-backed securities) Fund Finance

Tabelle 113: Absolute finanzierte Treibhausgasemissionen pro Anlageklasse

Anlageklasse	Einheit	2023
Leveraged Loans	Millionen tCO2e	32.322
Unternehmens- und Institutssanleihen	Millionen tCO2e	13.605
Staatsanleihen	Millionen tCO2e	314.467

Datenbeschränkungen

Die Methoden zur Berechnung finanziertener Emissionen befinden sich noch im Anfangsstadium und die Verfügbarkeit zugrunde liegender Daten stellt eine Herausforderung für die Ausweitung der Portfolioabdeckung dar. In diesem Abschnitt werden die wichtigsten Herausforderungen und der bisherige Ansatz zu deren Bewältigung zusammengefasst.

Datenqualität: Hochwertige Daten auf der Ebene der einzelnen Investitionen sind eine Voraussetzung für die Berechnung genauer und zuverlässiger aggregierter Portfoliorechnungen. Insbesondere sind die Treibhausgasemissionsdaten der zugrunde liegenden Portfoliounternehmen ein wichtiger Input, der den Grad der Genauigkeit bestimmt, der bei der Zusammenstellung von Portfoliorechnungen erreicht werden soll. Während einige Unternehmen ihre Emissionen veröffentlichen, ist dies bei anderen, insbesondere privaten Unternehmen, oft nicht der Fall. Die SSEHG Gruppe nutzte in diesen Fällen Schätzungen und Proxys, um die fehlenden Daten zu adressieren. Allerdings sind diese Schätzungen nicht im gleichen Maße zuverlässig, da sie nicht die tatsächlichen Emissionen der Portfoliounternehmen widerspiegeln. Der SSC setzt sich dafür ein, dass sich Vorschriften, Industriegruppen und NGOs zu standardisierten klimabezogenen Offenlegungen abstimmen. Dies würde das zugrunde liegende Problem der Datenzugänglichkeit adressieren und im Laufe der Zeit eine verbesserte Datenuverlässigkeit ermöglichen.

Datenverzögerung: Emissionsdaten und Finanzdaten werden in der Regel nicht gemeinsam gemeldet, weshalb die zur Berechnung der finanzierten Emissionen verwendeten Dateneingaben möglicherweise nicht genau denselben Zeitraum abdecken. Dies ist größtenteils darauf zurückzuführen, dass die Emissionsdaten jährlich gemeldet werden, während die Daten zu Finanzbeständen häufiger aktualisiert werden. Es gibt auch Verzögerungen zwischen der Veröffentlichung neuer Emissionsdaten durch Unternehmen und der Aufnahme dieser Daten in die Datenbanken von Drittanbietern wie MSCI und TruCost. Die SSC möchte diesem Problem entgegenwirken, indem sie diskrete Stichtage für

⁶² Scope-3-Emissionen von Gegenparteien werden in dieser Iteration aufgrund der Datenverfügbarkeit und Aggregationsschwierigkeiten bei der Berichterstattung auf Portfolioebene nicht berücksichtigt. Wir werden eine Ausweitung auf Scope 3 der Gegenparteien in Betracht ziehen, wenn sich die Datenverfügbarkeit verbessert und wir erwägen, andere Kennzahlen offenzulegen.

⁶³ Inländische Treibhausgasemissionen, die aus Quellen im Staatsgebiet entstehen, im Einklang mit der UNFCCC-Definition von inländisch

Information Classification: General

Emissionsdaten und Bestandsdateneingaben festlegt. Obwohl dieser Ansatz darauf abzielt, die Quote zu erhöhen, in denen Emissions- und Bestandsdaten abgeglichen werden, werden die Ergebnisse dennoch in gewissem Maße durch diese zeitliche Diskrepanz beeinflusst. Die SSC geht davon aus, dass dieses Problem im Laufe der Zeit adressiert wird, da Datenquellen von Drittanbietern zunehmend automatisierte Produktlösungen integrieren und die Klimaberichterstattung weiterhin standardisiert wird.

Empfindlichkeit gegenüber anderen Variablen: Dies ist das erste Jahr, in dem die SSEHG Gruppe die mit ihrer Finanzierungstätigkeit verbundenen Emissionen auf der Grundlage des oben beschriebenen Ansatzes misst. Für die Erstberichterstattung zum Geschäftsjahr 2022 wurden die Ergebnisse der ECB Short Term Exercise („STE“) gemäß dem Climate Risk Template für die Berichterstattung über Scope-3-THG-Emissionsdaten berücksichtigt. Angesichts des unterschiedlichen Umfangs der in der Offenlegung abgedeckten Vermögenswerte und der aktualisierten Quantifizierungsmethode ist ein Vergleich zwischen dem Jahr 2023 und dem Jahr 2022 nicht aussagekräftig.

14. Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Definition
Abs.	Absatz
Act	actual
ALCO	Asset & Liability Committee
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil (MaRisk)
AT1	Additional Tier 1 Capital (Zusätzliches Kernkapital)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCRC	Business Conduct Risk Committee
BetrAVG	Betriebsrentengesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CCB	Capital Conservation Buffer (Kapitalerhaltungspuffer)
CCF	Credit conversion factor (Kreditumrechnungsfaktors)
CCyB	Countercyclical Capital buffer (Antizyklischer Kapitalpuffer)
CECL	Current Expected Credit Loss
CEO	Chief Executive Officer
CER	Klima- und Umweltrisiken
CET1	Common Equity Tier 1 Capital (Hartes Kernkapital)
CFO	Chief Financial Officer
CFP	Contingency Funding Plan
CLO	Collateralized Loan Obligations
CMRC	Credit and Market Risk Committee
Co.	Company
CRD IV	Capital Requirements Directive IV (Richtlinie 2013/36/EU)

Information Classification: General

Abkürzung	Definition
CRD V	Capital Requirements Directive V (Richtlinie 2019/878/EU)
CRM	Credit risk mitigation (Kreditrisikominderung)
CRR	Capital Requirements Regulation (Verordnung EU 575/2013)
CRR II	Capital Requirements Regulation II (Verordnung EU 2019/876)
CVA	Credit Valuation Adjustment (Kreditbewertungsanpassung)
d.h.	das heißt
DMC	Development and Modification Committee (Entwicklungs- und Änderungsausschuss)
DSA	Deferred Stock Award
DVA	Deferred Value Award
EaD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
EDMC	Enterprise Data Management Committee
EFF	European Fund Finance
EHQLA	Extremely High Liquidity and Credit Quality Assets
EMB	Executive Management Board
EMEA	Europe, the Middle East and Africa
ERM	Enterprise Risk Management
ESG	Environmental-Social-Governance
ESMA	European Securities and Markets Authority
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EVIC	Enterprise Value Including Cash
EVP	Executive Vice President
EZB	Europäische Zentralbank
ff.	fortfolgende
FINREP	Financial Reporting
FLoD	First Line of Defense

Information Classification: General

Abkürzung	Definition
FX	Foreign Exchange
GAR	Green Asset Ratio
ggf.	gegebenenfalls
GHG	Greenhouse Gas
GHR	Global Human Resources
GL	Guideline
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
G-SRI	Global Systemrelevante Institute
GTRA	Global Transition Risk Assessment
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	High-Quality Liquid Assets (Hochliquide Aktiva)
HRC	Human Resources Committee
i.d.R.	In der Regel
i.H.v.	In Höhe von
i.S.d.	im Sinne des
i.V.m.	in Verbindung mit
IC	Incentive Compensation
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
ICCC	Incentive Compensation Control Committee der SSC
IDW RS BFA 3	Institut der Wirtschaftsprüfer, Rundschreiben Stellungnahmen zur Rechnungslegung, verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbüchsen)
IFRS 9	International Financial Reporting Standards 9
IKS	Internen Kontrollsysteem
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
iMREL	Internal MREL
inkl.	inklusive
InsO	Insolvenzordnung

Information Classification: General

Abkürzung	Definition
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IPC	Irrevocable Payment Commitments (unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung)
IRBA	Internal Rating Based Approach
IT	Informationstechnologie
ITS	Implementing Technical Standard
k.A.	keine Angaben
KG	Kommanditgesellschaft
KMU	Kleine und mittelständische Unternehmen
KPI	Key Performance Indicator
KRMT	Kreditrisikominderungstechnik
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LGBTQ	Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender and Queer
LGD	Loss given Default
LREM	Leverage Ratio Exposure Measure
MaComp	Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion und weitere Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten
MaDepot	Mindestanforderungen an die ordnungsgemäße Erbringung des Depotgeschäfts und den Schutz von Kundenfinanzinstrumenten für Wertpapierdienstleistungsunternehmen
MAFC	Model Assumptions and Forecast Committee
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MiFiD	Markets in financial instruments Directive
min.	minimum
Mio.	Millionen
MIS	Management Informationssystem
Mrd.	Milliarden
MREL	Minimum requirement for own funds and eligible liabilities (Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)

Information Classification: General

Abkürzung	Definition
NBPRA	New Business and Product Review and Approval
NGFS	Network of Central Banks and Supervisors for Greening the Financial System
NPE	Non-Performing Exposures
NPL	Non-Performing Loans
Nr.	Nummer
NSFR	Net Stable Funding Ratio (Strukturelle Liquiditätsquote)
NYSE	New York Stock Exchange
OCR	Overall Capital Requirement (Gesamtkapitalanforderung)
p.a.	per annum
P2R	Pillar 2 requirement (Säule-2-Anforderungen)
PD	Probability of Default
PCAF	Partnerships for Carbon Accounting Financials
PRSU	Performance Restricted Stock Unit
QRM	Quantitative Risk Management
RAS	Risk Appetite Statement
RBA	Role Based Allowance
RC	Risikoausschuss des Board of Directors
RemCo	Remuneration Committee (Vergütungskontrollausschuss)
RRP	Recovery and Resolution Plan
RWA	Risk-Weighted Assets (risikogewichtete Aktiva)
S&P	Standard & Poor's Rating Services
S.à r.l.	Société à responsabilité limitée (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach luxemburgischem Recht)
S.A.	Société Anonyme (Aktiengesellschaft nach luxemburgischem Recht)
SA	Standardised Approach (Standardisierter Ansatz)
SAG	Sanierungs- und Abwicklungsgesetz
SEC-ERBA	Securitisation External Ratings Based Approach
SFT	Securities Financing Transactions

Information Classification: General

Abkürzung	Definition
SIP	Structured Incentive Plan
SLoD	Second Line of Defense
SOFR	Secured Overnight Financing Rate
sog.	sogenannte
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SRB	Single Resolution Board
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
SSAE 16	Statement on Standards for Attestation Engagements No. 16
SSBI	State Street Bank International GmbH
SSBL	State Street Bank Luxembourg S.C.A.
SSBT	State Street Bank & Trust Company
SSC	State Street Corporation
SSEHG Gruppe	State Street Europe Holdings Germany Gruppe
SSEHG KG	State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG
SSEHL	State Street Europe Holdings Luxembourg S.à r.l
SSHG	State Street Holdings Germany GmbH
SSIH	State Street International Holdings
SSL	State Street Luxembourg S.à r.l.
STC	Supervisory Stress Test Committee
STE	Short Term Exercise
STS	Simple, transparent and standardised ("STS") securitisations (einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen)
STT	State Street Corporation
SWIFT	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunications
T1	Tier 1 (Kernkapital)
T2	Tier 2 (Ergänzungskapital)
TC	Total Capital (Eigenkapital insgesamt)
TCR	Total Capital Ratio (Gesamtkapitalquote)

Information Classification: General

Abkürzung	Definition
TEM	Total exposure measure (Gesamtrisikopositionsmessgröße)
TEUR	Tausend Euro
TLAC	Total Loss-Absorbing Capacity
TLoD	Third Line of Defense
TORC	Technology and Operational Risk Committee
TREA	Total Risk Exposure Amount
TSCR	Total SREP Capital Requirement (SREP-Gesamtkapitalanforderung)
Tz.	Textziffer
u.a.	unter anderem
US	Vereinigte Staaten
USA	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
USD	US Dollar
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

Information Classification: General

State Street Corporation (NYSE: STT) is one of the world's leading providers of financial services to institutional investors including investment servicing, investment management and investment research and trading. With \$41.8 trillion in assets under custody and/or administration and \$4.1 trillion* in assets under management as of December 31, 2023, State Street operates globally in more than 100 geographic markets and employs approximately 46,000 worldwide. For more information, visit State Street's website at www.statestreet.com.

* Assets under management as of December 31, 2023 includes approximately \$64 billion of assets with respect to SPDR® products for which State Street Global Advisors Funds Distributors, LLC (SSGA FD) acts solely as the marketing agent. SSGA FD and State Street Global Advisors are affiliated.



State Street Corporation
One Congress Street, Boston, MA 02114-2016
www.statestreet.com

Disclaimer

This Disclosure Report has been prepared solely to fulfil the regulatory disclosure requirements pursuant to Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013. The information in the Disclosure Report refer to September 30, 2023 unless reference is made explicitly to another date. They take into account the legal requirements which were in effect on the reporting date. These requirements and their specification in regulatory standards and guidelines may be subject to future changes. Consequently, future disclosure reports may have different or additional contents and, therefore, might not be comparable with former disclosure reports. The Disclosure Report may contain forward-looking statements that are based on plans, estimates, forecasts, expectations and assumptions for which SSBI and SSEHG Group do not make any representation. These forward-looking statements are subject to a number of factors which cannot be influenced by SSBI and the SSEHG Group; they include various risks and uncertainties and are based on assumptions which might not come true or which might develop differently. Except for potential regulatory requirements SSBI and SSEHG Group do not undertake any obligation to update forward-looking statements in the Disclosure Report.

